
B
Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Die Preußen

in

Elsass und Lothringen.

Von

Gustav Rasch.

> „Kein Krieg unabhängiger Staaten gegen einander kann ein Strafkrieg sein; denn Strafe findet nur im Verhältnisse eines Oberen gegen den Unterthan statt, welches Verhältniß nicht das der Staaten gegen einander ist. Aber auch weder ein Ausrottungs- noch ein Unterjochungskrieg, der eine moralische Vertilgung eines Staates sein würde."
>
> Kant. (Rechtslehre S. 222.)

Braunschweig.
Druck und Verlag von W. Bracke jr.
1874.

Herrn Dr. Johann Jacoby

Damit ist das Buch
hinlänglich gerichtet.

in

Verehrung und politischer Gesinnungsgleichheit

gewidmet.

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel.

Die Preußen in Elsaß und Lothringen 1

Zweites Kapitel.

Die Preußen in Elsaß und Lothringen 19

Drittes Kapitel.

Die Preußen in Elsaß und Lothringen 38

Viertes Kapitel.

Aus Straßburg 58

Fünftes Kapitel.

Aus Metz 90

Sechstes Kapitel.

Aus Bitsch 127

Siebentes Kapitel.

Aus Hagenau 142

Achtes Kapitel.

Aus Schlettstadt 154

Neuntes Kapitel.

Aus Kolmar 168

Zehntes Kapitel.

Aus Mühlhausen 179

Elftes Kapitel.

Der preußische Vernichtungskrieg gegen die französische Sprache und Bildung im Elsaß und Lothringen 195

Seite

Zwölftes Kapitel.

Der preußische Vernichtungskrieg gegen die französische Sprache und Bildung in Elsaß und Lothringen 219

Dreizehntes Kapitel.

Die beiden Generalgewaltigen in Elsaß und Lothringen 235

Vierzehntes Kapitel.

Die preußische Knechtschaft der Geister in Elsaß und Lothringen 255

Fünfzehntes Kapitel.

Die preußische Knechtschaft der Geister in Elsaß und Lothringen 275

Sechszehntes Kapitel.

Zur preußischen Verwaltung von Elsaß und Lothringen 295

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter enthalten neben einer Kritik der preußischen Verwaltung thatsächliche Schilderungen der gegenwärtigen Zustände in Elsaß und Lothringen aus eigener Anschauung; kein Wort gegen Deutschland und gegen das deutsche Volk, aber auch kein Wort gegen die französische Nation. Sämmtliche Schilderungen sind aus dem Leben gegriffen. Sie contrastiren in stärkster Weise mit den Schilderungen, welche die offiziöse Bedientenpresse bis jetzt über die Zustände in Elsaß und Lothringen in Deutschland verbreitet hat. Sie sind deshalb nun nicht weniger wahr. Bis zum 1. Januar 1874 hörte man aus „den neuen Reichslanden" nichts, als die Nachrichten dieser Bedientenpresse — und die Stimmen der beiden Generalgewaltigen, welche während der dreijährigen Dictatur und während des dreijährigen Belagerungszustandes in souveräner Machtvollkommenheit dort regiert haben.

Ueber meine Kritik der preußischen Verwaltung will ich mich auf das Urtheil „der wiedereroberten deutschen Brüder" aus Elsaß und Lothringen berufen, welche nach dreijährigem Schweigen, jetzt zum ersten Mal im Reichstage das Wort erhalten. Für sie vertritt mein Buch dasselbe Selbstbestimmungsrecht des Menschen, welches ich in Italien Oesterreich und in Schleswig-Holstein Dänemark gegenüber vertreten habe, das Recht, welches die nationalliberale Rechnungsträgerei in Betreff des Elsaß und Lothringens für eine Farce erklären möchte, und wofür der Mann in Deutschland zuerst furchtlos seine Stimme erhub, dem ich in Verehrung seines unwandelbaren politischen Charakters und in politischer Gesinnungsgleichheit diese Blätter widme.

Berlin, 1. Januar 1874.

Gustav Rasch.

Erstes Kapitel.

Die Preußen in Elsaß und Lothringen.

Ich habe die Lombardei und Venetien häufig gesehen, während dort österreichische Generale mittelst Belagerungszustand und Kriegsgerichten regierten. Der Haß der italienischen Bevölkerung gegen die österreichischen Offiziere, Beamten und Soldaten war ebenso andauernd, wie gewaltig. Von geselligen oder gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Italienern und den „Tedeschi" war nirgends die Rede. Die Italiener vermieden die österreichischen Offiziere und Beamten, wo es irgend möglich war. Keine italienische Familie gewährte ihnen Zutritt. Sie waren lediglich auf den Umgang unter sich selbst beschränkt. In jedem Orte sah ich ein „Offizierkaffeehaus", welches lediglich von Offizieren und Beamten besucht wurde. Kein Italiener betrat dies Offizierkaffeehaus. Wenn ein österreichischer Offizier sich einfallen ließ, ein anderes Kaffeehaus zu betreten, so wurde es sofort von allen seinen italienischen Besuchern verlassen. Gesellige Zusammen-

künfte, wo sich Oesterreicher und Italiener trafen, haben niemals stattgefunden in der Lombardei und in Venetien. Nie habe ich ein italienisches Mädchen mit einem österreichischen Soldaten auf der Straße gesehen. In den Theatern saßen die österreichischen Offiziere und die Italiener auf weit von einander getrennten Bänken und Plätzen. Es war außerordentlich langweilig und drückend — diese Trennung zweier Elemente der Bevölkerung, welche doch in derselben Stadt neben einander leben mußten, am meisten in den kleineren Orten, wo sich die österreichischen Offiziere und Beamten häufig in einer winzigen Minorität befanden. Nichts war ihnen erwünschter, als die Bekanntschaft eines Fremden, dessen Unterhaltuug doch eine kurze Abwechslung in die Monotonie des Daseins brachte. Wie oft haben mir die österreichischen Offiziere während meiner Besuche in Mailand, Brescia, Verona, Venedig, Bergamo, Vicenza, Como und in anderen italienischen Städten ihr Leid über diese Jahre andauernde Vereinsamung geklagt! Die Italiener haben diese Isolirung der „Tedeschi" mit der andauerndsten Konsequenz bis zum letzten Moment, wo sich österreichische Offiziere und Beamte auf italienischem Boden befanden, fortgesetzt. Im Jahre 1859 machte ich die Bekanntschaft des Feldmarschalls v. Massano, damals Kommandant von Mailand, auf der Straße, als ich ihn nach dem Wege zum Scalatheater fragte. Ich bin dann viel mit ihm umgegangen; Massano — er ist vor einigen Jahren in Graz gestorben — der Dichter, Schriftsteller und ein hochgebildeter Mann war und mit den Italienern sympathisirte, konnte es, obschon er Kommandant von Mailand war, zu keiner einzigen geselligen Beziehung mit einer mailändischen Familie

bringen. Er hat mir dies oft geklagt. Im Jahre 1866 verbrachten der General v. Möring, der Hauptmann Cerva und die anderen Offiziere, welche zur Uebernahme des österreichischen Militäreigenthums nach Venedig kommandirt waren, ganz allein ihre Abende im Bauer'schen Gasthofe. Während die Säle der Paläste der berühmten Dogenstadt seit fünfzehnjähriger Vereinsamung wieder zum ersten Male von Lichterglanz strahlten und sich mit der vornehmen Gesellschaft ganz Italiens füllten, während Venedig von Musik und Evvivarufen wiederhallte, waren sie in dem Bauer'schen Speisesaale vereinsamt, wie auf einem elenden, italienischen Dorfe.

Noch krasser als in Italien traten mir diese unerquicklichen Zustände in Schleswig-Holstein während der dänischen Wirthschaft entgegen. Kein Schleswig-Holsteiner ging mit einem Dänen um. Kein Däne fand Zutritt in einem holsteinischen Kasino, in einer holsteinischen Gesellschaft, in einem holsteinischen Hause. Die dänischen Offiziere und Beamten verbrachten ihre Abende allein auf ihrer Stube oder im Umgang unter einander. Der dänische Soldat war auf die Kaserne angewiesen, die Offiziere und Beamten auf ein Kaffeehaus oder auf ein Wirthshaus, welches kein Schleswig-Holsteiner besuchte. Am traurigsten gestaltete sich der Aufenthalt in den kleinen Ortschaften und Dörfern für die unglücklichen Dänen während des langen deutschen Winters, während der heitere Himmel und der Sonnenschein Italiens den österreichschen Offizieren, Soldaten und Beamten die einsame Existenz doch noch erträglicher machte. Der Haß der Bevölkerung war reichlich in Schleswig-Holstein wie in Italien derselbe. Ich hätte ihn nicht Tage hindurch ertragen mögen,

geschweige denn Jahre. Auch den Schleswig-Holsteinern muß ich, wie den Italienern, das ehrenvolle Zeugniß geben, sie sind sich in ihrem Haß wie in ihrer Isolirung konsequent geblieben bis zum letzten Moment, wo sich ein dänischer Soldat oder ein dänischer Beamter auf ihrem Boden befand.

Ganz dieselben Zustände wie in Italien während der österreichischen Herrschaft, wie in Schleswig-Holstein während der dänischen Regierung habe ich nun im Elsaß und in Lothringen gesehen, denselben Haß, dieselbe Vereinsamung der preußischen Beamten, Offiziere und Soldaten. Wenn preußische offiziöse und nationalliberale Blätter seit Jahr und Tag zuweilen schüchtern die Behauptung aufstellen, daß sich die gegenseitigen geselligen Beziehungen in „den neuen Reichslanden" gebessert hätten, so muß ich dies von vornherein für Erfindungen aus dem „Reptilienfond" besoldeter preußischer Lohnschreiber erklären.

Die Thatsachen, welche diese Lohnschreiber aufstellen, um ihre Behauptung zu motiviren, sind regelmäßig erlogen. Ich behaupte im Gegentheil — und sowohl Preußen wie Elsässer, denen zu mißtrauen ich gar keine Ursache habe, haben mich in dieser Ansicht bestärkt — daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Elsässern und Lothringern und dem eingewanderten Element der deutschen Bevölkerung in den „neuen Reichslanden" noch weit schlechter geworden sind, als sie bei Beginn der Okkupation waren. Diese Zustände sind ganz dieselben in den Städten wie auf dem platten Lande. Ich habe darüber mit Soldaten aus den verschiedensten Regimentern gesprochen, welche ihre Quartiere sowohl in elsässischen wie

in lothringischen Dörfern häufig gewechselt haben. Mein Urtheil stammt also nicht aus einer einzigen Quelle oder aus einem bestimmten Distrikt.

„Die Landbewohner benehmen sich gegen uns gerade wie die Bewohner der Städte", sagten mir die Soldaten, „sie gehen uns aus dem Wege, wo sie irgend können; in eine freundliche Beziehung lassen sie sich niemals zu uns ein. Zu Anfang, wenn wir ins Quartier kommen, zeigen sie dann und wann wohl einige Neugierde in Betreff unserer Bewaffnung und Bekleidung, oder fragen, woher wir kommen; sobald aber die Neugierde befriedigt ist, treten Haß und Erbitterung in den Vordergrund." —

„Und wie ist's denn mit den Frauen und Mädchen auf dem Lande?" fragte ich, „benehmen sich diese denn nicht zuthunlicher und artiger als die Männer?" —

„Nein, nein; es ist ganz dasselbe", erwiderten die Soldaten, „mit den Bekanntschaften mit den Mädchen ist es hier nichts." —

„Hat Einer von Euch schon Bekanntschaften mit hübschen Bauernmädchen gehabt?" wandte sich Einer von den Soldaten, mit denen ich sprach, zu seinen Kameraden, „ich noch nicht."

Jeder machte eine verneinende Bewegung oder gab eine verneinende Antwort. So ein Monate dauerndes Quartier auf einem elsässischen oder lothringischen Dorfe muß für einen preußischen Soldaten, der in der Heimath daran gewöhnt ist, von der Köchin oder von dem Stubenmädchen, mit dem er eine Bekanntschaft angeknüpft hat, auch so manche gute Bissen aus der Küche oder aus der Wirthschaft zu erhalten, recht angenehm und erheiternd sein!

Das Herz bleibt dabei ebenso nüchtern, wie der Magen. „Nun", trösteten sich schließlich meine Landsleute, unter denen sich ein paar recht verständige Berliner befanden, „es dauert noch einige Tage, dann kommen wir wieder in die Stadt." —

„Nun, da habt Ihr ja auch nichts!" —

„Das mag sein; es ist aber doch nicht so einsam, wie hier auf dem Dorfe."

In den Städten sah ich wieder das „Offizierkaffeehaus", welches ich in allen italienischen Städten gefunden hatte und das mir fast aus der Erinnerung geschwunden war, wenn die Offiziere und die Beamten nicht im Stande gewesen waren, sich ein eigenes „Kasino" einzurichten. In diesem Falle verkehren sie in letzterem; im ersteren ist ein bestimmtes Kaffeehaus der Rendezvousort für die Frühstückszeit oder für den Abend. Franzosen — ich wollte sagen Elsässer und Lothringer — verkehren in diesen Offizierkaffeehäusern gar nicht, ebenso wenig, wie die Italiener die Offizierkaffeehäuser in Venetien und in der Lombardei betraten. Gibt es in den elsässischen und lothringischen Städten Restaurants und Bierhäuser, welche von Deutschen angelegt sind, wie in Straßburg oder in Metz, so werden diese von den Offizieren, Beamten und von den eingewanderten Gewerbtreibenden besucht; aus den Kreisen des „eroberten Bruderstammes" habe ich dort niemals Jemanden gefunden, selbst wenn die Küche und das Bier noch so gut waren. An gute Geschäfte ist für die Inhaber dieser deutschen Bierstuben und Restaurants deshalb auch gar nicht zu denken. Wenigstens haben diejenigen Besitzer, welche ich nach dem Gange des Geschäftes gefragt habe, sich nie anders geäußert. In den Städten,

wo sich keine deutschen Restaurants befinden, sind die Offiziere und Beamten allerdings genöthigt, in französischen Gasthöfen und Restaurants zu speisen. Daß ihnen dort von den in demselben Saale speisenden Franzosen unhöflich oder unartig begegnet wird, habe ich nirgends gesehen; aber ihre vollständige Vereinsamung trat mir auch an der Gasttafel der Wirthshäuser in unverkennbarer Weise entgegen. Sie saßen allein am oberen oder unteren Ende der Tafel, oder speisten an einem besonderen Tische. Zuweilen tritt die Erbitterung der elsässischen und lothringischen Bevölkerung aber auch bei solchen Gelegenheiten stärker und auffallender hervor. Die Gäste verlassen sofort den Speisesaal, wenn ein Preuße denselben betritt. Sie stehen vom Tisch auf, wenn Letzterer Miene macht, sich an denselben zu setzen. Mir und meinem Reisegefährten ist es so zu wiederholtenmalen in kleinen Städten ergangen. Die Anwesenden sahen uns an, daß wir „Preußen" waren, standen mitten in der Mahlzeit auf und verließen das Zimmer. Ich werde bei meinen Schilderungen aus den einzelnen Städten oft genug Gelegenheit haben, auf diese Vorfälle zurückzukommen, welche meinen Reisegefährten, wenn er auch ein Feind dynastischer Eroberungskriege ist und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen in seinem ganzen Umfange anerkennt, auf das Unangenehmste berührten. Diese Isolirung pflanzt sich auf die Vergnügungsgärten, auf die Promenade, auf das Theater, auf das Eisenbahncoupé fort. Die Vergnügungsgärten werden von elsässischen und lothringischen Familien durchaus nicht besucht; ebenso wenig die Theater. Im Eisenbahncoupé muß der Franzose freilich neben dem Deutschen oder ihm gegenüber sitzen; aber er spricht dann

nicht mit ihm. Oft habe ich versucht mit dem mir gegenübersitzenden Reisenden ein Gespräch anzuknüpfen; nie ist es mir gelungen. Er war nicht unhöflich; er beantwortete meine Fragen nicht mit Stillschweigen, aber so kurz wie möglich und zwang mich durch die Art und Weise, wie er antwortete, nach einigen Minuten das Gespräch abzubrechen. Ich redete ihn selbstverständlich in französischer Sprache an, denn sonst hätte ich gewiß keine Antwort bekommen, oder er hätte mich mit einem „Ne comprends pas, Monsieur" abgewiesen.

Einigemal gelang es mir trotzalledem im Eisenbahncoupé ein Gespräch anzuknüpfen, aber nur in den Fällen, wo ich dem mir Gegenübersitzenden versicherte, daß, wenn auch ein Preuße, ich doch Republikaner und radikaler Demokrat sei, als solcher das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und die Autonomie der Völker anerkenne und zu den Preußen gehöre, welche gegen die Eroberung von Elsaß und Lothringen protestirt hätten. Dann erschien der gegenübersitzende „eroberte Deutsche" allmälig weniger zugeknöpft; ein Wort gab das andere, aber so recht wollte die Unterhaltung doch nicht gehen. Plötzlich schwieg er still, oder er verließ bei irgend einer Station das Coupé ohne Abschied. Ihn überkam vielleicht plötzlich die Erinnerung an ein Bombardement, wo die Brüder von jenseits des Rheins statt der Festungswerke die innerhalb des Festungsrayons befindliche Stadt bombardirt hatten, um auf diese Weise den Festungskommandanten zur Uebergabe zu zwingen; er hatte vielleicht in der beschossenen Stadt gewohnt und Eltern oder Brüder oder Geschwister durch eine gesprungene Granate verloren, der Arme. Ich verzieh ihm gern seine nichts weniger als artige Entfer-

nung, wenn auch mein Reisegefährte sich immer höchst peinlich durch solche Scenen berührt fühlte.

Oft halfen aber auch die höflichste Anrede und alle Erklärungen nichts, um ein Gespräch einzuleiten. „Qui Monsieur! Non Monsieur!“ oder eisiges Stillschweigen waren die einzige Antwort, die mir zu Theil wurde. Auf dem Bahnhof in Nancy stiegen wir, um nach Metz zu fahren, in ein Coupé, worin eine recht hübsche junge Dame in Trauerkleidern saß. Ich versuchte mehrmals, mit ihr ein Gespräch anzuknüpfen, indem ich sie in artiger Weise nach einigen Landhäusern und Häusergruppen fragte, an denen der Bahnzug vorübersauste. Mit einem „je ne sais pas, Monsieur,“ oder „je ne connais pas la campagne“ wußte sie jeden Versuch zu pariren. Auf einer Station stieg sie aus. Ich sprang vorher aus dem Wagen und bot ihr den Arm beim Aussteigen. Ihr „merci, Monsieur!“ klang ebenso ausweichend, wie ihr „je ne sais pas, Monsieur.“ Wir setzten die Fahrt fort. Ich half ihr beim Einsteigen. Alles vergeblich! Das Gespräch kam doch nicht in Gang. Schließlich machte ich noch einen Versuch. Ich war in Nancy an einen tadellosen Republikaner und Franzosen empfohlen gewesen, an Herrn Réau, den Redakteur des „Courier de Meurthe et Moselle.“ Ich hatte Herrn Réau, in Begleitung mehrerer Herren und Damen auf dem Bahnhofe getroffen. Sie hatten sich in der freundlichsten Weise mit mir in der salle d'attente unterhalten. Er hatte mir in der herzlichsten Weise die Hand zum Abschied geschüttelt. Das Alles hatte *sie* gesehen. Ich versuchte sie daran zu erinnern und fragte, um das neue Gespräch einzuleiten: „Connaissez-vous Mr. Réau, Madame?“ Ihr „Non Mon-

sieur" klang so eisig, daß ich keinen neuen Versuch wagte, ein Gespräch anzuknüpfen. Auf der nächsten Station verließ sie das Coupé, ohne ein Wort, ohne einen Blick des Abschieds. Und doch war sie allein mit uns Beiden im Coupé. Mein Reisegefährte war empört. „Aber lieber Freund," sagte ich, ihn beschwichtigend, „was wollen Sie, die Dame war in Trauer. Vielleicht trauerte sie nicht, wie so viele Damen, um das Vaterland, sondern um einen geliebten Mann, den eine preußische Kugel getödtet!" Herr Durand schwieg. Sein Zorn war geschwunden.

Von einem gesellschaftlichen Verhältniß zwischen der Bevölkerung der Städte und den Preußen kann selbstredend deshalb gar keine Rede sein. In allen elsässischen und lothringischen Städten habe ich die Frage wiederholt: „Finden gesellschaftliche Beziehungen zwischen den hiesigen französischen Familien und den preußischen Offizieren und Beamten statt?" Ueberall hat man mir bestimmt mit „Nein" geantwortet. Daß in Straßburg diese gesellschaftlichen Beziehungen sich während des letzten Jahres besser gestaltet haben, wie offiziöse Lohnschreiber zuweilen schüchtern in nationalliberalen Blättern behaupten, muß ich entschieden in Abrede stellen. Ich habe auch diese Frage in Straßburg wiederholt den bestunterrichteten Personen vorgelegt, und sie ist mir immer mit „Nein" beantwortet worden. Man erwidere mir nicht, daß ein halbes Dutzend Elsässer, welche in Straßburg im Staatsdienst geblieben sind, sich durch ihre amtliche Stellung gezwungen sieht, einer Einladung des preußischen Oberpräsidenten oder Bezirkspräsidenten zu einem offiziellen Diner oder Souper Folge zu leisten — das gehört nicht in den Kreis der gesellschaftlichen Beziehungen, von denen ich spreche. In

den lothringischen Städten, namentlich in Metz, tritt diese gesellschaftliche Trennung noch weit schärfer hervor. „Ist hier viel während des letzten Winters getanzt und musicirt worden?“ fragte ich eine Dame in Metz, an deren Mann ich empfohlen war. Meine Frage mußte ihr ganz sonderbar vorkommen. Schließlich antwortete sie: „Hier wird nicht getanzt und nicht musicirt; wenn man so traurig ist, wie wir, hat man an Tanz und Musik keine Freude.“

„Verlieben sich Ihre Damen auch in unsere Offiziere und Beamten?“ fragte ich die Frau des Besitzers des Gasthofs in einer großen elsässischen Stadt, wo ich einige Tage wohnte.

„Ich wüßte keinen Fall,“ erwiderte mir die Frau, „es ist auch schwer möglich, da sie niemals in unsere Familien eingeladen werden; aber ich kann Ihnen mehrere Fälle aufzählen, wo Franzosen von drüben sich recht reiche junge Mädchen von hier als Frauen geholt haben.“

„Haben denn keine Conzerte oder musikalische Aufführungen während des Winters stattgefunden?“ fragte ich weiter.

„O ja, mehrere, aber die Zuhörer wurden besonders durch Karten eingeladen. Die Conzerte waren nur für uns.“ —

„Täuschen Sie sich nicht,“ sagte ein angesehener Straßburger Bürger zu mir, der auch schon mehrmals das Amt eines Municipalraths bekleidet und ebenfalls als Maire an der Spitze der Municipalität gestanden hatte, „wenn Sie Ihre Landsleute in Begleitung von Damen auf der Straße oder auf der Promenade sehen. Die Damen sind immer Deutsche. Von unsern Damen ist es keine einzige. Derartige Beziehungen finden zwischen uns und

Ihren Landsleuten niemals statt.“ Nun, ich bin niemals auch nur in die Möglichkeit einer solchen Täuschung gerathen und fand die Erbitterung bei der weiblichen Bevölkerung mindestens ebenso stark, wie bei der männlichen. Die Tochter eines Republikaners in Metz wollte mir beim Abschiede nicht die Hand geben, obschon ich ihrem Vater als politischer Gesinnungsgenosse auf das Wärmste empfohlen, obschon sie bei meinen Unterhaltungen mit ihrem Vater zugegen gewesen war, obschon ihr Vater selbst mich bei seinen Freunden eingeführt und mich auf meinen täglichen Gängen begleitet hatte. „Pardon, Monsieur, j'ai mal au coeur“ sagte das junge Mädchen mit schmerzlichem Gesicht, ohne meine ihr entgegengehaltene Hand zu berühren. Sie that dies erst, als ihr Vater ihr energisch sagte, daß sie den Republikaner als Freund zu behandeln habe, auch wenn er ein Preuße sei; mich aber namentlich, da ich gegen die Eroberung ihres Landes Protest erhoben, treffe nichts von dem, was vorgefallen sei; aber zögernd und langsam, ohne jede Bezeigung von Sympathie.

In den sogenannten „unteren Ständen“ wie man in Deutschland zu sagen pflegt — für mich giebt es weder „untere“ noch „höhere“ Stände — habe ich diese Erbitterung noch weit mehr ausgeprägt gefunden. Die Arbeiter, die Handwerker, die ich auf der Straße um irgend Etwas befragte, gaben mir gewiß keine Antwort, wenn ich die Frage in deutscher Sprache that; auch, wenn dies französisch geschah, war die Antwort kurz und widerwillig, und nach einigen Minuten fragten sie mich bereits in nichts weniger als freundlicher Weise: „Vous êtes donc Prussien, Monsieur?“ Selbstverständlich verneinte ich dies nicht, fügte aber hinzu, daß ich den Krieg und die Eroberung

verabscheue, und trotz des schrecklichen Krieges ein Freund des französischen Volkes geblieben sei. Dann trat die Unterhaltung gewöhnlich in eine angenehmere Phase ein. Der Droschkenkutscher fuhr mich mit Widerwillen; ich konnte das deutlich beobachten, schon wenn er den Schlag öffnete und auf den Bock stieg; bei der geringsten Andeutung meinerseits ließ er sich in heftigster Weise über die „barbarische Beschießung“ der Stadt, statt die Festung zu bombardiren, aus. Am liebsten hätte er mich aus dem Wagen geworfen. Wie konnte ich dem Manne seine Erbitterung verdenken, wenn er mit schmerzerfülltem Gesicht hinzufügte: „Ich habe ein Kind bei der Belagerung verloren. Die Splitter einer auf der Straße platzenden Granate rissen dem Kinde den Leib auf.“ Der Kellner, dem ich ein Trinkgeld gab, unterließ es, sein „Merci, Monsieur“ zu sagen und blickte mich so feindlich an, als wenn er sagen wollte: „Möchten Sie doch an den Schüsseln, die ich Ihnen servirte, Sich den Tod gegessen haben.“ „Kann ich eine Cotelette bekommen, oder ein Beefsteak?“ fragte ich die Kellnerin in einem elsässischen Bierhause. „Wir geben keine warmen Speisen,“ war die einsilbige Antwort.

„Aber vielleicht Käse und Butter?“ —

„Ist nicht da.“ —

„Oder Salami oder Sardinen?“ —

„Auch nicht.“ — Ich verließ das Bierhaus, um mir anderswo ein Abendessen zu suchen. Als ich aus der Thür ging, sah ich, daß ein ganzer Tisch mit Käse, kaltem Fleisch, Sardinen, Salami und weiterer kalter Küche bedeckt war. Für die Preußen gab es weder kalte Küche noch warme Küche in dem französischen Bierhause. Um

derartigen Unannehmlichkeiten zu entgehen, ließ ich mich gewöhnlich durch den Besitzer des Gasthofes, wo ich wohnte, an den Besitzer des Gasthofes der nächsten Stadt durch einige geschriebene Zeilen empfehlen. Dann war die Aufnahme Seitens des neuen Gastwirthes gewiß eine freundliche; die Kellner aber, die von dieser Empfehlung nichts wußten, behandelten mich doch als „Prussien.“ „Das Feuer ist ausgegangen,“ hieß es, wenn ich Abends nach acht Uhr nach Hause kam und ein Abendessen forderte; „in der Küche ist Niemand mehr.“ Die Geduld ging mir aus. Ich fuhr den „Garçon“ heftig an: „Dummes Zeug; es ist gerade acht Uhr. Sie wollen mir nur nichts zu essen geben, weil Sie vermuthen, daß ich ein Preuße bin. Sagen Sie's gerade heraus! Geniren Sie sich nicht! Also?“

Da verließ auch den Garçon die Geduld. „Wenn Sie's denn wissen wollen, ja; so ist's!“ rief er. „Sind Sie etwa kein Preuße? Ich war Soldat, war im Krieg und war Gefangener. Man hat mich barbarisch behandelt. Die Preußen haben uns siebenunddreißig Städte eingeäschert. Heute wird Frankreich um fünf Milliarden geplündert. Für Sie giebt's nichts zu essen.“ Nun verließ auch meinen Reisegefährten die Geduld. Er war hungrig, wollte zu Abend speisen, und statt des Abendessens bediente ihn der Garçon mit Verwünschungen.

Ich gerieth gar nicht in Zorn, sagte meinem Reisegefährten, daß ich dem Garçon Recht gäbe und ihn in zehn Minuten dazu bringen würde, uns das beste Abendessen zu serviren, welches das Hotel zu schaffen im Stande sei. Nun setzte ich dem immer noch tobenden Garçon in der ruhigsten Weise aus einander, daß er nicht alle Preußen in gleicher Weise behandeln müsse. Ich und mein

Reisegefährte seien ebenso entrüstet wie er, über den Krieg und über seine Gräuel. Solche Kriege gehörten in die barbarische Zeit des Mittelalters, nicht in das neunzehnte Jahrhundert. Die Milliardenplünderung sei ebenso wenig nach unserm Geschmack, wie die Einäscherung wehrloser Städte „zur Strafe". Das half! Der Mensch wurde von Minute zu Minute ruhiger. Seine Mienen nahmen einen immer freundlicheren Ausdruck an, während ich mit ihm sprach. Endlich sagte er: „Pardon, Messieurs, vous êtes republicains?" —

„Certainement." —

„Que commandez vous, Messieurs?" Jetzt war plötzlich Feuer in der Küche und der Koch war am Heerd. Und nach einer Viertelstunde stand das Abendessen auf dem Tisch, wie wir es wünschten und der Garçon bediente uns mit liebenswürdigster Freundlichkeit, sprach mit mir von der Verbrüderung der Völker und freute sich, zwei solche „Prussiens rouges" kennen gelernt zu haben und bedienen zu können.

In manchen Einzelnheiten habe ich den Haß und die Erbitterung in der elsässischen und lothringischen Bevölkerung noch weit ausgeprägter gefunden, als in Italien zur Zeit der österreichischen Herrschaft und in Schleswig-Holstein, als dort noch die Danebrogfahne wehte und das Lied „vom tappern Landsoldaten" erklang. In Mailand, in Verona, in Venedig, in Padua, Bergamo, Como erschienen doch die italienischen Familien auf den öffentlichen Plätzen und in den öffentlichen Gärten an den Tagen, wo die österreichische Militärmusik Musikaufführungen veranstaltete, wenn sie auch ihre Plätze in weiter Entfernung von den österreichischen Offizieren und Beamten

suchten. Die Italiener besuchten doch die Oper, wenn auch die Bänke zwischen ihnen und den österreichischen Offizieren unbesetzt blieben. In den elsässischen und lothringischen Städten ist auch dies nicht der Fall. Zu den Musikaufführungen, welche die Regimentsmusik auf öffentlichen Plätzen an mehreren Tagen der Woche veranstaltet, erscheint aus der Bevölkerung Niemand. Bei den Conzerten der preußischen Militärmusik auf der Esplanade in Metz sah ich nur preußische Offiziere und Beamte mit ihren Familien und Kindern und Zuhörer aus dem eingewanderten Theil der deutschen Bevölkerung. Es war ein schöner, heiterer Junitag. Die Aufführungen der Kapelle waren vorzüglich.

Die Esplanade in Metz ist eine der schönsten parkähnlichen Gartenanlagen, die ich kenne. Der Blick ins Moselthal ist reich und mannigfaltig. Aber der schöne Junitag, die vorzüglichen Musikaufführungen, der herrliche Blick in das Moselthal waren nicht im Stande gewesen, auch nur eine einzige Familie aus ihren Häusern auf die Esplanade zu locken. Sie saßen, Haß und Zorn im Herzen, in ihren Häusern in den engen, düstern Straßen, „die deutschen Brüder in Metz," und wollten mit ihren deutschen Brüdern auf der Esplanade nicht einmal dieselbe Luft einathmen. „Wir sagen unsern Kindern alle Tage," sagte mir ein Kaufmann in Metz, den sein Grundbesitz in der Stadt festhält, sonst wäre er sicher ausgewandert: „Haßt sie, diese Preußen; seht sie nicht an, wendet euch von ihnen, wenn sie euch begegnen; so machen wir's Alle." Was meinen die Nationalliberalen zu solchen Aeußerungen, welche der Welt durchaus beweisen wollen, daß Metz eine deutsche Stadt sei? Ich bin während

der letzten Jahre auf meinen Reisen durch Frankreich zehnmal in Metz gewesen und habe dort auf der Straße nie ein deutsches Wort sprechen hören. In manchen Städten haben die preußischen Regimentsmusikcorps ihre wöchentlichen Musikaufführungen auf den öffentlichen Plätzen wieder eingestellt, weil kein einziger Zuhörer erschien und in den angrenzenden Häusern sofort alle Thüren und Fenster geschlossen wurden, wenn die ersten Takte eines Marsches oder eines Walzers erklangen. Ich bin selbst Zeuge einer solchen Scene gewesen. Auf dem Platze vor dem Kaffeehause war die Hauptwache. Die neue Wachtmannschaft zog mit Musik auf und die Musik spielte einige Stücke. Auf dem Platze war Niemand, als preußische Soldaten und einige in dem Orte wohnende Deutsche. Im Kaffeehause ließ sich Niemand durch die Musik in seiner Unterhaltung oder in seiner Zeitungslektüre stören. Ich war der Einzige, der aufstand und vor die Thür trat, um die Physiognomie des Platzes zu beobachten. Da sah ich, daß Einer von den Gästen dem Wirth winkte. Der Wirth verstand den Wink. Er ging und schloß sämmtliche Jalousieen, sowie die große Eingangsthür des Kaffeehauses. Ich trat, bevor die Thür geschlossen wurde, in das Kaffeehaus zurück. Die anwesenden Gäste schauten mich mit feindlichen Blicken an. Ich blickte in den „courier de la Moselle,“ trank mein Glas Absynth aus und dachte an Italien. Einer solchen Scene hatte ich in den italienischen Städten niemals beigewohnt, auch im „Lande des verlassenen Bruderstammes“ nicht. Ich werde in meinen weiteren Schilderungen Gelegenheit haben, ähnliche Scenen zu schildern.

Im Tivolitheater in Straßburg habe ich keine einzige

französische Familie aus der Stadt gesehen und kein französisches Wort gehört. Die Aufführung der Preciosa war nicht schlecht, das Orchester entsprach mehr als gewöhnlichen Anforderungen. Aber die meisterhafte Musik Karl Maria v. Weber's war nicht im Stande gewesen, auch nur eine einzige französische Familie aus der Stadt ins Theater zu locken. Auch der große, geschmackvoll angelegte Garten war ganz leer von französischen Besuchern. So war's, wie man mir in den verschiedenen Städten erzählt hat, während der beiden verflossenen Jahre bei den Theatervorstellungen in Metz, in Kolmar, in Mühlhausen und in Hagenau. Die Kasse der bekanntlich aus Berlin subventionirten Schauspielertruppe und Operngesellschaft, welche abwechselnd in den elsässischen und lothringischen Städten Vorstellungen giebt, war immer leer, und die Direktion befand sich trotz der Subvention unaufhörlich in den mißlichsten Geldverhältnissen.

Zweites Kapitel.

Die Preußen in Elsaß und Lothringen.

Die trüben Seiten dieser unglücklichen Zustände „in den neuen Reichslanden", diese Mißstimmung, dieser Haß, diese Isolirung der Offiziere und Beamten inmitten einer feindlich gesinnten Bevölkerung haben die deutschen nationalliberalen Blätter während der beiden letzten Jahre gänzlich todtzuschweigen gewußt. Keine derartige Nachricht war im Stande, über den Rhein zu gelangen. Ich hörte zuerst vor ungefähr einem Jahre, als ich gerade aus dem Orient nach Berlin zurückkehrte, von einer Schauspielerin, welche am Stadttheater von Metz engagirt gewesen war, von dieser in Elsaß und Lothringen herrschenden Erbitterung reden. Sie erzählte mir, daß sie täglich vor leeren Bänken spiele und Niemand aus der französischen Bevölkerung das Theater besuche, daß die Damen in Trauerkleidern auf der Straße erschienen, und daß allen in Metz wohnenden Deutschen und Preußen der Eintritt in jede französische Familie verschlossen sei.

Die nationalliberalen Zeitungen schwiegen alles das grundsätzlich todt; aber die geringste Thatsache, ob wahr oder unwahr, wurde von ihnen aufgeputzt, um dem deutschen Volke von den täglich in den eroberten Ländern wachsenden Sympathieen für das neue deutsche Kaiserreich vorzulügen. Wenn man den Berichten dieser nationalliberalen Presse Glauben schenken wollte, so müßte man glauben, daß die eroberten deutschen Brüder in Elsaß und Lothringen mit den Eroberern ein Herz und eine Seele seien uud sogar die barbarischen Bombardements ihrer Städte vergessen hätten, um in Wonne und Glückseligkeit mit den preußischen Offizieren und Beamten zu schwelgen, wieder in den Verband des deutschen Reichs zurückgekehrt zu sein, zu welchem sie vor mehreren Jahrhunderten gehört hatten. Nach den Berichten dieser Blätter hatten sich die Straßburger und Metzer Bürgerssöhne bei der Aushebung dazu gedrängt, in den Uniformen preußischer Freiwilligen einherzustolziren; es wurden Heirathen zwischen Preußen und elsässischen und lothringischen Mädchen erfunden, um zu beweisen, daß auch die Liebe ihr Recht in den französischen Herzen geltend mache; die Eröffnung der Straßburger Universität, die Eröffnung der Theater wurden zu nationalen Festen aufgeputzt, an denen sich die Bevölkerung der elsässischen und lothringischen Städte in rührender Eintracht mit den Preußen betheilige; mich wundert nur, daß diese Blätter nicht auch erzählt haben, daß die preußischen Konstabler von den Einwohnern auf der Straße umarmt würden. Die ausgewanderten Elsässer, welche für Frankreich optirt hatten, kehrten freiwillig wieder in die alte Heimath zurück, weil sie sich überzeugten, daß sie sich auf dem Boden des neuen deutschen Reichs

doch weit besser befänden, als auf französischer Erde. Die preußischen Oberpräsidenten, General-Gouverneure, Generale, Beamte und Polizeidirektoren seien allbeliebte Personen geworden. Seit dem letzten Jahre sind die deutschen nationalliberalen Blätter übrigens auf diesem Gebiete der elsässischen und lothringischen Sympathieen weit einsilbiger und stiller geworden. Nur vor Kurzem wurde ein ganz unbedeutendes Ereigniß wieder in der althergebrachten Manier aufgeputzt, um der Welt zu beweisen, welche Sympathieen in Straßburg für die neue Ordnung der Dinge herrschten. Das erste Dampfschiff war von Mannheim nach Straßburg abgelassen. Wenn man die Jubelberichte der nationalliberalen Blätter über die Ankunft dieses Dampfschiffes in Straßburg liest, so sollte man glauben, die ganze Bevölkerung der Stadt sei mit dem General von Hartmann, dem Oberpräsidenten von Möller, dem preußischen Polizeidirektor, den man der Stadt seit Lauth's Absetzung als Maire oktroyirt hat, und mit den preußischen Offizieren und Beamten am Rhein versammelt gewesen, um „dies freudige Ereigniß“ zu feiern. Ich bin überzeugt, daß aus den Straßburger Bürgerfamilien auch nicht ein Einziger da war und daß sich aus der französischen Bevölkerung Straßburgs kein Mensch um das Dampfschiff bekümmert hat.

Alle Thatsachen und Ereignisse in „den neuen Reichslanden,“ welche dieser deutschen nationalliberalen Presse nicht in ihren Kram passen, werden seit zwei Jahren entweder grundsätzlich todtgeschwiegen oder entstellt, verkleinert und anders gefärbt. Daß nach der Option in Elsaß an 45,000 Personen, in Lothringen an 5000 Personen ausgewandert sind, haben sie in einer Art und Weise

erzählt, verstümmelt und wiedergegeben, daß man glauben könnte, die ganze ausgewanderte Bevölkerung sei glücklich wieder in den „neuen Reichslanden" angelangt, um sich unter dem Möller'schen Oberpräsidium heimisch und glücklich zu fühlen und das neue deutsche Kaiserreich zu preisen; daß die Auswanderer gerade dem reichen, wohlhabenden und dem große Industrieen und Geschäfte betreibenden Theile der Bevölkerung angehören und Reichthum und Wohlhabenheit mit ihnen aus dem Lande gezogen sind, haben sie natürlich nie mit einem Worte erwähnt. Daß die großartige Industrie in Mühlhausen durch den Wegzug der reichen Fabrikbesitzer, durch die Entfernung der vielen Millionäre, welche bis dahin die Fabrikstadt bewohnten, ihrem Verfalle mit raschen Schritten entgegengeht, daß die Preise für Grund und Boden in Elsaß und Lothringen weit unter die Hälfte des eigentlichen Werthes gesunken sind, ja daß Grund und Boden fast unverkäuflich ist, daß man in Metz in allen Straßen Dutzende von Häusern sieht, deren Thüren und Läden geschlossen sind und auf deren Mauern man die Worte liest: „maison à vendre"; daß ganze Stadttheile der bombardirten Festungen, wie in Straßburg und Schlettstadt, noch heute in Trümmer und Schutt liegen und sich ganz in dem Zustande befinden, wie nach dem Bombardement — von alledem erzählt diese nationalliberale Presse selbstverständlich nichts.

Die zahllosen täglichen Scheerereien und Plackereien, mit denen die Polizei die Bevölkerung heimsucht, existiren für sie gar nicht. Die Ermordung des Barons von Aufseß bei der Einweihung der Universität — bekanntlich wurde der Baron von Aufseß von einigen neugebackenen

Professoren, weil sie sich einbildeten, er habe die Feierlichkeit auspfeifen wollen, während er seinen Diener herbeipfiff, in so brutaler Weise körperlich mißhandelt, daß er einige Tage später an diesen Mißhandlungen starb — wurde so vertuscht, daß man glauben mußte, der Unglückliche sei am Schlagfluß verschieden. Das Studentenverzeichniß der Straßburger Universität wurde benützt, um den blühenden Zustand und den starken Besuch der neuen Hochschule zu preisen; natürlich verschwieg diese nationalliberale Presse auf das sorgfältigste, daß unter den 476 eingeschriebenen Studirenden sich nur 112 Studirende aus Elsaß und Lothringen befinden, und daß mehr als die Hälfte dieser elsässer Studenten aus gezwungenen Theologen besteht, welche auf der Straßburger Universität studiren müssen, um später in „den neuen Reichslanden" Anstellung zu finden. Daß der Unterricht in der französischen Sprache auf dem platten Lande in allen Schulen gänzlich verboten ist, während er in den städtischen Schulen nur in vier oder fünf Stunden wöchentlich gestattet wird, wurde erst durch die Rede des Reichstagsabgeordneten Sonnemann in Deutschland bekannt, der deshalb in infamer Weise von den öffiziösen Lohnschreibern begeifert und herabgesetzt werden mußte. So gelang es der nationalliberalen Presse und den in Elsaß und Lothringen aus dem Reptilienfond gegründeten offiziösen Zeitungen, um „das neue Reichsland" eine andere chinesische Mauer zu ziehen, über welche nur die Mittheilungen nach Deutschland gelangten, welche im Interesse der preußischen Verwaltung waren.

Der elsaß-lothringischen Bevölkerung war gar kein Organ im Lande geblieben, worin sie ihre Klagen über

das täglich von der preußischen Verwaltung im Namen des deutschen Reichs mißhandelte Selbstbestimmungsrecht des Menschen aussprechen konnte. Die ersten Geschenke, welche die preußische Verwaltung „den neuen Reichslanden" machte, bestanden in dem Belagerungszustande und in der Diktatur. Belagerungszustand und Diktatur lasten noch heute auf dem Lande und machen die Gründung jedes selbstständigen Organs unmöglich. Währenddem wurde aus Berlin eine Wolke von Preßagenten und offiziösen Lohnschreibern, reich mit Geldmitteln aus dem Reptilienfond versehen, über die neuen Reichslande ausgeschüttet. Mein Freund Eugen Richter hat kürzlich einmal im Reichstage dies offiziöse Gründungswesen dienstwilliger und gehorsamer Preßorgane, im Interesse der Regierung öffentliche Meinung zu machen, an den Pranger geschlagen. Ein Stück dieses offiziösen Gründungswesens wurde ganz in der von Eugen Richter geschilderten Art und Weise gleich nach Beginn der Okkupation in der ausgedehntesten Art und Weise auch in den beiden eroberten Provinzen in Scene gesetzt. In Straßburg wurden zwei lithographische Korrespondenzen errichtet, um die deutschen Zeitungen mit wohlgeschulten Korrespondenzen über die Zustände in den neuen deutschen Reichslanden zu versehen. In den Hauptstädten wurde eine ganze Reihe von Zeitungen gegründet, deren Herausgeber, Redakteure und Mitarbeiter direkt oder indirekt von der preußischen Verwaltung abhängig waren und täglich von Beamten der preußischen Verwaltung inspirirt wurden. So entstanden in Metz als amtliches Organ die „Zeitung für Lothringen" — Gazette de la Lorraine — und die „Metzer Zeitung," in Mühlhausen die „Mühlhauser Zeitung"; in Straßburg wurde die

„Straßburger Zeitung“ als amtliches Organ für Elsaß-Lothringen auserſehen und der in deutſcher und franzöſiſcher Sprache erſcheinende „Niederrheiniſche Courier“ — le courier du bas Rhin — zog einen offiziöſen Rock an. Die Lokalblätter geriethen ſammt und ſonders in die Hände der preußiſchen Behörden, während die „Colmarer Zeitung“ aufhören mußte zu erſcheinen, weil die Adminiſtration und die Redaktion es vorzogen, lieber das Land zu verlaſſen, als unter dem Drucke der Diktatur und des Belagerungszuſtandes das Blatt weiter herauszugeben.

Nur ein einziges Blatt hat ſich inmitten dieſer abhängigen Bedientenpreſſe unabhängig erhalten können und zwei Jahre Diktatur und Belagerungszuſtand überlebt, der in Mühlhauſen erſcheinende „Industriel alsacien.“ Wahrſcheinlich hat es ſein Leben nur dem Umſtande zu verdanken, daß ſein Inhalt weit mehr induſtrieller, als politiſcher Natur iſt.

L’ordre régne à Varsovie! Grabesſtille deckt ſeit zwei Jahren die öffentliche Meinung in Elſaß und Lothringen. In der dortigen preußiſchen Bedientenpreſſe hören wir nur die Stimmen der beiden preußiſchen Oberpräſidenten, der Herren von Möller und von Arnim und der dort kommandirenden preußiſchen Generale. Kein Schrei der Entrüſtung, kein Seufzer des Schmerzes iſt im Stande, über die chineſiſche Mauer zu dringen, welche die nationalliberale Preſſe und die offiziöſe Bedientenpreſſe im Lande ſelbſt um Elſaß und Lothringen gezogen haben. Faſt ſämmtliche Nachrichten, welche wir in der deutſchen Preſſe leſen, ſtammen aus den Blättern jener Bedientenpreſſe oder aus den lithographiſchen Korreſpondenzen, welche täglich von preußiſchen Preßbedienſteten in Straßburg fabricirt

werden, um die Wahrheit zu verschleiern und die öffentliche Meinung zu fälschen. Während des Regiments Bismarck's, der als Gesandter in Paris Jahre lang Muße gehabt hat, im zweiten französischen Kaiserreich die bonapartistische Korruption und Vergewaltigung der Presse gründlich zu studiren, hat diese schandbare Korruption der Presse in Preußen ja unglaubliche Fortschritte gemacht. Ich erkundigte mich in Straßburg und Metz nach den Namen der Lohnschreiber und Preßbediensteten, welche sich für Bedientenlohn dazu hergeben, eine so schmachvolle Knechtschaft der Geister und eine so schändliche Verfälschung der öffentlichen Meinung in Scene zu setzen. Lauter ganz unbekannte Namen; dunkle Existenzen, welche sich wahrscheinlich immer, so lange sie in der Journalistik thätig waren, von Bedientenlohn nährten! Ob ein Knecht Lehmann oder Lump, Bursche oder Schmiegsam heißt, ist ja gleichgiltig; bei einem Knecht hat der Name keinen Werth. Nur einen Namen hörte ich unter diesen Bedienten, über den ich denn doch staunte. Ich glaubte falsch gehört zu haben. Zehnmal fragte ich nach Vornamen und Zunamen. Es war wirklich so, es war der Name eines bekannten deutschen Schriftstellers und Dichters. Aber er schämt sich seines Handwerks, erzählte man mir in Straßburg; er verbirgt seinen Namen, wo immer es angeht. Ich liebte diesen Mann einst und nannte ihn meinen Freund. Er kämpfte an meiner Seite für das Selbstbestimmungsrecht eines deutschen Bruderstammes und hielt aus bis zur letzten Stunde. Ich will deshalb seinen Namen hier verschweigen und schweigend werfe ich den Todten zu den Todten.

Während der letzten Monate ist es endlich einer un-

abhängigen elsässischen Zeitung gelungen, die Concession zum Leben zu erhalten. Die Geburtswehen haben aber Jahr und Tag gedauert. Viele Aerzte und Hebammen sind bei ihrer Geburt thätig gewesen. Die Geburt selbst nahm wieder mehrere Monate in Anspruch. Das neue Organ nennt sich „Elsässer Journal“ und erscheint in täglicher Ausgabe in französischer und deutscher Sprache. Seine Herausgeber sind ehrenwerthe und anständige Männer, der Advokat Gustav Fischbach und der frühere Redakteur des „Niederrheinischen Couriers,“ Bauer, als der „Niederrheinische Courier“ noch ein unabhängiges Blatt war und noch keinen offiziösen Rock angezogen hatte.

Aber das „Elsässer Journal“ ist so zahm, daß ich ihm wegen dieser übergroßen Zahmheit sehr wenig elsässische und lothringische Leser prophezeie. Vielleicht ist die Zahmheit geheime Bedingung seiner Existenz. Ich bin fern davon, dies zu behaupten, aber, wenn es diesen zahmen, matten Charakter behalten soll, so bin ich der Meinung, es wäre wohl besser gewesen, Herausgeber und Redakteur hätten mit dem Erscheinen des Blattes bis nach Aufhören des Belagerungszustandes und der Diktatur gewartet. Dieser Meinung waren auch sämmtliche Personen, mit denen ich im Elsaß über das „Elsässer Journal“ gesprochen habe.

Und was ist der Grund dieser Erbitterung, dieses Hasses, dieser durch alle Kreise sowohl der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung „der neuen Reichslande“ gehenden tiefen Verstimmung? Was sind die Motive dieser vollkommenen Isolirung des französischen und deutschen Elementes in Elsaß und Lothringen, einer Isolirung, wie sie mir weder in der Lombardei und Venetien zwischen

Oesterreichern und Italienern, noch in Schleswig-Holstein zwischen Deutschen und Dänen entgegengetreten ist?

Die Gründe und Motive dieser Erscheinungen sind zweierlei Natur. Sie wurzeln zuvörderst in dem System, welches die preußische Regierung bei der Verwaltung des Elsaß und Lothringens im Namen des deutschen Reiches seit der Okkupation in Scene gesetzt hat, in einer Reihe von Maßregelungen, welche gar nicht unkluger hätten ergriffen werden können, dann aber darin, daß die ganze Bevölkerung in Elsaß und Lothringen seit den Jahrhunderten, wo beide Länder mit Frankreich verbunden waren, in ihrer politischen Entwickelung, in Sprache, Bildung, Sitte, Gewohnheiten so französisch geworden ist, als wenn beide Länder seit länger als einem halben Jahrtausend mit Frankreich verbunden gewesen wären. Die für Deutschland herrschenden Sympathieen sind in Elsaß und Lothringen gänzlich erloschen, oder ich will lieber sagen, sie haben nie existirt.

Elsaß fiel durch den westphälischen Frieden faktisch an Frankreich. Existirten vielleicht bis zum dreißigjährigen Kriege in Deutschland deutsche Sympathieen im jetzigen nationalen Sinne des Wortes? Der Begriff der Nationalität ist ein ganz neuer und gehört in seiner jetzigen Bedeutung erst dem jetzigen Jahrhundert an.

Jedenfalls traten in Deutschland aber vor dem dreißigjährigen Kriege sowohl in politischer wie in religiöser Beziehung ganz andere Sympathieen in den Vordergrund und beherrschten die Gemüther, als national-deutsche. Woher sollen also heutigen Tages, besonders seitdem die nivellirenden Tendenzen der großen französischen Revolution die Ideen der Freiheit und Gleichheit, die Nivelli-

rung aller besonderen Rechte und Eigenthümlichkeiten über Elsaß und Lothringen hingezogen sind, in Elsaß und Lothringen plötzlich Sympathieen für ein Land herkommen, von dem beide Provinzen mehrere Jahrhunderte hindurch getrennt waren und dessen dynastische Entwickelung in vollständigem Widerspruch mit der republikanischen Entwickelung Frankreichs stand? Das sind Idiosynkrasien der Nationalliberalen, welche die Preußenseuche im Leibe und den Großmachtskitzel im Kopfe haben und sogar Böhmen für ein deutsches Land erklären möchten.

Aber ich will zuerst von der preußischen Verwaltung des Elsaß und Lothringens seit den beiden letzten Jahren sprechen, wo Elsaß und Lothringen durch die mit den heutigen Anschauungen, mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen und mit der Lehre von der Autonomie der Völker gänzlich im Widerspruch stehende Gewaltthat der Eroberung mit dem deutschen Kaiserreiche verbunden ist.

Doch ich muß vorher noch mit einigen Worten auf den in barbarischer Weise geführten, mit den humanen Ideen des jetzigen Jahrhunderts vollkommen im Widerspruch stehenden Krieg zurückkommen, dem Elsaß und Lothringen seine erzwungene Wiedervereinigung mit dem neuen deutschen Kaiserreiche verdankten.

Erwirbt eine kriegführende Macht sich etwa dadurch die Sympathieen der Bevölkerung eines Landes, gegen welches sie Krieg führt, daß ihre Armeen die Städte bombardiren, statt ihre Geschosse auf die Festungswerke zu richten, um durch Einäscherung der Städte die Festungscommandanten zur Uebergabe zu zwingen? Nur höchstens ein nationalliberales Gehirn kann leugnen, daß dies bei sämmtlichen Belagerungen und Beschießungen der Festun-

gen in Elsaß und Lothringen grundsätzlich geschehen ist. Von den Commandanten der Belagerungscorps wird dies kein Einziger bestreiten. Jeder, der wie ich, kürzlich Straßburg, Bitsch, Schlettstadt und die anderen festen Plätze in Elsaß und Lothringen besichtigt und kein nationalliberales Gehirn im Kopfe hat, wird mir diese Behauptung als richtig zugeben.

Ich will doch diesen nationalliberalen Gehirnen nur die Ziffern der Granaten, Schrapnels und Bomben vorhalten, welche während der fünfundvierzigtägigen Beschießung auf die Stadt Straßburg von der preußischen und badischen Artillerie geschleudert worden sind. Sie beträgt 193,722 , also 4967 jeden Tag, 206 jede Stunde. Das giebt auf jede Minute 3 bis 4 Bomben, Schrapnels und Granaten*). Durch diese 193,722 Geschosse wurden 600 Häuser in der Stadt in rauchende Trümmerhaufen verwandelt und an 2000 Bürger, Weiber und Kinder getödtet, verwundet und verstümmelt.

Die Stadt Bitsch wurde während einer siebenzehn Tage dauernden Beschießung von der baierischen Belagerungs-Artillerie gänzlich zerstört. Ich glaube, kein Haus ist unbeschädigt geblieben. „Das Bombardement der Stadt sollte," sagt Max von Schlägel, „nicht blos eine Pression auf den Kommandanten ausüben, sondern auch eine Bestrafung sein, weil sich die Einwohner an dem Ausfall betheiligt hatten"**). Ganz in ähnlicher Weise und aus

*) Stadt Straßburg nach der Beschießung. Bericht von Jakob Flach. Straßburg 1873. Die Belagerung und das Bombardement von Straßburg. Von Gustav Fischbach. Straßburg 1871.

**) Gefangen und Belagert, von Max von Schlägel. Jena, H. Costenoble 1871.

denselben Gründen ist die Stadt Schlettstadt bombardirt und ein großer Theil derselben eingeäschert worden. Die Stadt Metz würde dasselbe Schicksal gehabt haben, wenn es möglich gewesen wäre, mit den Geschossen die Stadt zu erreichen. Erobert man vielleicht mit solchen Beschießungen die Sympathieen der Bevölkerung der beschossenen Städte, oder vielleicht durch Einäscherung von Städten und Dörfern „zur Strafe", weil aus der Stadt oder dem Dorfe eine Kugel auf vorbeiziehende Truppen abgeschossen worden ist? Oder mittelst der Erschießung gefangener Franctireurs, deren Eigenschaft als Soldaten, weil sie nicht zur regelmäßigen Armee gehören, der Sieger nicht anerkennen will? Oder mittelst Zerstörung und ganz muthwilliger Zertrümmerung von Gebäuden, Mobilien und Luxusgegenständen? Oder mittelst in die Millionen sich belaufender Kontributionen, welche der Sieger den Gemeinden für das geringste Versehen oder für Thaten auferlegt, welche von feindseliger Gesinnung zeugen?

Aber trotz aller dieser barbarischen Gräuel des Krieges wäre es nach nun einmal erfolgter Einverleibung von Elsaß und Lothringen nicht unmöglich gewesen, sich die Sympathieen der dortigen französischen Bevölkerung zu erwerben, wenn die preußische Verwaltung hiezu irgend Geschick oder guten Willen gezeigt hätte. Es liegt ja leider in der Natur des Menschen, sich in das Unvermeidliche zu fügen, wenn das Unvermeidliche ihm halb und halb erträglich gemacht wird. Wie oft habe ich diese Aeußerung von wohlunterrichteten und eine bedeutende gesellschaftliche Stellung bekleidenden Männern während meiner Reise durch Elsaß und Lothringen gehört! „Die französische Regierung hat uns nie sehr gehätschelt," fügte

der Eine einer solchen Aeußerung hinzu; „schließlich waren wir immer die Deutschen oder auch die Preußen,“ sagte ein Anderer; „erst die letzten dreißig Jahre,“ sagte ein Dritter, „haben diesen Namensunterschied in den französischen Anschauungen gänzlich nivellirt.“ Es wäre also trotz aller während des Krieges stattgefundenen Gräuel möglich gewesen, wenn die preußische Verwaltung sich durch ihre neuen Einrichtungen und Maßregeln, wenn die preußischen Beamten sich durch ihr Benehmen um die Sympathieen der „wieder eroberten deutschen Brüder“ beworben hätten. Aber das liegt nun einmal nicht in der preußischen Individualität! Wie oft habe ich in Schleswig-Holstein von Seiten der Preußen den Schleswig-Holsteinern gegenüber die Worte hören müssen: „Wir brauchen Euere Sympathieen gar nicht; Preußen werdet Ihr doch!“ Dieselben Aeußerungen konnte man nach der Eroberung alle Tage in Hannover, in Hessen, in Frankfurt, in Nassau hören. Derartige brutale Aeußerungen erbitterten selbst die phlegmatischen Schleswig-Holsteiner. Sollten sie also etwa nicht die französisch gewordenen und französisch gesinnten, republikanischen Elsässer und Lothringer erbittern? Es gehört eine wirklich nationalliberale Frechheit dazu, öffentlich zu behaupten, daß die preußische Verwaltung seit zwei Jahren die Elsässer und Lothringer verhätschele!

Ist das vielleicht eine Verhätschelung, daß man eine Bevölkerung von anderthalb Millionen zwei Jahre unter das Regiment des Säbels stellt? Ist schrankenlose Polizeiwillkür etwa eine Verhätschelung? Liegt vielleicht darin eine Verhätschelung, wenn die preußische Verwaltung eine Bevölkerung von mehr als anderthalb Millionen jeder

Möglichkeit beraubt, sich über ihre Lage zu äußern, wenn sie derselben alle konstitutionellen Rechte und Freiheiten entzieht, welche die Bürger des Landes genießen, dem diese anderthalb Millionen durch die Gewaltthat der Eroberung angehören? Erwirbt man sich etwa die Sympathieen eines Volksstammes dadurch, daß man ihm verbietet, seine eigene Sprache zu sprechen, zu schreiben, in derselben unterrichtet und belehrt zu werden? Oder vielleicht dadurch, daß man der Bevölkerung der Städte sogar die seit Jahrhunderten gewohnten Straßennamen nimmt und sie durch neue Namen ersetzt, welche gar nicht dümmer und ungeschickter hätten gewählt werden können? Wie gefällt dem Leser die Uebersetzung der rue de la justice in „Schindergasse“ oder der rue d'Austerlitz, der place d'Austerlitz, der porte d'Austerlitz in „Metzgergasse, Metzgerplatz und Metzgerthor“? Oder dadurch, daß man eine Sprache als Geschäftssprache, Gerichtssprache und Aktensprache einführt, von der der größte Theil der Bevölkerung nichts versteht? Oder dadurch, daß man die municipalen Freiheiten der Gemeinde vernichtet und preußische Polizeidirektoren an Stelle der von der Gemeinde gewählten Maires und Municipalräthe setzt? Oder dadurch, daß man alle der Bevölkerung angehörenden Beamte auf die eine oder auf die andere Weise zwingt, ihre Stellen zu verlassen und ein Heer preußischer Beamten in die Provinzen schickt, welche weder französisch sprechen noch verstehen? Alles das ist seit zwei Jahren preußischer Verwaltung in Elsaß und Lothringen geschehen. Niemals haben sich die Oesterreicher in der Lombardei und Venetien, niemals die Dänen in Schleswig-Holstein ähnliche Gewaltmaßregeln erlaubt, welche das Selbstbestimmungsrecht des

Menschen auf das Aergste verletzen und dem republikanischen Elsässer und Lothringer die Zornesröthe auf die Stirn und Wange treiben müssen, wenn er nur an diese seine Menschenrechte auf das Tiefste verletzenden Gewaltmaßregeln denkt. Niemals haben die österreichischen Generale und Beamten während der österreichischen Herrschaft in der Lombardei und Venetien den Gebrauch der italienischen Sprache verboten; niemals haben sie sich Eingriffe in die municipale Verwaltung der Gemeinden erlaubt. Die Dänen haben sich in Schleswig-Holstein Uebergriffe in der Sprachfrage nur in den Distrikten erlaubt, wo sie behaupteten, daß die Mehrzahl der Bevölkerung dänisch sei; in rein deutschen Distrikten ist dergleichen nie geschehen. Auch die polizeiliche Nergelei und Schererei übertrifft in Elsaß-Lothringen Alles, was Seitens der bonapartistischen Polizei dort geschehen ist, namentlich Alles, was ich von diesen Nergeleien und Scherereien in Schleswig, in der Lombardei und in Venetien gesehen habe.

„Nichts hat uns bisher in der preußischen Verwaltung daran erinnert, daß wir zum deutschen Reiche gehören," hat man mir in Elsaß und Lothringen alle Tage gesagt; „nach der Art und Weise, wie hier verwaltet wird, müssen wir glauben, daß wir Preußen geworden sind. Lauter preußische Beamte, die in ihrer Individualität gar nicht zu uns passen! Weshalb hat man uns nicht auch süddeutsche Beamte geschickt, mit denen sich der Landbewohner doch leichter verständigen würde, wo der Beamte nicht französisch versteht?" Ein Bauer kommt nach dem Postamt, erzählte man mir in Hagenau, und redet den dortigen preußischen Postbeamten, welcher kein Wort fran=

zösisch versteht, in seinem elsässischen Platt an. Der preußische Postbeamte schnauzt den Bauer an: „Sprechen Sie deutsch!" Der Bauer wiederholt sein Ansuchen in seinem elsässischen Dialekt, in der Meinung, er spreche deutsch. Neues Anschnauzen! Eine Verständigung wurde natürlich nicht erzielt. Ein süddeutscher Beamter würde sich mit dem Bauer ohne Weiteres verständigt haben. „Ich bin zugleich Vorsteher einer Krankenkasse," erzählte mir der Vorsitzende eines Straßburger Arbeitervereines; „nach unseren Statuten bilden sämmtliche Mitglieder der Krankenkasse — es sind über dreihundert — falls ein Mitglied stirbt, die Leichenbegleitung. Neulich kam wieder ein Todesfall vor. Es war mir unmöglich, mit der Einladung der Mitglieder der Krankenkasse zum Leichenbegängniß zu Stande zu kommen. Ich konnte aus den neuen deutschen Straßennamen die Straßen nicht herausfinden, wo die Mitglieder wohnten. Die Briefe, auf welche ich die alten französischen Straßennamen vermerkte, wurden von der Post nicht besorgt. Die wenigen französischen Briefträger, welche wir noch auf dem Postamt haben, kannten die neuen Straßennamen nicht. Von den mehr als dreihundert Mitgliedern konnte ich kaum hundert zur Stelle schaffen. Noch weit schwieriger und unangenehmer treten diese Sprachverhältnisse in Lothringen auf, wo in der Mehrzahl der Gemeinden auch das süddeutsche Plattdeutsch weder gesprochen noch verstanden wird.

„Vier große Fehler hat die preußische Regierung in der Verwaltung der beiden Länder begangen," sagte mir ein Straßburger Advokat, der keineswegs zu der Partei der Unversöhnlichen gehört, „sie hätte die Option noch mehre Jahre hinausschieben, und uns bis dahin, also auch

noch mehrere Jahre die Kriegsdienste erlassen müssen; sie hätte nicht an unserer Sprache rühren, nicht in unser Schulwesen eingreifen, unsere Municipalverfassungen unangetastet lassen sollen — dann wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, uns an die neue Verbrüderung mit dem deutschen Reiche zu gewöhnen. Der Reichskanzler hat doch in den verschiedenen Reden, welche er bei der Berathung des Gesetzes über die Einverleibung von Elsaß-Lothringen im Reichstage gehalten hat, geäußert: „er halte es für seine nächste Aufgabe, den elsässischen Partikularismus zu fördern, er hoffe, den Elsässern eine möglichst große Autonomie geben zu können; die Regierung werde schonender in Elsaß-Lothringen vorgehen, als die Reichstags-Majorität wünsche; er glaube sogar, sehr bald dazu übergehen zu können, daß die Kommunalbeamten in Elsaß und Lothringen selbst ausschließlich aus der Wahl der Bürger hervorgehen könnten. Zu unserer Deputation, welche die Rückgabe beider Provinzen an Frankreich verlangte, äußerte er: „Ich kann und darf nicht daran denken, Ihnen zu gewähren, was Sie verlangen, aber ich werde so wenig wie möglich an Ihren Institutionen ändern, Sie dürfen sich betrachten wie eine Republik, die sich selbst regiert.“

Ich lachte dem sonst sehr intelligenten Manne geradezu ins Gesicht, als er sich in dieser Weise äußerte und auch noch die Frage hinzufügte, ob man in Elsaß und Lothringen hoffen könne, daß die preußische Regierung von so manchen Maßregeln, wie beispielsweise diejenige, welche die Sprache und Schule beträfe, in dem Laufe der Zeit zurückkommen würde, und erwiderte ihm: „Sie hätten mir nicht zu sagen brauchen, daß Sie nicht zu den Unver-

söhnlichen gehören; ich sage Ihnen, Sie sind auf dem besten Wege, ein Nationalliberaler zu werden. Derartigen Bismarck'schen Phrasen können Sie, ein Franzose, den geringsten Glauben schenken? Kennen Sie denn den landläufigen Bismarck'schen Kunstgriff nicht, das Odium alles Widerwärtigen und Hassenswerthen, welches er in Scene setzt, von sich abzuwälzen und es Anderen aufzubürden, und auf diese Weise für sich öffentliche Meinung zu machen und immer von Neuem die nationalmiserable Gesellschaft zu ködern? Sie nennen die Maßregeln, welche Sie mir aufzählen, Fehler, Irrthümer der preußischen Verwaltung, von denen die preußische Regierung zurückkommen würde? Herr, in welchen Anschauungen leben Sie? Was Sie Fehler und Irrthümer nennen, nenne ich mit Wohlbedacht überlegte, grundsätzliche Maßregeln, um Elsaß und Lothringen zu germanisiren, um französische Sprache, französische Anschauungen und französische Bildung in Elsaß und Lothringen mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die preußische Regierung begeht weder Fehler noch Irrthümer. Haben Sie den neuen Schulplan für die elsässisch-lothringischen Normalschulen schon gesehen, der mit dem 1. Juli dieses Jahres eingeführt wird?" —

„Nein, er ist ja noch nicht veröffentlicht." —

„Veröffentlicht wird er auch nicht, aber in der Stille eingeführt und die nationalliberalen Blätter werden seiner mit keinem Worte gedenken. Ich habe ihn hier in der Tasche. Da ist er! Blicken Sie hinein! Und wenn Sie in diesem ganzen Schulplan nur eine Stunde französisch finden, so sollen Sie Recht haben und ich habe Unrecht. Aber Sie werden vergeblich nach dieser französischen Unterrichtsstunde suchen!"

Drittes Kapitel.

Die Preußen in Elsaß und Lothringen.

Welch' kindliche Anschauungen! Die preußische Verwaltung werde im Laufe der Zeit ihr Verwaltungssystem in Elsaß und Lothringen ändern und andere Saiten aufziehen! Ich bin diesen albernen Anschauungen bei Männern, welche im wirklichen Interesse des Landes gern vermitteln möchten, im Elsaß hie und da in der That begegnet, und habe ihnen ins Gesicht gelacht. „Sehen Sie dort den Pfahl?" fragte ich einen dieser Vermittlungspartei angehörenden, sonst sehr verständigen, ehemaligen Straßburger Municipalrath. „Ja wohl; ich sehe den Pfahl, was ist's damit?"

„Nun, der Preuße will den Pfahl niederreißen. Er rennt gegen den Pfahl, bekommt einen Stoß und fällt zurück. Ein zweiter, ein dritter Angriff erfolgt. Der Pfahl bleibt unerschütterlich. Glauben Sie, daß der Preuße von dem Versuche, den Pfahl niederzurennen, ab-

steht? Er geht hinaus, holt die Axt und ein Grabscheit, nach zehn Minuten liegt der Pfahl auf der Erde."

„Und was wollen Sie damit sagen?"

„Der Pfahl repräsentirt Ihre französische Nationalität, Ihre französische Sprache, Ihre französische Bildung. Diese Nationalität, diese Sprache, diese Bildung von Grund aus auszurotten, Elsaß und Lothringen in Nationalität, Sprache und Bildung in deutsche Provinzen zu verwandeln, ist die Absicht der preußischen Verwaltung. Fällt der Pfahl nicht nach zehnmaligem Angriff, so gräbt der Preuße das ihn umgebende Erdreich ab, so daß der Pfahl von selbst zusammenstürzt. Nach zehnjähriger preußischer Verwaltung wird in Elsaß und Lothringen kein Mensch mehr französisch sprechen. Sie haben es mit einem deutschen Volksstamme zu thun, der der zäheste, energischste und gewaltthätigste von allen anderen deutschen Stämmen ist. Merken Sie sich dies und lassen Sie alle Hoffnungen fahren!"

Bismarck'sche Versprechungen! „Betrachten Sie sich als eine Republik, die sich selbst regiert!" Was meint der deutsche Reichskanzler heute zu diesem „geflügelten Wort?" Er wird in dasselbe Gelächter ausbrechen, während er dies liest, wie ich, während ich es schreibe. Und es giebt hunderttausende so vertrauensselige Menschen, welche solchen Redensarten Glauben schenken! Die nationalliberale Partei besteht Mann für Mann aus solchen Narren. Es sind jetzt neun Jahre her, da hatte ich im Norden unseres deutschen Vaterlandes einmal eine Unterredung mit einem Fürsten, der auch solchen Versprechungen und Redensarten Glauben schenkte und erst einsah, wie er sich getäuscht hatte, als ihm ein preußischer Polizeikom-

missär aufgab, binnen vierundzwanzig Stunden das Land zu verlassen, zu dessen Fürsten ihn die Bevölkerung einstimmig berufen hatte. Es war der Herzog von Augustenburg. „Sie haben keinen Tag Zeit," sagte ich ihm, als die Hannoveraner und Sachsen Holstein besetzt hatten und man in Berlin noch nicht recht darüber im Klaren war, wie man in der schleswig-holstein'schen Sache eingreifen sollte; „stellen Sie sechstausend Mann auf! Waffen, Geschütze, Uniformen sind vorhanden. Die schleswig-holsteinischen Kampfgenossen stellen binnen drei Tagen ein solches Kontingent von sechstausend tüchtigen Soldaten. General von Stutterheim kann die kleine Armee organisiren und kommandiren. Proklamiren Sie Ihren Regierungsantritt, besetzen Sie Kiel, Neumünster und Altona! Nehmen Sie die Bundeskommissäre gefangen! Die sächsischen und hannoverschen Truppen, so weit ich die Unteroffiziere kenne, werden gar keinen Widerstand leisten. Zögern Sie noch acht Tage, so haben Sie die Preußen im Lande, dann ist's vorbei!"

Und was erwiderte mir der Herzog auf diese und ähnliche Vorstellungen, welche ich theils ihm, theils seinen Ministern alle Tage machte? „Seien Sie unbesorgt, ich weiß, was man mir versprochen hat. Ich verlasse mich auf den König von Preußen." Die nationalliberale Presse hat den Herzog als einen Narren hingestellt.

Der Herzog war gar kein Narr. Er hat sich einfach getäuscht, indem er auf ein ihm gegebenes Wort baute. Heute sind die Nationalliberalen diese Narren, welche sich täglich selbst vorlügen und sich sogar vorlügen lassen, daß der Mann, „den sie auch in seinem Zorn verehren," wenn er sie anschnauzt: „Ich verbitte mir das,"

das von ihm selbst unterschriebene famose Reichspreßgesetz gar nicht gelesen habe.

Und welche Narren!

Nun, wo der neue Unterrichtsplan für die elsässischen und lothringischen Normal-Schulen in Scene gegangen ist, werden auch wohl alle Diejenigen, welche sich noch in solchen kindlichen Anschauungen und Illusionen bewegen, für immer geheilt sein, und der Straßburger Municipalbeamte wird sich an die Geschichte von meinem Pfahl erinnern. Die strenge Durchführung der Konsequenzen der Option, die Aushebung der jungen Elsässer und Lothringer, welche nicht im Stande waren, ihrem Schicksal, in den preußischen Soldatenrock gesteckt zu werden, durch die Flucht über die Grenze zu entgehen, das Verbot der französischen Sprache in der Schule, die ganze Art und Weise, wie die preußischen Beamten in ihren Verwaltungskreisen seit zwei Jahren vorgegangen sind, hätte die Elsässer und Lothringer freilich schon gründlich von aller Illusion, „sich als eine Republik selbst zu verwalten," heilen sollen!

Die Härte, mit der die Option ausgeführt wurde, sowie die Aushebungen haben Elsaß und Lothringen um fast 100,000 Bewohner ärmer gemacht. Diese Hunderttausend repräsentiren den reichsten und den wohlhabendsten Theil der Bevölkerung, die kräftigste Jugend. Vor der Okkupation betrug die Bevölkerungsziffer Eine Million und zwischen 600,000 und 700,000. Die letzte Zählung hat nur Eine Million und 500,000 ergeben. Ueber 100,000 sind also ausgewandert. Von 30,000 Militärpflichtigen, welche auf den preußischen Listen figuriren, haben sich nur

7000 gestellt; die übrigen 23,000 haben ihr Heil in der Flucht über die französische Grenze gesucht.

Die Bevölkerung von Metz ist von 50,000 auf 33,000 gesunken. Der ausgewanderte, reiche und wohlhabende Theil der Bevölkerung hat natürlich sein Vermögen mitgenommen, sein Eigenthum, so gut es ging, losgeschlagen. Millionen sind dem Lande dadurch verloren gegangen; Industrie und Fabrikwesen sind in unheilbarer Weise geschädigt worden; das Geschäft liegt überall vollständig darnieder; alles Grundeigenthum ist in unerhörter Weise im Werthe gesunken; früher reiche und blühende Städte sind arm geworden. Weshalb hat die preußische Regierung die Option nicht auf ein halbes Dutzend Jahre hinausgeschoben; weshalb hat man nicht der Bevölkerung die Militärpflicht auf eben so lange Zeit erlassen? Schon die Klugheit gebot dies, wenn man den Wohlstand und die Kraft des Landes nicht in so unerhörter Weise beschädigen wollte. Von dem Selbstbestimmungsrechte des Menschen, von Humanität und Menschenwürde will ich der preußischen Regierung gegenüber gar nicht sprechen, sonst hätte man in Berlin einsehen müssen, daß man den seit mehr als zweihundert Jahren in französischen Anschauungen, in der Liebe und Zuneigung zu ihrem französischen Vaterlande auferzogenen Elsässern und Lothringern doch nicht zumuthen kann, binnen drei Monaten alle diese Anschauungen und Ueberzeugungen abzulegen, wie man alte Kleider ablegt, und den preußischen Soldatenrock, den Rock der Eroberer, welche soeben erst ihre Städte bombardirt und verbrannt haben, anzuziehen. Oder will man in Berlin dem Grundsatze huldigen, der einst die

Böhmen zu Hunderttausenden aus dem Lande trieb, weil sie nicht katholisch werden wollten?

„Lieber eine Wüste, als ein ketzerisches Land!" In eine Wüste, wie Böhmen bei diesen Maximen wirklich wurde, sind Elsaß und Lothringen durch die Härten der Option und der Militäraushebung freilich noch nicht verwandelt; aber aus reichen und wohlhabenden Ländern sind beide Landstriche arm geworden und gehen einer noch weit größeren Verarmung in der Zukunft entgegen. Wer trägt die Schuld? Die Grundsätze der preußischen Verwaltung.

Unter Denen, welche in Elsaß und Lothringen selbst für Frankreich optirt haben, sind 387,777, welche im Auslande für Frankreich optirten, also solche, welche entweder schon länger im Auslande lebten oder vor dem 1. Oktober des verflossenen Jahres ausgewandert waren und unter anderen Verhältnissen in kürzerer oder späterer Zeit in die Heimath zurückgekehrt sein würden. Auch diese große Ziffer der Bevölkerung ist durch die preußischen Maßregeln dem Lande verloren gegangen. Eigentlich muß man also sagen, daß Elsaß und Lothringen durch die Härte der Option und der Militäraushebung fast eine halbe Million Bewohner eingebüßt hat. Eine halbe Million auf anderthalb Millionen! Wir kommen jenem Ausspruch in Betreff der böhmischen Wüste schon näher. Da kann man sich über den bei der zurückgebliebenen Bevölkerungsziffer eingewurzelten Haß gegen die Preußen denn doch nicht wundern! Wohl jede Familie in Elsaß-Lothringen fesseln Bande der Verwandtschaft, der Freundschaft, der Sympathie an Diejenigen, welche die Härte der Option über die Grenze getrieben hat. Sollen die Zurückgeblie-

denen Diejenigen nicht hassen, welche diese Bande, ohne daß irgend eine vernünftige Veranlassung dazu vorhanden war, in so harter und grausamer Weise zerschnitten haben? Und dazu dann noch täglich hören zu müssen: „Was scheren uns Eure Sympathieen; Preußen werdet ihr doch!“ Mich wundert nur, daß Haß und Erbitterung nach solchen Vorgängen in Elsaß-Lothringen bei „den deutschen Brüdern“ gegen „die preußischen Brüder“ nicht noch weit stärker aufflammen, als wie dies thatsächlich der Fall ist!

Und welche Härten, Maßregelungen und polizeiliche Chikanen zieht diese Ausführung der Option nicht noch heute in Elsaß und Lothringen täglich nach sich! In Lothringen und Elsaß regieren der Säbel und die Polizei. Gegen diesen Säbel und gegen diese Polizei findet der Bewohner nirgends einen Schutz. Es steht nicht einmal in seiner Macht, seine Klage laut werden zu lassen. Seine Klagen verhallen ungehört innerhalb der chinesischen Mauer, welche die preußische Bedientenpresse und die Rechnungsträgerei des Nationalliberalismus um beide Länder aufgebaut hat. Viele von denen, welche für Frankreich optirt und das Land verlassen haben, würden heute zurückkehren, nicht weil sie es vorziehen, lieber in den „neuen Reichslanden“ als in Frankreich zu leben, sondern weil ihre Vermögensverhältnisse, weil die finanziellen, die kommerciellen und industriellen Verhältnisse, welche sie mit dem ehemaligen Vaterlande verknüpfen, ihre Rückkehr fordern, weil ihr Vermögen bei längerer Trennung von der Heimath auf dem Spiele steht.

Die preußische Verwaltung verlangt, um ihnen die Erfüllung dieses Wunsches dauernd zu gewähren, Zurücknahme der Option für Frankreich. Wer die Zurücknahme

verweigert, verfällt bei einem kürzeren oder längeren Besuch den Chikanen und Verfolgungen der Polizei, je nachdem es dem in seiner Vaterstadt regierenden preußischen Polizeidirektor gefällig ist. Er quält ihn mit polizeilichen Vorladungen, mit Drohungen von Einkerkerung, Geldstrafen und Ausweisungen; schließlich weist er ihn, falls er sich renitent beweist, aus. Seine Existenz hängt ganz von der Willkür des regierenden Polizeibeamten ab. Das Damoklesschwert der Ausweisung hängt immer am Haare polizeilichen Beliebens über seinem Haupte. Als über diese polizeiliche Willkür bei Gelegenheit der Sonnemannschen Rede im Reichstage debattirt wurde, versuchte der frühere Republikaner und heutige Nationalliberale Dr. Bamberger dieselbe zu rechtfertigen, indem er eine Geschichte aus der Regierungszeit Lorenzo von Medici's erzählte. „Zum alten Lorenzo von Medici," sagte der abgefallene Republikaner, „kam eines Tages ein alter, etwas bedenklicher Freund und sagte: „Don Lorenzo, wenn Ihr so fortfahrt, Leute zu verbannen aus Florenz, so werdet Ihr bald die Stadt entvölkert haben." — „Guter Freund," erwiderte Don Lorenzo, „ich will lieber die Stadt entvölkern, als sie verlieren." „Und Don Lorenzo war kein dummer Mann," fügte Dr. Bamberger hinzu, „und ich glaube, der Herr Reichskanzler ist auch kein dummer Mann." Aber ein rother Republikaner, der ein Stiefelwichser Bismarck's geworden ist, ist, wie jeder Mann von Ehre und Charakter mir wohl zugeben wird, eine der kläglichsten Erscheinungen in der Rechnungsträgerei und Charakterlosigkeit dieser Zeit, und die polizeiliche Willkür in Elsaß und Lothringen mit der Gefahr zu motiviren, welche von Seiten der Gemaßregelten und

Ausgewiesenen dem preußischen Besitzstande drohe, ist so dumm, wie nur irgend möglich. Und was ist für ein Unterschied zwischen jenem Ausspruche über Böhmen und dem Ausspruche Lorenzo's von Medici, den der abgefallene rothe Republikaner Bamberger zu dem seinigen macht? Der erste lautet: „Lieber eine Wüste, als ein ketzerisches Land"; der andere: „Ich will lieber die Stadt entvölkern, als sie verlieren." Es kommt so ungefähr auf dasselbe hinaus.

Um ganz gerecht zu sein, will ich nun auch sagen, daß die polizeiliche Willkür, mit der die in ihre Heimath zeitweise Zurückkehrenden von den preußischen Polizeibehörden verfolgt werden, nicht überall dieselbe ist. Ich habe mich in allen von mir besuchten Städten darnach erkundigt. In Straßburg, sagte man mir, werde ihrem Aufenthalt nichts in den Weg gelegt, während man mir in anderen Orten, wie beispielsweise in Mühlhausen, nicht genug von den polizeilichen Scherereien erzählen konnte. In Elsaß und Lothringen regiert seit zwei Jahren nicht das Gesetz, sondern die Willkür. Jeder Polizeibeamte wirthschaftet nach der Schablone, die er sich selbst macht, und die beiden Oberpräsidenten, die Herren von Möller und von Arnim-Boitzenburg, sind berechtigt, ganz nach eigenem Ermessen alle Schrecken des Belagerungszustandes anzuordnen, welche sie für nothwendig erachten. Sind sie etwa nicht dazu berechtigt? Der § 10 der Verordnung, welche die Verwaltung von Elsaß und Lothringen regelt, sagt wörtlich: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist besonders befugt, innerhalb

des der Gefahr ausgesetzten Bezirks diejenige Gewalt auszuüben, welche der § 9 des französischen Gesetzes vom 29. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist."

In allen anderen deutschen Ländern ist der Belagerungszustand doch an gewisse Förmlichkeiten, an gewisse Cautelen gebunden. Das Gesetz über den Belagerungszustand hat dieselben vorgeschrieben. Dies Gesetz darf der Beamte, der Offizier, der den Belagerungszustand dekretirt, nicht überschreiten. General Vogel von Falkenstein trat allerdings auch dies Gesetz unter die Füße und es hat sich in Preußen keine Behörde gefunden, welche sich für befugt erklärte, den Uebertreter des Gesetzes zu bestrafen. Aber die beiden Oberpräsidenten in Elsaß und Lothringen bindet in der Anordnung sowie in der Ausführung des Belagerungszustandes kein Gesetz. Sie können gegen „die eroberten deutschen Brüder" in Elsaß und Lothringen, wenn es ihnen beliebt, die Prügelstrafe anwenden, sie können die Guillotine auffahren, sie können die eroberten Brüder köpfen und erschießen lassen, falls sie es für nöthig erachten. „Alle Maßregeln." Man sage mir nicht, sie werden dies nicht thun. General Vogel von Falkenstein hat alle Maßregeln in Scene gesetzt — wider die ausdrücklichen Vorschriften des Gesetzes. Warum soll der Mann nicht in einem preußischen Oberpräsidenten in Elsaß und Lothringen einen Nachfolger finden, wenn das Gesetz ihm diese Machtvollkommenheit ausdrücklich gestattet? „Er hat blos dem Reichskanzler Anzeige zu machen," sagt der § 10. Welche Zustände! In Elsaß und Lothringen ist kein Mensch sicher, daß ihm nicht alle Tage der Kopf vor die Füße gelegt wird. Hängt blos von

dem Oberpräsidenten ab. Er hat es nur dem Reichskanzler, „den ja die Nationalliberalen auch in seinem Zorn verehren," zu melden!

Der dem preußischen Oberpräsidenten das Recht über Leben und Tod „der deutschen Brüder" in Elsaß und Lothringen ertheilende zehnte Paragraph der Verwaltungsverordnung kommt mir erst während des Schreibens zu Gesicht. Hätte ich ihn früher gekannt, so würde ich vielleicht auf meine politische Studienreise in den „neuen deutschen Reichslanden" verzichtet haben. Ich hatte bei der Machtvollkommenheit, welche der berüchtigte Paragraph den regierenden Oberpräsidenten in Metz und Straßburg gibt ja gar keine Garantie, daß es einem von Beiden nicht einfallen könne, in meiner Reise eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erblicken und mich in irgend eine unterirdische Kasematte der Bergfestung Bitsch einzukerkern. Ehrenreich Eichholz, der Redakteur der Hannoverschen Volkszeitung, einer der ehrenhaftesten und charaktervollsten Hannoveraner, der nicht den Thatsachen Rechnung trug und keine Realpolitik trieb, um, wie andere Hannoveraner, eine fette Stelle zu erhalten, ist in Folge seiner durch General Vogel von Falkenstein angeordneten Einkerkerung gestorben. In meinem bekannten Processe wider Vogel von Falkenstein haben mich die preußischen Gerichte nie zum Beweise dieser und ähnlicher Thatsachen kommen lassen, sondern mich mit Ausschließung der Beweisaufnahme wegen Beleidigung des Menschen, der ungestraft preußische Staatsbürger Monate hindurch einkerkern durfte, verurtheilt. Die beiden preußischen Oberpräsidenten in Metz und Straßburg berechtigte der berüchtigte Para-

graph sogar zu meiner Einkerkerung in einer unterirdischen Kasematte von Bitsch.

Ueber die preußischen Justizbeamten in Elsaß und Lothringen habe ich nirgends eine Klage gehört. Man war sowohl mit ihrer amtlichen Thätigkeit, wie mit ihrem Benehmen der Bevölkerung gegenüber sowohl in ihren amtlichen Funktionen, wie außerhalb ihrer amtlichen Funktionen zufrieden, wenn auch dadurch, daß Viele von ihnen die französische Sprache nicht verstanden, manche Schwierigkeit und Mißhelligkeit entstand. Dies Urtheil über die neuen Justizbeamten schließt natürlich die überall herrschende tiefe Verstimmung, daß man dem Lande nicht die heimischen Beamten gelassen hat, nicht aus. Besonders groß war die Mißstimmung wegen der Maßregeln, welche die preußische Verwaltung bezüglich der Advokaten, Notare und Gerichtsvollzieher ergriff und welche zur Folge hatten, daß der größte Theil derselben ihre Stellen niederlegte und aus dem Lande ging. In Metz blieb beispielsweise kein einziger Advokat. Und diese Maßregeln waren vollkommen unnöthig! Man hätte damit füglich bis nach Beendigung der Diktatur warten können.

Das Verdikt, welches die Gesellschaft in den elsässischen und lothringischen Städten über die Preußen ausgesprochen hat, trifft natürlich auch die preußischen Justizbeamten. Die persönliche Achtung, in welcher sie stehen, hat daran eben so wenig ändern können, wie an dem Ausschluß der Offiziere aus der Gesellschaft. Auch über das Benehmen der Offiziere habe ich nirgends eine Klage gehört. In ihrem Verkehr mit der Bevölkerung sah ich sie höflich und rücksichtsvoll. Jedenfalls ist diese Ausschließung von allen geselligen und gesellschaftlichen

Beziehungen trotz alledem für die davon Betroffenen sehr drückend und sehr unangenehm.

Ich möchte in einem Lande, wo ich in derartiger Weise von der Bevölkerung behandelt würde, als Justizbeamter nicht verweilen, sondern würde lieber in der Tucheler Haide oder in der entlegensten ostpreußischen Steppe eine magere Kreisrichterstelle dem fettesten Amte im Elsaß vorziehen. Chacun à son gout! Mein Geschmack wär's eben nicht. Ich habe in manchen Orten in Elsaß und Lothringen aber auch gehört, daß es auch nicht der Geschmack der preußischen Justizbeamten ist, und daß Viele unter ihnen ihren Rückzug in die preußische Heimath vorbereiten oder schon angetreten haben. In der Wüste allein zu sein, ist allerdings nicht angenehm, aber man findet sich schließlich in die Einsamkeit, weil es eben die Wüste ist, wo man sich befindet. In einem reichen, heiteren, bevölkerten Lande aber wie in einer Wüste leben zu müssen, weil sich Jedermann, sowie man ihm naht, zurückzieht, ist für einen Mann von Ehrgefühl und Zartgefühl sehr fatal, auch wenn er das Bewußtsein hat, daß nicht seine Schuld, sondern seine Regierung und die Umstände diese Einsamkeit geschaffen haben.

Der Bruder eines meiner Berliner Freunde, früher österreichischer Offizier und jetzt Stationschef auf einem ziemlich einsam gelegenen Bahnhofe im Elsaß, gerieth über diese ihn betroffene künstliche Isolirung so in Verzweiflung, daß er seinem Bruder schrieb, er könne eine solche Existenz nicht mehr aushalten. Um dem Elend abzuhelfen, wolle er sich verheirathen. Im Elsaß fände er, abgesehen davon, daß er von der Gesellschaft ausgeschlossen sei, aber kein Mädchen, welches ihn heirathen wolle. Der Bruder

möge sich doch bemühen, für ihn ein passendes Mädchen in Berlin zu finden. Alles wie in der Lombardei und wie in Venetien während des österreichischen Regimentes oder wie in Schleswig-Holstein während der dänischen Wirthschaft!

In dieser persönlichen Achtung, wie die preußischen Offiziere und Justizbeamten, stehen die Verwaltungsbeamten aber keineswegs. Theils liegt dies daran, daß man ihnen das Odium für die Maßregeln aufbürdet, deren Ausführung die Beschäftigung ihres Amtes bildet, theils an ihrem eigenen Benehmen. Ich habe meinen Bekannten in Straßburg und in Metz, wenn sie mit mir von ihren Oberpräsidenten sprachen und sich in entrüsteter Weise über sie äußerten, immer wiederholt: „Macht dafür nicht diese Beamten, sondern Bismarck und seine Räthe verantwortlich! Beide Herren sind Verwaltungsbeamte; Alles, was sie thun, wird ihnen aus Berlin vorgeschrieben."

Das konnte ich ihnen aber nicht antworten, wie sie sich über den Assessor v. Reuchlin-Meldegg, Hilfsarbeiter auf der Präfektur und jetzt auf der Mairie, Einen der verhaßtesten preußischen Beamten in Straßburg oder über das brutale Benehmen der Polizeibeamten beklagten. Diese Klagen habe ich überall gehört. In Metz, in Straßburg, in Schlettstadt, in Kolmar, in Mühlhausen, in Hagenau, an allen Orten Klagen über Chikanen, Belästigungen, Uebergriffe der Polizeibeamten, welche die Bevölkerung auf's Aeußerste empörten.

„Die bonapartistische Polizei war arg," sagten mir die „eroberten Brüder" in Elsaß und Lothringen, aber wir wurden doch noch eher mit den bonapartistischen

Polizeibeamten fertig, als mit den Euren. So arg war die Chikane nicht. Auch beachteten sie doch noch eine gewisse Form. Aber die Eurigen! Mit Drohungen und in gröbster Weise werden wir angefahren und angeschnauzt. Die Chikanen sind endlos. Ueber die ersten Konstabler, die nach der Okkupation aus Frankfurt in Straßburg eingezogen, hatten wir nicht zu klagen.

Die Konstabler, welche heute in Straßburg Polizei üben, sind meistens rohe und brutale Gesellen, welche sofort zu Thätlichkeiten übergehen. In Metz, Mühlhausen, Kolmar ganz dieselben Klagen, besonders über das Benehmen der Polizisten gegen die ärmere Klasse der Bevölkerung. Ich habe Brutalitäten und Rohheiten erzählen hören — bei meinen Schilderungen aus den einzelnen Städten werde ich die Einzelnheiten mittheilen -- wo ich bedauerte, daß die Gemißhandelten die Polizeibeamten nicht auf der Stelle gelyncht haben. Man sage mir nicht, Polizist ist Polizist; hier ist Einer wie der Andere. Der gemeine Polizist ist freilich gewöhnlich ein roher Geselle und gehört der Hefe der Bevölkerung an. Der Polizeichef hat aber mit eiserner Strenge dafür zu sorgen, daß der gemeine Polizist die Schranken seiner Befugnisse in Nichts überschreite und sich maßvoll und artig benehme und er ist verpflichtet, in Uebertretungsfällen ihn auf das Strengste zu bestrafen. Warum geschieht das in Elsaß und Lothringen nicht? Weshalb läßt man diesen Leuten die Zügel schießen?

Und da lügen nationalliberale Blätter der Welt von einer Verhätschelung der Elsaß-Lothringer vor und eine bezahlte Bande von Lohnschreibern überschüttet von Straßburg aus die deutsche Presse mit derartigen Korrespondenzen

und fabricirt täglich eine andere Lüge, welche sich bandwurmartig durch die deutschen Zeitungen windet und Deutschland überzeugen soll, wie die Sympathieen für die Preußen in Elsaß und Lothringen alle Tage im Zunehmen begriffen seien. So eben begegne ich wieder einer solchen frechen Lüge, welche schildert, wie die preußischen Soldaten es anfingen, daß Mühlhauser Mädchen nun doch mit ihnen tanzten. Jämmerliches Fabrikat! Man frage nur die preußischen Soldaten selbst danach. „Dirnen, welche sich für ein Stück Geld mit uns abgeben, giebt's freilich," antworteten sie, „aber anständige Mädchen nicht!" Ein preußischer Unteroffizier, mit dem ich auf dem Bahnhof in Nancy, als ich nach Metz fahren wollte, über dies Thema sprach, wollte das Gegentheil behaupten und rühmte sich, Gunstbezeugungen von französischen Frauen und Mädchen in Nancy erhalten zu haben. Nun fragte ich ihn genauer aus; er blieb aber bei ganz allgemeinen Behauptungen. Schließlich erzählt er mir, daß er mit der Frau, bei welcher er und noch ein halbes Dutzend Soldaten im Quartier liegen, recht gut stehe und sie ihn allabendlich in ihre Stube rufe, um sich mit ihm zu unterhalten. Endlich, nachdem ich die Geschichte eine Zeit lang angehört hatte, fragte ich ihn plötzlich: „Ihre Hausfrau ist wohl recht hübsch und jung?"

Der einfältige Mensch hatte bereits vergessen, um was es sich bei unserem Gespräche eigentlich handle und erwiderte mir: „Nein, das nicht; sie ist schon wohl in den sechsziger Jahren."

Seine Radomontaden schrumpften also darauf zusammen, daß eine alte Hexe mit ihm dann und wann, wenn sie sich langweilte, Abends eine Stunde plauderte.

x Frau

Keinen Gasthof habe ich in den elsässischen und lothringischen Städten betreten, wo der Wirth oder die Oberkellner nicht versuchten, bevor man mir ein Zimmer anwies, mich in das Comptoir zu führen, um im Meldebuch meinen Namen, Stand und Wohnort aufzuzeichnen. Mich ärgerte das jedes Mal. Ich war den halben Tag oder den ganzen Tag hindurch unterwegs gewesen, war hungrig, durstig und müde; es war in den tropisch heißen Tagen des Juli — und ich hatte weit größere Neigung mich zu waschen, mich umzukleiden, zu essen, zu trinken, oder mich schlafen zu legen, als mein Signalement ins Fremdenbuch zu schreiben. Verdrießlich fuhr ich jedesmal den Wirth oder den Kellner an: „Das ist ja eine ganz ungemüthliche Wirthschaft. Weisen Sie mir ein Zimmer an! Ich bin heiß und meine Kleider sind voll Staub. Schicken Sie mir den Hausdiener! Nachher werde ich in den Speisesaal kommen und zu Abend speisen. Und dann — oder morgen früh kommen Sie mir mit diesen polizeilichen Scherereien. So lange lassen Sie mich ungeschoren!" Damit kam ich aber nie los. Die Polizei muß die Gastwirthe in Elsaß und Lothringen sehr in der Hetze haben. Erneuerte Versuche des Oberkellners und des Wirths, sich erst mit meiner politischen Legitimation und mit meinen Personalien zu beschäftigen, als mit meiner körperlichen Pflege, und alle möglichen Versicherungen, daß sie nicht schuld an diesen Scherereien seien — selbst während der Zeiten Bonaparte's seien sie nicht von der Polizei damit behelligt worden — aber die preußische Polizei! Täglich müsse das Fremdenbuch auf die Polizei geliefert werden und bei dem geringsten Fehler würde er — der Wirth — in Strafe genommen.

Der Polizeidirektor und nochmals der Polizeidirektor! Neulich habe er schon wieder damit gedroht, den Gasthof schließen zu lassen. Schließlich verlor ich dann jedesmal die Geduld: „Ich will nicht, verstehen Sie, ich will nicht; ich will mich waschen, ich will essen und trinken, aber mich den Launen Eures Polizeidirektors oder Polizeikommissarius nicht fügen. Verstanden! Schickt mir den Konstabler; sagt ihm, daß sich hier zwei Reisende aufhalten, welche ihre Namen gar nicht einzeichnen wollen. Mein Reisegefährte war gewöhnlich für die Vermittlung, wurde aber schließlich, da sich die Quälereien täglich wiederholten, ebenso widerspenstig wie ich selbst. Und dabei blieb's dann! Aber wozu sind diese Scherereien? Ist's nicht genug, wenn die Polizei am andern Morgen erfährt, wer in der Nacht in Kolmar, Schlettstadt und Metz zu Nacht gespeist und geschlafen hat? Ich bin so oft während der letzten zehn Jahre durch Straßburg und Metz gekommen. Die bonapartistische Polizei hat mich nie belästigt. Wozu also diese unaufhörlichen Belästigungen der preußischen Polizisten? Sie dienen nur dazu, die Reisenden und die Bevölkerung immer wieder von Neuem zu erbittern. Mit solchen Belästigungen haben mich doch sogar die dänischen und die österreichischen Polizisten während meiner politischen Studienreisen in der Lombardei und in Schleswig-Holstein verschont!

Als Hannover, Frankfurt, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein von den Preußen in Besitz genommen war — die Preußen haben für diese gewaltsamen, wider den Willen der Bevölkerung stattgehabten Besitznahmen den Ausdruck „annektirt" erfunden — sagten die eroberten neuen preußischen Unterthanen: „An Recht und Freiheit

haben wir nichts gewonnen; aber wir bezahlen dreimal so viel Steuern wie sonst." Die durch Bombardements, Städteeinäscherungen und massenhafte Menschenschlächtereien „annektirten" neuen preußischen Unterthanen in Elsaß und Lothringen sagen heute: „An Recht und Freiheit haben wir nichts gewonnen, wir bezahlen mehr Steuern als während der Regierung des Verbrechers des zweiten Dezember; andauernder Belagerungszustand und Diktatur sind die Geschenke, mit denen uns die preußische Verwaltung beschenkt hat; die drückendsten, despotischsten, unsere bürgerliche Freiheit vernichtenden und unsere bürgerliche Steuerkraft erschöpfenden Gesetze des zweiten Kaiserreichs hat man uns gelassen, während man uns unsere Sprache zu lesen, zu lernen und zu sprechen verbietet. Die bonapartistische Preßgesetzgebung, welche durch maßlose Geldstrafen und Gefängnißstrafen, durch Verwaltungsmaßregeln, wie sie kein europäisches Preßgesetz kennt, jedes gedruckte Wort erstickt, bevor es lebendig wird, lastet noch heute auf dem Nacken der Presse; noch heute fungiren in Elsaß und Lothringen Kriegsgerichte; der Belagerungszustand wird nach den Bestimmungen des französischen Gesetzes vom 29. August 1849 gehandhabt; in Mühlhausen hat man siebenzehn Leute, die ein Gastmahl hielten, unter Berufung auf ein französisches Gesetz, welches Versammlungen über zwanzig Personen verbietet, vor die Gerichte gestellt und Jeden in erster Instanz zu 5 Thaler, in zweiter Instanz zu 100 Thaler Geldstrafe verurtheilt, blos, weil sie ein gemeinschaftliches Mittagsessen abgehalten hatten. Man hat den Ländern die drückende, französische Steuergesetzgebung gelassen, während man in einzelnen Städten die Steuersätze noch erhöht und die Wein-

steuer von 96 Centimes auf 3 Franks 75 Centimes hinaufgeschraubt hat. Obschon die Bevölkerung von Metz von 50,000 auf 33,000 herabgegangen ist, obschon der Handel und das Geschäft in Metz vollkommen darnieder liegt, werden die 33,000 Einwohner von Metz noch immer nach den höheren Steuersätzen besteuert, gerade so wie die Bevölkerung einer französischen Stadt, welche unter die Städte der höheren Kategorie gehört.

Viertes Kapitel.

Aus Straßburg.

Der Schnellzug kam von Kehl und fuhr langsam über die weite, grüne, zwischen dem Rhein und der Festung sich ausdehnende Ebene rund um die Stadt Straßburg. Es war im Monat Juli; die Temperatur war tropisch. 26 Grad Réaumur im Schatten! Neben mir im Coupé saß eine französische Dame, welche auf eine der letzten badischen Stationen eingestiegen war. Die Dame war in Trauerkleidern. Sie trauerte um das Vaterland Frankreich und um mehrere, auf den Schlachtfeldern des letzten Krieges gefallene Verwandte. Nach mehreren vergeblichen Versuchen hatte ich sie endlich zum Reden gebracht, und sie erzählte mir von den Gräueln und Schrecknissen des Straßburger Bombardements und der Straßburger Belagerung, welche sie einige vierzig Tage mit durchlebt hatte. Die Flammen der Brände, das Pfeifen und Zischen der Bomben, Shrappnells und Granaten, welche sich über

die ganze Stadt verbreiteten und an 500 Häuser und öffentliche Gebäude zerstörten, der Jammer und das Geschrei der Tausende von Verwundeten und Verstümmelten, das Prasseln der zusammenstürzenden Gebäude zog vor meiner Seele weiter, bevor ich Straßburg betreten sollte. Die Frau in Trauerkleidern erzählte so ergreifend und so schrecklich. Sie war ja 45 Tage und Nächte hindurch Augenzeuge aller dieser Schrecknisse gewesen. An jedem Tage waren durchschnittlich 6249 Granaten, Bomben und Shrappnells auf die unglückliche Stadt geschleudert wurden, in jeder Minute also 4 bis 5 Brandkugeln. An 300 Bewohner der Stadt, Männer, Frauen und Kinder waren von den Geschossen auf der Stelle getödtet, fast 2000 verwundet und verstümmelt. „Das Bombardement wurde in den ersten Tagen und Nächten fast ausschließlich auf die Stadt gerichtet," sagte die Frau, „man hoffte bei der Belagerungsarmee, daß die täglich durch die vielen tausende von Geschossen geängstigten Einwohner einen Druck auf die Militärbehörde ausüben und dieselbe zwingen würden, die Festung zu übergeben. Welche Grausamkeit und welche Unmenschlichkeit!" —

„Ist es wahr, Madame?" fragte ich, „daß bereits am 25. August General Uhrich an den Kommandanten der Belagerungsarmee, General von Werder, die Frage gerichtet hat, ob die Frauen, Kinder und alten Leute nicht die Stadt verlassen dürften, und daß der preußische General auf diese Frage antwortete, „die Frauen, Kinder und Greise seien ein Element der Schwäche für die Stadt, folglich ein Element der Kraft für ihn; er könne deshalb diesem bedeutenden Vortheil nicht entsagen?"

„Gewiß ist das wahr, mein Herr; es war am 25.

August. Und wir sollen nicht empört sein über solch eine Antwort! Wenn ein Wallenstein oder ein Tilly diese Antwort gegeben hätte, würde man sich allerdings nicht gewundert haben . .“

Und dann erzählte sie mir, wie gerade damals zwei Bomben nacheinander in ein stark bewohntes Haus in der Nähe der Kronenburgkaserne einschlugen und sechs Menschen in dem Hause sofort tödteten und zwölf verwundeten. Achtzehn Opfer auf einmal! Die Todten waren vor den Verstümmelten noch glücklich zu preisen. Am 25. September gelangten die Bomben bis in den Mittelpunkt der Stadt und richteten im Innern derselben ungeheure Verheerungen an. Sie zerschlugen die Dächer, durchbrachen alle Stockwerke, drangen sogar bis in die Tiefe der Keller und zerschmetterten und zermalmten Alles, was ihnen in den Weg kam. „Nun, sie werden die Verwüstungen ja heute noch sehen,“ schloß die Frau ihre Schilderung, „wann werden solch' fürchterliche Dinge einmal ein Ende haben, wie ich in Straßburg sah?“ —

Der Zug hielt. Die Rundtour um die Stadt war vollendet und wir befanden uns auf dem Bahnhofe. Auch der schöne Bahnhof war während des Bombardements durch die Geschosse der Belagerer zerstört worden. Ich half der Dame aus dem Wagen. Sie reichte mir die Hand zum Abschiede. Das Mitgefühl, welches ich bei ihren schrecklichen Schilderungen gezeigt, und die Entrüstung, mit welcher ich mich über ein so barbarisches Bombardement geäußert, hatten mir ihre Sympathie erworben. Ich stieg mit meinem Reisegefährten in einen Wagen der „maison rouge“ und wir fuhren in die Stadt. Nach einigen Minuten hielten wir vor dem schönen

Gasthofe auf dem Kleberplatze. Das erste Bild der Zerstörung trat mir vor die Augen.

Die eine Seite des Kleberplatzes nahm ein großer, aus Quadersteinen aufgeführter Bau ein, dessen Räume im ersten Stocke eine Reihe kostbarer und berühmter Gemälde füllten, Werke italienischer, vlämischer und straßburger Meister. Dort waren Meisterstücke Correggio's, Tintoretto's, Alexander Veronese's, Schöngauer's, Arnold von Geldern's, Claude Lorraine's, Lebrun's, Schützenberger's, Ehrmann's, das berühmte Bild Adrian von Ostade's „Der Streit in einer vlämischen Kneipe", zwei prächtige Statuen vou Graß, außerdem eine große Zahl werthvoller Zeichnungen und Kupferstiche. In der Nacht vom 24. auf den 25. August zündeten die preußischen Granaten in diesem palastartigen Gebäude. Es brannte vollständig aus. Alle im ersten Stocke befindliche Gemälde, Statuen und Kupferwerke wurden von den Flammen verzehrt. Heute war nichts mehr von dem Gebäude vorhanden, als die leeren Fensterbogen und die Trümmer der dem Kleberplatze zugekehrten Frontseite.

Die Nacht vom 24. auf den 25. August war eine der schrecklichsten und fürchterlichsten Nächte, welche Straßburg während der Belagerung und während des Bombardements erlebt hat. Alle um die Stadt aufgestellten Feuerschlünde eröffneten um acht Uhr Abends ihr Feuer. Ein wahrhaft höllischer Hagel von Granaten, Shrappnells und Bomben verbreitete sich aus den feindlichen Geschossen über die ganze Stadt. Unaufhörliche Feuerrufe von den auf der Plattform des Münsters aufgestellten Wächtern: Feuer in der Münstergasse! Feuer auf dem Broglie! Feuer auf dem Kleberplatz! Feuer am Finkmattstaden! Feuer in

der Schildsgasse! Die ganze Nacht hindurch schlugen rothe Flammen in allen Stadttheilen auf und färbten den Himmel mit so intensivem Feuerschein, daß die Belagerungsarmee draußen glauben mußte, ganz Straßburg stehe in Flammen. Trotzdem warfen die Geschosse immer neue Granaten und Bomben in die lodernden nnd einstürzenden Gebäude und verwundeten und tödteten Diejenigen, welche vergebliche Versuche machten, den Verwüstungen des Feuers Einhalt zu thun. Ein brennendes Haus übertrug die Flammen auf das Nachbarhaus; von einer Straße wälzte sich der Brand in die andere. Die Hälfte der Neukirchgasse wurde durch die Flammen zerstört. Die prächtige Neukirche, eine der ältesten Kirchen Straßburgs, mit ihren schönen Leichendenkmälern, mit ihrer berühmten Orgel von Andreas Silbermann, brannte von Oben bis Unten gänzlich aus. Die Bibliothek mit dreimalhunderttausend Bänden, Urkunden, Incunabeln und Manuscripten, unersetzliche Schätze der Wissenschaft, der Kunst, der Alterthümer und der Geschichte, wurden der Raub der gierigen Flammen, welche von diesem ganzen unermeßlichen Reichthum nichts übrig ließen, als einige vom Winde zerstreute, von Rauch geschwärzte Pergamentblätter. Wie jämmerlich und erbärmlich klingt es, wenn heute nationalliberale Blätter mit einer Art von Wichtigkeit rühmen, daß die Straßburger Bibliothek es wieder auf 15,000 Bände gebracht habe — 15,000 und 300,000! —

In dieser schrecklichen Augustnacht brannten die schönsten Häuser der Stadt nieder. In der Münstergasse die Häuser Sütterlin, Laroche und Flach; am Broglie das prachtvolle Scheideckersche Haus, das schönste Privatgebäude der Stadt; das Lichterfeldersche Haus wurde total

zerstört; eines von den Gebäuden des protestantischen Gymnasiums wurde durch die Flammen der Neukirche entzündet; die Achträdermühle, wo das Getreide für die Besatzung gemahlen wurde, brannte bis auf den Boden aus; im Kageneckerbruch gingen acht Häuser in Flammen auf.

„In der Meisengasse wurden fünf Häuser in Asche verwandelt," sagt mein Berichterstatter, „drei in der Mitte der Straße, die beiden andern gegen den Broglie zu, das schöne Haus des Herrn Benjamin Lewy an der Ecke des Broglie und der Studentengasse. Eine ganze Seite der Franziskanergasse, die Burggasse, der Schöpflinstaden, zwei Häuser der Bruderhofgasse, zwei Häuser des Münsterplatzes, fünf oder sechs Häuser der Nationalvorstadt, die Schule und das Pfarrhaus von St. Aurelien hatten das nämliche Schicksal. Aus Hunderten von Fenstern loderten die Flammen empor, erhuben sich in Feuersäulen über die zusammenstürzenden Dächer, ein ungeheures Flammenmeer, und hie und da der Nothschrei eines Unglücklichen, welcher ein Wenig von seiner Habe zu retten suchte und keinen Ausweg fand. Mauern und Dächer stürzten mit schauderhaftem Getöse in diese höllische Gluth und peitschten prasselnde Feuergarben auf, welche der Wind zerstob und in die Ferne trieb*).

Als wir uns in zwei Zimmern des zweiten Stocks in dem trefflich eingerichteten Hotel am Kleberplatz eingerichtet hatten, ließen wir uns einen Wagen kommen, um eine Fahrt durch die von dem Bombardement zer-

---

*) S. Belagerung und Bombardement von Straßburg, von Gustav Fischbach. 1871. Straßburg.

störten Stadttheile zu machen. Wenn man während der letzten beiden Jahre nur nationalliberale Zeitungen gelesen hat, so muß man unwillkürlich nach und nach zu der Meinung kommen, daß die im Sommer des Jahres 1870 während fünfundvierzig Tagen und Nächten mit Brandkugeln beschossene Stadt während der letzten beiden Jahre vollständig wieder aufgebaut und von den Zerstörungen des Brandes wenig mehr zu sehen ist. Nun, wer sich in diesem süßen Irrthum befindet, der steige auf dem Kleberplatz in den Wagen und fahre durch die Steinvorstadt und durch die Nationalvorstadt, und er wird während der halben Stunde, welche er zu der Fahrt gebraucht, so viel Schutt und Häusertrümmer zu sehen bekommen, daß er vermuthen könnte, die Beschießung von Straßburg habe vor einigen Monaten und nicht vor drei Jahren stattgefunden.

Vom Steinthore bis zum Nationalthore liegen die den Wällen zunächst belegenen Quartiere, Straßen und Häusergruppen noch heute fast vollständig in Trümmer. Endlose Reihen ganz zerstörter Häuser wechseln mit ungeheuren Schuttbergen. Wohin man blickt, zusammengeschossene Brandmauern, eingestürzte Giebel, von den Flammen halbverkohlte Balken, Trümmer, deren ursprüngliche Gestalt gar nicht mehr zu erkennen ist. Wenn man diese Trümmermassen sieht, so muß man, auch wenn man es nicht wüßte, unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß es die Aufgabe der am Kirchhofe zu Schlichtigheim aufgestellten Batterien gewesen ist, in die Stadt mitten in diese beiden unglücklichen Vorstädte hinein zu feuern, und sie in Asche zu legen. So war es auch in der That. Die Steinstraße und die benachbarten Straßen wurden

während der Nacht vom 5. auf den 6. September unaufhörlich beschossen, die sich am Steinthore längs des Walles hinziehende Wassersuppgasse in eine einzige ungeheure dampfende und rauchende Ruine verwandelt, die Finkmattkaserne, wo der Verbrecher des zweiten Dezember seinen ersten abenteuerlichen Versuch machte, sich in Frankreich der Gewalt zu bemächtigen, durch Granaten in Brand gesteckt. „Von diesem Tage an," sagt mein Berichterstatter*), „sollten bis zu Ende der Belagerung die Flammen in diesem unglücklichen Stadttheil nicht mehr erlöschen; ein Haus wurde nach dem andern in Asche gelegt, und von der schönen Steinstraße blieb nichts Anderes mehr übrig, als einige stark beschädigte und verunstaltete Behausungen." In der Nacht des 24. September brannte das letzte Haus nieder, welches von der Steinvorstadt gegen den Finkmattstaden hin noch übrig geblieben war. Nun war die ganze Reihe Häuser vom Thore bis zum Kanal ein einziger, ungeheurer Trümmerhaufen. Am 26. August gerieth die früher schon arg mitgenommene Weißenthurmstraße von Neuem in Brand; das Feuer theilte sich den anstoßenden Gassen mit und bald stand der ganze Stadttheil, welcher von Ackergärtnern bewohnt wurde, in Flammen. Nun war auch das ganze, zwischen dem Nationalthore und dem Thor von Savern belegene Stadtviertel in einen einzigen, ungeheuren Trümmerhaufen verwandelt. Unser Wagen nahm seine Richtung mitten durch diesen Stadttheil. Trümmer und Schutt lagen noch in solchen Massen umher, daß es schwer

---

*) S. ebend.

wurde, durch die Schutthaufen und Trümmer einen Weg zu finden, und wir an verschiedenen Stellen den Wagen verlassen mußten, um über die Schuttberge zu klettern.

Aus den Trümmern und Schutthaufen des Kageneckerbruchs, der früher von den Ackergärtnern bewohnten Vorstadt, fuhren wir an der andern Seite des Canals entlang über den Quai Desaix und über den Quai Kellermann nach dem während des Bombardements eingeäscherten Theater und nach dem niedergebrannten Präfekturgebäude. Auch auf dem Quai Kellermann und auf dem Quai Schöpflin waren die Verwüstungen der Beschießung noch nicht verwischt. Das Theater, eins der schönsten Theater Frankreichs, war wenigstens in seiner äußeren Gestalt so ziemlich wieder hergestellt. Es ist im Herbst wieder eröffnet worden — zweifelsohne ohne Zuschauer und ohne Zuhörer, mit Ausnahme der in Straßburg anwesenden preußischen Beamten, Offizieren und sonstigen ansässigen Deutschen, wie das Theater in Metz im verflossenen Winter. Das Straßburger Theater wurde am 10. September durch die Brandkugeln der Belagerungsarmee in Brand gesetzt. Seine inneren Räumlichkeiten brannten gänzlich aus. Die Bühne, der vor Jahr und Tag erst in prächtigster Weise restaurirte Saal, die Kostüme, die Decorationen, Alles wurde ein Raub der gierigen Flammen. Ein Nationalgardist entriß einige Partituren den Flammen, das war Alles, was der Zerstörung entging. Soldaten, Feuerwehrmänner und Bürger versuchten lange mit eigener Lebensgefahr die Flammen zu bekämpfen und dem Brande Einhalt zu thun. Vergebens! Die Belagerungsgeschütze warfen unaufhörlich neue Granaten

in die Flammen. Die Fortsetzung dieses Vernichtungswerkes war um so schrecklicher, als seit mehreren Tagen Hunderte von Abgebrannten in den Gängen und Kellern des Theaters eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Unter ihnen befanden sich eine Menge Frauen, Kinder und Kranke, und alle diese Unglücklichen mußten von Neuem fliehen, um dem Feuertode zu entgehen. Nach einigen Stunden, als die Rauchwolken sich verzogen, erblickte man nur noch einen Haufen Schutt zwischen ausgebrannten Mauern. Gehörte das Theater vielleicht auch zu den Beschießungsobjecten, um durch seine Zerstörung den Commandanten zur Uebergabe der Festung zu zwingen? Oder wußten die Artillerieoffiziere der Belagerungsarmee vielleicht nicht, wo das Theater stand? Ich bin der Meinung, daß weder das Eine noch das Andere der Fall war und nenne die Niederbrennung des Theaters deshalb eine ganz nutzlose, barbarische Zerstörung. „Sie schossen immer in die Flammen der Brände, damit wir das Feuer nicht löschen konnten," hatte mir die Frau in Trauerkleidern erzählt, in deren Gesellschaft ich nach Straßburg fuhr.

Das in der Nähe des Theaters am Quai belegene Präfecturhotel war wieder im Aufbau begriffen. Das schöne Gebäude brannte an demselben Tage nieder, als nach der Proclamirung der französischen Republik der neue Präfect, Herr Edmund Valentin, früherer Offizier und ehemaliger Repräsentant der Stadt Straßburg in der französischen Nationalversammlung des achtundvierziger Jahres, in der belagerten Stadt ankam. Es gelang ihm, in einer Verkleidung unbemerkt durch die feindlichen Linien zu kommen; dem Feuer der Schildwachen trotzend, schwamm er durch die Aar, gelangte unverletzt in die Festung und

wurde vor den General Uhrich geführt. Da zog er ein Papier aus dem Aermel seines Rockes und sagte: „Ich bin der Präfect des Niederrheins.“ Ich habe diese Geschichte, als ich sie damals in einer Zeitung las, für eine Fabel gehalten. In Straßburg habe ich mich jetzt darnach erkundigt. Die Geschichte ist keine Fabel; sie ist wirklich wahr. „Gegen Abend des Tages, wo der neue Präfect in Straßburg angekommen war,“ sagt mein Berichterstatter,*) „schien die Stadt auf allen Seiten zu brennen; von überall her wurden Todte und Verwundete in die Spitäler und Lazarethe getragen, und der republikanische Beamte konnte gleich am ersten Tage beurtheilen, ob die Gefühle, welche er im Namen Frankreichs der Stadt Straßburg ausdrückte, gerecht waren, und ob der Widerstand bei all den Unglücklichen nicht in der That Heldenmuth genannt werden könnte?“

Wir fuhren über den Broglie, um nach dem Platze zu kommen, wo früher die Neukirche und die Bibliothek gestanden hatten. Der Broglie ist für die Straßburger Bevölkerung der Boulevard des Italiens, eine breite, in der Mitte mit Baumreihen besetzte, mit stattlichen und schönen Häusern decorirte Straße, deren Erdgeschosse glänzende Kaffeehäuser einnehmen, die Promenade für die Spaziergänger am Abend, ein allgemeiner Rendezvousort. Die stattlichen und schönen Häuser am Broglie haben schwer durch das Bombardement gelitten. Mehrere derselben sind gänzlich heruntergebrannt. Die Spuren der Flammen und der Kugeln haben die letzten beiden Jahre noch nicht ver-

---

*) S. die Belagerung und das Bombardement Straßburgs, von Gustav Fischbach. Straßburg 1871.

wischen können. Der Platz, wo die Neukirche und die Bibliothek sich befanden, bildete ein wüstes Trümmermeer. Die Hälfte der den Platz begränzenden Neukirchgasse war ja heruntergebrannt. Wir hätten nach dem Anblicke, der sich uns bot, als wir mit unserm Wagen an dem Platze hielten, glauben können, die Feuersbrunst, welche die Brandkugeln der Belagerer entzündete, hätte erst gestern stattgefunden. Alle diese Gebäude, deren Trümmerstätten wir erblickten, waren am nämlichen Tage vom Feuer verzehrt worden. Die Granaten fielen immer wieder zu Hunderten von Neuem auf die lodernden Gebäude, verwundeten und tödteten Diejenigen, welche dem Feuer Einhalt thun oder ihre Habe retten wollten. Und das Alles mitten in der Stadt!

Zwei Häuser am Münsterplatze brannten ab; eine Menge Gebäude in der Münstergasse wurden von den Kugeln getroffen. Das Münster selbst wurde stark beschädigt, das Dach des großen Schiffes vom Feuer verzehrt. Die Glasfenster wurden von Kugeln zertrümmert; ein Schuß durchbohrte die Laterne. Vom sechsundvierzigsten Tage der Belagerung und der Beschießung Straßburgs entwirft mein Berichterstatter *) folgende Schilderung: „Fast 8000 Einwohner waren zu Grunde gerichtet und obdachlos durch das Bombardement, meistens von milden Gaben lebend, geflüchtet in die Kirchen, in Löcher am Fuß der Wälle, in Bretterhütten auf den Staden oder auf dem Leimpfaden. Fünfhundert Häuser waren abgebrannt, eingestürzt und zerstört. Die schönsten Straßen, die volkreichsten Stadttheile, die Vorstädte, die öffentlichen Gebäude, Ruinen. Die Kunstschätze, die wissenschaftlichen Sammlungen, Meister-

*) Ebendaselbst.

werke und Wunderwerke Staub. Vor der Stadt die Promenaden verwüstet, die Brücken abgebrochen; überall Brandspuren. In jeder Familie ein Verwandter, eiu Freund, den man beweint; in den Kellern bleiche Frauen und Kinder, geschwächt durch Sorgen und Thränen, Kranke welche keinen Schlaf mehr finden, andere, deren Verstand sich verwirrt durch die Wirkung des Schreckens, Todte, die in die Grube geworfen werden, ohne daß ein Freund sie begleitet, in der Luft ein furchtbares und endloses Tosen und Krachen; Angst und Schmerzensschrei; Tod und Verwüstung — — —

Und da wundern sich die Preußen in Straßburg, daß die Bevölkerung, welche sechsundvierzig Tage hindurch alle diese Schrecknisse erduldet hat, mit ihnen keinen Umgang haben will und jede gesellschaftliche Berührung vermeidet! Ich wundere mich darüber gar nicht. Der Kutscher, welcher uns fuhr, hatte seine Frau und seine Kinder während dieser barbarischen Beschießung der Stadt verloren, die Frau und ein Kind durch Krankheit, das zweite Kind durch einen Granatensplitter. Er gab mir auf meine Frage erst dann eine freundliche Antwort, als ich ihm meine Entrüstung über eine so barbarische Beschießung aussprach. „General Uhrich, der Obercommandant von Straßburg, hat seine militärische Pflicht bis zuletzt ultra posse erfüllt; vielleicht nicht ganz dem wörtlichen Texte veralteten, auf die jetzige Angriffskunst nicht mehr anwendbaren Vorschriften gemäß, aber doch soweit es die Mittel in seinen Händen erlaubten, soweit es die Menschlichkeit, die Berücksichtigung der in's Unheil und Leiden gestürzten Einwohnerschaft und der gesunde Menschenverstand gestattete,“ heißt es in einer kürzlich erschienenen Sammlung höchst interessanter elsässischer

Culturbilder*). Jeder, mit dem ich in Straßburg über die Vertheidigung der Festung gesprochen habe, hat mir dies Urtheil über General Uhrich bestätigt, sowie in Metz Niemand ein ähnliches Urtheil über Bazaine aussprechen wollte. Sollte General Uhrich es etwa auf alle Schrecknisse eines Sturms ankommen lassen? Die Kanonen der Batterien von Schiltigheim hatten die Bresche, um diesen Sturm in Scene zu setzen, am Steinstraßenthor eröffnet. Der Erfolg des Sturms war zweifellos, ebenso zweifellos aber auch im Falle des Sturms der Untergang und die Zerstörung der Stadt. General Uhrich konnte, als er in der letzten Juliwoche des Jahres 1870 den Oberbefehl übernahm, mit mathematischer Sicherheit den Fall der Festung voraussehen, falls kein Ersatz stattfinden würde. Die sträfliche Vernachlässigung, welche sich das zweite Kaiserreich in allen Vorbereitungen zum Kriege gegen Deutschland schuldig gemacht hat, hat auch in der Vertheidigung Straßburgs vorgewaltet. Die Festung war in gar keinem Vertheidigungszustande, als der Feind schon vor ihren Thoren stand. Die Stadt war sogar ohne regelmäßige Besatzung. Sie bestand aus einige Artilleristen, aus einigen hundert Pontonniers, aus den Depots der Linienregimenter und der Jägerbataillone, welche in Straßburg garnisonirt hatten und aus dem 87. Linienregiment, welches sich zufällig auf dem Durchmarsche in der Stadt befand, und aus den paar Tausend versprengten Flüchtlingen der Armee Mac Mahons, welche sich nach der Schlacht bei Wörth über Hagenau in die Festung geworfen hatten. Hierzu kam die ungeschulte Mobilgarde, die improvisirte

*) S. Moderne Culturzustände im Elsaß von Ludwig Spach. General Uhrich. Straßburg 1873.

Nationalgarde und ein kleines Häuflein Marinesoldaten. Mit einer so geringen zusammengewürfelten Besatzung sollte ein siebenfach stärkeres Belagerungsheer abgewehrt werden. Vorarbeiten hatten gar nicht stattgefunden. Von Seiten des Kriegsministeriums war dem Obercommandanten sogar untersagt worden, die in der Nähe der Festung befindlichen Bäume zu fällen und die Gebäude abzubrechen. Nicht einmal Palissaden waren eingesetzt; das Wasser in den Gräben nicht gestauet; an den Wallgeschützen standen keine Artilleristen. Das Kriegsministerium des zweiten Kaiserreichs hatte Straßburg nicht einmal auf eine Blokade oder Belagerung, geschweige denn auf eine Beschießung vorbereitet. Der Obercommandant organisirte, was mit solchen Mitteln eben zu organisiren war; die Vertheidigung Straßburgs war und blieb ein Verzweiflungskampf. Sollte die Südseite der Stadt vielleicht derselben Zerstörung entgegengehn, welche die Nordseite, die Ostseite und die Westseite betroffen hatte? Sollte die Bevölkerung alle Schrecknisse eines Sturms über sich ergehen lassen? Der Fall Straßburgs hätte weder das Eine noch das Andere aufgehalten.

Ich habe in Straßburg keinen Preußen in Gesellschaft eines Mitgliedes der Bevölkerung gesehen, weder auf der Straße, noch im Kaffeehaus, noch im Gasthof, noch im Theater, noch in den vor der Stadt belegenen sehr schönen Vergnügungsgärten. Es war, wie ehemals in Mailand, in Bergamo, in Venedig, in Brescia, wie später in Schleswig, in Kiel und in Eckernförde. Die in Straßburg anwesenden preußischen Beamten und Offiziere speisen in zwei von Deutschen gehaltenen Restaurants, welche sie „Allemannia" und „Thuringia" getauft hatten. Der erstere bestand aus

einem größeren Raume und einigen kleineren Zimmern. Es war dort heiß, voll, beengt und geräuschvoll, ein nichts weniger als angenehmer Aufenthalt. Einer saß gedrängt neben dem Anderen. Von Straßburgern sah ich dort Niemanden. Man sagte mir, daß in der Allemannia gut und zu billigen Preisen gegessen würde. Ich habe die Probe nicht gemacht. Mir und meinem Begleiter erschien der Aufenthalt in diesen engen und heißen Räumen so ungemüthlich, daß wir uns nach einigen Minuten wieder entfernten und die Thuringia aufsuchten.

Dort war es geräumiger und angenehmer. Eine alte Frau mit zwei hübschen Töchtern hielt dort Haus. Speisen und Weine waren recht gut und billig; die Bedienung freundlich und zuvorkommend. Ich würde bei einem längeren Aufenthalte in Straßburg die Thuringia der Allemannia bei Weitem vorziehen. Aus der Straßburger Bürgerschaft verkehrte auch in der Thuringia, wie mir Eins von den jungen Mädchen sagte, Niemand. Die Preußen saßen dort ganz unter sich, wie in der Allemannia. Der Besuch war aber lange nicht zahlreich genug, um die Wirthschaft ergiebig zu machen und die hübschen Besitzerinnen derselben mit dem Ertrage zufrieden zu stellen. Sie waren, wenn ich nicht irre, aus dem Hessischen nach Straßburg gezogen, und wünschten sich wieder fort nach der Heimath, wenn die Kosten, welche sie in die Einrichtung gesteckt hatten, sie nicht an Straßburg fesselten.

Sehr öde und leer sah es in den Gärten der Orangerie, im Tivoligarten und im Jardin Lips aus, wo wir die verschiedenen Abende unseres Straßburger Aufenthalts verlebten. Die Gärten sind sehr geräumig und haben recht hübsche Blumenanlagen und Baumgruppen. Tausende

von Besuchern könnten in diesen geschmackvoll angelegten und geräumigen Gartenanlagen Platz finden. Die Besucher, welche ich und mein Reisegefährte dort sahen, beliefen sich gewiß nicht auf ein einziges Hundert. Von Straßburger Familien auch nicht eine einzige. Ganz vereinzelt saß hie und da eine Gruppe von Offizieren und Beamten mit ihren Damen an einem Tische. Von Straßburger Damen habe ich keine entdecken können. Die Kellner hatten nichts zu thun. Noch öder und menschenleerer, als im Tivoligarten, war es im Jardin Lips. In den Alleen und zwischen den Blumenparterres der Orangerie habe ich außer meinem Freunde, seiner Frau und mir selbst durchaus keine Besucher entdecken können. Und doch waren die Juniabende so warm und so duftig. Auch an den Abenden, wo im Jardin Lips oder in Tivoli Conzerte sind, soll der Besuch — ich spreche nur von deutschem Besuch — spärlich sein. Von den „eroberten und bombardirten Brüdern" Jemanden aus der Stadt ins Freie hinauszulocken, ist bis jetzt kein Militärconzert im Stande gewesen, auch wenn das Programm noch so reichhaltig und so gut gewählt ist. Der Aufenthalt in Straßburg muß auf die Dauer recht angenehm sein. Ich würde den Aufenthalt in dem entlegensten und kleinsten deutschen Landstädtchen dem Aufenthalt in der Hauptstadt „der neuen Reichslande" vorziehen.

Zweimal besuchten wir das Sommertheater in Tivoli. An einem Abend wurde Preciosa, an einem zweiten Abend ein Benedix'sches Lustspiel gegeben. Darstellung, Decorationen, Costüme, Musik hätten das Publikum jeder deutschen Mittelstadt befriedigt. Der Saal war geräumig, luftig, hoch und geschmackvoll decorirt. Alles vereinigte

sich, um einen angenehmen Abend im Sommertheater zuzubringen. Nur die Zuschauer fehlten. Zwei Bänke im ersten Parquet, drei Bänke im zweiten Parquet waren mit Zuschauern besetzt; alle Logen waren leer. Die Zuschaue bestanden lediglich aus Deutschen oder Preußen. Kein Franzose war unter ihnen. Nicht ein französisches Wort habe ich gehört. Ich möchte behaupten, in das Tivolitheater hat noch kein Straßburger einen Fuß hineingesetzt. Da ist es natürlich nicht zu verwundern, daß der in Straßburg spielenden deutschen Schauspieltruppe, trotz aller Reichssubvention, in jeder Saison das Lebenslicht zu verlöschen droht. „Ich singe allabendlich vor leeren Bänken," hatte mir die Soubrette vom Theater zu Metz gesagt, deren ich erwähnte. Es muß recht amüsant, recht gewinnreich und recht erhebend vom künstlerischen Standpunkte sein, sich für das Straßburger Theater engagiren zu lassen, und das Prognostikon, welches ich dem wiedereröffneten Straßburger Stadttheater zum Winter stelle, wird wohl Wahrheit werden, trotz der sechszigtausend Franks Rente, welche das Straßburger Stadttheater jährlich aus dem Apfelschen Vermächtniß bezieht. Zuschauer können weder Subventionen noch Vermächtnisse in das Theater bringen, und vor leeren Bänken zu singen und zu spielen, bekommt jeder Künstler satt.

Ich machte einen Besuch bei einer mir befreundeten jungen Dame, der Tochter eines bekannten Straßburger Kaufmanns, welche ich in Italien kennen gelernt hatte. Sie verkehrte viel in der besten Straßburger Gesellschaft. Bei ihr mußte ich erfahren können, wie sich die Beziehungen dieser Gesellschaft zu den Preußen während der letzten beiden Jahre gestaltet hatten.

Wir hatten uns seit dem Winter des Jahres 1869 nicht gesehen, wo ich auf meiner Durchreise nach Spanien durch Straßburg kam. Es war Vormittags. Eine andere junge Straßburger Dame bei ihr zu Besuch. „Nun, wie ist's, Fräulein Amélie?“ rief ich ihr scherzend zu, als ich ins Zimmer trat, „sind Sie nun auch preußisch geworden?“ Das sonst so freundliche Gesicht des jungen Mädchens nahm einen bitterbösen Ausdruck an. „Sie fragen mich um so Etwas,“ rief sie, „könnten Sie das von mir denken?“ — „Nein, nein!“ beschwichtigte ich ihren aufflammenden Zorn, „meine Frage ist nur Scherz. Ich wollte Sie blos zornig sehen.“ — „Nun, das bin ich; selbst wenn Sie mich im Scherz so fragen. In Straßburg ist Niemand von Uns preußisch geworden. Waren die Italiener etwa österreichisch geworden, als wir uns in Italien trafen?“ Und dann stellte sie mich ihrer Freundin vor, und beide Damen erzählten mir, daß zwischen der Straßburger vornehmen Gesellschaft und zwischen den Preußen und ihren Damen gar keine Beziehungen stattfänden — weder gesellschaftliche noch gesellige. „Es ist hier ganz, wie es in Italien war,“ sagte meine Freudin, „wir laden unsere Feinde nicht ein, wir tanzen mit ihnen nicht, wir gehen mit ihnen nicht spazieren; wir besuchen ihre Theater und Conzerte nicht, und laden sie zu den unsrigen nicht ein.“ „Wir sind Französinnen, und wollen trotz der Eroberung des Elsaß französisch bleiben,“ fügte die andere Dame hinzu.

Den Abend desselben Tages brachte ich in einer Gesellschaft von dem gebildeten und reichen Bürgerstande angehörenden Männern zu. Ich war wohl der einzig Preuße, der sich in Straßburg an diesem Abend in solcher

Gesellschaft befand. Sie bestätigten mir alles das, was beide junge Mädchen mir am Morgen erzählt hatten und wiederholten mir ausdrücklich, auf meine Frage: „Die geselligen Beziehungen zwischen uns und den Preußen sind in Straßburg nicht besser, als in irgend einer anderen elsässischen Stadt. Sie sind im Gegentheil wohl noch schlechter, und sind weit schlechter geworden, als im verflossenen Jahre. Wenn preußische Lohnschreiber andere Nachrichten von hier in Deutschland verbreiten, so lügen sie in unverschämtester Weise. Schaun Sie sich an, was hier — auch nach der brüderlichen Beschießung — in Straßburg geschehen ist, und Sie werden sich nicht wundern. Die brüderliche Beschießung hat uns einen Schaden von ungefähr 60 Millionen Franks zugefügt. Nach dieser Beschießung hatte das Unterstützungscomité 25000 Personen zu verpflegen. Niemals werden wir weder Deutsche noch Preußen — selbst in einem Jahrhundert nicht — und so lange wird Frankreich uns wohl nicht warten lassen."

Was geschehen ist? Ja, was in Straßburg geschehen ist, nachdem die Brandkugeln den Brüdern von jenseits des Rheins an fünfhundert Häuser eingeäschert, Hunderte getödtet und verstümmelt und viele Tausende arm und elend gemacht haben? Alles ist in Straßburg geschehen, um die Sympathieen für die Sieger im Keime auszurotten, falls derartige Sympathieen nach dem barbarischen Bombardement noch hätten aufkeimen können.

„In Straßburg," schreibt J. Wirth im Jahre 1867*), hat die französische Sprache augenscheinlich alle Klassen

---

*) S. La lanque française dans les départements de l'Est par J. Wirth. Paris 1867.

der Gesellschaft durchdrungen; es ist dies nicht allein durch den Schulunterricht geschehen, sondern durch die tägliche Berührung mit den Franzosen aus dem Innern Frankreichs, durch die große Zahl der entlassenen Soldaten, welche alle Jahr an ihren häuslichen Heerd zurückkehren, und durch den so mächtigen Einfluß des Beispiels. Von Tag zu Tag dringt die französische Sprache mehr in alle täglichen Beziehungen ein, in das Innere der Familien; Schulkinder, wenn sie die Schule verlassen haben, unterhalten sich auf den Straßen weit eher und weit mehr französisch als deutsch. Der Fortschritt ist zweifellos und nimmt mit einer reißenden Schnelligkeit zu." Wer, wie ich, Straßburg in den letzten zwanzig Jahren häufig besucht und längere Zeit dort zugebracht hat, wird diese Anschauung Wirth's als richtig bestätigen und auch zugeben, daß es richtig ist, wenn derselbe Schriftsteller später sagt: „Alle Welt erkennt an, daß heute durch Straßburg zu Gunsten der französischen Sprache ein ebensolcher Zug von Sympathie und Wohlwollen geht, wie dies einst nicht der Fall war. Nun, die preußische Verwaltung hat während der verflossenen beiden Jahre diesen factischen Zuständen und diesen Sympathieen für die französische Sprache in Straßburg nicht allein keine Rechnung getragen, sondern die factischen Zustände vollständig negirt und den Sympathieen der Bevölkerung täglich ins Gesicht geschlagen. Sämmtliche französischen Straßennamen sowie die französischen Namen der Plätze, an welche die Straßburger sich mehrere Jahrhunderte hindurch gewöhnt hatten, haben deutschen Benennungen weichen müssen. Wer in Straßburg vor dem Kriege bekannt war, findet sich heute in dem preußischen Straßburg nicht mehr

zurecht. Die preußischen Uebersetzungen der französischen Straßennamen sind oft so schlecht wie möglich ausgefallen; oft hat sich die preußische Verwaltung auch gar nicht um den Sinn und die Bedeutung der französischen Straßennamen bekümmert, sondern den früheren Namen ganz andere untergelegt. Ich suchte nach der Austerlitzstraße, um dort einen Besuch zu machen. Vergebens! Endlich erfuhr ich, daß die Austerlitzstraße in „Metzgerstraße" umgeändert war. Der „Austerlitzplatz" war zum „Metzgerplatz", das „Austerlitzthor" zum „Metzgerthor" geworden. Mit den Namen war natürlich auch für den Straßburger die Erinnerung weggewischt, die sich an die Namen knüpfte. Für das Wort „quai" hat die preußische Verwaltung den Namen „Staden" eingeführt, so daß heute an Stelle des Quai Kellermann, des Quai Desaix, des Quai Schöpflin die Benennungen Kellermannstaden, Desaixstaden, Schöpflinstaden getreten ist. Das Wort „rue" ist abwechselnd in „Straße" und „Gasse" verwandelt worden. Die „rue militaire des Paiens," die „rue militaire du Bastion" sind zur „Zaberner Wallstraße" und zur „Steinwallstraße" umgetauft. Die „rue grande" ist nicht „die große Straße," sondern die „lange Gasse" geworden; „rue des Hellebardes" ist „Spießgasse" benannt. Mich wundert, daß man dem „Kleberplatz" und dem „Broglieplatz" noch ihre Namen gelassen und sie nicht „Moltkeplatz" und „Bismarckplatz" getauft hat. Die „rue de la Grande" ist zur „großen Stadelgasse" geworden; die „rue du Faubourg national" zur „Weißenthurmstraße," die „rue des Fréres" nicht zu „Brüderstraße," sondern zu „Bruderhofgasse," die „rue de la Douane" zu „Kaufhausgasse," die „rue de la Comédie" heißt heute „Luxhofgasse"; die „rue de

l'epouvantail" „Butzergäßchen." Die „rue militaire d'Austerlitz" ist in „Lazarethwallstraße" umgewandelt. Gegen das Wort Austerlitz scheint auf der preußischen Präfectur eine besondere Erbitterung stattgefunden zu haben. Es ist auf das Sorgfältigste ausgemerzt worden. Das Quartier Blanc, die rue und die place Blanc heißen heute „Bei der Mehlschleuse". Doch genug Proben preußischer Uebersetzungskunst und preußischer Uebersetzungskunde! Die Umwandlung ihrer alten Straßennamen hat selbstverständlich die Straßburger Bevölkerung sehr erbittert und außerdem eine große Verwirrung in alle örtlichen Verhältnisse gebracht. Die Straßburger, welche nur französisch verstehen, können sich ganz und gar nicht mehr in Straßburg zurecht finden, Fremde, namentlich Franzosen, welche Straßburg besuchen, ebensowenig. Einen Nutzen hat die Verdeutschung der Straßen gar nicht hervorgebracht. Die geringste Rücksicht auf die nur französisch redende Bevölkerung Straßburgs hätte denn doch geboten, die frühere französische Benennung der Straßen unter die jetzige deutsche Benennung zu setzen, wie es beispielsweise in Kolmar geschehen ist. Aber wozu Rücksicht, wo man den Leuten alle Tage zu hören giebt: „Wir brauchen Eure Sympathieen gar nicht; Preußen werdet Ihr doch?" So wie ich in Straßburg hörte, hat der Oberpräsident für Elsaß, v. Möller, sich auch lange nicht von der Nothwendigkeit der Verdeutschung der französischen Straßennamen in Straßburg überzeugen wollen, bis endlich eine Abwesenheit desselben benutzt worden ist, dieselbe in Scene zu setzen. Schöpfer dieses geistvollen Uebersetzungswerkes soll der jetzige provisorische Vertreter der Mairie, ein Assessor v. Reuchlin sein, dessen Name überhaupt in

Straßburg mit allem Hassenswerthen in Verbindung gebracht wird. Auch ein Conflict mit dem Bürgermeisteramt, der zur Absetzung Lauth's mitgewirkt hat, knüpft sich an diese Straßenumwandlung. Die Mairie sollte die Rechnung für die neuen Straßenschilder bezahlen und Herr Lauth war selbstverständlich der Ansicht, daß die Mairie hiezu weder berechtigt noch verpflichtet sei, weil die Communalverwaltung die Umwandlung der Straßennamen gar nicht veranlaßt habe. Ich bin der Ansicht, daß nur der Commune das Recht, die französischen Straßennamen Straßburgs in deutsche Namen umzuwandeln, zugestanden habe, und daß dieser Schritt der preußischen Verwaltung zu den vielen dreisten Eingriffen in die Selbstverwaltung der Straßburger Gemeinde gehört, welche sie sich überhaupt schuldig gemacht hat. Nutzen hat er gar nicht; er ist nur dazu angethan, dem Selbstbewußtsein und dem Selbstbestimmungsrecht der Straßburger Bevölkerung ins Gesicht zu schlagen. Mit demselben Recht, womit die preußische Verwaltung der Straßburger Commune verbietet, ihre Straßen französisch zu benennen, kann sie auch den Mitgliedern dieser Commune verbieten, auf ihren Firmen und Ladenschildern sich der französischen Sprache zu bedienen. Oesterreich hat Venedig und die Lombardei länger als ein halbes Jahrhundert besessen. Niemals ist es aber der österreichischen Verwaltung eingefallen, die Straßen und Plätze der lombardischen und venetianischen Städte deutsch umzutaufen und vielleicht den „Canale grande“ in Venedig die „lange Wassergasse“ zu nennen, wie die Preußen in Straßburg die „rue grande“ in „Lange Gasse“ umgetauft haben. Und welche Entrüstung hätte es in Deutschland hervorgerufen, wenn

die Dänen in Schleswig in dieser Weise mit den deutschen Straßennamen verfahren wären. Diese Dreistigkeit hat die dänische Regierung nicht einmal in schleswigschen Districten gehabt, von denen sie behauptete, daß sie ganz dänisch seien.

Ich werde nun von einer Angelegenheit sprechen, welche in Deutschland sowie in Frankreich viel Aufsehen gemacht und deshalb von der nationalliberalen Presse ebenso wie die Tödtung des Freiherrn von Aufseß bei der Eröffnung der Straßburger Universität vollständig entstellt und schließlich so vertuscht ist, daß selbst in die wenigen deutschen Blätter, welche sich einer unparteiischen Darstellung der Zustände in Elsaß und Lothringen befleißigen, falsche und irrthümliche Nachrichten gerathen sind. Ich meine die Absetzung des Bürgermeisters von Straßburg, Herrn Ernst Lauth. Er ist der Vetter meines liebsten Straßburger Freundes, des Advokaten Lauth, eines radicalen Republikaners, den ich noch vor drei Jahren in Straßburg besuchte und bei meinem jetzigen Besuche leider nicht wiedersehen sollte. Er war an einem Herzübel am Genfer See gestorben. Die Absetzung Lauth's Seitens der preußischen Verwaltung ist Seitens der preußischen Bedientenpresse und Seitens der nationalliberalen Presse dadurch motivirt worden, daß der Bürgermeister dem Oberpräsidenten von Möller gesagt habe, er bleibe nur in der Hoffnung Bürgermeister, daß das Elsaß nächstens doch wieder französisch werden würde. Diese Antwort wurde von der nationalliberalen Presse so aufgebauscht und so illustrirt, daß sie in Preußen und in Deutschland selbst in andern, als in chauvinistischen Kreisen, Entrüstung hervorrief und sogar die liberale Parthei

schließlich zu diesem Eingriff der preußischen Regierung in die Communalverwaltung der Stadt Straßburg stillschwieg. Ein Bürgermeister einer deutschen Stadt soll dem Oberpräsidenten erwidern, daß er sein Bürgermeisteramt bloß in der Aussicht verwaltet, daß die Franzosen kommen und Straßburg wieder französisch wird. Das war sogar der liberalen Parthei zu viel!

Nun — die Aeußerung, welche dem ehemaligen Bürgermeister von Straßburg, Herrn Lauth, in den Mund gelegt wird, ist eine Erfindung. Sie ist noch mehr, sie ist eine freche und unverschämte Lüge, welche die preußische Bedientenpresse in Straßburg auf Befehl der preußischen Verwaltung in Deutschland verbreitet hat, um damit die Absetzung Lauth's und die Zerstörung der Selbstverwaltung der Straßburger Commune zu motiviren. Natürlicherweise hat die nationalliberale Presse begierig diese freche Lüge aufgegriffen und weiterverbreitet, um auf diese Weise eine Handlung zu verschönern und zu entschuldigen, welche schließlich auch ihr nicht gefallen kann. Widersprechen konnte aus Straßburg dieser Lüge Niemand; denn in Straßburg gab es und giebt es heute außer dem sehr zahmen, erst seit Mitte Juli erscheinenden Elsässer Journal kein unabhängiges Organ der Presse. Die Straßburger Zeitung ist heute ein offizielles Blatt, also eine Bedientenzeitung; der niederrheinische Courier, einst ein unabhängiges und höchst achtungswerthes Journal, welches noch in die ersten Zeiten der französischen Republik hinaufreicht, ist officiös geworden, das heißt, er trägt seine Bedientenlivrée nicht auf der Straße, sondern nur im Redactionsbureau, und die nach Auswärts zu versendende lithographische Correspondenz hat Herr Alfeld in der Hand,

der sich Vorstand des literarischen Bureaus nennt und von Seiten der preußischen Präfectur inspirirt wird. Wer sollte also widersprechen? Anderslautende Correspondenzen, als die von der preußischen Bedientenpresse in Straßburg verbreiteten Nachrichten hätte keine nationalliberale Zeitung aufgenommen.

Niemals hat der abgesetzte Bürgermeister in Straßburg diese Aeußerung gethan. Ich weiß dies nicht allein aus seinem eigenen Munde, sondern auch aus dem Munde anderer Municipal-Beamten. Herr Lauth hat mir auf das Bestimmteste versichert: „Ich habe natürlich auch dem Ober-Präsidenten von Möller und dem General von Hartmann gegenüber niemals aus meinen politischen Gesinnungen ein Hehl gemacht. Ich habe ihnen bei wiederholten Gelegenheiten gesagt: „„Ich werde Ihnen immer die volle und ganze Wahrheit sagen und das Interesse der Straßburger Commune nach meiner besten Ueberzeugung vertreten; meine Ueberzeugung werde ich aber nie verleugnen; ich bin Republikaner und Franzose, und werde Beides bleiben. Jene Aeußerung aber, daß ich nur in der Hoffnung in meinem Amte als Bürgermeister bleibe, daß die Franzosen kämen und Straßburg wieder französisch werde, habe ich niemals Herrn von Möller gegenüber gemacht.““

Ich denke doch, daß diese Versicherung eines so ehrenhaften und geachteten Mannes, wofür Herr Lauth in ganz Straßburg gilt, die sämmtlichen Lügen einer preußischen Bedientenpresse und deutschen nationalliberalen Presse aufwiegt. Herr Lauth hat seine Gesinnung noch nicht gewechselt, wie abgetragene Handschuhe. Und welche nationalliberale Zeitung hat das nicht gethan? Was meint Dr. Zabel, der nun mehr als zwanzig Jahre hindurch Chef-

redacteur der Berliner Nationalzeitung ist und geblieben ist, während der Verleger desselben, Wolff, dieser Zeitung nach einander den demokratischen Rock, den liberalen Rock, den nationalliberalen Rock und nun schließlich den verschämten preußischen Bedientenrock angezogen hat, dazu, was würde der verstorbene Paalzow, der Demokrat und Einer der Gründer der Nationalzeitung sagen, wenn er seine demokratische Zeitung mit verschämtem Gesicht im preußischen Bedientenrocke sähe? Der heutige Geheime Regierungsrath und Bundesrath Michaelis, auch Einer der Gründer und ehemaliger demokratischer Mitarbeiter der Nationalzeitung, ist der Mann dazu, alle diese abgetragenen vier Röcke der Nationalzeitung zu registriren!

Der eigentliche Grund der Absetzung des Bürgermeisters Lauth ist ein ganz anderer. Die preußische Verwaltung wollte sich des Vermögens der Stadt Straßburg bemächtigen. So lange Lauth Bürgermeister war, war dies unmöglich. Lauth wurde aufgefordert, die Rechnung für die neuen Straßenschilder zu bezahlen. Er weigerte sich. Dann wurde er aufgefordert, aus dem Vermögen der Stadt einen Beitrag — ich weiß nicht genau, wie viel — zur Subvention des deutschen Theaters herzugeben. Er erklärte sich dazu nicht berechtigt. Mit einem solchen Manne war, das wurde Seitens der preußischen Verwaltung bald eingesehen, falls man auf die Zerstörung der Selbstständigkeit der Straßburger Commune ausging, nichts zu machen. Und deshalb wurde er seiner Stelle als Bürgermeister entsetzt. Sein Nachfolger ist der Polizei-Director Dr. Back geworden. Ein preußischer Polizeidirector an der Spitze der Straßburger Commune! Das muß in Straßburg Sympathie für das Aufgehen

in Deutschland erwerben. Aber auch Dr. Back, hörte ich in Straßburg, will sich durchaus nicht dazu hergeben, Eingriffe in die Rechte und besonders nicht in die Vermögensrechte der Stadt Straßburg zu thun. Nun, Unterpräsident des Elsaß ist Herr v. Ernsthausen, derselbe ehemalige Landrath v. Ernsthausen, der lange Zeit commissarisch das Oberbürgermeisteramt der Stadt Königsberg verwaltete, als die preußische Regierung eine ganze Reihe von der Königsberger Commune gewählte Königsberger Bürgermeister nicht bestätigen wollte. Er weiß, wie man es anzufangen weiß, um eine widerspänstige Commune zu regieren. Er hat deshalb dem Polizeidirector Dr. Back in dem von mir schon mehrmals erwähnten früheren Hülfsarbeiter der Präfectur, dem in Straßburg genugsam gehaßten Assessor von Reuchlin-Meldegg einen Adjunkten zugeordnet. Ich denke, der neue Adjunkt wird bald an der Spitze der Straßburger Commune stehen. Dann ist die Sache abgemacht.

Die Absetzung Lauth's hat in Straßburg ebenso erbittert, wie die Art und Weise, in welcher diese Absetzung vor sich gegangen ist. Aehnliche Eingriffe in die Freiheit und Verwaltung der Commune hat sich die österreichische Belagerungs- und Standrechtswirthschaft in der Lombardei und in Venetien niemals schuldig gemacht. Der ehemalige Maire ist Chef eines geachteten Straßburger Bankhauses, gehört einer der besten Straßburger Familien an und ist in Straßburg eine sehr beliebte, durch Intelligenz, Wesen und Character höchst geachtete Persönlichkeit. Auf mich haben seine Individualität und sein Wesen einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Ich kann sagen, er ist die sympathischste Person, welche ich im Elsaß kennen gelernt

habe. Welcher Mißgriff, einen solchen Mann aus seinem Amte zu jagen und ihn durch einen preußischen Polizeibeamten zu ersetzen! Natürlich sucht die Straßburger Bürgerschaft nach Gründen, welche ein solches Verfahren motiviren könnten. Die alberne Erfindung seiner Aeußerung zu dem preußischen Oberpräsidenten, welche die nationalliberale Presse in Deutschland colportirt hat, glaubt in Straßburg Niemand. Man sucht also nach näher liegenden und praktischeren Motiven. Und da zieht man aus den beiden in ganz Straßburg bekannten Thatsachen, daß sich der ehemalige Bürgermeister Lauth geweigert habe, aus städtischen Fonds die neuen, preußischen Straßenschilder zu bezahlen und Subventionen zu den deutschen Theatervorstellungen des Schauspieldirectors Heßler herzugeben, sehr natürliche und consequente Schlußfolgerungen und sagt: „Die preußische Verwaltung will sich des reichen Communalvermögens der Stadt Straßburg bemächtigen und hat Lauth deshalb seiner Stelle entsetzt, weil sie aus den beiden Vorgängen mit den Straßenschildern und der Theatersubvention gesehen hat, daß Lauth sich zu Eingriffen in das städtische Vermögen nicht hergiebt.“

Fatalere Motive konnte die öffentliche Meinung der Absetzung des charactervollen und allgemein beliebten Bürgermeisters gar nicht unterschieben. Aber es geschieht ganz allgemein und die Vermögensstücke der Straßburger Commune, deren man sich bemächtigen will, sind im Munde aller Leute. Nur beispielsweise will ich des großen Vermögens des Straßburger Hospitals erwähnen.

Am meisten hat in Straßburg der Vernichtungskrieg erbittert, den die preußische Verwaltung der französischen Sprache erklärt hat. Die Ausschließung der französischen

Sprache in den Schulen, Gymnasien und Bildungsanstalten, die ausschließliche Einführung der deutschen Sprache als Gerichtssprache und als Amtssprache in alle administrativen Sphären und Verwaltungszweige war ebenso unpractisch und unklug, wie sie täglich zum Haß reizen muß. Die preußische Verwaltung geht dabei sogar so weit, in den Privatunterricht einzugreifen und aus demselben den Gebrauch der französischen Sprache auszumerzen. Das sehr zahme, nach allen Richtungen hin eine Vermittlerrolle übernehmende Elsässer Journal sagt hierüber sehr richtig: „Eines der zähesten Elemente ist unstreitig die Sprache. Der langsam von Geschlecht zu Geschlecht zur französischen Sprache bekehrte Elsässer fühlt in gewissen Schichten der Bevölkerung die nämliche Anhänglichkeit für sie, wie früher für die deutsche Sprache. Auch hat keine der seit 1870 von der deutschen Regierung ergriffenen Maßregeln die öffentliche Meinung tiefer verletzt, als die Verbote der französischen Sprache. Man kann behaupten, daß sie der Auswanderung die große Ausdehnung gegeben, die sie zu unserm tiefen Bedauern, zum großen Nachtheil des Landes genommen, und die, bei den jetzigen Verhältnissen, noch während einer Reihe von Jahren fortzudauern droht."

„In der That, welche Rolle können in Zukunft im Elsasse bei dem vorherrschenden Systeme der Ausschließung der französischen Sprache aus allen amtlichen und administrativen Sphären die an diese Sprache gewöhnten Elsässer spielen, die, selbst wenn sie die deutsche Sprache, sie doch nicht mit der nothwendigen Leichtigkeit und Festigkeit handhaben können?"

Die französische Regierung hat seit der Vereinigung des Elsaß mit Frankreich bis zu der Revolution den ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Sie hat die Einrichtungen, die Sitten, die Gewohnheiten, die Sprache der Elsässer geschont. Sie ließ dem eroberten Lande fast die ganze Gesetzgebung, die früheren lokalen Einrichtungen, die alten Verordnungen und Gewohnbeiten; ein Zwang, die französische Sprache an die Stelle der deutschen Sprache zu setzen und die deutsche Sprache auszuschließen, hat nie stattgefunden. Aus diesem Grunde vorzüglich hat Frankreich denn auch seit dem Jahre 1789 bei der elsässischen Bevölkerung jene aus dem Herzen kommende Zustimmung, jene Ergebenheit für die französische Nationaleinheit gefunden, welche das Elsaß Frankreich heute noch treu bewahrt und trotz aller Anstrengungen der preußischen Verwaltung weiterhin bewahren wird. Der alte elsässische Stamm, die Straßburger alten Bürgergeschlechter des dreizehnten Jahrhunderts, erzogen in den Ideen der Selbstständigkeit, der Gedankenfreiheit und Bewegungsfreiheit, welche sie von ihren Voreltern ererbt und ihren Nachkommen vermacht haben, existiren in ihrer alten Zähigkeit noch heute in Straßburg, und die preußische Verwaltung wird sich mit allen Maßregelungen und Kniffen gegen diese alten, zähen Bürgergeschlechter vergebens abmühen.

Fünftes Kapitel.

Aus Metz.

Ich kehrte, wie gewöhnlich, wenn ich Metz besuchte, wieder im „Grand Hôtel de Metz“ ein. Es ist ein schöner und großer Gasthof mit vielen Zimmern, welche sich um einen Binnenhof herum gruppiren, mitten in der Stadt belegen. Dem Hôtel de Metz gerade gegenüber befindet sich ein zweiter, noch größerer, schönerer Gasthof mit einem noch größeren Binnenhofe, der in seinem Hintergrunde zu einer Blumenterrasse emporsteigt, auf welche sich die Fenster und Thüren des Speisesaals öffnen, das „Grand Hôtel de l'Europe“. Beide Gasthöfe sind ersten Ranges, vortrefflich gehalten, mit Preisen, welche, möchte ich sagen, hinter dem Comfort, den sie bieten, zurückbleiben. Das Hôtel de l'Europe“, hatte man mir gesagt, würde von den Deutschen vorzugsweise besucht, während die Mehrzahl der Besucher des Hôtel de Metz Franzosen seien. Ich fuhr vom Bahnhofe mit meinem Begleiter wieder nach dem Hotel de

Metz, weil ich es aus meinen früheren Besuchen so gewohnt war.

Das Aussehen des Hotels hatte sich gar nicht verändert. Dieselbe Einfahrt, dieselben tiefhinabgehenden Fenster des Binnenhofes mit den grünen Jalousien; der Speisesaal, wie früher, zu ebener Erde, der Eingang in das Hotel zur linken Hand neben dem Comptoir. Nur das bekannte Gesicht des Wirths suchte ich vergebens. Ein mir unbekannter, junger Mann kam mir an der Hausthür entgegen und stellte sich mir als der Besitzer vor.

Eine mir unbekannte Dame saß im Comptoir hinter ihrem Büreau. Wo war der frühere Besitzer geblieben? War er todt? Nein! Daß Metz wieder an Deutschland gefallen sei, war ihm so widerwärtig, daß er es in seinem schönen Gasthofe nicht mehr aushalten konnte. Er hatte denselben zu einem äußerst billigen Preise, wie man mir sagte, kurz nach der Uebergabe der Festung, an seinen früheren garçon, den jetzigen Besitzer, verkauft, und war mit seiner Familie nach Paris gezogen. Er hatte es so gemacht, wie so viele Tausend Andere.

Der neue Besitzer versuchte, mich und meinen Freund in das Comptoir zu komplimenten, um unsere Namen, Stand und Wohnort in das große, auf dem Büreau ausliegende Fremdenbuch einzuzeichnen. Diesem Schicksal entgingen wir natürlich auch in Metz nicht. Der Eintrittsakt ins Hôtel de Metz spielte sich ab, wie überall. Dieselben unangenehmen Bemerkungen unsererseits, dieselben Entschuldigungen des Wirths von wegen der Chicanen und Widerwärtigkeiten der Polizei; schließlich fand die Einzeichnung der Namen nicht statt; aber wir richteten uns in zwei Zimmern des zweiten Stocks ein, und stiegen

dann in den Speisesaal hinab, um, wie man will, zu Abend oder zu Mittag zu speisen. Es war 6 Uhr geworden und die Table d'hôte hatte gerade begonnen. Der Speisesaal sah auch noch gerade so aus, wie früher und die Table d'hôte war ebenso gut und so reichlich bestellt, wie früher. Im Grand Hôtel de Metz hatte sich, seitdem Metz deutsch geworden, nichts geändert, als die Familie des Besitzers.

Eine desto größere Veränderung war mit der Stadt Metz selbst seit dieser Zeit vor sich gegangen. Sie hatte ihr fröhliches, wohlhabendes und heiteres Aussehen, welches mich bei meinen früheren Besuchen immer so angezogen hatte, ganz verloren. Es war still und öde in diesen engen Straßen mit den hohen Häuserreihen geworden, und die hohen, stattlichen Häuser schauten so düster und so finster hinein in die stillen, menschenleeren Straßen. Metz hatte von seiner früheren Einwohnerzahl fast ein Drittel seit der Uebergabe an die Preußen eingebüßt. Dieses Drittel war nicht den Kugeln und Brandgeschossen der Belagerungsarmee oder den Epidemieen während der Einschließung erlegen — von den Bomben und Granaten der feindlichen Artillerie hatte keine einzige die Stadt erreicht — sondern sie hatten freiwillig die Heimath verlassen, um sich in Frankreich eine andere Wohnstätte zu suchen. Die Stadt Metz ist, seit den drei Jahrhunderten, wo sie zu Frankreich gehört, ganz französisch geworden, und die französisch gewordenen Einwohner von Metz hatten kein Verlangen, wieder deutsch zu werden, den preußischen Soldatenrock anzuziehen, und für die deutsche Einheit unter der Fahne der preußischen Kriegsheere zu fechten. Deshalb hatte fast ein Drittel der Bevölkerung

der Stadt Metz für Frankreich optirt und waren ausgewandert.

Vielleicht wäre die ganze Einwohnerschaft aus Metz fortgezogen, wie einst der Stamm Israel aus Aegypten, wenn die Verhältnisse es gestattet hätten. In Metz war aber der Arme, der Minderbegüterte, Derjenige, welcher für sich und seine Familie seinen Lebensunterhalt durch die örtlichen Verhältnisse erwarb, gezwungen worden, in den hohen Häusern und in den engen Straßen zurückzubleiben, während der Wohlhabende, der Reiche, der Besitzer, nach Frankreich auswandern konnte, wie der frühere Besitzer des Grand Hôtel de Metz sein bewegliches Eigenthum mit sich nahm, und das unbewegliche veräußerte oder zu veräußern suchte. Deshalb standen in allen Straßen Dutzende von diesen alten, hohen Häusern leer; die Fensterjalousieen und die Thüren waren geschlossen; Gras wuchs auf den Schwellen und an den Mauern dieser stillen und menschenleeren Häuser lasen wir mit Kreide oder mit weißer Farbe in großen Buchstaben die Worte: „Maison à vendre“ — „Hôtel à vendre.“ Und Metz war so leer an wohlhabenden und reichen Leuten geworden, daß sich seit Jahr und Tag nicht einmal Jemand gefunden hatte, der diese Häuser kaufen wollte. Seit Jahr und Tag lesen die Vorübergehenden die Worte: „Maison à vendre“, Hôtel à vendre.“

Mit den Auswanderern ist der Wohlstand und der Reichthum aus Metz hinweggezogen. Die Auswanderer haben ihr Vermögen, soweit es zu versilbern war, mitgenommen und verzehren ihre Renten in Paris, in Marseille, in Lyon, in Bordeaux, oder in einer anderen französischen Stadt. Geschäft, Handel, Industrie liegen, tödtlich

getroffen, darnieder. Metz ist eine arme Stadt aus einer reichen Stadt geworden. Das Grundeigenthum in der Stadt ist so im Werthe gesunken, daß es gar nicht mehr verkäuflich ist. In einem „Führer durch Metz," den ich mir in einer der beiden deutschen Buchhandlungen kaufte, las ich: „Unter einer gerechten und starken Regierung wird Metz bald wieder einen ungeahnten Aufschwung nehmen und seinen früheren Rang unter den deutschen Städten wieder gewinnen." Lächerliche Rodomontaden eines nationalliberalen Gehirns! Ich möchte wohl wissen, wie der Verfasser dieses Büchleins das wohl anfangen, mit welchen Mitteln er diesen ungeahnten Aufschwung wieder in Scene setzen will? Steht es vielleicht in seiner Macht, die 20,000 Auswanderer mit ihrem Vermögen, Renten und Mitteln ihren nach Metz zurückzuführen? Oder denkt er dies finanzielle Kunststück mittelst des deutschen Elementes, was seit der Uebergabe der Festung in Metz eingewandert ist, zu Wege zu bringen? Er schaue sich doch dies Element einmal an! Einer meiner französischen Freunde in Metz, der mir mit tiefem Bedauern von dem so tief gesunkenen Wohlstande der Stadt erzählte, characterisirte es ganz richtig mit den bezeichnenden Worten: „Unter diesen Leuten ist Keiner, der Uns Geld gebracht hat; Jeder ist nur gekommen, um in Metz Geld zu verdienen." Und weil in Metz kein Geld mehr zu verdienen ist, so hat dies eingewanderte Element in Metz bereits dreimal gewechselt. Wer kam, ging wieder, nachdem er sich überzeugt hatte, daß in Metz nichts zu verdienen war. Gewöhnlich büßte er auch die Geldmittel ein, welche er mitgebracht hatte, um ein Geschäft zu beginnen, und arm, wie eine Kirchenmaus, kehrte er über

den Rhein nach Deutschland zurück. Man findet heute in Metz deutsche Uhrmacher, deutsche Barbiere, deutsche Speisewirthe, deutsche Buchhändler, deutsche Handwerker aller Art, welche der ersten, zweiten oder dritten Einwanderung angehören; sie gehen dem Bankerott sämmtlich entgegen, falls sie noch nicht bankerott sind. Die französische Bevölkerung entnimmt bei ihnen nicht für einen Sous an Werth; und von dem eingewanderten deutschen Element, welches selbst nichts besitzt, können sie nicht die Wohnungsmiethe bezahlen. Die in Metz angestellten preußischen Beamten und Offiziere sind selbstverständlich nicht zahlreich genug, um sie zu ernähren. Ich rathe Niemand aus Deutschland nach Metz zu kommen, der beabsichtigt, sich dort durch den Betrieb eines Gewerbes zu ernähren, welches dies Gewerbe auch sein mag. Die Preußenseuche macht nicht satt, und mit dem Großmachtskitzel bezahlt man keine Miethe.

Ich trat in einen Uhrmacherladen, um mir einen Uhrschlüssel zu kaufen. Es war der Laden eines deutschen Uhrmachers. Er hatte seit Jahr und Tag in Metz sein Geschäft eingerichtet. Während er mir einen passenden Uhrschlüssel aus seinem Vorrath aussuchte, fragte ich ihn, wie es mit dem Geschäft gehe? Er seufzte tief auf, der Arme, und sagte: „Hätte ich die Mittel wieder, welche ich hier in das Geschäft gesteckt habe, so ginge ich morgen, wenn nicht noch heute. Aber so! Nun, ich werde doch wohl in einigen Monaten gehen, aber ohne alle Mittel — weil ich muß.“ Von dem Uhrmacher ging ich zu einem deutschen Hutmacher, um meinen Hut aufbügeln zu lassen. Während die Umgestaltung des Huts in der Werkstatt vor sich ging, sprach ich mit dem Inhaber des

Geschäfts im Laden. „Schlecht geht's mir," sagte er, „ich bin nicht im Stande, die Miethe für mein Geschäftslocal zu zahlen; an das, was ich und meine Familie zum Leben brauchen, mag ich nicht denken. Wo soll es herkommen? Kein Franzose kauft bei mir. Die paar Beamten, welche bei mir ihre Hüte kaufen, können mich nicht flott erhalten. Und das deutsche Element, was hier eingewandert ist? Armes Volk, welches den Hut noch nicht gewechselt hat, den es auf dem Kopfe trug, als es über den Rhein kam."

Ich ging in die größte deutsche Buchhandlung — in Metz haben sich zwei deutsche Buchhändler ansässig gemacht —, um mir eine Monographie über die Belagerung zu kaufen. Ein geräumiger, stattlicher Laden mit vielen Repositorien und Büchervorräthen und ein hübsches Comptoir, Alles noch blank und neu und frisch angestrichen. Während mir verschiedene Bücher vorgelegt wurden, fragte ich den Eigenthümer des Geschäfts nach seinen buchhändlerischen Erfolgen in Metz. Er antwortete ausweichend. „Ein Geschäft können Sie in Metz nicht machen," sagte ich ihm; „wer kauft hier Ihre deutschen Bücher? Vielleicht die Franzosen, um Deutsch aus ihnen zu lernen? Gewiß nicht! Und das deutsche Element, was in Metz eingewandert ist, sieht mir wahrhaftig nicht darnach aus, als wenn es Bücher kauft." Jetzt wurde der Mann hitzig und versicherte mich, daß das Geschäft recht gut gehe. „Aber," erwiderte ich ihm, „Verleger sind Sie doch nicht; Sie sind Sortimenter, sind also auf den Kleinverkauf in Metz und den umliegenden kleinen Orten angewiesen. Sie wollen mir doch nicht erzählen, daß ein Sortimenter in Metz seine Bücher an das Lesepublicum

in Baden oder in der Pfalz verkauft? Also" — ich hätte hinzufügen können: „also gehen Sie Ihrem unvermeidlichen Bankerott entgegen." Außer mir selbst, habe ich auch weder an dem Tage, wo ich in dem deutschen Sortimentsgeschäfte war, noch an anderen Tagen, wo ich im Vorübergehen hineinblickte, irgend einen Käufer dort gesehen.

Ich fragte, wo die Preußen in Metz speisten? Man nannte mir den Restaurant Dannhofer in der rue Serpenoise. Gehen wir zum Restaurant Dannhofer, um zu Abend zu speisen, sagte ich zu Freund Dürand. Wir suchten die schöne rue Serpenoise lange auf und ab, um den deutschen Restaurant zu entdecken. „Es muß doch hier sein; Numero 9 nannte man mir," brummte mein Begleiter, der das Umherlaufen und Suchen satt hatte, „hier ist Numero 9." Das Vorderhaus zeigte keine Localitäten, welche auf einen Restaurant schließen ließen. Wir gingen durch das Haus auf den Hof. Richtig, da war's! Der Eingang war bescheiden genug. Doch die inneren Räume boten einen freundlichen Anblick. Drei, wenn auch nicht geräumige, aber reinliche und ziemlich hübsche Zimmer bildeten den deutschen Restaurant. Es war sieben Uhr Abends. Trotz dieser vorgerückten Stunde beschränkten sich die Gäste, welche wir vorfanden, auf zwei. Wir ließen uns Beefsteaks und Bier geben und ich muß dem deutschen Landsmann das Zeugniß ausstellen, daß seine Beefsteaks vortrefflich zubereitet waren. Das Bier war rein und wohlschmeckend. Die Preise waren sehr billig. Wenn der deutsche Restaurant in der rue Serpenoise keine Gäste hatte, so lag dieser Fehler gewiß nicht an der Bewirthung und gewiß nicht an dem

Besitzer. Der Letztere saß einsam in einer Ecke. „Wie geht's Geschäft," redete ich ihn an, „Sie scheinen Ihrem Dialect nach unser Landsmann aus Preußen zu sein." — „Ich hatte ein Geschäft in Magdeburg," erwiderte der Mann, „und ich ließ mich verleiten, das Geschäft aufzugeben, um hier einen Restaurant einzurichten. Hätte ich das Geld wieder, was ich auf die Einrichtung verwandt habe, so ginge ich sofort wieder nach Magdeburg." Nun, das sind einige Beispiele, welch' einen „ungeahnten Aufschwung" das Gewerbe in Metz seit der preußischen Besitznahme genommen hat, wie der Verfasser des „Führers durch Metz" erzählt! Er schaue sich doch nur seinen eigenen Führer an, um sich aus dem Annoncentheil desselben zu überzeugen, wie weit es der Annoncentheil mit dem ungeahnten Aufschwung gebracht hat. Auf einige dreißig, sage dreißig Ankündigungen deutscher Gewerbetreibender in Metz! Das besagt wohl genug!

Und steht's auf dem Lande mit dem Grundeigenthum, mit der Landwirthschaft vielleicht besser, als mit dem Geschäft und mit dem Gewerbe in Metz? Ich fuhr von Metz nach Saargemünd einige Stationen weit mit einem Gutsbesitzer und seiner Frau aus der Gegend von Forbach. Der Mann schien krank zu sein, die Frau, eine recht intelligente und lebendige ältere Dame, war sehr erbittert, von Preußen wiedererobert zu sein und sprach sich ganz rückhaltslos aus, als sie hörte, daß sie bei mir und meinem Reisegefährten auf Sympathieen stieß. Ihre Erbitterung stieg noch mehr, als sie von der grausamen Art und Weise sprach, wie man preußischer Seits den Krieg geführt habe. „Das französische Volk hat keinen Krieg mit Deutschland gewollt," sagte sie; „in meiner Gegend wollte

Niemand den Krieg; der Krieg war ein Cabinetskrieg, an welchem Bismarck und Bonaparte den gleichen Antheil tragen. Nach der Schlacht bei Sedan ist der Krieg in der grausamsten Weise gegen das französische Volk fortgesetzt, obschon das französische Volk, vertreten durch die Nationalregierung, dem König von Preußen den Frieden entgegentrug. Hätte man damals den Frieden angenommen, so hätte niemals ein Franzose an Revanche gedacht. Aber nun, nachdem die Preußen unsere Städte mittelst Petroleum verbrannt, nachdem sie unser Land verwüstet und ausgeplündert, nachdem sie bei der geringsten Veranlassung unsere friedlichen Landbewohner erschossen haben, nun müssen Sie sich nicht wundern, wenn auch wir unsere Revanche in der grausamsten und blutigsten Weise nehmen." Ich bemerkte der Dame, daß sie wohl ganz besonders erbittert sei. „Gewiß bin ich äußerst erbittert", erwiderte sie, „sehen Sie meinen Mann dort an; seine Gesundheit ist gänzlich durch den Krieg ruinirt. Ich habe zwei Söhne verloren, den einen in der Schlacht, den andern am Typhus." „Aber, wenn Sie so erbittert sind, weshalb wandern Sie nicht aus?" fragte ich. „Wir können nur auswandern, wenn wir unser Grundeigenthum zu Spottpreisen losschlagen wollen," erwiderte die Dame seufzend. „Wir haben großen Grundbesitz und sind sehr wohlhabend. Aber heute ist unser Grundbesitz nichts werth. Ein Käufer, der irgend einen erträglichen Preis zahlt, ist gar nicht zu finden. Wir können nicht einmal verpachten. Ich habe kürzlich eine Wiese verpachtet, welche einen Capitalwerth von 2000 Francs hat. Wissen Sie, wie hoch der Pachtzins ist? 50 Francs. In dieser Weise ist der Werth des Grundeigenthums in allen Landstrichen

Lothringens gesunken, welche heute zu Deutschland gehören. Wäre das nicht der Fall, wir blieben keine Woche mehr in dem neuen deutschen Vaterlande."

Ganz ähnliche Dinge über das Sinken des Werthes des Grundeigenthums auf dem Lande hörte ich in Metz. Zu Spottpreisen kann man in der Umgegend von Metz Güter und Grundstücke kaufen. Der wohlhabende und reiche Franzose ist ausgewandert oder wandert aus, wenn er sein Grundeigenthum irgendwie verwerthen kann. Und reiche Einwanderer aus Deutschland giebt es nicht. Wer will sein Geld auf's Spiel setzen, wenn er sich sagen muß, daß das Stück Lothringen, was an Deutschland abgetreten ist, bei nächster Gelegenheit wieder der Schauplatz des blutigsten Revanchekrieges werden wird?

Und wem ist die Schuld an diesen Zuständen beizumessen? Wer ist Schuld an dieser enormen Verringerung der Bevölkerungsziffer, an dieser plötzlichen Verarmung einer wohlhabenden und industriellen Stadt, an diesem Sinken aller Grundwerthe, an diesem Stillstand alles geschäftlichen Verkehrs? Nur die Maßregeln der preußischen Verwaltung! Die Option und die Militäraushebung haben den dritten Theil der Bevölkerung — und, ich wiederhole es, den reichen und wohlhabenden Theil der Bevölkerung — aus der Stadt getrieben. Hätte die preußische Verwaltung „der neuen Reichslande" den Termin der Option noch auf einige Jahre herausgeschoben und ebenfalls für einige Jahre „den wiedereroberten Brüdern" die Militärpflicht erlassen, so wäre die Auswanderung aus Metz wahrscheinlich auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Niemand verläßt so leicht die Stadt, wo er sein Haus, seine Familie, seinen Lebenserwerb, seine geselligen Bezie-

hungen hat; er verläßt sie um so weniger leicht, wenn mit dieser Aufgabe des Wohnorts große Vermögensverluste verbunden sind. Zu einem solchen Entschluß drängen gewöhnlich nur gewaltsame und zwingende Umstände. Nun, die Option und die preußische Militärpflicht wurden diese zwingenden Umstände für die Bevölkerung von Metz!

Und sind die Zustände, welche die preußische Verwaltung gegenwärtig in Metz zu schaffen mit allen Mitteln bestrebt ist, vielleicht dazu angethan, der zurückgebliebenen Bevölkerung den Aufenthalt in der Stadt angenehm zu machen und die Ausgewanderten zur Rückkehr einzuladen? Gewiß nicht! Die Polizeischeerereien sind in Metz vorzugsweise geradezu unerhört. Jeder, mit dem ich in Metz in Berührung gekommen bin, hat mir über Chicanen, Grobheiten, Brutalitäten der preußischen Polizei geklagt. Ich könnte mit den Einzelnheiten dieser Polizeiwirthschaft, welche mir in den wenigen Tagen, wo ich in Metz weilte, zu Ohren gekommen sind, mehrere Kapitel füllen. Statt die durch die Abtretung und durch die unglücklichen Consequenzen, welche die Abtretung in ihrem Gefolge gehabt hat, schon genug gereizte Bevölkerung in jeder Weise zu schonen, wird diese gereizte Bevölkerung täglich durch diese Scheerereien, Maßregelungen und Chicanen von Neuem erbittert. Kaum ein Zwölftel der in Metz zurückgebliebenen französischen Bevölkerung wird Deutsch sprechen und verstehen können. Ich habe auf der Straße niemals Deutsch sprechen hören. Trotzalledem hat die preußische Verwaltung bei allen Verwaltungsämtern in Metz den Gebrauch der deutschen Sprache eingeführt, so daß sich im täglichen Verkehr mit den Verwaltungsämtern Niemand zurecht zu finden weiß. Unter diesen

Umständen war ich ganz erstaunt, zu finden, daß man den Straßen und Plätzen noch die französischen Namen gelassen, und sie, wie in den elsässischen Städten, noch nicht in deutsche Benennungen umgewandelt hat. Die Polizei, hörte ich, habe dazu noch nicht Zeit gefunden; nächstens solle aber auch dazu geschritten werden. Die französisch redende Bevölkerung wird sich dann wie in Straßburg, Schlettstadt, Kolmar, Mühlhausen, in den Straßen ihrer eigenen Stadt nicht mehr zurecht finden können, wie sie sich schon jetzt im Verkehr mit den Gerichten, mit dem Steueramte, mit der Post nicht mehr zurecht finden kann. Die stattgehabten Optionen bieten immer wieder von Neuem Veranlassung zu polizeilichen Scherereien gegen die Optanten. Welche Behörden haben über die Gültigkeit der Option zu entscheiden? Die Gerichte oder die Polizeibehörde? Nach den Bestimmungen des französischen Rechts die Gerichtsbehörde; nach den in Preußen geltenden Competenzbestimmungen die Verwaltungsbehörde. Die Competenzbestimmungen des französischen Rechts sind im Elsaß und Lothringen keineswegs durch die neuerdings dort eingeführten Gesetze außer Kraft gesetzt worden, weder durch das Gesetz vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und den Verlust der Bundesangehörigkeit und Staatsangehörigkeit, noch durch die Militärgesetzgebung, noch durch das Wahlgesetz zum Reichstage. Trotzalledem beschäftigt sich die Polizeidirektion in Metz, sowie alle anderen Polizeidirektionen und Kreisdirektionen in Elsaß und Lothringen mit der Frage der Ungültigkeitserklärungen der Optionen. Die Polizei stellt alle möglichen Untersuchungen an, und spricht, wenn sie entdeckt hat, daß eine Domizilverlegung nach Frankreich

nicht stattfand, den Beschluß aus, die Optionserklärung der und jener Person sei wegen nicht erfolgter Domizilverlegung nach Frankreich ungültig. Jetzt ist der unglückliche Optant allen Chicanen der Polizei preisgegeben, und ganz in der Lage, wie der Optant, welcher wirklich nach Frankreich verzogen ist und auf kürzere oder längere Zeit in Geschäften oder in Familienangelegenheiten nach Metz zurückkehrt. Die geringste Veranlassung genügt, ihn mit polizeilichen Vorladungen, mit Drohungen und Geldstrafen, Gefängnißstrafe und Ausweisung zu belästigen. Ich bin überzeugt, daß viele von den Optanten, welche für Frankreich optirt und ihr Domizil nach Frankreich verlegt haben, aus Nützlichkeitsgründen gern nach Metz zurückkehren würden — die Polizei macht ihnen die Erfüllung ihres Wunsches unmöglich, und treibt sie, wenn sie den Versuch der Rückkehr wagen, wieder aus der Stadt.

Die Maßregeln, welche die preußische Verwaltung bezüglich der Advokaten, Notare und Gerichtsvollzieher in Elsaß und Lothringen ergriffen hat, waren ganz unnöthig; jedenfalls hätte man sie bis nach beendigter Dictatur hinausschieben können, um die Meinung des Landes über die Einrichtung oder Abschaffung des französischen Advokatenwesens zu hören. Nun, für Metz haben diese jedenfalls viel zu vorschnell ergriffenen Maßregeln die große Unannehmlichkeit mit sich geführt, daß alle Advokaten die Stadt verließen. Kein Einziger blieb zurück. Alle Rechtsgeschäfte stockten. Kein Vertrag, kein Rechtsgeschäft, kein notarieller Contract, wobei die Zuziehung eines Advokaten nöthig oder wünschenswerth war, konnte eine Zeitlang in Metz aufgenommen werden. Niemand war im Stande, in seinen

Rechtsangelegenheiten einen Advokaten zu consultiren. Das sind doch unerhörte Zustände! Derartige Zustände haben weder die dänische Regierung in Schleswig-Holstein, noch die österreichische Verwaltung in der Lombardei und in Venetien jemals zu Wege gebracht! In alle hergebrachten Rechte und Verhältnisse in Metz hat die preußische Verwaltung eingegriffen und so das Rechtsbewußtsein der zurückgebliebenen Bevölkerung verletzt. Bei der Erneuerung der Handelsgerichte wurde schnell die Zahl der Notabeln, welche nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung die Handelskammer erwählt, durch die preußische Verwaltung um 25 vermehrt. Bei dieser Octroyirung ging man ohne Kenntniß der Person und Verhältnisse zu Werke. Wenige Tage nach der Wahl der Handelskammer machten bereits zwei von den durch die preußische Verwaltung octoyirten Notabeln Bankerott. Der Handelsstand in Metz war entrüstet, da er von jeher darauf gehalten hatte, daß nur respektable und ältere Firmen zu Notabeln erwählt wurden. Die preußische Verwaltung nahm in Metz eine neue Eintheilung der Gerichtssprengel vor, welche ganz unnöthig war, aber bei der Bevölkerung auf eine allgemeine Mißbilligung stieß. Ich möchte sagen, jede Maßregel, wodurch die preußische Verwaltung in althergebrachte Gewohnheiten der Bevölkerung von Metz eingegriffen hat, war ein Mißgriff und eine Verletzung der Anschauungen und Sympathieen dieser Bevölkerung, während sie Alles, was für diese gereizte Bevölkerung drückend und lästig war, bestehen ließ. Metz gehört heutzutage nicht mehr zu den Städten nach französischer Art der Steuerzahlung, welche zu den höheren Kategorien beitragen soll, da die Bevölkerung der Stadt ja von 50,000

auf 33,000 gesunken ist; trotzalledem und trotzdem, daß der Handel und das Geschäft vollständig darniederliegen, trotzdem, daß der reiche und wohlhabende Theil der Bevölkerung ausgewandert ist, müssen die arm gewordenen Bewohner von Metz doch die höheren Steuersätze bezahlen.

(Hier wurde die Stimmung in Metz in so drastischen Ausdrücken geschildert, daß darin ein Verstoß gegen § 130 des R.-St.-G.-B. gefunden und die Vernichtung dieser Stelle verfügt ist.)

Daß in Metz zwischen den Preußen und zwischen den einheimischen Familien gar keine geselligen und gesellschaftlichen Beziehungen

obwalten, brauche ich also wohl kaum zu erwähnen. Die preußischen Beamten und Offiziere mit ihren Familien sind in Metz noch mehr isolirt, wie in irgend einer anderen lothringischen und elsässischen Stadt. Niemand ladet sie ein und Niemand geht mit ihnen um. Niemand grüßt sie auf der Promenade oder auf der Straße anders, als mit feindlichen Blicken des Hasses; die Kaffeehäuser, Bierhäuser und Wirthshäuser, wo sie verkehren, werden auf das Sorgfältigste von der Bevölkerung vermieden. Lieber enthalten sich die Metzer Bürgerfamilien des Besuchs der Vergnügungsorte, der öffentlichen Gärten, der Promenade auf der Esplanade, als daß sie sich dort mit den verhaßten Preußen zusammenfinden. Ich habe der Scene im Café Français auf der place d'armes, wo auf dem Platze die preußische Militärmusik bei Ablösung der Wache einige Musikstücke aufführte, bereits erwähnt, wie die Gäste dem Wirth winkten und derselbe alle Jalousieen des großen schönen Kaffeehauses so hermetisch verschloß, daß ich kaum im Stande war, den Courier de la Moselle zu Ende zu lesen. Daß das Musikkorps auf dem Platze spielte, konnten sie nicht verhindern: sie wollten aber im Kaffeehause die Musik nicht hören, und es hatte sie geärgert, daß ich einen Moment vor die Thüre getreten war, um einen Blick auf den Platz zu werfen. Von ihnen würdigte Niemand den Platz der geringsten Beachtung. Ich glaube, wenn das Musikkorps plötzlich begonnen hätte die Marseillaise zu spielen, sie hätten nicht aufgeschaut. Derartigen feindlichen Demonstrationen bin ich in Italien und Schleswig niemals begegnet.

Eine Stunde später saß ich bei meinem weitern Spaziergange durch Metz auf dem Platze, wo das schöne,

im Jahre 1839 von Oger aufgeführte Theater steht. Es wurde im Jahre 1851 im Innern vollständig restaurirt und gehört zu den elegantesten und schönsten französischen Theatern. Am 23. Juni 1872 begann in diesem Theater die erste deutsche Gesellschaft ihre Vorstellungen. Neben mir auf der Bank saß ein junger Mann, der seit anderthalb Jahren als Beamter in Metz angestellt. war. Er war kein Preuße, sondern ein Süddeutscher, wie ich an seinem Dialect hörte. Er erzählte mir von dieser ersten Saison der deutschen Schauspielergesellschaft im Metzer Theater. Das Theater war allabendlich leer gewesen. Aus der französischen Bevölkerung sei Niemand hineingegangen. Die Schauspieler und Sänger hätten immer vor leeren Bänken gespielt und gesungen. „Das geringe Contingent, was die preußischen Beamten und Offiziere oder was der eingewanderte Theil der deutschen Bevölkerung zum Theaterbesuch zu stellen im Stande ist," fügte er hinzu, „kann ja bei der großen Räumlichkeit des Theaters gar nicht in Betracht kommen." Und dann schilderte er mir seine große Vereinsamung in der Stadt, wie er gern französisch spreche, wie er sich bemüht habe, Zutritt in einer französischen Familie zu finden, wie alle seine dahingehenden Versuche indeß mißlungen seien. „Der Aufenthalt ist auf die Dauer unerträglich," schloß er seine Schilderung der Metzer gesellschaftlichen Verhältnisse, „ich werde mich wieder nach Deutschland versetzen lassen, so vortheilhaft auch meine hiesige Stellung und so billig das Leben ist. Die Wohnungspreise sind so herunter, daß ich für meine recht hübsch möblirte Wohnung monatlich nur 20 Francs zahle." Beschleichen die preußischen Beamten und Offiziere in ihrer Vereinsamung in Metz nicht ähnliche Gefühle, wie den jungen Verwaltungsbeamten,

den ich auf dem Theaterplatze traf? Der Oberpräsident Graf Arnim Boitzenburg hatte gar keine Neigung, sein Amt in Metz anzutreten, da er wußte, daß er sich mit seiner Familie in Metz ganz vereinsamt fühlen würde. Es ist langweilig und auch demüthigend, immer nur in seinem eignen Casino zu verkehren und nur die Familien der eignen Beamten bei sich zu sehen.

Auf der Esplanade, einer der schönsten und prächtigsten städtischen Promenaden, die ich in europäischen Städten kenne, spielte an einem prächtigen Juninachmittage ein preußisches Musikkorps. Man hätte denken sollen, der warme, herrliche Sommertag würde die ganze Bevölkerung aus den engen und düstern Straßen auf die schattige und blumenduftende Esplanade gelockt haben. Während der französischen Zeit hat gewiß keine Bürgerfamilie, wenn sie nicht durch die dringendsten Geschäfte im Hause zurückgehalten wurde, diese öffentlichen Musikaufführungen auf der Esplanade versäumt. Neugierig ging ich mit meinem Reisegefährten hinaus, um zu sehen, welche Zugkraft der Sommertag und die Musik heute auszuüben im Stande seien. Die ersten Nummern des Concerts waren schon vorüber, als wir auf der Promenade anlangten. Die herrlichen Blumenparterres dufteten und sandten Wolken von Wohlgerüchen in die sonnendurchleuchtete, azurblaue Atmosphäre, und die prächtigen Farben der Blumen strahlten und leuchteten im Nachmittagssonnenschein, ein kühler Westwind kam aus dem Moselthal und wehte so erfrischend über die Kieswege und über die hellgrünen Rasenplätze der großen Parkanlage, und in den Alleen unter den schattigen, mächtigen Baumgruppen war es so duftig und so kühl, und die Musik spielte die Ouverture aus Rossini's

Tell mit einer vorzüglichen Präcision. In Venedig oder in Mailand hätten selbst während des Radetzki'schen Regiments ein solcher Sommertag und eine so vorzüglich geschulte Musik trotz alles Hasses und aller Erbitterung gewiß Tausende von Italienern mit ihren Frauen und Kindern in die Parkanlagen des öffentlichen Gartens gelockt. So groß die Erbitterung und so heiß der Haß gegen die „Tedeschi" bei den Italienern war, zu den Musikaufführungen der österreichischen Musikbanden auf der Promenade erschienen sie doch, wenn sie ihre Plätze auch in weiter Entfernung von den österreichischen Offizieren und Beamten suchten. Und wie war es nun auf der prächtigen Esplanade in Metz an diesem schönen Sommertage und während der vorzüglichen Aufführung der Rossinischen Ouvertüre und der folgenden Musikstücke? Freund Dürand und ich haben uns vergebens bemüht, in den schattigen Alleen auf den Bänken oder zwischen den duftenden Blumenparterres und den frischen grünen Rasenplätzen auf den gelben Kieswegen, oder auf dem weiten Plateau der Bastion, wo man weithin über das grüne Moselthal schaut, auch nur eine einzige Familie aus der in Metz zurückgebliebenen französischen Bevölkerung zu entdecken. Wir haben keine einzige gesehen und kein Wort französisch gehört. Die Damen, welche dort auf den zierlichen, gelben Sesseln um den Musikpavillon saßen, waren deutsche Damen; die Kinder, welche in den Kieswegen miteinander spielten, tanzten und sich einander haschten, waren deutsche Kinder; die Offiziere und die Männer in hellen Sommeranzügen auf den Bänken und in den schattigen Alleen waren Preußen. Die einzigen Besucher der Esplanade an diesem schönen Sommer-

nachmittage waren Preußen. Sie blieben auch dort vereinsamt, wie überall in Metz.

Neben den Klagen über die polizeilichen Scherereien, über den gesunkenen Wohlstand der Stadt, über die ungerechte und hohe Besteuerung, über den Vernichtungskrieg, welcher mit allen Mitteln unaufhörlich gegen die französische Sprache und Bildung von Seiten der preußischen Verwaltung geführt wurde, sprach Jeder, den ich in Metz aus den Kreisen der zurückgebliebenen französischen Bevölkerung gesprochen habe, die Hoffnung aus, wieder aus der verhaßten Verbindung mit dem Deutschen Reiche loszukommen und die Vereinigung mit Frankreich wieder herzustellen. Metz befindet sich seit dem Jahre 1552 factisch bei Frankreich und ist im Jahre 1556 zugleich mit Toul und Verdun an Frankreich abgetreten. Die Verbindung hat also mehr als drei Jahrhunderte gedauert. Ist es zu verwundern, daß während dieser langen, dreihundertjährigen Verbindung in der ehemals freien deutschen Reichsstadt alle Sympathieen für die Nation erloschen sind, welcher Metz einst angehörte? Metz macht auf jeden Besucher den Eindruck einer ganz französischen Stadt, denselben Eindruck, wie jede Stadt im mittleren und südlichen Frankreich. Selbst Heinrich Noé, dem auf den Schlachtfeldern in Lothringen zuerst der wahre Sinn der Redensart „für König und Vaterland“ aufgegangen ist, ist nicht im Stande, sich darüber noch Illusionen hinzugeben. „Heutzutage“, muß er seufzend bei seinem Besuche in Metz eingestehen, „ist Metz ganz und gar welsch geworden. Die hohen Riesenannoncen, die Cafés chantants

mit ihren Pariser Ladenhütern, die Menge der Haarkünstler sind auffallende Symptome der Blutveränderung, welche seit den Tagen vorgegangen ist, in welchen die reichstreuen Bürger den Lockungen des Duc de Montmorency Widerstand entgegensetzten." Mit der nach der Option zurückgebliebenen Bevölkerung von Metz, der Nachkommenschaft dieser „reichstreuen Bürger," scheint sich Heinrich Noé gar nicht eingelassen zu haben, sonst hätte er sich überzeugen können, daß die Blutveränderung, welche hier seit dreihundert Jahren vor sich gegangen ist, nicht blos „aus den Riesenannoncen, aus den Cafés chantants und aus der Menge der Haarkünstler" geschlossen werden muß, sondern weit mehr und mit weit größerer Sicherheit aus der Sinnesart und aus der Denkweise der Einwohner. Er würde sonst auch wohl alle die Fragen, welche die Nachkommen dieser „reichstreuen Bürger" an mich richteten, gehört und alle die Hoffnungen verstanden haben, welche sich an diese Fragen knüpften. Sie erkundigten sich, ob gar keine Aussicht sei, daß die Baiern, die Württemberger, die Badenser eines Tages die preußische Herrschaft satt bekommen und mit der preußischen Regierung in offenen Kampf gerathen würden; sie fragten nach der Stimmung in den im Jahre 1866 durch Preußen eroberten Ländern, in Hannover, Hessen, Frankfurt und Nassau, sie hofften auf Kriege Oesterreichs und Rußlands mit dem neuen deutschen Reiche; sie hofften auf eine republikanisch-soziale Revolution in Deutschland, und thaten alle diese Fragen nur, um, wenn ich sie bejaht hätte, an mein „Ja" die Hoffnung auf das Gelingen eines Aufstandes in Elsaß und Lothringen zu knüpfen, um mittelst dieses Aufstandes sich wieder mit Frankreich

zu vereinigen. Zu solchen Hoffnungen hat die preußische Verwaltung es in Metz gebracht seit den beiden Jahren, wo sie „die neuen Reichslande" für die Verbindung mit dem deutschen Reiche vorbereitete. Durch Unterdrückung der Freiheit des Worts in Schrift und Rede, durch Dictatur und Polizeiwirthschaft, durch Knechtschaft der Geister, durch Steuerdruck und Kriegsgerichte, durch Bombardements und durch Vergewaltigung der Sprache kann man keine Sympathieen, sondern nur Haß und Erbitterung erregen. In Metz werden dieser Haß und diese Erbitterung „der eroberten Brüder" selbst Ein Jahrhundert der erzeugten Vereinigung mit dem deutschen Reiche überdauern. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen ist stärker, als sämmtliche Forts, welche die französische Stadt Metz einschließen. Aber das „Ja", was alle diese Fragenden und Hoffenden in Metz erwarteten, konnte ich nicht aussprechen. „Laßt alle diese Hoffnungen fahren," erwiderte ich ihnen, „für Eure Wünsche ruht die Hoffnung nur in Frankreich."

In Betreff Bazaine's und seiner Ausfälle aus Metz bestätigten alle Persönlichkeiten, mit denen ich darüber gesprochen habe, das Urtheil des Generals Changarnier, der sich bekanntlich während der Belagerung in der Festung befand. General Changarnier sagt in der Independance belge vom 20. November 1870:

... Regardez les sorties de Bazaine; il n'a jamais fait un effort sérieux pour se dégager, jamais! Chaque sortie n'était qu'un simulacre. C'etait pour sauver les apparences et pour rien d'autre." Das war auch die Meinung in Metz. „Keiner von den Ausfällen, welche Bazaine machte, war ernstlich gemeint,"

sagten mir sachverständige Bürger in Metz, „Keiner wurde genügend unterstützt, oder in genügender Stärke unternommen. Bis um die Mitte October wäre es möglich gewesen, die Blokade zu durchbrechen und die Verbindung mit dem Innern Frankreichs herzustellen. Jedenfalls hätte Bazaine aber durch genügende und gut unterstützte Ausfälle Stadt und Festung hinreichend verproviantiren können. Aber alle Ausfälle waren Scheinausfälle.“ Dieser Meinung, daß es Bazaine anfangs möglich gewesen wäre, die Blokade zu durchbrechen, ist auch der Commandant Max Thomas, der sonst Bazaine das Wort redet, in seinem Werke*). „Après la bataille du 18“, sagt er, „il était possible au Maréchal Bazaine, quand ses troupes furent reposées et approvisionnées, de rompre ou au moins d'élargir le cercle qui l'enveloppait. L'armée était aguerrie par les dernières luttes, la cavalerie éprouvée et capable de tout entreprendre.“

General Changarnier fährt dann fort: „Après que Bazaine à été poussé dans Metz le 19 août, il avait pu s'esquiver ou sortir crânement avec toute son armée pendant les derniers 13 jours d'août, pendant les 30 jours de septembre et la première quinzaine d'octobre. Cela est d'une certitude absolue; il a eu cinquante huit jours pour faire sa sortie avec les soldats les plus braves et les plus expérimentés.“ Auch dies, daß die eingeschlossene Armee, namentlich die Cavallerie bis Mitte October hinreichend bei Kräften gewesen sei, einen ernstlichen Ausfall zu machen, um die Blokade zu durchbrechen, wurde mir von allen Seiten in Metz bestätigt.

---

*) S. Metz par le commandant G. M. Thomas. Paris. 1871.

Und welche Motive schiebt General Changarnier dem Marschall Bazaine für ein so schändliches Benehmen unter. Er sagt: Pourquoi Bazaine n'aurait-il pas pu sortir avec de pareils soldats, avec une bonne artillerie, une bonne cavalerie, la meilleure infanterie du monde, des approvisionnements suffisants?" „Je vous l'ai dit, Bazaine est un égoïste; il voulait être un héros, et en pensant à la paix, qui allait se faire, il se disait: Le monde dira, que j'ai tenu Metz, alors que la France livrait ses forteresses les unes après les autres entre les mains de ses ennemis."

„Il y avait encore 4 officiers supérieurs, qui avec Bazaine opinaient pour l'inaction. J'ai vu toutes les manoeuvres militaires, ce n'était que des simulacres. Bazaine et ses amis n'ont pas agi en soldats; il n'avaient en vue que leur avenir personnel; les sorties ont toujours été faites avec des forces restreintes et évidemment sans idée arrêtée de les faire réussir, bien qu'elles fussent fièrement exécutées, comme l'histoire le dira à l'honneur des soldats français."

„Les combats étaient de pures manifestations d'héroisme, mais en même temps des massacres inutiles . . . ."

Wer Bazaine's Ruf kennt, kann sich über Changarnier's Urtheil nicht wundern. Das Urtheil ist richtig. Bazaine ist ebenso ehrgeizig wie geldsüchtig, ebenso grausam wie falsch. Bekanntlich lasten auf Bazaine, den Louis Bonaparte mit richtigem Blick für den Mann der Situation hielt, an Stelle Forey's, des Höchstkommandirenden in Mexico zu treten, als sich „Los Emperadores" — wie der Kaiser Maximilian und die Kaiserin Charlotte immer spottweise von den Mexicanern genannt wurden —

in Triest nach Mexico eingeschifft hatten, die Vorwürfe, daß er sich selbst habe zum Kaiser von Mexico machen wollen und daß er das Kaiserthum des Erzherzogs Maximilian an die republikanischen Generale für Geld verkauft habe. Mir ist das Letztere während meines Winteraufenthalts in Paris in den Jahren 1870 und 1871 vielfach von naturalisirten Mexicanern, welche während der Kaisertragödie in Mexico lebten, versichert, und zur Begründung der Versicherung sind mir viele einzelne Thatsachen mitgetheilt worden. Auf Bazaine's Andrängen unterzeichneten „Los Emperadores" das Schreckensdecret vom 3. October 1863, welches alle mexicanischen Republikaner und Vaterlandsvertheidiger für Straßenräuber, Banditen und Verbrecher für vogelfrei und außer dem Gesetz stehend erklärte und sie binnen 24 Stunden nach ihrer Gefangennahme mit dem Tode durch Erschießen und Erhängen bedrohte. Der Kaiser Maximilian hat dies Blutdecret, welches eine genaue Copie des Blutdecrets des Possenreißers St. Arnaud aus der Staatsstreichnacht war, mit eigener Hand bis zum letzten Buchstaben geschrieben und unterschrieben. Bazaine war dann zugleich Derjenige, welcher das Blutdecret Maximilian's in der grausamsten und erbarmungslosesten Weise zur Vollstreckung brachte. Die beiden Generale Salazar und Arteaga, welche so muthig den Tod für die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes erlitten, waren nur zwei unter Tausenden, welche Bazaine erbarmungslos hängen und erschießen ließ. Auch war Bazaine Derjenige, welcher im letzten Akt der Tragödie von Mexico, als sein Herr und Meister in den Tuilerien längst entschlossen war, seine „große Idee" fallen zu lassen und sein Opfer in der niederträchtigsten Weise täuschte und

betrog, die Rolle des Helfershelfers des Verbrechers des 2. Dezember übernahm. Während Letzterer dem Kaiser Briefe voll freundlichster Verheißungen wirksamster Unterstützung zugehen ließ, versagte ihm Bazaine jede Hülfe und jeden Geldvorschuß. „Ich bin geprellt (joué)!" schrie das Opfer im Palacio imperiale in Mexico, als er seine ganze verzweiflungsvolle Lage eines Tages überschaute.*) In Mexico prellte Bazaine den Kaiser Max, indem er sich selbst den Säckel mit dem Gelde der Republik füllte; in Metz prellte er Frankreich, indem er nach der Niederlage des Kaiserreichs bei Sedan sich selbst an die Spitze der Gewalt bringen wollte, wahrscheinlich in der Rolle eines Regenten während der Regierung des unmündigen Napoleon des Vierten. Die Republik aufrecht zu erhalten, daran konnte ihm bei solchen Plänen nichts liegen. Deshalb verharrte er in Metz in Unthätigkeit und machte Scheinausfälle statt wirklicher Ausfälle. Er irrte sich nur in seiner Schlußberechnung. Der Friede wurde in Sedan nicht geschlossen und die Regierung Napoleon des Vierten mit Bazaine als Regenten kam nicht zu Stande.

Der Widerstand von Metz nahm bekanntlich eine Belagerungsarmee von mehr als 200,000 Mann in Anspruch und machte diese Armee für eine weitere Verwendung auf dem Kriegsschauplatz unbrauchbar. In den letzten vierzehn Tagen der Belagerung ergriff die Loirearmee unter Anführung des Generals Aurelles de Paladine die Offensive, warf das Corps des Großherzogs von Mecklenburg aus Orleans zurück und marschirte auf Paris. Es war Einer

---

*) S. Aus dem Schuldbuch Louis Bonaparte's von Gustav Rasch. Stuttgart 1871. A. Kröner. 3 Bde.

von den entscheidenden Momenten des französisch-deutschen Krieges. Hätte Bazaine Metz noch vierzehn Tage gehalten, so hätte er während dieser Zeit die 200,000 Mann, welche Metz belagerten, lahm gelegt. Die Loirearmee wäre vor Paris erschienen und es wäre ihr mit Hülfe eines Ausfalls der in Paris eingeschlossenen Truppen und Mobilgarden höchstwahrscheinlich gelungen, Paris zu entsetzen. In diesem entscheidenden Momente übergab Bazaine Metz. Ganz Frankreich beschuldigte ihn nun laut des Verrathes. Vielleicht wird der bevorstehende Prozeß darüber Aufschluß geben, ob Bazaine sich zu diesem Verrath hat durch preußisches Geld erkaufen lassen. Nach seinem sehr schlechten Rufe und nach dem Rufe, den er in Betreff seiner Bestechungsfähigkeit aus Mexico nach Europa mitgebracht hat, ist selbst daran wohl nicht zu zweifeln. Für ihn würde sprechen, wenn es nicht möglich gewesen wäre, Metz noch vierzehn Tage zu halten. Changarnier schweigt in seinem Bericht darüber. Er sagt nur, daß während der letzten vierzehn Tage der Belagerung jeder Ausfall, jeder Versuch, einen Angriff zu machen, unmöglich gewesen sei. Die Meinungen in Metz über diesen Punkt, ob es möglich gewesen wäre, die Festung noch vierzehn Tage zu halten, oder ob der Hunger zur Uebergabe gezwungen hat, waren verschieden. Einige Personen, mit denen ich darüber gesprochen habe, behaupteten es mit Bestimmtheit, während Andere es, wenn auch nicht so bestimmt, verneinten.

Beide Festungen, Straßburg sowohl wie Metz waren von der Regierung des Verbrechers des zweiten Dezember in kaum glaublicher Weise vernachlässigt, und zu Anfang des Krieges in gar nicht vertheidigungsfähigem

Zustande. Fischbach sagt in seiner Schrift über die Belagerung Straßburgs:

„Die sträfliche Unvorsichtigkeit von Seiten Frankreichs, welche im Allgemeinen bei den Vorbereitungen dieses Krieges obwaltete, hatte in Straßburg wie anderwärts geherrscht, und die Festung war nicht in gehörigem Vertheidigungsstande, als der Feind schon vor den Thoren war.“

„Erstens hatte die Stadt keine regelmäßige Besatzung. Zwei Artillerieregimenter, fast das ganze Pontonnierregiment, zwei Regimenter Linieninfanterie, zwei Jägerbataillone und Abtheilungen vom Fuhrwesen hielten in Friedenszeit die Kasernen besetzt. Alle diese Truppen waren mit dem Marschall Mac Mahon abgezogen.“

„Bei Beginn der Einschließung bestanden die Besatzungstruppen aus einigen Artilleristen, einigen Hundert Pontonniers, den Depots der Linienregimenter und der Jägerbataillone, welche in Straßburg garnisonirt hatten, und dem 87. Linienregiment, welches sich zufällig in der Stadt befand, denn dieses Regiment war nur auf dem Durchmarsch und sollte sich im Augenblick der Einschließung zu seinem Armeecorps begeben. Außerdem eine Abtheilung Grenzwächter und etwa sechzig Mariner, welche gekommen waren, um die zu Operationen auf dem Rhein bestimmten Kanonenboote aufzurichten. Einige Tausend Leute aller Waffengattungen, welche nach der Niederlage bei Froschweiler sich nach Straßburg geflüchtet, hatten sich der kleinen Garnison der Stadt beigesellt; die Mobilgarde endlich vervollständigte die geringe Anzahl der Vertheidigungsmannschaft.“

„An vielen Stellen waren die Palisaden noch nicht eingesetzt, kein einziger Baum an den Straßen gefällt, das Wasser in den Festungsgräben nicht gestaut; an den Wallgeschützen standen keine Artilleristen."

Ganz neue Aufschlüsse über die Lage beider Festungen haben die Mittheilungen des Herzogs von Audiffret Pasquier gegeben. Nachdem derselbe zuerst nachgewiesen, daß nicht 10,000 Feldgeschütze, sondern nur 2050 Feldgeschütze zu Anfang des Krieges vorhanden waren, und daß die bonapartistische Regierung das Land getäuscht habe, indem sie bei der Ziffer von 10,000 alte bronzene Röhren ohne Laffetten und Räder, Kanonen und Steinkugeln aus der Zeit Ludwig's des Vierzehnten, das Material Gribeauvals, alte vom Roste zerfressene Röhren, welche auf den Dünen liegen, mitgezählt habe, und daß die bonapartistische Regierung von diesen 2050 Feldgeschützen nur habe 1700 ins Feld führen können, weil sie, statt der dazu nöthigen 51,000 Pferde nur 32,000 Pferde gehabt, daß man ferner bei der Angabe von 3,350,000 Gewehren alle unbrauchbaren Waffen und alle alten Steinschloßflinten mitgezählt habe, las er in Betreff der Lage der Festung Metz die Aussage des Intendanten von Metz, Denecy de Cerilly vor, welche also lautete: „Am 16. Juli 1870, als ich auf einer Inspectionsreise war, erhielt ich telegraphischen Befehl, nach Metz zu kommen, wo 16 Divisionen Infanterie und Cavallerie ankommen sollten. Ich war durchaus auf Nichts vorbereitet, und demgemäß war es mir unmöglich, für die Bedürfnisse einer so beträchtlichen Armee zu sorgen. Als die Armee in der Stadt und der Umgebung anlangte, hatte ich 9000 Centner Getreide, 6000 Centner Mehl, 449 Centner Speck;

aber kein Salz, keinen Reis, keinen Kaffee noch Wein. Die Armee belief sich auf 150- bis 160,000 Mann, und ich telegraphirte daher an den Minister: ‚Senden Sie mir das Nothwendige und ermächtigen Sie mich, zu kaufen.'"

„Uebrigens will ich nicht verschweigen, daß diese Ermächtigung, auch wenn sie gegeben worden wäre, nichts mehr genützt hätte. Ich begreife nicht, wie man im Augenblick der Kriegserklärung es unterlassen konnte, den Obercommandanten der Armee und die Verwaltung zu Requisitionen zu ermächtigen, denn die Bauern wollten nichts verkaufen; die Ernte war noch nicht vorüber. Es gab keinen andern Weg als die Requisition."

Da kann man sich denn freilich nicht wundern, wenn der Commandant Thomas in seinem Werke über die Belagerung von Metz*) sagt: „Ich commandirte im Fort des Bordes zwei Escadrons der Division der Dragoner zu Fuß. Die Offiziere und die Soldaten hatten weder Kaffee, noch Salz, noch Reis, noch Branntwein, an Brod und Pferdefleisch, welches so mager war, daß es sehr schwer zur Suppe verwandt werden konnte, nur 50 Grammes" — ganz ähnlich lautende Mittheilungen, besonders über das Fehlen von Salz, machte mir der gegenwärtige Maire der Stadt — und an einer anderen Stelle: „Als der Krieg erklärt war, waren Verproviantirung und Ausrüstung unserer festen Plätze ganz unzureichend." Er theilt sodann folgende, im Schlosse von St. Cloud gefundene Depesche des Intendanten von Metz an die General-Inten-

*) Metz. Par le Commandant G. Max Thomas. Paris 1871.

dantur der Administration für den Krieg in Paris mit: „Metz, 20. Juli. In Metz gibt es weder Zucker, noch Kaffee, noch Reis, noch Branntwein, noch Salz, noch Speck, noch Zwiebeln.“ — „Metz, 24. Juli. Das dritte Armeecorps verläßt morgen Metz. Ich habe weder Krankenwärter, noch Arbeiter bei der Verwaltung, weder Ambulanzen, noch Feldschmiede; bei der 4. Division und bei der Division Cavallerie habe ich keine Beamten.“ „Metz, 29. Juli. Es ist kein Zwieback vorhanden, um vorwärts zu marschiren.“ — „Metz, 29. Juli. Es mangelt nicht nur an Lebensmitteln, an Lagergegenständen, an Ausrüstung, an Kleidungsstücken; sondern unsere Generalstabsoffiziere haben sich nicht einmal Karten behufs ihrer militärischen Operationen verschaffen können.“ „Am 28. Juli,“ fährt Commandant Thomas dann fort, „betrug die Armee von Metz, welche 150,000 Mann haben sollte, nur 100,000 Mann. Die Armee von Straßburg, welche aus 100,000 Mann bestehen sollte, nur 40,000 Mann. Von den Bewegungen und dem Marsch des Feindes wußten wir nichts.“

Ueber die Lage von Straßburg gibt eine Erklärung des Intendanten der Festung, Cuvier de Lavalette, Auskunft, welche also lautet: „Ich wurde im Jahre 1867 nach Straßburg geschickt als Intendant der Division des Marschalls Niel, der mir nicht verhehlte, daß er mich für diesen Posten gewählt habe, weil er nach Straßburg einen ihm persönlich bekannten Offizier schicken wollte. Und da ich in einem von ihm commandirten Genie-Regiment gedient hatte, gab er mir Empfehlungen von ganz besonders vertraulicher Natur mit.“

„1867 beschäftigte man sich in Straßburg bereits mit

der Möglichkeit des Kriegs. Der Gedanke lag sozusagen in der Luft, und natürlicherweise beunruhigte man sich ganz besonders in diesem Grenzlande, weil man schon damals sagte, daß vom Ausgange des Krieges vielleicht die Nationalität des ganzen Landes abhänge."

„General Ducrot commandirte damals die Division. Er war der personifizirte Ausdruck dieser Befürchtungen. Wir unterhielten uns oft über die Maßregeln, die man zur ausreichenden Verproviantirung Straßburgs für einen Defensiv= oder Offensivkrieg nehmen müßte. 1868 arbeitete ich ein erstes Memoire aus, in welchem ich auseinandersetzte, was in Straßburg für ein Armeekorps von 30,000 Mann unumgänglich nothwendig wäre. Ich zählte die vorhandenen Vorräthe in den verschiedenen Magazinen auf; ich schied davon das Unnöthige aus, das man entfernen könnte, um Raum zu machen; was man dafür anschaffen sollte, um eine vollständige und umfassende Verproviantirung für eine Besatzung von der eben angegebenen Stärke zu besitzen. Ich übergab dieses Memorandum 1868 dem General=Inspektor; 1869 ebenfalls dem Generalintendanten."

„Die Befürchtungen wurden indessen immer größer; die Beobachtungen, die wir auf der anderen Seite des Rheins anstellten, zeigten uns, daß die Einwohner ebenfalls den Krieg fürchteten und daß man sich darauf vorbereitete. Ich nahm also dieselbe Arbeit, aber auf einen Stand von 50,000 Mann berechnet, wieder auf und theilte sie dem General Ducrot mit, indem ich anfragte, ob er mir keine Verhaltungsmaßregeln zu geben habe. Auf seine Erwiderung bemerkte ich: ‚Bereits zweimal habe ich diese Arbeit dem Militairbureau eingesandt, aber ich habe nichts

erreicht; wenn Sie es wünschen, so überlasse ich Ihnen eine Abschrift mit der Bitte, sie durch den General du Failly' — damaligen Kommandanten von Nancy — 'ans Ministerium gelangen zu lassen.'"

„So wird der Minister von Seite des Commandos und der Verwaltung zugleich angegangen, und er wird einsehen, daß wir ganz dieselben Eindrücke haben und daß Etwas an der Sache sein muß."

„Was nun die Lagerutensilien anbelangt, so waren wir nicht so glücklich; wir hatten keine. Wir hatten zwar verlangt, was wir brauchten, aber es war ein Mißverständniß eingetreten. Man schrieb uns: „Die aus Lyon und Marseille zu Ihnen stoßenden Truppen werden Lagerutensilien mitbringen." Sie kamen aber von Allem entblößt an, weil man sie einen Tag früher als der anberaumte hatte abmarschiren lassen, und zwar ohne Gepäck, um Zeit zu gewinnen. Unsere Magazine waren also bald geleert."

„Mit den Wagen ging es nicht besser. Wir besaßen Alles in Allem 46 Wagen, die für die von General Ducrot befehligte Division bestimmt waren. Die der übrigen Divisionen kamen später oder gar nicht zu rechter Zeit mehr an, so daß gewisse Truppencorps keine Wagen hatten. Leider war das Unglück nicht sehr groß, denn diese Corps gingen nicht weit; wenn sie aber weiter vorgerückt wären, weiß ich nicht, was sich hätte zutragen können. Was die Mannschaften anbelangt, so waren weder General Ducrot noch ich von ihrer Ankunft benachrichtigt worden; es kamen 15,000 Mann, ohne daß uns vorher eine Anzeige davon gemacht worden wäre."

„Die Truppen sind jetzt eingetroffen. Marschall Mac Mahon kommt in Straßburg an, wohin sich gleichfalls Marschall Le Boeuf begibt, um mit einander über die ersten Kriegsoperationen zu berathen. Ein Kriegsrath wurde abgehalten. Marschall Le Boeuf fragte jeden Dienstchef wie es stehe. Ich sagte ihm, daß es uns vollständig an Lagerutensilien und Flanelljacken fehle. ‚Wie,‘ rief er mir zu, ‚jetzt sagen Sie mir erst, daß Sie nicht haben, was Sie brauchen.‘ ‚Herr Marschall,‘ entgegnete ich ihm, ‚seit 1866 und 1868 habe ich ja nichts Anderes gethan, als Sie von diesem Zustande in Kenntniß zu setzen; General Ducrot wird es bestätigen, denn er hat seine Bitten mit den meinigen vereinigt und auf eigene Verantwortlichkeit Maßregeln ergriffen. Im verflossenen Mai war ich zu diesem Zwecke selbst nach Paris gegangen.‘ Marschall Le Boeuf gerieth in Zorn. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß die Militärchefs uns nicht sehr gerne sahen. ‚Sie hätten, wandte sich der Marschall zu mir, aus eigenem Antriebe alles Nöthige kaufen sollen.‘ ‚In Kriegszeiten‘, erwiderte ich‘, ‚wenn der General den Intendanten ermächtigt, darf er nach Gutdünken Maßregeln ergreifen; in Friedenszeiten aber liegen die Sachen anders. Um Ankäufe zu machen, müßte ich Befehle und Geld erhalten.‘ Darauf beschränkte sich die Vertheidigung.“

„Der Marschall ging auf eine andere Sache über. Wie Sie sehen, war er von allen Seiten benachrichtigt worden. Folgendes wird zeigen, daß die Autorität eines Intendanten in Frankreich nicht so groß ist, als man gemeiniglich glaubt. Den 3. oder 4. August, zwei oder drei Tage vor Froschweiler, hatte ich um die Erlaubniß

nachgesucht, 900 oder 1000 Centner Speck zu kaufen, die aus Mühlhausen gekommen waren. Das war eine vortreffliche Gelegenheit. Ich telegraphirte an den Minister, der mir antwortete: ‚Kaufen Sie.‘ Drei oder vier Stunden später erhielt ich ein Telegramm des Inhalts: ‚Wenn es nicht zu spät ist, schließen Sie den Speckkauf nicht ab.‘ Das war eine leichte Sache, wenn wir aber den Speck gehabt hätten, würde er uns Dienste geleistet haben.“

„Herr von Seganville, der Intendant des Marschalls Mac Mahon, war ganz außer sich ob des Mangels alles Nothwendigen. Er hatte kein Personal für die Verwaltung der Lebensmittel, für die Lazarethe keine Krankenwärter; es fehlte ihm beinahe Alles. Ich gab ihm fast alle meine Krankenwärter und Verwaltungssoldaten, ich entblößte mich, da ich mir sagte, daß ich in einer Stadt mich befinde, die Hilfsmittel darbiete. Aber, als er fortging, verfügte er sozusagen über nichts. Er schickte Depeschen, die veröffentlicht wurden und seine Unterschrift trugen.“

„Die Worte, die er mir beim Abschiede gesagt, als er mit Marschall Mac Mahon fortzog, während ich in Straßburg zurückblieb, da gleich Anfangs beschlossen worden war, daß die Intendanten von Metz und Straßburg nicht von ihrer Stelle weichen würden, werden ihnen zeigen, wie groß seine Verzweiflung war. Ich sagte ihm: ‚Ich ziehe Ihr Loos dem meinigen vor; Sie werden den Krieg mit ansehen, und ich bleibe hier und muß für alle durchziehenden Truppen sorgen.‘ ‚Mir bricht das Herz‘, erwiderte er, ‚denn so wie die Verhältnisse stehen, über-

nehme ich eine ungeheure Verantwortlichkeit und laufe Gefahr, eine bis jetzt ehrenvoll durchlaufene Laufbahn zu trüben.' In dieser Lage befanden sich die beiden Hauptwaffenplätze an der Ostgränze Frankreichs zu Anfang des Krieges.

Sechstes Kapitel.

Aus Bitsch.

Die lothringische Festung Bitsch hielt sich sieben Monate während des ganzen deutsch-französischen Krieges. Straßburg fiel; Metz ergab sich, Pfalzburg fiel, Longwy und Montmedy fielen — endlich capitulirte Paris; Bitsch ergab sich nicht. Die Baiern schossen die ganze Festung Bitsch zusammen; ihre Granaten verwandelten die Stadt Bitsch, welche sich innerhalb des Festungsrayons befand, in ein Trümmerfeld und in einen Aschenhaufen. Bitsch ergab sich noch nicht. „Lieutenant Mondeli hatte sich aus der Festung Bitsch nach Tours durchgeschlichen", erzählt Max von Schlägel, ehemals bairischer Offizier, der als Kriegscorrespondent in französische Gefangenschaft gerathen war und sechs Monate als Kriegsgefangener sich in der Festung Bitsch befand, in seinem recht interessanten Buche*), „hatte Nachts um Ein Uhr bei dem Dictator

---

*) Gefangen und belagert. Von Max von Schlägel. Jena, H. Costenoble.

Frankreichs eine Audienz erhalten und ihm die Nachricht gebracht, daß sich an der vordersten Gränze Frankreichs zweitausend fünfhundert Mann in einer kleinen Bergfestung eingeschlossen, noch immer nicht ergeben hätten."

„Da habe der einäugige Gambetta auf den Tisch geschlagen, daß das Tintenzeug emporsprang und habe ausgerufen: ‚Voilà une poignée d'hommes, qui se défend — pendant que tous ces lâches nous vendent. Oui, je vous récompenserai.'" —

„Die Recompensationen bestanden darin, daß die beiden Commandanten zu Lieutenant-Colonels ernannt wurden und sämmtliche Offiziere um einen Grad vorrückten. Der Commandant erhielt das Recht, das Kreuz der Ehrenlegion zu vertheilen, und wurde mit den ausgedehntesten Vollmachten für Elsaß und Lothringen versehen, zu beschließen und zu handeln, was und wie er es für gut finde. Er wurde also mit andern Worten jeder Verantwortlichkeit entbunden. Wahrscheinlich war schon damals der Bourbaki'sche Einfall in Deutschland projectirt und eine Cooperation mit Bitsch ins Auge gefaßt. Damit war für Bitsch der Widerstand à outrance wieder auf die Standarte geschrieben." Bitsch ergab sich immer noch nicht.

Ich war recht neugierig, Bitsch zu sehen. Am Abend des Tages, wo ich aus Metz auf dem Bahnhofe zu Bitsch ankam, sollte meine Neugierde aber nicht mehr befriedigt werden. Es war bereits ganz dunkel geworden. Ich sah aus der Ebene ein langgestrecktes, mit Gebüsch und Rasen bedecktes Felsgebilde aufragen. Auf der Höhe erschienen dunkelgefärbte Mauerlinien, welche mit dem Fels verwachsen waren. Die Mauerlinien, selbst in den Fels ein-

gehauen, bilden die Bastionen und Forts der Festung, welche sich während des ganzen Krieges nicht ergeben hatte. Um den Fuß des rothbraunen, mit grüner Pflanzendecke bekleideten Felsens schmiegten sich in langer Linie die Häusergruppen eines Städtchens mit rothen Ziegeldächern. Das war die Stadt Bitsch, welche, während der französischen Zeit in den Festungsrayon eingeschlossen, von den Geschützen der bairischen Artillerie, die auf dem Petersberge aufgestellt waren, in Brand geschossen wurde! Der Bahnhof liegt einige Minuten von der Stadt entfernt und ist von derselben durch Gartenanlagen und Baumgruppen getrennt. Ein großer, baumstarker Mann in blauer Blouse nahm unser Reisegepäck auf die Schulter und schritt vor uns her, um uns nach dem einzigen Gasthofe des Städtchens zu führen, wo wir die Nacht zubringen wollten. Der Gasthof lag, wie der Mann uns sagte, am andern Ende des Ortes. Wir schritten in eine ziemlich breite, lange Straße hinein, welche, sich einige Male biegend, gar kein Ende nehmen zu wollen schien. So viel ich bei der stark vorgeschrittenen Dunkelheit noch unterscheiden konnte, schauten alle Häuser ganz neu aus, als wenn sie erst vor Kurzem aufgebaut wären. Wir gingen wohl fast eine halbe Stunde. Dann machte der lange, baumstarke Mann mit unsern Koffern vor einem freundlich aussehenden, zweistöckigen Gebäude Halt, um uns mitzutheilen, daß wir vor dem Wirthshause angekommen seien. Eine aus einigen Stufen bestehende Treppe führte auf den Hausflur, wo uns ein junges Mädchen mit schönen dunklen Augen empfing und, als sie hörte, daß wir die Nacht im Hause bleiben wollten, unserm Riesen den Auftrag gab, die Sachen in den oberen Stock

zu tragen, während sie uns einlud, in das auf den Flur sich öffnende Gastzimmer zu treten.

Im Gastzimmer trafen wir den Wirth des Hauses und einen Mann in den vierziger Jahren, welcher beschäftigt war, mit dem Ersteren eine Flasche Wein zu leeren. Wir setzten uns zu ihnen an den langen Gasttisch und besprachen mit der Kellnerin die Speisekarte für unser Abendessen. Währenddem das Mädchen hinausging, um in der Küche ihre Aufträge zu geben, knüpfte ich mit dem im Gastzimmer anwesenden Fremden ein Gespräch über Bitsch und seine letzte Vergangenheit an. Aus seinem breiten Dialect hatte ich entnommen, daß er aus Westfalen sei. Meine Vermuthung war richtig; er bekleidete, wie ich später hörte, in Bitsch die Stelle eines Steuerbeamten. Ich fragte nach dem Verluste der Stadt während der Belagerung und während des Bombardements. „Nun", sagte er, „heute Abend ist's zu dunkel, aber morgen bei Tage werden Sie's ja sehen, das ganze Nest ist zusammengeschossen worden. Der größte Theil der Häuser ist in Flammen aufgegangen."

Ich bedauerte das Unglück und das Elend, welches die Stadt betroffen habe, indem ich hinzufügte, das Bombardement der Stadt erschiene mir gänzlich überflüssig. So weit ich in der Dunkelheit hätte wahrnehmen können, bestehe die Stärke der Festung in den auf dem Felsplateau aufgeführten Werken. Die Stadt selbst habe mit dieser Festung so wenig zu schaffen, daß ich gar nicht begriffe, wie und warum dieselbe in den Festungsrayon hineingezogen sei?

„Nun, was ist denn daran, ob das Nest zusammengeschossen ist?" erwiderte mir der Steuerbeamte in roher

Weise. „Es sind an 5 Millionen Francs Entschädigungsgelder an die Einwohner bezahlt und sie haben statt der alten Häuser neue bekommen. Schaden haben sie also nicht gehabt. Nicht wahr, Herr Wirth?“

Der Besitzer des Gasthofes schwieg und erwiderte auf diese rohen Aeußerungen kein Wort. Ganz entrüstet sagte ich: „Also rechnen Sie die bei dem Bombardement doch wahrscheinlich getödteten und verwundeten Menschen, sowie die Noth und die Sorge der Andern für nichts?“

„I wo, in Momenten von solcher patriotischen Erhebung muß man sich über solche Dinge hinwegsetzen.“

In dieser Weise bramarbasirte der Steuerbeamte weiter. Alles Elend des Krieges müßte den Lothringern durch das Bewußtsein versüßt werden, wieder zum deutschen Reiche zu gehören. Die grausame Weise der Kriegführung sei nothwendig gewesen, um schnell mit dem Kriege zu Ende zu kommen. Heute befänden sich die wiedereroberten Lothringer und Elsässer ja auch ganz vortrefflich und lebten mit den Siegern im besten Einvernehmen. Der Mensch wurde mir immer widerlicher. Mein Reisegefährte und ich sagten ihm, daß wir auf unserer Reise durch Elsaß und Lothringen gerade die entgegengesetzten Erfahrungen gemacht hätten. Die feindselige Stimmung in allen Schichten der Bevölkerung sei eine unverkennbare. Das Land habe durch den Krieg und durch die Verbindung mit Deutschland in materieller Beziehung außerordentlich verloren. Metz sei eine ganz heruntergekommene Stadt. Er bestritt Alles, schimpfte auf die Franzosen und erging sich in allen möglichen Radomontaden über den glorreichen Krieg und seine glänzenden Schlachten. Endlich hatte ich's satt und brach in

ziemlich grober Weise das Gespräch mit dem Landsmann aus Westfalen ab. Freund Dürand folgte meinem Beispiel in noch heftigeren Worten. Dann wurde das Abendessen gebracht. Seine sehr gut zubereiteten Gerichte und der recht gute einheimische Wein brachte uns in eine bessere Stimmung; wir vergaßen das Gespräch mit dem widerwärtigen Menschen und hüteten uns wohl, mit ihm ein neues Gespräch anzuknüpfen. Am andern Morgen führte uns unser guter Stern denselben nicht wieder in den Weg. Zu meinem Bedauern bin ich während meiner Reise durch Elsaß und Lothringen häufig auf solche widerwärtige Beamte gestoßen.

Nach dem Abendessen ging ich mit der Tochter des Wirths noch eine halbe Stunde vor dem Gasthause auf der Straße auf und ab. Sie erzählte mir von den Leiden und Schrecken des Bombardements. Fast die ganze Stadt sei in Brand geschossen und in Flammen aufgegangen. Mehr als vierzehn Tage hätten die Einwohner mit Frauen und Kindern, welche sich nicht in die Kasematten der Festung geflüchtet hätten, in den Kellern der Häuser zugebracht, um vor den bairischen Brandkugeln Schutz zu finden. Sie selbst habe ihre Gesundheit eingebüßt, wie so viele Andere. Und dann erzählte sie mir von durch die Splitter der Brandkugeln getödteten oder schrecklich verstümmelten Menschen, von der Kälte und den Unbilden der Witterung, welche die obdachlos gewordenen Einwohner ausgestanden hätten, und von allerlei anderm Belagerungselend. „Selbst die Erinnerung ist schrecklich", schloß sie ihre Schilderung, „aber ich würde mich noch einmal bombardiren lassen, wenn ich dadurch wieder Französin werden könnte."

Aus dem Bombardement der Festung schildert Max von Schlägel an verschiedenen Stellen seines Buches die einzelnen Phasen. „Wir stiegen hinab in die uns schon bekannten Keller. Ueber den Hof eilten im Laufschritte die aus der Messe zurückkehrenden Kanoniere an ihre Geschütze.“

„Und auch vom Fort begann nun das Feuer, und die oberhalb unserer Kasematten stehenden zwei Geschütze, ein sechszigpfündiger Mörser und ein Vierundzwanzigpfünder, machten uns fast taub.“

„Und Schlag auf Schlag tobte es gegen die Mauern.“

„Ein Schuß nach dem andern schlug in unsern Pavillon ein; große Steine und Mauertrümmer fielen herab und füllten den Corridor mit Staub und Mörtel.“

„Das feindliche Feuer nahm immer zu — etwa dreißig Geschütze waren im Halbkreise um uns aufgestellt und feuerten, so schnell die Bedienungsmannschaften die Patronen in den Verschluß schieben konnten.“

„Die Franzosen, welche blos Vorderlader hatten, feuerten viel langsamer. Manchmal ertönte Geschrei, als ob Einer von der Bedienungsmannschaft getroffen worden sei.“

„Das Sausen der ankommenden Granaten und das Schwirren der Bomben machten endlich auf meine zum Zerspringen gespannten Nerven den Eindruck lebender Wesen, fliegender Ungeheuer voll Blutdurst, von denen jedes das Bestreben hatte, sich durch die Mauer in meinen Leib zu bohren. Mit verdoppelter Wuth rasten sie an...“

„Da schwieg ganz überraschender Weise das Feuer mit einem Male auf beiden Seiten.“ — —

Und nun aus der Fortsetzung des Bombardements nach einem zweistündigen Waffenstillstande:

„Der Parlamentär war eben im Stadtthore verschwunden, als von der Hauptbatterie eine weiße Wolke aufstieg, ein dumpfer Knall und sausend schlug die Granate in den gegenüberstehenden Pavillon. Ich stieg rasch hinab. Es war Zeit. Schuß auf Schuß schlug in den Pavillon, unter dem das Pulver war."

„In dumpfer Apathie lauschte ich dem Artilleriekampfe. Das Feuer hörte auch des Nachts nicht auf. Das Mehlmagazin und ein Theil der Vorräthe brannten in dieser Nacht ab. Die Hauptzielpunkte waren aber fortwährend die beiden Pavillons der grosse tête. Das Haus über uns lag fast in Trümmern. Wir machten uns bereits mit dem Gedanken vertraut, verschüttet zu werden."

„So dauerte das vier Tage und vier Nächte, in denen das Feuer kaum viertelstundenlang pausirte."

Und weiter: „Das Feuer der Belagerer war indessen immer schwächer geworden, und nur in langen Zwischenräumen kamen die Bomben angezischt, von denen eine große Anzahl nicht mehr explodirte."

„Und in der That — es war der elfte Tag des Bombardements — immer schwächer wurde das Feuer der bairischen Batterieen und in demselben Maße wurden die französischen Kanonen wieder laut."

Und wie sah die Citadelle aus, als die Gefangenen nach vierzehn Tagen aus den unterirdischen Kasematten an das Licht des Tages hinaufstiegen?

„Sämmtliche Gebäude des Forts waren zerstört," schildert mein Berichterstatter, „ganze Mauern umgelegt,

die Brustwehren an vielen Stellen so zerschossen, daß sie mit Sandsäcken hätten ausgebessert werden müssen."

„Es war oft drollig, mit welcher Bizarrerie die bairischen Kugeln gewirthschaftet haben. Da war eine Treppe stehen geblieben, die zu keinem Gemach mehr emporführte; zwischen den verkohlten Dachsparren und bis zum Grunde des Gebäudes sichtbar stieg ein Kamin empor und dieser Kamin rauchte — er führte nämlich auch zu den Souterrains. Eine halbverbrannte Jalousie war melancholisch an ihren Haken hängen geblieben, und der in seiner ganzen Form aus den Fugen getriebene Fensterstock neigte sich sentimental zu ihr hinüber."

Zu dieser so tapfer vertheidigten Citadelle stiegen wir am andern Morgen hinauf, nachdem wir uns Karten für die Besichtigung auf dem Commandanturbüreau in der Stadt geholt hatten. Der Weg führte aus der den ganzen Ort durchschneidenden Straße an der hintern Seite des Felsplateau's aufwärts und stieg dann in einer schwachen Biegung zur Citadelle hinan. Auf der ersten außerhalb des Donjon befindlichen Bastion fanden wir eine Wache aufgestellt. Wir mußten den Patrouilleur erwarten, der zu unserer Begleitung bestimmt war und unterhielten uns, bis derselbe kam, mit den auf der Wache befindlichen Soldaten von der Beschießung der Festung und ihrer Stärke. Hinter uns stiegen die Felsen ganz gerade in die Höhe. Unzählige Kugelspuren waren an den Felswänden sichtbar. „Sie sehen, die Festung ist gar nicht zu nehmen," sagten die Soldaten; „die Gebäude auf der Höhe des Plateau's konnten zusammengeschossen werden; gegen diese Felswände sind alle Geschosse unwirksam." Dann zeigten sie uns die Waldlinie drüben auf dem

Petersberge, wo die bairischen Batterieen gestanden hatten. Die Entfernung war nicht sehr weit; aber selbst wenn die Entfernung nur einige hundert Schritte gewesen wäre, so würden die stärksten Geschosse solchen Felswänden gegenüber alle Wirksamkeit verloren haben. Die Soldaten lagen theils in Bitsch, theils auf den umliegenden Dörfern und waren einstimmig in der Schilderung der feindseligen Gesinnung der Landbevölkerung, sowie der Bevölkerung der Stadt gegenüber den Preußen. Von Sympathieen für die neue Regierung und für die bei ihnen im Quartier liegenden preußischen Soldaten wußte Keiner ein Wort zu berichten. „Jeder geht uns aus dem Wege, kaum daß man uns Rede steht; von einer Annäherung an diese Leute oder gar von einem Umgange mit ihnen ist gar keine Rede,“ sagten sie. „Sie können sich denken, wie langweilig das für uns auf den einsamen Dörfern ist. Nun, in acht Tagen kommen wir wieder nach Weißenburg, nicht daß es dort besser oder anders wäre; jedenfalls haben wir dort aber mehr Kameraden.“ Die Schilderungen des preußischen Zollbeamten im Wirthshause von dem guten Einvernehmen mit der Bevölkerung bestanden also aus Lügen und Prahlereien.

Währenddem kam der Patrouilleur. Er war ein heiterer, intelligenter Mensch und führte uns, nachdem wir das bombenfeste Thor durchschritten hatten, im Innern der ganzen Citadelle umher. Von den durch die Kugeln der bairischen Artillerie auf dem Petersberge zusammengeschossenen Gebäuden waren nur zwei wiedererstanden, eine Caserne und ein Magazingebäude. „Die beiden Gebäude sind vor der Annahme des neuen Fortificationsplans erbaut,“ sagte der Patrouilleur, als er uns in den

Häusern umherführte, „sonst wären sie auch nicht da. Nach dem neuen Fortificationsplan werden alle für Casernirung und Verwaltung nöthigen Räumlichkeiten unterirdisch angelegt.“

Und nun stiegen wir in den Schooß der Erde hinab und begannen unsern unterirdischen Spaziergang. Er führte uns durch Wachtstuben, Magazine, Casematten für Offiziere und Mannschaft, Räume für die Verwaltung, Küchen, Geschützräume, Pulverkammern, Kugelvorrathsräume, kurz durch eine ganz unterirdische Festung, welche sich im Innern der rothen Sandsteinfelsen barg, die in der Gestalt von gewaltigen Felsenmauern über der Stadt Bitsch aufragen. Oberhalb der Erde befand sich Nichts, als die beiden erwähnten Gebäude und die mit Rasen bedeckten Brustwehren zur Deckung der auf der Höhe des Plateau's aufgestellten Geschütze. In wenig Monaten wird Bitsch eine ganz uneinnehmbare Festung sein, nur durch Aushungerung der Besatzung bezwingbar, ohne daß die Besatzung bei einer Beschießung die tägliche Todesgefahr auszustehen hat, wie die französische Besatzung bei dem letzten Bombardement der bairischen Artillerie am Petersberge.

An diesen unterirdischen, interessanten Spaziergang knüpften wir noch einen Spaziergang durch die Stadt, welche wir nur im Halbdunkel gesehen hatten. Vier Fünftel der Gebäude waren ganz neu. „Der Schutt der in Brand geschossenen Häuser war so massenhaft,“ hatte mir am verflossenen Abend der preußische Steuerbeamte im Gasthause gesagt, „daß die meisten Straßen nach dem Bombardement gar nicht zu passiren waren.“ Die Lage der Bevölkerung muß während des vierzehntägigen Bom-

bardements bei so wilder Verwüstung eine entsetzliche gewesen sein. Das bestätigten uns auch alle Einwohner von Bitsch, mit denen wir uns darüber unterhielten. Mein Berichterstatter schildert einige Scenen aus dieser grausamen und fast muthwilligen Beschießung. „Eben war eine Bombe in ein noch unverletztes, dem Walle zunächst liegendes Haus geschleudert worden,“ erzählt er, „seine Bewohner flüchteten aus Thüren und Fenstern; vom Brande der übrigen Gebäude schrecklich beleuchtet, huben sie die Arme zu den schweigsamen Festungswällen empor und schrieen: „Vous êtes des lâches — vous nous faites assassiner sans tirer un coup de canon!“ Und an einer anderen Stelle: „Die Stadt brennt an drei Enden,“ meldete Einer der eintretenden Soldaten. „Die Baiern schießen immer in das Feuer. Die Einwohner laufen händeringend, unten an den Wänden herum. Der Commandant hat nicht Platz und Lebensmittel genug, um sie ins Fort zu nehmen, muß sie also ihrem Schicksal überlassen.“ Dann erzählt er: „Der Zimmermann, dessen Haus in Bitsch brannte und dessen Familie mit Zurücklassung ihrer sämmtlichen Habe aufs Fort geflüchtet war, stieß fortwährend Verwünschungen gegen uns und unsere Landsleute aus. „Ce sont des assassins, ces gens là — on a envoyé un parlémentaire pour faire sortir les femmes et les enfants. Ce n'est pas comme ça, qu'on fait la guerre — moi, si j'étais commandant, je vous jetterais au feu, vous tous, tous ...“ Mit diesen tröstlichen Versicherungen schied der Mann. Wir wußten schon, daß der Parlamentär von Seiten der Baiern sehr übel aufgenommen worden war. Man hatte ihn angehört und ihm dann gesagt, er möge sich zurückziehen, da in einer Viertelstunde

das Feuer wieder beginnen werde. Das Bombardement der Stadt sollte nicht blos eine Pression auf den Commandanten ausüben, sondern auch eine Bestrafung sein, weil sich die Einwohner an dem Ausfall betheiligt hatten. Nun wurde zwar behauptet, diese Einwohner seien noch nicht eingekleidete Mobilgarden gewesen, aber es war dann ja immerhin möglich, ihnen eine Soldatenmütze oder sonst ein militärisches Abzeichen zu verschaffen, um Mißverständnisse zu vermeiden."

Und hatte der Bitscher Zimmermann nicht Recht? Was ist das für eine Scheußlichkeit, wenn man liest: „Während des Bombardements hatte man die Pferde dadurch in Sicherheit zu bringen gesucht, daß man sie an der Gartenmauer der Ambulance du Collége anband, um den Schutz der internationalen Flagge auf sie auszudehnen. Damit aber hatte man bei den bairischen Artilleristen kein Glück. Mit einer bewunderungswürdigen Präcision wurde unter die armen Thiere gefeuert, welche sich losrissen, mit den zerschossenen Gliedern umhersprangen und dann gewöhnlich in den hinter ihnen liegenden künstlichen Teich fielen."

Die Verbrennnng und Zerstörnng der Stadt Bitsch, um dadurch eine Pression auf den Commandanten der Citadelle auszuüben, gehört in die große Categorie der grausamen Handlungen, an denen die Kriegführung im letzten Kriege leider so reich ist. Sie war durch Nichts geboten und war auch gar nicht im Stande, das gewünschte Resultat zu erzwingen. „Die Baiern schossen immer in die Flammen." Befinden wir uns denn im Jahrhundert des dreißigjährigen Krieges, wo die Soldaten Tilly's und Wallenstein's Städte verbrannten, „um sich ein Vergnügen

zu machen". Graf Chaudordy, der Delegirte der Nationalregierung für das auswärtige Ministerium, sagt in seinem Rundschreiben vom 29. November 1870 an die französischen Geschäftsträger im Auslande: Le fait de lancer sur une ville des projectiles explosibles et incendiaires n'est considéré comme légitime que dans des circonstances extrêmes et strictement déterminées. Mais, dans ces cas même, il était d'un usage constant, d'avertir les habitans, et jamais l'idée n'était entrée jusqu' à présent dans aucun esprit que cet épouvantable moyen de guerre put être employé d'une façon préventive. Incendier les maisons, massacrer de loin les vieillards et les femmes, attaquer pour ainsi dire, les défenseurs dans l'existence même de leurs familles, les atteindre dans les sentiments les plns profonds de l'humanité, pour qu'ils viennent ensuite s'abaisser devant le vainqueur et solliciter les humiliations de l'occupation ennemie, c'est un raffinement de violence calculée, qui touche à la torture. On a été plus loin cependant, et se prévalant par un sophisme sans nom de ces cruantés même, on s'en est fait une arme. On a osé prétendre, que toute ville, qui se défend, est une place de guerre, et que puisqu' on la bombarde, on a ensuite le droit de la traiter en forteresse prise d'assaut. On y met le feu après avoir inondé de pétrole les portes et les boiseries des maisons."

Wir speisten in Gesellschaft des Wirths, von fünf preußischen Offizieren, welche zur Besatzung der Stadt gehörten und einem halben Dutzend reisender Kaufleute aus Lothringen an der langen Gasttafel, wo wir am vergangenen Abend gesessen hatten, zu Mittag. Die Offiziere saßen oben am Tisch zu beiden Seiten des Wirths; die

Kaufleute hatten die untern Plätze des Tisches eingenommen; mein Reisegefährte saß mir gegenüber in der Mitte der Tafel, so daß wir die feindlichen Brüder trennten, die „Eroberten“ und die „Eroberer.“ Von den Ersteren sprach mit den Letzteren Keiner ein Wort. Die Offiziere unterhielten sich mit einander, ebenso die Kaufleute; der Wirth präsidirte schweigend. Ich allein knüpfte eine Unterhaltung mit den neben mir sitzenden „eroberten Brüdern“ an. Sie erzählten mir, welch' schlechte Wirkung die Trennung dieses Striches von Lothringen von Frankreich auf den materiellen Wohlstand des Landes gehabt habe, wie der Preis des Grund und Bodens unter ein Drittel des eigentlichen Werthes gesunken sei, wie Handel und Industrie ganz darniederlägen. Früher habe Bitsch zwei Gasthäuser gehabt, und die Räumlichkeiten dieser zwei Gasthäuser hätten nie ausgereicht, die das Städtchen besuchenden Fremden zu beherbergen. Heute ständen die Zimmer des einzigen Gasthauses leer. Die Offiziere benahmen sich ebenso bescheiden, wie der Steuerbeamte am Abend vorher widerwärtig und provozirend aufgetreten war. Jedenfalls war die Stimmung im Saale aber eine sehr gedrückte und schwüle. Ich war froh, als das Mittagessen zu Ende war und wir nach dem Bahnhof eilten, um die bombardirte Stadt zu verlassen und nach Hagenau zu fahren.

Siebentes Kapitel.

Aus Hagenau.

Die Schlacht bei Wörth war geschlagen. Neun Stunden hatte die Menschenschlächterei gewährt, von Morgens sieben Uhr bis Nachmittags vier Uhr, und 10,000 todte und verwundete Menschen bedeckten das Schlachtfeld. Jede Stunde verlangte 1111 blutige Opfer. Wenn man nun annimmt, daß nacheinander 150,000 Mann sich an der Schlacht betheiligten, so muß man auf je 1000 Mann 135 Todte und Verwundete rechnen. Welche entsetzliche Menschenhekatombe! In drei Schlachten des dynastischen Krieges gegen Oesterreich im Jahre 1866 haben die Preußen nicht so viel Menschen verloren, als an dem einzigen Schlachttage von Wörth im Jahre 1871. Bei Nachod betrugen die Verluste 1108 Mann, bei Trautenau 1252, bei Skalitz 1108, und wenn auch bei Sadowa die Preußen 8877 Mann verloren haben, so ist die Ziffer doch nicht so gewaltig, wie bei Wörth, weil bei Sadowa 220,000

Streiter gegen einander in den Kampf geführt wurden, um sich gegenseitig abzuschlachten.*)

Damals war die sonst so stille und friedliche Stadt Hagenau der Schauplatz unbeschreiblicher und schrecklicher Scenen. Der rechte Flügel der Armee Mac Mahon's war abgeschnitten und wurde von der feindlichen Cavallerie verfolgt. Feiglinge schrieen: „Sauve qui peut. Les Prussiens, les Prussiens!“ und der Rückzug der französischen Schaaren begann in wilde Flucht auszuarten. Der Boden zitterte unter den Hufschlägen von vielen Tausenden von Pferden, welche sämmtlich auf Hagenau zustürmten. Lanciers, Cuirassire, Turco's, Artilleristen, Zuaven, Chasseurs — Alles wild durcheinander! Die wilde Jagd ging mitten durch Hagenau, zum Straßburger Thore hinaus, nach Straßburg zu. Viele flohen querfeldein; Andere fielen erschöpft am Rande der Straße nieder; wieder Andere wurden durch die eigenen, hinter ihnen herstürmenden Reiter überritten. Die ganze, mitten durch Hagenau führende, breite und schöne Straße war mit Waffen, zerfetzten und blutigen Uniformstücken, mit Kopfbedeckungen aller Truppengattungen der französischen Armee, mit zusammengestürzten Pferden und Menschen bedeckt. Zwei Stunden später besetzten die Preußen die Stadt.

Aus diesen schrecklichen Tagen ist den Bürgern von Hagenau nur die Erinnerung geblieben — und der Haß gegen das neue Regiment, welcher in ihren Herzen ebenso lebendig ist, wie an dem Tage, wo die Trümmer der Armee Mac Mahon's sich durch ihre Straßen nach Straß-

---

*) S. La guerre du second empire contre L'Allemagne. Lettres critiques par Edouard Rueffer. Prague, 1872.

burg flüchteten und die Preußen die Stadt besetzten. Ich kam von Bitsch am Nachmittage nach Hagenau und quartierte mich mit meinem Reisegefährten im Gasthofe „zur Post“ ein. Die Aufnahme war, wie überall, nichts weniger als freundlich; die Gesichter waren feindlich und verstimmt; man hätte uns lieber gehen als kommen sehen. Im Speisesaale war man noch mit der Mittagstafel beschäftigt. Ein halbes Dutzend preußischer Offiziere saß isolirt um einen runden Tisch herum. Alle andern Gäste hatten an einer einzigen langen Tafel nebeneinander Platz genommen. Dieselbe Isolirung der „eroberten Brüder“ und der Brüder, welche über den Rhein gekommen waren, um ein Land wiederzuerobern, dessen Bewohner ihnen nicht die geringsten Sympathieen entgegenbrachten und deren Sympathieen zu gewinnen sie während der beiden Jahre, wo sie in Hagenau weilten, nicht die geringste Anstrengung gemacht hatten. Wir Beide hatten in Niederbronn zu Mittag gespeist, ließen uns Zimmer geben und beschlossen, den Rest des Tages zu einem Spaziergang durch die Stadt zu benutzen, um uns Hagenau und die Preußen in Hagenau anzusehen.

Hagenau ist die reichste Commune des Elsaß und Lothringens durch ihre Einkünfte aus dem berühmten Hagenauer Walde, welche jährlich über eine Million betragen. Der Charakter der Wohlhabenheit und des Reichthums ist auch das Gepräge der Stadt. Breite, sehr wohlgehaltene, gut gepflasterte Straßen, stattliche Häuser, viele ansehnliche Gebäude, von angesehenen und reichen Bürgern bewohnt oder zu öffentlichen und wohlthätigen Zwecken bestimmt. Hagenau hat nicht 12,000 Einwohner; aber man findet in der Stadt ein palastartiges Kranken-

haus und Armenhaus, ein schönes Gymnasialgebäude, ein in mehreren großen Gebäuden mit Gärten und Höfen eingerichtetes Mädchen-Pensionat und eine öffentliche Mädchenschule, eine stattliche städtische Bibliothek von mehr als sechs Tausend Werken und Manuscripten nebst einer interessanten, reichhaltigen Münzsammlung, eine neue aus rothem Sandstein massiv aufgeführte Synagoge, ein Civil- und Militärhospital mit über 100,000 Francs Einkünfte, mehrere prächtige alte Kirchen, zwei große Markthallen, große und sehr stattlich ausschauende Plätze, eine recht hübsche Promenade vor dem Straßburger Thore und viele schöne und stattliche Häuser. Aermlich ausschauende Häuser habe ich kein einziges in Hagenau gesehen. Fünf verschiedene Thore führen in die Stadt, welche bis zum Jahre 1867 Festung war. Mauern, Gräben und Glacis sind aus dieser Festungszeit Hagenau's noch vorhanden. Auch die Geburtsstadt von vielen berühmten Männern ist Hagenau geworden. Der Dichter Gottfried von Hagenau ist in Hagenau geboren und lebte hier im dreizehnten Jahrhundert; ebenso Conrad von Hagenau, der Caplan Kaiser Carl's des Vierten. Der gelehrte Wolfgang Kapito, Anton Firn, der Buchdrucker Secér, Röslin, Schenk, Anselm, lauter berühmt gewordene Elsässer — sie stammen sämmtlich aus Hagenau

Ich begreife gar nicht, mit welchen Augen Heinrich Noé diese stattliche, durchweg freundlich und wohlhabend ausschauende Stadt angesehen hat, als er von ihr schrieb: „Langweilig wie ein süddeutsches Reichsstädtchen ist Hagenau. Die niedrige, braune Stadtmauer, über welche die dreieckigen Giebel der Häuser hervorlugen, der wüste Zwischenraum zwischen diesen Mauern und den Häuschen,

in welchen sich das Kleingewerbe angesiedelt hat, die langen Gassen mit verschlossenen Hausthüren, in denen der Schritt einzelner Durchgehender widerhallt, besonders das Klappern wälscher Holzschuhe — die gähnenden, neugierigen und gelangweilten Gesichter; das sind wohl Eindrücke, die Einem geschichtliche Kaisererinnerungen und schier mythische Ritterherrlichkeit ganz und gar verleiden mögen. Auch die neumodische Betriebsamkeit mit ihren Blousen und dem herausfordernden Ouvrierwesen macht den Eindruck nicht besser. Im Gegentheil, diese Menschen mit den spitzigen Vatermördern, die, wie das Bewußtsein wälscher Aufgeklärtheit, einen halben Schuh vor ihnen vorausgehen, zerstören bis fast auf den letzten Rest die beschauliche Stimmung, in welche uns die wandelbaren Geschicke der alten Ansiedlung versetzt haben mögen."*) Heinrich Noé machte seinen Spaziergang durch Hagenau freilich zur Winterszeit an einem düstern Decemberabend; ich und Freund Dürand im grünen und sonnigen Hochsommer. Da schaut eine Stadt allerdings anders aus! Aber in dem Unterschiede der Jahreszeit wurzeln die Noé'schen Erinnerungen nicht. Seine Anschauungen leiden unter einem anderen Drucke. Herr Noé hatte den Großmachtskitzel im Kopfe und die Preußenseuche im Leibe, als er in Hagenau spazieren ging. Er ärgerte sich, daß die Hagenauer keine Preußen werden wollten, sondern während der verflossenen Jahrhunderte französisch geworden sind. Deshalb schrieb er: „Hier in den Städten zeigt sich das Annagen wälschen Brauches an unserem Wesen. Die

---

*) S. Heinrich Noé, Elsaß-Lothringen. Glogau, 1872. Verlag von Carl Flemming.

blaukitteligen ‚Wackes‘ (Eckensteher), die johlend von einer ‚Brasserie‘ zur andern ziehen, der Mangel an festtäglichem Sinne und die dunklen Fenster der eingeborenen Elsässer legen dar, wie der Fluß der Geschichte ein Stück ureigener Sitte abgewaschen und verschwemmt hat. Wohl schimmert es hinter mancher Scheibe kerzenstrahlend hervor, aber dort wohnen Leute, welche der große König mit sich über den Rhein geführt hat. Ueberall auf den Gassen vernahm man Bemerkungen über das ‚Unnütze‘, was die ‚Preußen‘ mit ihren Bäumen und Lichtern treiben.“

Wie würde sich Herr Noé erst über „die Wälschen“ geärgert haben, wenn er mit dem französischen Arbeiter seinen Spaziergang durch Hagenau gemacht hätte, der mich und meinen Freund Dürand auf unserem Abendspaziergang begleitete! Er war Bierbrauer, hatte den Krieg mitgemacht, war bei Sedan gefangen genommen und hatte als Kriegsgefangener in Herford in Westfalen in einer großen, mir bekannten Bierbrauerei eine recht einträgliche und gute Stellung gefunden. Die Liebe zur Heimath hatte ihn nach dem Elsaß zurückgezogen. Er fand die Preußen in seiner Vaterstadt; aber sein Herz, seine politische Gesinnung, seine Anschauungen waren auch in Deutschland französisch geblieben. Er beklagte sich bitter, daß Elsaß bei Deutschland bleiben solle, mit dem es nichts mehr gemein habe, noch weit bitterer aber über die Maßregeln, welche die Preußen anwendeten, um zwei während der letzten beiden Jahrhunderte ganz französisch gewordene Länder gewaltsam zu germanisiren, um ihnen die französische Sprache und die französische Bildung zu rauben. ‚Steht denn das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, nicht über der Gewaltthat der Eroberung?“ sagte er.

„Wir haben den Krieg im Elsaß nicht gewollt; warum sollen wir denn für den Krieg gestraft werden? Man verbietet uns, unsere Sprache zu sprechen und zu lernen; man benennt unsere Städte, unsere Plätze, unsere Straßen mit deutschen Namen, welche uns ganz fremd sind; man zwingt uns preußische Beamte auf, welche nicht ein Wort französisch verstehen; man verhöhnt unsere Sympathieen für Frankreich alle Tage. Sollen wir diese Menschen nicht hassen, welche so mit uns verfahren?"

Ich fragte ihn, ob die geselligen Beziehungen zwischen der Hagenauer Bevölkerung und den Preußen ebenso schlecht wären, wie in den übrigen elsässischen und lothringischen Städten?

„Sehen Sie sich um," erwiderte er, „ob Sie irgend Jemanden von uns auf der Straße, im Wirthshause, im Kaffeehause mit einem Preußen zusammensehen? Gehen Sie dort in das Bierhaus, in das Kaffeehaus der Caserne gegenüber; dort finden sie die preußischen Soldaten. Aus Hagenau finden Sie dort Niemanden. Und sollten Sie ein Mädchen in Gesellschaft eines preußischen Soldaten sehen, so ist's kein Mädchen aus Hagenau, oder schlimmsten Falls eine Dirne, welche für Geld zu haben ist. Ach, wie war's früher schön und heiter und lustig in der Stadt, als wir noch französisch waren, und wie ist's heute öde und still und traurig!"

Und dann sprach er mit uns mit Entrüstung und Trauer über die Menschenschlächtereien der Kriege, über die Verworfenheit des zweiten Kaiserreichs und über das Elend, das Bonaparte über Frankreich gebracht habe.

Was meint Herr Noé? Der Arbeiter, in dessen Gesellschaft ich in Hagenau spazieren ging, gehörte nicht zu

den „johlenden Eckenstehern", welche er von einer Brasserie zur andern ziehen sah. Ich habe überhaupt in Hagenau weder „wüste Crapüle, noch Hin- und Herzerren von Dirnen, noch mannichfache Hantirung des Janhagels" gefunden, wie er gesehen zu haben vorgibt. Aber ich sah, wie die preußische Verwaltung den Straßen die Namen, den öffentlichen Gebäuden die Inschriften genommen hatte, wie Jedermann die Nähe „der Preußen" mied, wie sie vereinsamt und allein waren, wie Niemand sich um sie bekümmerte — Alles, wie zur Zeit der Dänen in Schleswig-Holstein. Und Abends im Speisesaale des Gasthofes „zur Post" wieder ganz dasselbe Bild, wie zu Mittag! Und als ich und mein Begleiter uns nach dem Abendessen vor die Hausthür niedersetzten, um die Kühle der Abendluft zu genießen, nahmen die Wirthin und ein junges Mädchen, welche auch vor der Hausthür saßen, ihre Stühle und setzten sich auf die andere Seite der Straße, um nicht in unserer Gesellschaft zu sein.

Hagenau's Emporblühen stammt aus der Zeit der Hohenstaufen. Kaiser Friedrich der Rothbart baute dort ein Schloß — an der Stelle, wo heute die Cavalleriecaserne steht — und hat häufig in Hagenau Hof gehalten. Auch die Nachfolger Kaiser Friedrich's hielten häufig in Hagenau Fürstentag; so Heinrich der Sechste im April 1192 über König Richard Löwenherz, als derselbe im Schlosse Trifels gefangen saß. Im Jahre 1353 vereinigte Kaiser Carl der Sechste die zehn Elsässer freien Reichsstädte zum Zehnstädtebund unter dem Schutze des Landvogts von Hagenau. In diese Zeit der Hohenstaufen gehört die St. Georgskirche, welche wir am folgenden Morgen besuchten. Das Chor ist gothisch, Schiffe, Thurm und

Façade romanisch. Den Grund zu der interessanten Kirche hat Kaiser Conrad der Dritte im Jahre 1150 gelegt; aus jener Zeit stammen noch die kleinen Fenster im Schiff und die einfachen Säulen mit fast kubischen Kapitälen und Rundbogen, sowie der große achteckige Thurm über dem Kreuzschiff. Die Glocken sind die ältesten Glocken im Elsaß.

Aus der Georgskirche begab ich mich in den entgegengesetzten Theil der sehr weitläufig gebauten Stadt, um den Hagenauer Schulen einen Besuch zu machen. Mein Reisegefährte war so verdrießlich über die Mißstimmung geworden, welche ihm, wo er ging und stand, als Preußen entgegentrat, daß er nach Hause ging, um den Zeitpunkt unserer Abreise abzuwarten. Im Gymnasium kam ich gerade an, als die Unterrichtsstunden beendigt waren, und Lehrer und Schüler zum Mittagessen nach Hause gingen. Ich fand nur noch den Castellan vor, von dem ich mir von den Einrichtungen des Gymnasiums erzählen ließ. Er sprach mir mit vollem Recht seine Erbitterung darüber aus, daß die Preußen den französischen Unterricht im Gymnasium auf fünf Stunden wöchentlich beschränkt hätten, und daß ein großer Theil der Schüler deshalb das Gymnasium verlassen habe oder es zu verlassen im Begriff stehe.

Wo ich in Elsaß und Lothringen eine Schule besucht habe, dieselben Versuche, die französische Sprache als Unterrichtssprache auszurotten!

In dem vom 1. Juli an in den elsässischen und lothringischen Elementarschulen eingeführten preußischen Schulplan ist die französische Sprache als Unterrichtssprache ganz und gar gestrichen. In der ganzen gebildeten

Welt bemühen sich die Eltern, bei der Kindererziehung den Kindern die französische Sprache eigen zu machen, weil dieselbe in der ganzen gebildeten Welt gesprochen und verstanden wird. In Elsaß und Lothringen wendet die preußische Verwaltung alle Mittel an, dies Bildungselement zu vertilgen. In der von Schulschwestern geleiteten Mädchenschule fand ich die Kinder mit Büchern in den Händen im Garten. Im Spazierengehen und im Genusse der frischen Luft lernten sie auswendig. Ich nahm einem Kinde das Buch aus der Hand. Es war eine deutsche Liedersammlung. Ich sprach der Priorin, welche mich in den Garten geführt hatte, darüber mein Erstaunen aus. „Man hat uns die französischen Bücher fortgenommen“, sagte sie, „und zwingt uns, die Kinder aus den deutschen Büchern lernen zu lassen.“ „Warum geschieht das? Die französische Sprache ist doch eine so schöne Sprache und man spricht sie überall.“ Dann erzählte sie mir, daß man ihr und den Schulschwestern nur gestatte, in vier Unterrichtsstunden wöchentlich sich der französischen Sprache zu bedienen; in den Landschulen sei die französische Sprache gänzlich verboten worden. Die alte Dame war äußerst entrüstet. Ich dachte an die österreichische Verwaltung in Italien, welche sich niemals derartige Eingriffe in das italienische Unterrichtswesen gestattet hat und rieth der alten Dame, den preußischen Schulinspectoren die mit Gewalt aufgedrungenen Bücher vor die Füße zu werfen. Dann bat ich sie, mir das Mädchenpensionshaus zu zeigen.

Die Priorin schloß ein nach der Straße führendes Gitterthor auf und führte mich zu einem „zwischen Hof und Garten“ auf der anderen Seite der Straße belegenen,

hübschen, modernen, zweistöckigen Hause. Dort stellte sie mich der Vorsteherin vor, nicht „als preußischen Schulinspector, der in amtlicher Eigenschaft die Schulen visitire," wie deutsche nationalliberale Zeitungen mit „viel Witz und großem Behagen" erzählt haben, sondern als politischen Schriftsteller, der Elsaß bereise, um die Zustände kennen zu lernen. Ich hatte mich bei der Priorin unter Ueberreichung meiner Karte anmelden lassen. Nun übernahm die Vorsteherin des Pensionshauses meine Führung, zeigte mir die sehr gut gehaltenen räumlichen Einrichtungen des Hauses, wo die Kinder Wohnung, Pflege und Beköstigung finden, und lud mich dann ein, den Unterrichtsstunden in den verschiedenen Classen beizuwohnen.

Ich nahm die freundliche Einladung gerne an und habe eine recht angenehme Stunde in dem Mädchenpensionshause zugebracht. In sieben verschiedenen Schulzimmern fand ich Mädchen von fünf bis fünfzehn Jahren, von Schulschwestern unterrichtet.

Die Kinder sahen so frisch und hübsch aus; die Zimmer waren so licht, luftig und freundlich; die Art und Weise des Unterrichtes und des Umganges der Schwestern mit den Kindern so wohlthuend und so verständig, daß Alles auf mich einen sehr wohlthätigen und angenehmen Gesammteindruck machte. Auf Verlangen der Vorsteherin, welche mich durch die Classen begleitete, trugen mir die Kinder in französischer und deutscher Sprache Erzählungen und Poesieen vor und sangen deutsche und französische Lieder. In anderen Classen wurde in der Geographie und Geschichte und im Rechnen examinirt. Der einzige Mißton, der mir von Kindern und Lehrerinnen in allen Classen entgegentönte, bestand in Klagen über die Ver-

gewaltigung, welche seit der preußischen Verwaltung die französische Sprache zu erleiden habe. „Und was hilft's?" sagte Eine von den Lehrerinnen, „sowie die deutsche Stunde vorüber ist, werfen die Kinder die deutschen Bücher in die Ecke und sprechen mit einander französisch." Die deutschen Kinder in Schleswig-Holstein haben es mit den dänischen Büchern und mit der dänischen Sprache gerade so gemacht.

Achtes Kapitel.

Aus Schlettstadt.

Es dunkelte bereits stark, als wir mit dem Abendzuge von Straßburg auf dem Bahnhofe von Schlettstadt anlangten. Der Bahnhof ist eine Viertelstunde von der Stadt entfernt. Wagen, um nach der Stadt zu fahren, waren nicht vorhanden. Wir machten uns also zu Fuß auf den Weg, indem wir uns die Richtung zeigen ließen, in welcher sich die Stadt befinden sollte und aufs Gerathewohl einigen Personen folgten, welche mit uns den Zug am Bahnhofe verlassen hatten. In einem neben dem Bahnhofe belegenen Wirthshause ging's lustig zu. Dort wurde getanzt und die Tanzmusik klang hinter uns her, während wir durch parkähnliche Gartenanlagen und Baumgruppen auf die Stadt losschritten, welche häufig die Residenz der merovingischen Könige gewesen ist, wo Kaiser Karl der Große das Weihnachtsfest in der kaiserlichen Pfalz feierte, an welche sich so manche Erinnerung aus der Zeit Friedrich's von Hohenstaufen, Friedrich's des Zweiten und Rudolf's von Habsburg knüpft. Wäre ich

Heinrich, Noé dem erst bei Metz auf den Gräbern der bei Gravelotte geschlachteten Tausende das wahre Verständniß der Dreieinigkeit von „Mit Gott für König und Vaterland" aufging, so hätte ich bei der Tanzmusik, die durch den dunklen Abend tönte, und bei solchen Erinnerungen mich vielleicht auch zu ähnlichen dithyrambischen Ergüssen über die Herrlichkeit des deutschen Reichs begeistern lassen, wie er, als er nicht weit von Schlettstadt auch an einem dunklen Abend Musik ertönen hörte. „Horch!" schreibt der begeisterte Kollege, „aus der unbekannten Tiefe des Meeres hallen Klänge. Der Wucht nach, mit der ihre Tonwellen durch den Nebel schlagen, werden sie von einer großen Menge von Spielleuten hervorgebracht. Es ist der Jahrestag der Gründung des deutschen Reichs. Die Siegesfanfaren schmettern durch die stillen Thäler. Da mochte es sich in den wogenden Dunstballen regen und Gestalten ziehen darin umher und jagen durch den finstern Forst, wie Wodan und Zio, von den Walküren und Helden gefolgt. Freudiger Schauer überkommt den aus der Einsamkeit vortretenden Wanderer, und es ist ihm, als müßten auch die Schatten der Tausend und aber Tausend zu Tod Getroffenen frohlocken, die in den Gräbern Welschlands eingebettet liegen. Brause, du Siegerlied, und verkünde es den dunkelsten Schluchten, daß dieses alte Land deutscher Herrlichkeit nicht mehr das „Alisâzia" ist, das Land, wo die „draußen in der Fremde sitzen", sondern Heimatherde, wie die dort über dem großen Strom."*) Bei der Tanzmusik auf dem Bahnhofe zu Schlettstadt dachte ich

---

*) S. Elsaß und Lothringen. Von Heinrich Noé, Glogau 1872. Carl Flemming.

an diese Dithyramben Noé'scher Begeisterung und schreibe sie nieder, um zu beweisen, bis zu welchem Grade von Blödsinn es Jemand bringen kann, dessen Gehirn sich durch „die glänzenden Kavalleriegefechte" und durch „die Städteverbrennungen zur Strafe" im letzten dynastischen Kriege soweit hat erhitzen lassen, daß er die vielen Tausende „für König und Vaterland" geschlachteter Menschenopfer als „jene Vereinigung des Willens auffaßt, die als höchste schwierigste und süßeste Frucht am Baume der Weisheit hängt." Ich und Freund Dürand, wir Beide dachten bei den Klängen der Tanzmusik auf dem Bahnhofe nicht „an des deutschen Reiches Herrlichkeit", die sich vor uns in den dunklen Wolken aufbaute, sondern an die schreckliche Nacht des 24. October, wo die preußischen Kanonen die Stadt Schlettstadt mit Bomben, Brandkugeln und Granaten überschütteten und Hunderte von Häusern in Brand steckten, wahrscheinlich auch, um, wie in Straßburg und Bitsch, eine Pression Seitens der unglücklichen Einwohner auf den Commandanten der Festung ausüben zu lassen; denn von den Schrecken dieser Nacht erzählte uns Einer von den Reisenden, der mit uns den Bahnzug verlassen hatte und mit uns durch die Gartenanlagen, welche Schlettstadt vom Bahnhofe trennen, nach der Stadt ging.

Nun, aus dem Festungsleben Schlettstadts sind noch mehrere ähnliche schreckliche Tage zu verzeichnen. Im dreißigjährigen Kriege verlebte der Ort solche Schreckenstage, als die Schweden unter dem Commando des Generals Horn im Jahre 1632 die Stadt im Sturm nahmen; auch in den Kriegen der Jahre 1814 und 1815, welche die Deutschen die Freiheitskriege genannt haben, wenn auch die Opfer dieser „Freiheitskriege" sie nur von dem Joche

des Franzosenkaisers befreit haben, von der heimischen Knechtschaft ebensowenig, wie „der heilige Krieg“ des Jahres 1871, der Heinrich Noé so erhitzt, daß er sich zu den blödsinnigsten Dithyramben versteigt, wo die Baiern einen großen Theil der unglücklichen Stadt in Brand schossen, und dann noch einmal im Jahre 1815. Heute hat Schlettstadt sein Festungsleben, also hoffentlich auch seine Beschießungen mit Brandkugeln glücklich überstanden; denn Schlettstadt hat das Glück, wie Pfalzburg, zu den Festungen „in den neuen Reichslanden“ erklärt zu sein, deren Werke von den Preußen zur Schleifung verurtheilt sind. Die Schreckensnacht des 24. October mit ihren Flammen und Brandkugeln wird also für die unglücklichen Bewohner nicht wiederkehren, wenn bei einem neuen Kriege zwischen Frankreich und Deutschland Schlettstadt nicht vielleicht noch einmal zur Einäscherung verurtheilt wird, wie Fontenay durch den General von Bonin; denn die Herzen der Einwohner von Schlettstadt sind trotz Bombardements, trotz Annexion und trotz des Geschenkes der deutschen Reichsverfassung französisch geblieben. Schlettstadt war immer eine Stätte religiöser und politischer Freiheit. Im sechszehnten Jahrhundert wandte sich der Rector der berühmten Schlettstädter Akademie, Johann Sapidus, der Lehre Martin Luther's zu, und im Jahre 1789 fanden die erhabenen und großen Principien der französischen Revolution eine begeisterte Aufnahme bei der Bürgerschaft von Schlettstadt. Auch Gelehrsamkeit, Kunst und Wissenschaft haben Schlettstadt mit ihren unverwelklichen Lorbeern geschmückt. Martin Bucer ist aus Schlettstadt gebürtig, der Historiker Jacob Wimpfeling, Jacob Spiegel, der bekannte Geheime Secretair Kaiser

Maximilian's des Ersten, Karls des Fünften und Ferdinands des Ersten, ferner der Historiker Beatus Rhenanus, der Herausgeber des Vellejus Paterculus, von welchem Erasmus sagt, daß er ganz allein genüge, um seine Vaterstadt berühmt zu machen. Der angebliche Erfinder der Buchdruckerkunst, Mentelin, wurde in Schlettstadt geboren. Auch zwei berühmte elsässische Maler stammen aus Schlettstadt, die Maler Keman und Johann. Der Erfinder der Glasur an Topfwaaren hat ebenfalls in Schlettstadt gewohnt und ist dort gestorben.

Leider hat das finstere und rohe Mittelalter auch barbarische Judenverfolgungen für die später sich durch religiöses und politisches Freiheitsgefühl so auszeichnende Stadt zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Straßennamen erinnern noch heute an diese unglücklichen Opfer mittelalterlicher Habsucht und mittelalterlichen Fanatismus. Als Stadt gewann Schlettstadt erst eine Bedeutung, seitdem Kaiser Friedrich der Zweite sie zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts mit Mauern umgeben hatte. Rudolf von Habsburg befreite sie von den Hoheitsrechten, welche dem Prior von St. Fidis noch zustanden und stellte sie unter die Hoheit des deutschen Reichs. Im Jahre 1080 hatte Friedrich von Hohenstaufen, nachdem er von Kaiser Heinrich dem Vierten zum Herzoge von Schwaben und von Elsaß bestellt war, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto, Bischof von Straßburg, die St. Fidiskirche nach dem Plan der heiligen Grabkirche von Jerusalem in Schlettstadt erbaut und mit derselben ein Kloster verbunden, dessen erste Mönche aus der Abtei St. Fidis in Conques bei Rhodez genommen wurden. Dem Kloster schenkten sie den Königshof Schlettstadt, und ihre

Mutter Hildegard fügte diesen Gebietsvertheilungen noch Wittenheim und Onoltsweiler hinzu. Nachdem Schlettstadt von diesen Hoheitsrechten des Priors von St. Fidis befreit war, gehörte es dann zu dem Zehnstädtebunde, welchem der Landvogt von Hagenau vorstand, und bewahrte als Haupt dieses Zehnstädtebundes die Archive desselben*). Mich wundert nur, daß sich Heinrich Noé alle diese historischen Erinnerungen hat entgehen lassen, und seine Leser nicht mit ähnlichen dithyrambischen Ergüssen über die Herrlichkeit des alten deutschen Reichs erfreut, wie ihn die Musik in Mariakirch für die Lufterscheinungen begeisterte, in denen er die Herrlichkeit des neuen deutschen Reiches erblickte!

Vor mir und meinem Reisegefährten zogen an demselben Abend, als wir uns im Gasthof zum goldenen Lamm in der Nähe des Kolmarer Thors einquartirt hatten, nochmals in der Erzählung der Wirthin des Gasthofes die Lufterscheinungen der Nacht des 24. October vorüber, welche in Brandkugeln und Flammen bestanden, unter denen die Häuser zusammenstürzten und die Menschen unter ihren Trümmern begruben, welche ihre Habe zu retten versuchten. Diese Nacht werden die Bürgerfamilien von Schlettstadt den Preußen niemals vergessen; denn sie sind zwischen ihnen ebenso isolirt, wie in Straßburg und Metz, wie in Kolmar und Mühlhausen.

Der Mann, welcher während ihrer Schilderungen das Gastzimmer betrat und sich zum Abendessen an den langen Gasttisch setzte, gehörte wahrlich nicht zu den Beamten, welche durch ihr Benehmen bei der Einwohnerschaft von

*) S. Vogesenführer von R. Stieve. Straßburg 1873.

Schlettstadt dem deutschen Reiche Sympathieen erwerben werden. Es war ein preußischer Steuerbeamter, der zuerst mit einem langen Schleppsäbel durch das Zimmer rasselte und uns, während er mit dem Abendessen beschäftigt war, unaufgefordert von den Zuständen im Elsaß unterhielt, da er uns zweifelsohne für ähnlich gesinnte Landsleute hielt. Er schimpfte auf die Franzosen und auf die französisch gesinnte Bevölkerung des Elsaß, welche während der verflossenen beiden Jahre immer noch nicht begriffen habe, welches Glück für sie in der Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche liege, nannte sie „französische Canaille,“ welche gezüchtigt werden müsse, und „Lumpengesindel,“ mit welchem man gar keine Umstände machen dürfe. Und dann erzählte er uns Heldenstücke von Brutalität, wie er mit dieser „Canaille“ in seinem früheren Bezirke im Unterelsaß nahe an der schweizerischen Gränze verfahren sei. „So muß man's machen,“ rief er aus, „dann wird man mit der Canaille fertig. Französisch wollen sie sprechen, französischen Unterricht in ihren Schulen haben; die Regierung müßte den Gebrauch der französischen Sprache bei Prügelstrafe verbieten. Da habe ich's anders gemacht. In dem Orte, wo ich als Gränzbeamter stand, tanzte die Canaille Abends im Wirthshause. Einmal am Sonntag Abend ließ ich's hingehen. Da wurde auch am Montag Abend getanzt. Ich verbot das Tanzen. Sie kümmerten sich nicht darum. Das Gedudel und das Gequieke ging von Neuem an. Da stieg ich die Treppe hinunter und holte mir zwei hessische Füsiliere, die in dem Orte standen. Die postirte ich an die Thür. Dann ging ich in den Saal. Meinen Säbel hatte ich gar nicht mitgenommen. Den Säbel braucht man gegen solche Canaille nicht.

Ich hatte blos die Reitpeitsche in der Hand. Mit der schlug ich auf den Tisch und sagte: ‚Es ist neun Uhr. Ich gebiete Feierabend. Der Lärm hört auf.‘ Sie machten Einreden, wollten noch einmal herumtanzen, noch Eins trinken; ich schlug mit der Reitpeitsche auf den Tisch und sagte: ‚Ich gebiete Feierabend. Hinaus mit Euch oder ich jage Euch alle mit der Reitpeitsche hinaus.‘ Und als Einige von den Burschen noch Umstände machten, öffnete ich die Thür und sie erblickten die Füsiliere mit den Gewehren. Da war's mit dem Widerstand vorbei. Sie muckſten nicht mehr und schlichen sich hinaus, Einer nach dem Andern. Und dann war Ruhe. Das ist die richtige Manier, mit dieser französischen Canaille umzugehen!“ Und dann rasselte er wieder mit seinem Schleppsäbel herum, den er am Schluß der Erzählung dieses Heldenstücks umgeschnallt hatte und rasselte hinaus, indem er noch hinzufügte: „Ich bin ja eigentlich nicht Offizier, durfte also auch die beiden Füsiliere gar nicht zu meiner Hülfeleistung commandiren; aber man muß nur mit dieser französischen Canaille kurzen Prozeß machen, dann kommt man am schnellsten zu Ende. Nur keine Complimente!“

Wenn die preußische Verwaltung viele solcher Steuerbeamten und Polizeibeamten nach dem Elsaß geschickt hat, so kann sie sich nicht darüber wundern, daß der Haß der Bevölkerung im fortwährenden Zunehmen begriffen ist. Ganz ähnliche Stücke von Brutalität wurden mir in Kolmar, in Straßburg und Mühlhausen erzählt. „Die Konstabler schlagen gleich darauf los,“ sagte man mir in Straßburg. Nun, da der Bevölkerung bei jeder Gelegenheit ins Gesicht gesagt wird: „Wir brauchen eure

Sympathieen nicht," so gehen die Polizeibeamten und Steuerbeamten ja auch nur einen Schritt weiter, wenn sie durch ähnliche Auftritte den Sympathieen ins Gesicht schlagen.

Am andern Morgen machten wir zuerst einen Spaziergang durch den durch die preußischen Brandkugeln und Bomben eingeäscherten Stadttheil. Der größte Theil der zerstörten Häuser und Gebäude lag noch in Trümmern; wenig Häuser waren seit dem Bombardement wiederhergestellt oder neu gebaut. Das Bombardement muß bei der Kürze desselben von verheerender Wirkung gewesen sein, wenn man es nach den noch vorhandenen Trümmermassen beurtheilen will. Eine Menge Privathäuser waren niedergebrannt; unter den Trümmern dieser Häusergruppen ragten die umfangreichen, ausgebrannten Mauern einer großen Kaserne und eines großen Tabaksmagazins hervor. Die Festungswerke zeigten selbst an dieser Seite der Stadt wenig Spuren des Bombardements. Das Bombardement war augenscheinlich auf die Stadt gerichtet worden, um unter der Bevölkerung Schrecken, Tod und Jammer zu verbreiten und so die Aufforderung an den Commandanten, die Festung zu übergeben, durch die Flammen der Bürgerhäuser zu unterstützen. Mittelst derartiger Bombardements kommt der Belagerer allerdings schneller zum Zweck; nur gehört eine solche Kriegführung nicht in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. So wurde die französische Stadt La Fère bombardirt, ohne eine Aufforderung zur Uebergabe und ohne eine vorhergehende Anzeige an die Bevölkerung, welche ihr gestattet haben würde, die Stadt vor Beginn des Bombardements zu verlassen. In dem durch Nationalgardisten und Franctireurs so tapfer vertheidigten Chateaudun wurden von 1000 Häusern nicht

weniger als 130 in Brand gesteckt. In einer kleinen Stadt des Euredepartements, in Hebecourt, wurden bei dem Bombardement von den 84 Häusern, woraus das Städtchen besteht, nicht weniger als 80 durch die Flammen der Brandkugeln verzehrt. Mézières wurde drei Tage hindurch so lange mit Granaten, Bomben und Shrapnels überschüttet, bis die Stadt, nur noch ein einziger großer Trümmerhaufen, capitulirte. Der Einnahme von Tours, einer ganz offenen Stadt, ging ein Bombardement vorher, welches so lange Brandkugeln auf alle Theile der Stadt schleuderte, bis der Maire sich mit seinem Adjuncten zu dem Commandanten des preußischen Truppencorps begab, um die Uebergabe der Stadt anzubieten. Auch Thionville wurde ganz in derselben Art und Weise bombardirt wie Schlettstadt. Die Brandkugeln wurden auf die Privathäuser der Stadt geschleudert; fast alle öffentlichen Gebäude wurden eingeäschert, das Stadtkrankenhaus mit Wurfgeschossen überschüttet. La Forêt im Euredepartement wurde unter dem Vorwande, daß die Bewohner Franctireurs bei sich aufgenommen hätten und Schüsse aus dem Städtchen auf vorüberkommende preußische Truppen gefallen wären, ohne Weiteres bombardirt. Ein ganz ähnliches Schicksal hatte Guitry; die Stadt Ablis bei Dourdan wurde angezündet, weil die Einwohner ihre Unterstützung zu einem Ueberfall einer in dem Orte einquartirten Escadron Husaren hergeliehen haben sollten. Der Chef eines preußischen Uhlanenregiments von Rosenberg richtete von St. André aus ein Circulair an alle Maires im Euredepartement, worin er drohte, jeden Ort anzünden und niederbrennen zu lassen, wo Jemand, der keine Uniform trage, mit Waffen angetroffen werden würde.

Bei einer solchen Art und Weise der Kriegführung können sich freilich die Bürger von Schlettstadt nicht beklagen, wenn ihre Häuser mit Brandkugeln überschüttet wurden, um einen moralischen Druck auf den Festungscommandanten auszuüben.

Schlettstadt macht auf Denjenigen, der einige Stunden lang in den Straßen umherspaziert, wie ich und mein Reisegefährte, den Eindruck der Wohlhabenheit, Ordnung und Sauberkeit. Schlettstadt hat eine erhebliche Industrie. Die Stadt ist unregelmäßig gebaut und hat viele enge und krumme Straßen, aber diese Straßen sind sehr regelmäßig und mit großen, abgeplatteten Steinen gepflastert und sind überall mit Trottoirs versehen, in deren gut ausgemauerten Räumen fließendes Wasser plätschert, welches aus dem Kanal von Chatenois durch die Stadt geführt wird. Unter den Häusern befinden sich viele stattliche und herrschaftlich ausschauende Gebäude. Hie und da schaut noch das Mittelalter, als Schlettstadt an der Spitze des Zehnstädtebundes stand, in Gebäuden und Bauresten in die modernen Häuserreihen hinein. Das Stadthaus und verschiedene alte Häuser in der Kirchstraße und Kaiserstraße mit Inschriften von Beatus Rhenanus reichen in ihrer Bauart in vergangene Jahrhunderte hinauf. Aus dieser Vergangenheit stammt auch das städtische Collége in einer ehemaligen Malthéser-Commende, das St. Barbara-Arsenal, ein weites Gebäude mit Zinnen und Giebeln und das Mittelthor. Es besteht aus einem breiten, viereckigen, von einer Galerie umgebenen Thurme mit vier kleinen Thürmchen an den vier Ecken und bildet heute einen Durchgang von der breiten Straße, welche zu dem Kolmarerthor führt, in den andern Theil der Stadt. Das

Mittelthor gehörte zu den ehemaligen mittelalterlichen Befestigungen. Wie in Straßburg und in den anderen elsässischen Städten hat die preußische Verwaltung ihre Germanisirung von Schlettstadt selbstverständlich ebenfalls in Einführung der deutschen Sprache in allen gerichtlichen und Verwaltungszweigen, in Beschränkung des französischen Unterrichts in der Schule auf wenige Stunden wöchentlich, in Abschaffung der französischen Benennungen für alle Straßen und Plätze und in deutschen Inschriften an allen Verwaltungsgebäuden und Gerichtsgebäuden mit größter Consequenz durchgeführt. Auf frischgestrichenen Schildern lasen wir: Friedensgericht, Kreisdirection, Einregistrirungsamt, Hypothekenamt; die Namen der Straßen waren oft so schlecht wie möglich ins Deutsche übersetzt oder durch andere ganz unpassende Namen ersetzt. Da kamen wir durch eine „Plaudergasse," durch eine „Schüsselgasse"; die „Judengasse," das „Judengäßlein" und das „Judenschulgäßlein" riefen uns jene finstere Zeit ins Gedächtniß, wo der Fanatismus bösartiger Pfaffen und die Habsucht mittelalterlicher Barone die unglücklichen Juden in Schlettstadt verfolgte und jedes Mittel recht war, sie ihres Eigenthums zu berauben. Die Rücksicht, auf den Straßenschildern die alten, französischen Benennungen neben den neuen deutschen Benennungen anzuwenden, hat die deutsche Verwaltung auch in Schlettstadt nicht gehabt. Daß die nur französisch oder nur das elsässische Platt sprechenden Bewohner sich in den neuen preußischen Straßen nicht zurechtfinden können, hat sie keiner Beachtung werth gefunden.

Aus der alten deutschen Reichsherrlichkeit Schlettstadts schauen noch zwei schöne und interessante Kirchen in die

neue preußische Reichsherrlichkeit hinein. Die eine dieser Kirchen ist die uralte St. Fidiskirche, welche Friedrich von Hohenstaufen im Jahre 1080 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto, dem Bischofe von Straßburg, nach dem Plane der heiligen Grabkirche in Jerusalem erbaut hat. Sie ist heute Pfarrkirche von Schlettstadt und die französische Sprache ist von der preußischen Verwaltung von der Kanzel der uralten Kirche vertrieben und durch die deutsche Sprache ersetzt worden. Die Kirche ist im romanischen Styl in Kreuzesform erbaut und hat drei Thürme; ein achteckiger Thurm mit Rundbogen in zwei Stockwerken durchbrochen über der Kreuzung, die beiden anderen Thürme stehen an der westlichen Façade und sind von ungleicher Höhe. Das Dach des mittleren Thurmes bildet eine eigenthümlich geformte Steinpyramide. Das Innere der Kirche bilden drei Schiffe, deren Gewölbe auf romanischen Säulen mit kubischen Capitälen ruhen.

Eine sehr schöne gothische Kirche, eine der schönsten Kirchen im Elsaß — ich möchte sie zu den schönsten gothischen Kirchen zählen, welche ich überhaupt gesehen habe — ist die Kirche des heiligen Georg. Sie erhebt sich ganz in der Nähe der St. Fidiskirche. Granit und rother Sandstein bilden die Bausteine; der schlanke, reichverzierte und von großen gothischen Fenstern durchbrochene Thurm erhebt sich bis zu einer Höhe von 59 Metern. Die sehr schöne Hauptpforte ist mit Statuen und Bildwerk geschmückt und hat eine kunstvolle Rose mit prächtiger Glasmalerei. Nur diese Kirche lohnt einen Besuch in Schlettstadt hinreichend. Heinrich Noé hat Schlettstadt, scheint es, gar nicht besucht. Sein Buch über Elsaß bringt nur ein Bild des alten Rathhauses. Er selbst bringt den

Winterabend vor Schlettstadt zu, ergeht sich in allerlei Beschreibungen von Lichteffekten und schwelgt unter den Klängen „der Siegesfanfaren der Krieger des deutschen Reichs am Jahrestag seiner Gründung,“ in Traumerscheinungen von Helden, mythischer und anderer deutschen und preußischen Kriegshelden. Bei einer Kälte von einigen zwanzig Graden gehört dazu eine Bluterhitzung, welche nur aus der Fieberhitze der Preußenseuche erklärlich wird.

Neuntes Kapitel.

Aus Kolmar.

In Kolmar kamen mir zuerst preußische Steueraufforderungen und preußische Steuerquittungen für die „eroberten Brüder“ zu Gesicht. Sie waren von dem Steuerdirector Heinrich in Kolmar unterzeichnet und in deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Mochten sich die Elsässer und Lothringer in den deutschen Straßennamen und in den deutschen Aufschriften der Verwaltungsbureaux und Gerichtszimmer zurechtfinden, wie und wo sie wollten und konnten — das ging die preußische Verwaltung nichts an, aber, wo's auf Steuerzahlen ankam, da hatte man es doch praktisch gefunden, ihnen die Benachrichtigungen auch in französischer Sprache zuzusenden. Zahlen ist ja eine Hauptsache, und wenn's ans Steuerzahlen ging, kam es schließlich auf den Gebrauch der Sprache nicht an. Jedenfalls höchst praktisch gedacht! In diesem Falle hieß es nicht: „Sprechen Sie deutsch!“ sondern die Steuerbeamten sagten

mit Wallenstein: „Sie mögen sprechen, wie sie wollen, wenn sie nur zahlen, was sie sollen,“ jedoch selbstverständlich nur in den Münzsorten, welche Königlich preußische Steuerkassen annehmen.

Aus diesen „Benachrichtigungen für die Steuerzahler“ sah ich nun, daß die preußische Verwaltung den neuen deutschen Unterthanen das schlechte und drückende Steuersystem des zweiten französischen Kaiserreichs in seinem ganzen Umfange gelassen hatte. Die bonapartistische Preßgesetzgebung, der bonapartistische Belagerungszustand und die bonapartistische Steuergesetzgebung — eine Dreieinigkeit, wie sie für die Knechtschaft der Geister und für die finanzielle Ausbeutung gar nicht besser ersonnen werden kann! Deshalb wurde diese Dreieinigkeit, statt sie sofort über Bord zu werfen, Elsaß und Lothringen im provisorischen Zustande belassen.

Der Grundeigenthümer in Elsaß und Lothringen hat also laut dieser französischen Steuergesetzgebung sowohl eine Grundsteuer, wie eine Thürsteuer und Fenstersteuer zu zahlen. Außer der Grundsteuer, der Thürsteuer und der Fenstersteuer zahlt er noch eine Personal-Mobiliar-Steuer und eine Patentsteuer, falls er ein Gewerbe betreibt. Die directen Steuern: Grundsteuer, Thürsteuer und Fenstersteuer, werden in Monatsbeträgen gezahlt. Bei einem Reinertrag des Grundstücks von 1653 Francs 94 Centimes betrug der summarische Satz jährlich 320 Francs 59 Centimes; für 1 Hausthor, 96 Thüren und Fenster des Erdgeschosses und des ersten und zweiten Stockwerkes, außerdem für 4 Fenster des dritten Stockwerks betrug der summarische jährliche Satz 187 Francs 53 Centimes. Die monatliche Steuer für das Grundstück

betrug sonach 42 Francs 35 Centimes. Die Eigenthümer und die Hauptmiether der Häuser sind für die Rückstände ihrer Untermiether verantwortlich und müssen sich deshalb, bevor ihre Untermiether die Wohnungen verlassen, von denselben die Quittungen über die bezahlten Steuern vorzeigen lassen. Wird die Vorzeigung der Steuerquittung von den Untermiethern verweigert, so sind die Eigenthümer und Hauptmiether auch verpflichtet, Polizei zu spielen. Sie müssen den Steuererheber von der Weigerung des Untermiethers benachrichtigen, die Quittungen nicht vorzeigen zu wollen und sich darüber, daß dies geschehen ist, von dem Steuererheber eine Bescheinigung ausstellen lassen.

Die Personal-Mobiliar-Steuer beträgt bei einem Miethswerth von 76 Francs jährlich 16 Francs 35 Centimes. Die Patentsteuer richtet sich nach der Klasse, worin der Gewerbetreibende gehört, und ist eine feste Steuer und eine proportionale Steuer. Dem Patentsteuerpflichtigen, welcher mehrere Etablissements, Läden oder Waarenlager von der nämlichen Gattung oder von verschiedenen Gattungen besitzt, kann, welches auch seine Klasse oder Kategorie als Patentsteuerpflichtiger sei, die ganze feste Abgabe für das Etablissement, den Laden und das Waarenlager, die zur höchst angelegten festen Abgabe Anlaß geben, entweder in Hinsicht der Bevölkerung oder der Beschaffenheit des Handels, der Industrie und der Profession auferlegt werden. Für jedes der andern Etablissements, Läden oder Waarenlager soll er zur Hälfte der dem Handel, der Industrie oder der Profession, die darin betrieben werden, zukommenden festen Abgabe unterworfen sein.

Die proportionale Abgabe wird nach dem Mieths-

werthe sowohl des Wohnhauses, als der Magazine, Läden, Fabriken, Werkstätten, Schuppen, Remisen, Zimmerhöfe und anderer Locale, welche zur Ausübung von steuerbaren Gewerben dienen, angesetzt. Die proportionale Abgabe für Fabriken und gewerbliche Anstalten wird nach dem Miethswerthe dieser Etablissements berechnet, wobei diese in ihrer Gesammtheit und mit allen ihren materiellen Productionsmitteln versehen angesetzt werden.

Jedes Individuum, welches im Monat Januar ein steuerbares Gewerbe betreibt, ist die Patentsteuer für das ganze Jahr schuldig.

Die Patentsteuer ist ebenfalls monatlich, also zwölftelweise, zahlbar. Fremde Handelsleute, Hausirer, die Directoren von umherziehenden Schauspielertruppen, die Unternehmer von öffentlichen Spielen und Belustigungen, welche nicht ansässig sind, sowie alle anderen Patentpflichtigen, deren Gewerbe nicht an einem bestimmten Orte betrieben wird, sind aber gehalten, den gänzlichen Betrag ihrer Einschätzung im Augenblicke zu bezahlen, wo ihnen das Patent ausgefertigt wird.

Im Falle Jemand aus dem Steuererhebungsbezirke fortzieht, sowie im Falle eines freiwilligen oder gezwungenen Verkaufs ist die Patentsteuer sogleich ganz zahlbar.

Ich schildere die Steuergesetzgebung zu Anfang meines Kolmarer Capitels, weil ich in Kolmar gerade in den Gasthof trat, als sich der Besitzer mit einem Steuerbeamten umherzankte. Er wollte — ich glaube, es war die neue Weinsteuer — seine fällige Steuerquote in preußischen Darlehnskassenscheinen zahlen, und der Steuerbeamte verlangte preußische Banknoten und verweigerte die Annahme der Darlehnskassenscheine. Als der Zank zu Ende war, ohne

erledigt zu sein, da der Gasthofsbesitzer keine preußischen Banknoten hatte, und der Steuerbeamte fortgehend mit dem Executor drohte, begann das immer sich wiederholende Schauspiel zwischen meinem Reisegefährten und dem Wirth mit der polizeilichen Anmeldung abzuspielen, um ebenfalls unerledigt zu bleiben. Ich kam gerade aus Straßburg, befand mich auf der ersten Route meiner Reise durch „die neuen Reichslande“ und fürchtete, der preußische Oberpräsident möchte derselben, sobald es zu seiner Kenntniß gelangte, daß ich eine politische Studienreise durch Elsaß und Lothringen mache, durch einen Ausweisungsbefehl ein schleuniges Ende bereiten. Die deutsche Reichsgesetzgebung gestattet freilich derartige Ausweisungen, mit denen die preußische Polizei früher so rasch bei der Hand war, nicht mehr; indeß — nach dem berüchtigten Paragraphen 10 der Verwaltungsverordnung für Elsaß und Lothringen kann der preußische Oberpräsident ja thun, was ihm beliebt; er braucht es blos dem Reichskanzler anzuzeigen. Ich habe die Ausweisungsmaßregelung schon so oft mit der preußischen Polizei durchgemacht, daß es mir besser und sicherer erschien, Elsaß und Lothringen ohne Wissen der preußischen Verwaltung in Straßburg zu bereisen und nicht an mir selbst die Probe zu machen, ob die deutsche Reichsgesetzgebung in „den neuen Reichslanden“ von der preußischen Polizei respectirt wird oder nicht? In den Ausweisungen der Herren Morin, Heimburger und Rapp hatte ich ja Gelegenheit gehabt zu sehen, wie § 12 des Freizügigkeitsgesetzes in Elsaß und Lothringen von den preußischen Polizeibeamten gehandhabt wird. Fuchs hieß der preußische Polizeidirector in Kolmar, und es war mir schon in Straßburg gerathen worden, mit demselben

lieber in keine Conflicte zu gerathen. Seine Thaten entsprechen, wie man mir in Kolmar an Dutzenden von Beispielen nachwies, ganz seinem Rufe.

Ich machte also in Kolmar meine Spaziergänge und meine Besuche, ohne dem Polizeidirector Fuchs angemeldet zu sein und fand die Stimmung unter der Bevölkerung gerade so schlecht, wie überall anderswo im Elsaß. Während des Krieges hatte Kolmar nicht viel gelitten. Die Stadt war ohne Bombardement, ohne Contribution an baarem Gelde und ohne Geißeln davon gekommen. Wenn man bedenkt, daß Nancy eine Contribution von 5 Millionen Francs, Chalons an der Marne eine Contribution von 1,600,000 Francs, dem kleinen Städtchen Remiremont eine Contribution von 200,000 Francs auferlegt wurde, wenn man gerade vorher die Trümmerhaufen und ganze durch Brandkugeln und Bomben eingeäscherte Stadtviertel der beiden Städte Schlettstadt und Straßburg gesehen hatte, wie ich in den vergangenen Tagen, so konnte man allerdings die stattliche und schöne Stadt Kolmar sehr glücklich preisen, daß sie von solchen Contributionen und Bränden verschont geblieben sei. Desto mehr war das System der Contribution und der Geißeln in dem angränzenden Lothringen zur Anwendung gekommen. Man zeigte mir einige Tage später bei meinem Besuche in Nancy ein Formular eines Befehls des preußischen Etappencommandanten an angesehene Einwohner der Stadt, welches Denjenigen, dem er vorgezeigt wurde, aufforderte, unter der Verwarnung, durch Gensdarmen von Ort und Stelle gebracht zu werden, sich sofort auf den Bahnhof zu begeben, um aus Sicherheitsrücksichten den nächsten abgehenden Zug zu begleiten. Die von dieser Sicherheitsmaßregel

betroffene Persönlichkeit wurde dann auf die Locomotive neben den Locomotivführer gestellt. In dieser Weise hatte der Civilcommissär für Lothringen in Nancy eine regelmäßige Sicherheitsbegleitung für sämmtliche Eisenbahnzüge organisirt, welche nach einander die angesehensten Einwohner der Stadt traf. Aber man zeigte mir in Kolmar eine aus Versailles vom 10. Dezember 1870 datirte Königliche Verordnung, welche für g a n z Elsaß und Lothringen gegolten hat und jeden Bewohner dieser beiden Provinzen mit Confiscation seines ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, außerdem mit zehnjähriger Verbannung aus dem Lande bedrohte, der sich den französischen Streitkräften anschlösse. Nach dieser von den Ministern Roon und Bismarck gegengezeichneten Verordnung trat eine solche Verurtheilung auf Vermögensconfiscation drei Tage nach ihrem Erlaß in Kraft und vernichtete jede Schenkung unter Lebenden, sowie jede testamentarische Verfügung, welche der Verurtheilte nach seiner Verurtheilung gemacht hatte.

Ja noch mehr! Der Artikel 5 dieser Verordnung verpflichtete jede Person, welche ihren Wohnort verlassen wollte, bei dem Präfecten eine schriftliche Erlaubniß einzuholen und zugleich den Zweck seiner Reise anzuzeigen. Wer — und das ist das Allerärgste — länger als acht Tage ohne schriftliche Erlaubniß des Präfecten von seinem Wohnorte abwesend war, den traf die Vermuthung, sich mit den französischen Streitkräften vereinigt zu haben, und die Vermuthung war allein schon ausreichend, um seine Verurtheilung zu motiviren. „Kennen Sie in der neuen Geschichte eine ähnliche Verordnung?" fragte mich Derjenige, welcher mir dies draconische Gesetz vorlas. „Eine

Vermuthung gilt als Verurtheilungsgrund. Und dies Gesetz ist in Elsaß und Lothringen ausgeführt worden! Sollen die ‚eroberten Brüder' etwa die Preußen nicht hassen, welche ein solches Gesetz für ein Land erlassen haben, welches noch gar nicht abgetreten war, sondern staatsrechtlich noch zu Frankreich gehörte?" fügte er hinzu. „Und sind die Verordnungen der Truppencommandanten, welche ganze Gemeinden für einen zerrissenen oder zerschnittenen Telegraphendraht verantwortlich machten, welche Häuser und Orte mit Brandlegung und Einäscherung bedrohten, wo ein flüchtiger Franctireur Aufnahme gefunden, wo die geringste Feindseligkeit gegen preußische Soldaten stattgefunden hatte, vielleicht anderer Art? Soll ich Ihnen Dörfer und Ortschaften zu Dutzenden nennen, welche eine solche Bestrafung erlitten haben? Sind wir in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges zurückgekehrt?"

Was sollte ich erwidern? Ich konnte dem Manne ja selbst solche Ortschaften, welche „zur Strafe" niedergebrannt wurden, zu Dutzenden herzählen, und erinnerte mich ganz deutlich, die draconische Verordnung Bismarck's und Roon's, welche eine Vermuthung mit Thatsachen auf dieselbe Stufe stellt, um Verurtheilungen zu motiviren, während des Krieges in Berliner Zeitungen gefunden zu haben. Da ist die Erbitterung, welche mir Jedermann in Kolmar aussprach, mit dem ich in Berührung gekommen bin, auch wohl ohne Bombardement und ohne Contribution erklärlich! Kolmar ist eine der stattlichsten und schönsten elsässischen Städte, französisch in den Sympathieen und Anschauungen seiner Bevölkerung, französisch im äußeren Gewande der Straßen und Häuser. Das muß sogar Heinrich Noé zugestehen, obschon er der Meinung ist, daß

der französische Beamtentroß „das wälsche Element" eingeschleppt habe, indem er sagt: „Der Anblick Mühlhausens, von französischem Firniß, der oben aufliegt, abgesehen, erinnert an eine schwäbische Stadt, wie derjenige der umliegenden Dörfer an die ländlichen Ansiedlungen des Schwabenlandes. In dieser Beziehung sowohl als auch in Sprache und Sitte steht es unserem deutschen Wesen viel näher, als das benachbarte Kolmar, in welches der Beamtentroß, der mit einer Präfecturstadt zusammenhängt, das wälsche Element als das der „bessern" Gesellschaft eingeschleppt hat."

Ich habe die Bevölkerung von Mühlhausen in noch weit französischerer Stimmung gefunden, als die Bevölkerung von Kolmar und als Noé meint, der sich wahrscheinlich blos mit „den Preußen in Mühlhausen" eingelassen hat; aber der Charakter Kolmars ist entschieden französisch. Vielleicht hat die preußische Verwaltung deshalb auch auf die Bevölkerung ausnahmsweise die Rücksicht genommen, die neuen preußischen Straßenschilder mit doppelten Benennungen zu versehen und die frühere französische Benennung unter die neue preußische zu setzen. Der Vernichtungskrieg gegen die französische Sprache wird trotzdem freilich auch in den Kolmarer Schulen mit allen Mitteln geführt und thut nicht wenig dazu, die Erbitterung zu schüren. „Ich versichere Sie, es ist ganz unmöglich, in unsern Schulen französisch zu lernen," sagte mir ein Kolmarer Kaufmann. „Dann schicken Sie Ihre Kinder nicht hinein," erwiderte ich ihm, „und lassen Sie ihnen Privatunterricht geben." —

„Die preußische Verwaltung mischt sich auch in den Privatunterricht" entgegnete er mir.

„Dulden Sie diese Einmischung nicht; oder schicken Sie Ihre Kinder nach Nancy in die Schule, oder wandern Sie aus."

Diesen letzten Weg haben nun auch viele Bewohner von Kolmar eingeschlagen und unter ihnen wiederum ein großer Theil der wohlhabenden und reichen Bevölkerung. Zu diesen Auswanderern gehören auch das Personal der Redaction und der Eigenthümer der Kolmarer Zeitung, eines großen und achtungswerthen politischen, täglich erscheinenden Blattes. Die Eigenthümer der Kolmarer Zeitung haben es nicht vorgezogen, wie die Eigenthümer der Niederrheinischen Zeitung in Straßburg, einen verschämten preußischen Bedientenrock anzuziehen, oder, wie man sich schöner auszudrücken pflegt, „offiziös zu werden". Die Kolmarer Zeitung zog vor, nicht mehr zu erscheinen, und seitdem hat Kolmar keine Zeitung mehr. Statt der Auswanderer ist nun, mit Freiherrn von der Heydt, einem Sohne des ehemaligen Ministers, als Bezirkspräsident an der Spitze, ein preußischer „Beamtentroß" in Kolmar eingezogen. Schwerlich wird es ihm aber gelingen, um mit Noé zu sprechen, „das deutsche Element einzuschleppen;" denn die Kolmarer Gesellschaft hält sich von den preußischen Beamten gänzlich abgeschlossen und isolirt sie selbst in den Caffeehäusern und unter den hundertjährigen Bäumen des Parks und der Spaziergänge auf den früheren Wällen so vollständig, wie in ihren Häusern und auf der Straße. Die Statue des General Rapp, auf dessen Piedestal die Worte „Jena, Danzig, Moskwa" zu lesen sind, in diesem prächtigen Park wird noch keinen Preußen in Gesellschaft eines Bürgers aus Kolmar und seiner Familie gesehen haben. Mit Recht

war man neuerdings in Kolmar wieder sehr erbittert darüber, daß von der preußischen Verwaltung die Summen, welche die Commune für Requisitionen während des Krieges verausgabt hat, nicht nach ihren Nominalziffern bezahlt, sondern erst in Berlin einer Reduction nach in Preußen üblichen Preisansätzen unterzogen wurden.

Zehntes Kapitel.

Aus Mühlhausen.

In keiner elsässischen Stadt habe ich eine so heftige und so intensive Erbitterung gegen die preußische Verwaltung und gegen die Preußen gefunden, wie in der Fabrikstadt Mühlhausen. Die großartige Mühlhauser Industrie hat durch Vereinigung des Elsaß mit Deutschland einen schweren Schlag erlitten, von dem sie sich nie erholen wird. Mühlhausen geht seiner Verarmung entgegen, wie Metz. Durch den Schutzzoll, den die französische Regierung auf die Mühlhauser Fabrikate gelegt hat, sind dieselben so vertheuert worden, daß der Absatz derselben nach Frankreich sich ganz enorm vermindert hat.

Während nun die reichen Absatzquellen nach dem Westen sich verstopft haben, sind der Mühlhauser Industrie durch die Vereinigung des Elsaß mit Deutschland nach Osten hin nur höchst unbedeutende neue Quellen eröffnet worden. Für Deutschland sind die Produkte der Mühlhauser

Industrie zu schwer und zu theuer. Welche Zukunft steht also der Gewerbthätigkeit und Industrie Mühlhausens bevor? Man kann nicht schwarz genug sehen, um der Wahrheit nahe zu kommen. Jedenfalls hat keine elsässische und lothringische Stadt durch die Konsequenzen ihrer Abtretung so gelitten, wie Mühlhausen.

Dieser Schlag war nur dann zu vermeiden, wenn die französische Regierung von ihrem Schutzzollsystem abgestanden wäre. Den zweiten Schlag, der die Wohlhabenheit oder, ich will lieber sagen, den Reichthum Mühlhausens getroffen hat, hätte die preußische Verwaltung abwenden können. Er bestand in der Auswanderung. Mühlhausen hat dasselbe Schicksal betroffen, wie Metz. Der reiche Theil der Bevölkerung hat die Stadt verlassen und verzehrt seine Einkünfte auf französischem Boden, statt wie früher sie in Mühlhausen zu verzehren.

Man sagte mir in Mühlhausen von fünfzig Millionären, meistens reichen Fabrikbesitzern, welche für Frankreich optirt und nach der Option ihr Domicil in Frankreich genommen haben. Mit ihnen gingen die Hunderttausende verloren, welche bei ihrem Aufenthalt in Mühlhausen in die Kassen der Handwerker, der Kaufleute, der Luxushändler, der Restaurants, der Caffeehäuser und Vergnügungslocale flossen. Seufzend erzählte mir die Frau des Besitzers des Hotels, wo ich während meiner Anwesenheit in Mühlhausen wohnte, von den Déjeuners, Diners und Soupers, welche die jeunesse dorée von Mühlhausen im Speisesaale ihres Gasthofes während der Herbstsaison und Wintersaison zu veranstalten pflegte. Jetzt war es in diesem großen, prächtigen Speisesaal öde und leer. An den beiden Tagen, wo ich dort zu Mittag

speiste, waren kaum ein Dutzend von durchreisenden Gästen anwesend. „Ich versichere Sie," sagte mir die Frau, „seit zwei Jahren, wo Mühlhausen zu Deutschland gehört, übersteigen bei uns die Ausgaben des Haushaltes die Einnahmen bei Weitem. Wir haben zwanzig Dienstboten im Hotel. Und Sie können doch wahrhaftig nicht sagen, daß mein Mann und ich uns auf den Stuhl setzen und uns nicht um die Wirthschaft bekümmern! Wir führen unser Geschäft täglich mit starkem Verlust. Hätten wir uns nicht Vermögen erworben, dessen Zinsen unsere täglichen Verluste indessen nicht decken, so könnten wir nichts Besseres thun, als so eilig wie möglich unser Hotel zu schließen, um die täglichen Ausgaben zu vermeiden und Mühlhausen zu verlassen. Unser Nachbar in dem andern Hotel ist ganz in derselben Lage wie wir. Verkaufen können wir auch nicht, als nur mit einem Verlust, der uns zu armen Leuten macht. Also müssen wir's aushalten — in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Aber woher sollen sie kommen? Von Deutschland ist es unmöglich." Und seufzend stand sie auf, um aus dem Comptoir nach dem Hausflur zu gehen, da gerade der von dem Bahnhofe kommende Omnibus unter das große Hausthor rollte. Der Omnibus war ganz leer. Nicht ein einziger Reisender war mit dem letzten Zuge gekommen.

Dieselben Klagen hörte ich von allen Industriellen, Kaufleuten und Handwerkern, mit denen ich in Mühlhausen verkehrt habe. Dieser zweite Schlag, der eine Konsequenz der Auswanderung ist, wäre von der Stadt abzuwenden gewesen, wenn die Option seitens der preußischen Verwaltung noch ein halbes Dutzend Jahre hinausgeschoben worden wäre! Für alle elsässischen und lothringischen

Städte derselbe Fehler. Metz ist durch die Verfrühung der Option arm geworden; Mühlhausen ebenfalls. Zu der Option kam auch in Mühlhausen die mit der Option in nächster Verbindung stehende Militärpflicht. Die Mühlhauser Fabrikanten wollten nicht, daß ihre Söhne den preußischen Soldatenrock anziehen sollten, um für die preußische Einheit Deutschlands nach Bismarck'scher Schablone sich die Knochen zusammenschießen zu lassen und im Friedenszeiten bei 32 Grad Réaumur Hitze auf den Märschen auf der Landstraße zu sterben; deshalb optirten sie für Frankreich und verließen mit ihren Söhnen ihre reichen und prächtig eingerichteten Landhäuser in Mühlhausen, deren Jalousien heute geschlossen sind und nur geöffnet werden, um den Staub hinauszulassen, wenn der Besen des Kastellans den Parquetboden abfegt. Aber trotz der Option und trotz des Domicils in Frankreich würde sich doch heute ein Theil dieser Millionäre und reichen Fabrikbesitzer ihrer industriellen Unternehmungen wegen einen Theil des Jahres in Mühlhausen aufhalten, wenn es nur möglich wäre. Aber die preußische Polizei macht in Mühlhausen den Optanten, welche sich aus Nützlichkeitsgründen auf kürzere oder längere Zeit in Mühlhausen aufzuhalten wünschen, so viele Scherereien, daß sie diese Versuche so wenig wie möglich wiederholen und ihre Besuche so sehr wie möglich abkürzen. Welchen Schaden sie dadurch dem Wohlstande der Bevölkerung zufügen, ist selbstredend diesen Polizeibeamten vollständig gleichgültig. Wann hätte sich je ein Polizeibeamter darum gekümmert? Er verfährt nach den Instruktionen, welche ihm aus Straßburg zugehen oder nach der Polizeischablone, welche er sich selbst zurechtlegt. Mühlhausen geht an politischen

Fehlern zweier Regierungen zu Grunde, an dem Schutzzollsystem der französischen Regierung und an dem Vernichtungskrieg, den die preußische Verwaltung gegen Alles im Elsaß führt, was französisch ist. Die Namen der Straßen und Plätze hat die preußische Polizei in Mühlhausen verdeutscht und wie überall oft in der ungeschicktesten Weise übersetzt oder ganz andere Namen für die französischen Benennungen substituirt — dennoch hat man auffallender Weise in Mühlhausen wie in Kolmar die Rücksicht gehabt, die ehemaligen französischen Namen auf den Straßenschildern den neuen preußischen Namen hinzuzufügen — man hat auf den Gerichten und in den Verwaltungsämtern die deutsche Sprache eingeführt und in den Schulen und Unterrichtsanstalten die französischen Unterrichtsstunden so sehr wie nur möglich beschränkt Alle Mittel sind, wie am Gymnasium in Straßburg, angewendet worden, um diesen Ausschluß der französischen Sprache aus dem Unterricht in Scene zu setzen. In Mühlhausen besteht eine höhere Gewerbeschule. Die preußische Verwaltung einigte sich mit der Direction dieser Gewerbeschule zuerst dahin, daß die eine Hälfte der Unterrichtsstunden in deutscher, die andere Hälfte in französischer Sprache gegeben werden sollte. Schließlich mußte sich der Director der Gewerbeschule in diese Bestimmungen fügen. Aber die preußische Verwaltung übernahm die Ausführung dieser Einigung und setzte den Lehrplan fest. Und sie wußte es dann glücklich dahin zu bringen, daß trotz der Abmachung die wesentlichen Unterrichtsstunden, wo es eigentlich auf den Gebrauch der Sprache gar nicht ankommt, in französischer Sprache gegeben wurden. So wurde in der Gewerbeschule in Mühlhausen Geographie

und Geschichte in deutscher Sprache vorgetragen, während das Schönschreiben und das Zeichnen in französischer Sprache gelehrt wurde. Schade, daß in der höheren Gewerbeschule in Mühlhausen nicht auch Tanzunterricht stattfand. Dann würde man in dem Lehrplan der preußischen Verwaltung gewiß auch die Anordnung finden: „Tanzen in französischer Sprache."

Kann man sich unter solchen Umständen wundern, daß der Haß gegen die Preußen und gegen die preußische Verwaltung in Mühlhausen noch intensiver ist, wie in Schlettstadt, Kolmar und Straßburg? „Und wenn ich mich nur zwei oder drei Tage meiner Geschäfte wegen in Mühlhausen aufhalten will," sagte mir Einer der ausgewanderten Fabrikanten, der, glaube ich, in Belfort sein Domicil genommen hat, „so werde ich sofort nach meiner Ankunft auf das Polizeibureau geladen und mit Verwarnungen belästigt. Ich bin überzeugt, daß ich bei der geringsten unvorsichtigen Aeußerung Ausweisung oder Einsperrung zu gewärtigen hätte." Ich fragte eine Mühlhauser Dame nach den Beziehungen der dortigen Gesellschaft zu den preußischen Beamten und Offizieren. „Wenn preußische Zeitungen berichten," erwiderte sie mir, „daß zwischen unserer Gesellschaft und den preußischen Offiziers- und Beamtenfamilien gesellige und freundliche Beziehungen stattfinden, so können Sie diese Nachrichten jedes Mal als Erfindungen ansehen. Ich kenne unsere ganze hiesige Gesellschaft und mir ist seit den beiden Jahren, wo sich hier preußische Familien niedergelassen haben, kein derartiger Fall bekannt geworden. Wir bleiben ganz unter uns und laden Niemanden ein. Keiner ihrer Offiziere oder Beamten wird behaupten können, daß er mit irgend einer Dame

aus unserer Gesellschaft getanzt habe oder gar in irgend eine nähere Beziehung zu ihr getreten sei. Ich könnte Ihnen aber viele Fälle mittheilen, wo französische Offiziere in unseren Kreisen recht gute Partien gemacht haben.“

„Es finden aber doch in Mühlhausen Concerte oder musikalische Aufführungen statt. Werden diese nicht von Mühlhauser Familien und eingewanderten preußischen Familien gemeinschaftlich besucht?“

„Wenn in unseren Kreisen derartige Aufführungen stattfinden, so geschieht dies nur vor einem eingeladenen Publikum. Die Einladungen gehen von uns aus und ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß niemals eine Einladung an Ihre Landsleute ergangen ist und auch nie ergehen wird. Ohne eingeladen zu sein, können sie doch nicht in unsere Concerte kommen. Eine öffentliche Musikaufführung veranstalten wir deshalb nie.“

Ich erkundigte mich nun, ob in Mühlhausen Militärconzerte auf den öffentlichen Plätzen an bestimmten Tagen der Woche stattfänden und ob dieselben von der Mühlhauser Bevölkerung besucht würden? Man sagte mir, daß die Preußen anfänglich versucht hätten, an bestimmten Tagen der Woche ein Militärmusikcorps öffentlich spielen zu lassen. Aus der französisch gesinnten Mühlhauser Bevölkerung hätte sich aber auch nicht eine einzige Familie als Zuhörer eingefunden. Ja noch mehr! In allen Häusern am Platze hätten sich sofort bei Beginn des Conzertes sämmtliche Fensterläden geschlossen. Da hätte denn schließlich das preußische Musikcorps seine öffentlichen Conzerte eingestellt. Die Musiker können doch nicht ohne Zuhörer und während sämmtliche Fensterläden geschlossen

sind, spielen. Einige Tage später war ich Zeuge einer ähnlichen Scene in Nancy.

Ich wohnte in Nancy mit meinem Reisegefährten im Hotel de France. In demselben Hotel wohnte ein preußischer Regimentscommandeur. Um sieben Uhr wurden wir durch rauschende Militärmusik und durch den Marsch in der Straße aufziehender Truppen aus dem Schlafe geweckt. Das Bataillon machte vor dem großen Eingangsthor Halt. Commandorufe ertönten. Die Musik begann einen Parademarsch zu spielen. Neugierig sprangen wir Beide aus dem Bette und Jeder eilte ans Fenster. Was hatte sich auf der Straße ereignet und welchen Zweck hatte der vor dem Hotel ertönende Parademarsch? Das Bataillon holte von dem im Hotel wohnenden Regimentscommandeur die Fahne. „Präsentirt das Gewehr!“ ertönte der neue Commandoruf des das Bataillon führenden Offiziers, während die Fahne überreicht wurde, „Rechts um, kehrt euch!“ und mit klingendem Spiel marschirte das Bataillon ab, die Straße entlang.

Wir Beide lehnten noch in den offenen Fenstern unserer Zimmer, mein Reisegefährte und ich, und blickten auf die Straße. Plötzlich begann Herr Dürand laut zu lachen. — „Was gibt's?“ rief ich ihm aus meinem Fenster zu, „weshalb lachen Sie?“

„Schauen Sie sich doch einmal in der Straße um,“ rief er; „erblicken Sie wohl irgend ein lebendiges Wesen in der ganzen Straße? Sämmtliche Jalousien haben sich in allen Häusern geschlossen, während die Fahne geholt und während der Parademarsch gespielt wurde. Auch nicht ein Dienstmädchen ist vor einer Hausthür erschienen, um den Parademarsch zu hören. Kein Gassenjunge läßt sich

auf der Straße sehen. Wir Beide und der preußische Soldat, der dort unten vor unserem Hausthor Schildwache steht, sind die einzigen Menschen, welche bezeugen, daß die Straße bewohnt ist, wir drei Preußen. Und man kann doch nicht sagen, daß der General von Manteuffel, der als Höchstcommandirender im Königsschlosse von Nancy residirte, sich nicht täglich alle erdenkliche Mühe gab, sich die Sympathieen der Bevölkerung von Nancy zu erwerben.

„Wie befindet sich denn Er?“ fragte ich den Redacteur des „Courier de la Moselle“, an den ich in Nancy empfohlen war, „der große Stratege, der trotz aller öffentlichen Erörterungen seiner höchst geringen strategischen Talente und Leistungen dennoch eine Dotation erhielt, der die Bürger der freien Stadt Frankfurt, welche keinen Krieg mit Preußen geführt hatte, mißhandelte und brandschatzte, wie die Bewohner einer im Sturm genommenen Stadt, der diplomatische Soldat, der in Schleswig die berüchtigte geistvolle Rede „von den sieben Fuß Erde“ hielt, „der Christ?“ Gibt er hier in Nancy als Höchstcommandirender nicht glänzende Diners und Routs, wo er sich zeigen kann; benutzt er nicht jede Gelegenheit, eine Rede zu halten? Das ist ja seine Passion!“

„Nein“, sagte lächelnd der College vom Courier, „für diese Passion gibt's hier gar keine Gelegenheit in Nancy! Allerdings wohnt der diplomatische Soldat, „der Christ,“ wie Sie ihn nennen, im Residenzschloß des Polenkönigs; aber, wen soll er einladen? Vor wem könnte er seine Reden halten? Aus den Kreisen der Gesellschaft in Nancy würde Niemand auf seine Einladung erscheinen, auch wenn seine Köche noch so prächtige Diners zubereiteten, auch

wenn er selbst wahre Meisterstücke in Reden fabricirte, wie er dies ja verstehen soll! Aber doch — Sie haben ja Recht; er gibt sich alle erdenkliche Mühe, sich in Nancy beliebt zu machen. Ich könnte Ihnen Dutzende von Beispielen seiner Sucht, in Frankreich populär zu werden, auftischen, wenn es Ihnen Spaß machte — —"

„Danke, danke! Der Mensch ist mir widerlich. Wenn ich von ihm höre, kehren mir sofort die Scenen vandalischer Rohheit und Brutalität ins Gedächtniß zurück, welche er mit solchem Behagen in Frankfurt aufführen ließ, der Christ und Diplomat. Der Bürgermeister Fellner tödtete sich selbst und sein Bruder warf dem Christen und Diplomaten den Strick, womit sich der Unglückliche erhängt hatte, vor die frommen Füße und rief ihm zu: „Sie sind der Mörder meines Bruders. An seinem Tode sind nur Sie schuld." Aber sagen Sie mir, weshalb hofirt und schmeichelt der Mensch hier in Nancy den Franzosen?"

„Er möchte Gesandter in Paris werden, höre ich."

„Nun, in vierzehn Tagen sehen wir ihn zum letzten Male. Er ist uns ebenso widerlich, wie Ihnen. Nous connaissons bien ce Monsieur de Manteuffel!"

In Mühlhausen war die Stimmung wie in Nancy, nur mit dem Unterschiede, daß die Bewohner von Mühlhausen nicht wie die Bewohner von Nancy von den Preußen sagen konnten:

„Wir sehen sie in vierzehn Tagen zum letzten Male."

Sie sahen sie deshalb in Mühlhausen so wenig wie möglich. Jeder ging ihnen aus dem Wege. Die preußischen Beamten und Offiziere verkehrten seit längerer Zeit in ihrem Kasino, das sie sich für ihre gesellschaftlichen

Beziehungen angekauft und eingerichtet hatten. In den Mühlhauser Caffeehäusern und Bierlokalen bin ich ihnen gar nicht begegnet. In der Hauptstraße, welche Mühlhausen durchschneidet, befindet sich das prächtigste und vornehmste Caffeehaus, welches nach seinem Besitzer das Café Moll heißt. Im Erdgeschoß ist ein Bierhaus; die Räume des Caffeehauses befinden sich im ersten Stock. Große, prächtige Zimmer, nach französischer Manier mit deckenhohen Spiegeln in vergoldeten Rahmen dekorirt. Ich fand, obschon es nach Tisch war, also die Zeit, wo Jeder in Frankreich ins Caffeehaus geht, um den Caffee zu nehmen, Niemanden in den weiten prächtigen Räumen. Wir ließen uns Caffee geben, mein Reisegefährte und ich, durchblätterten die Zeitungen, blieben eine halbe Stunde und noch eine halbe Stunde und waren erstaunt über den vollständigen Mangel an Besuch in diesem glänzenden Caffeehause. Nach einer Stunde erschienen einige junge Leute, forderten einige Gläser Bier und setzten sich an einen der vielen leeren, kleinen Tische, um eine Partie Domino zu spielen. Nach Beendigung ihrer Partie Domino verließen sie das Caffeehaus und wir Beide waren wieder ganz allein. Nach einer halben Stunde gingen auch wir, ohne über das Geheimniß dieser Menschenwüste im größten und prächtigsten Caffeehause der Stadt Aufschluß erhalten zu haben.

Und was war der Grund dieser Einsamkeit im Café Moll? Ich erfuhr es am Abend bei Gelegenheit eines Besuchs. Bevor sich die preußischen Beamten und Offiziere in ihrem neuen Kasino eingerichtet hatten, war das Café Moll ihr Rendezvousort gewesen und nun beschuldigte die Mühlhauser Bevölkerung den Besitzer, damals

besondere Sympathieen für die preußischen Gäste gezeigt zu haben. Dafür beschloß die Bevölkerung, ihn so lange durch gänzliches Verlassen seines prächtigen Caffeehauses zu bestrafen — bis er Bankerott gemacht habe. Ich fand in Anbetracht, daß diese Sympathieen ziemlich oberflächlicher Natur waren, diese Strafe denn doch etwas stark. An demselben Abend sollten mir selbst indeß noch weit ärgere Dinge passiren.

Wir besuchten das große, hinter dem Hotel Wagner belegene Bierhaus. Auch in den großen Räumen des Bierhauses war es leer, obschon man den Besitzer desselben gewiß nicht der preußischen Sympathieen beschuldigen konnte. Kaum einige zwanzig Personen mochten anwesend sein, die in dem weiten Saale kaum bemerkbar waren. Ich hörte sie sich in französischer Sprache unterhalten. Hier fiel mir der geringe Besuch nicht auf, da man mir schon im Laufe des Tages erzählt hatte, daß, seitdem Mühlhausen von den Preußen besetzt sei, die französische Bevölkerung der Stadt die Bierhäuser und die öffentlichen Orte nur sehr sparsam besuche. Nach zehnmaliger Erinnerung erhielten wir Bier. Dann bestellte ich mir eine Cotelette. Die Kellnerin erwiderte mir kurzweg, daß keine warmen Speisen gegeben würden. „Nun, so geben Sie mir Käse, Brod und Butter," sagte ich zu dem Mädchen in französischer Sprache. „Ist nicht vorräthig," war die kurze Antwort.

„Aber vielleicht Salami oder Sardellen oder kaltes Fleisch? Wir haben Hunger."

„Bedaure, haben wir auch nicht."

„Nun, ich möchte aber wirklich zu Abend essen."

„Da müssen die Herren schon anderswo hingehen."

„Das Mädchen hält uns, trotzdem Sie Ihre Bestellungen in französischer Sprache gemacht haben, doch für Preußen," sagte Herr Dürand, „wir bekommen nichts; stehen wir auf und suchen uns unser Abendbrot an einem anderen Orte!" Wir standen auf. Die Kellnerin hatte nicht genügend kleines Geld, um einen Napoleond'or zu wechseln. Wir gingen an das Buffet, um zu zahlen. Als ich gezahlt hatte, gab ich der Kellnerin einen halben Franc als Trinkgeld. Auch nicht ein Wort des Dankes.

„Aber sage doch Dank," redete die Dame, welche am Buffet saß, das Mädchen an, „wenn die Herren auch Preußen sind; der Herr gibt Dir ja ein großes Trinkgeld." Das Mädchen erwiderte kein Wort, sondern wandte uns den Rücken. Wir verließen das Bierhaus, ohne gegessen zu haben. In der Nähe der Thür stand ein Tisch, der mit reichlichen Vorräthen aller der kalten Küche bedeckt war, nach welchen sich unser Magen gesehnt hatte. Da war Salami, Käse, Butter, kaltes Fleisch und Sardinen. „Sehen Sie", sagte Herr Dürand, „da ist Alles, was wir zu haben wünschten. Nur für die beiden Preußen gab es nichts zu essen." Wir gingen nach unserm Hotel zurück, bestellten uns ein Abendessen und nun erfolgte der Auftritt mit dem Kellner, den ich früher ausführlich geschildert habe.

Trotzalledem findet Heinrich Noé, daß Mühlhausen eine ganz deutsche Stadt sei. Er sucht die Beweise für seine Behauptung „in den Seitenblicken von der französisch angetünchten Hauptstraße, in einer kanaldurchzogenen Seitengasse, wo die Tauben zwischen den alemannischen Giebelhäusern hin und herfliegen" und sagt: „Drastischer liegt deutsches und wälsches Element nirgends bei einander,"

und in dem Ausspruch eines französischen Romanciers, „daß es Frankreich noch nicht im Mindesten gelungen sei, sich die Nationalität, vielmehr die Volksthümlichkeit Mühlhausens zu assimiliren." Herr Noé scheint auch bei seinem Besuche in Mühlhausen sich nicht die Mühe genommen zu haben, sich um die Gesinnungen und Sympathieen der Bevölkerung im Mindesten zu bekümmern, sonst hätte er Alles das gehört und gesehen, was ich sah und hörte und wäre zu der Ueberzeugung gelangt, daß heute keine Stadt im Elsaß so französisch ist, wie Mühlhausen. Die Preußen geben sich ja täglich alle mögliche Mühe, die Sympathieen für Frankreich in Mühlhausen zu stärken und zu vermehren. In der Sinnesweise und der Denkweise der Menschen ist die Nationalität einer Bevölkerung zu suchen, aber nicht in der Bauart der Giebelhäuser.

In Mühlhausen verließen wir das Gebiet „der neuen Reichslande," um über Epinal und Nancy nach Metz zu reisen. Ich hatte, so oft ich auch von Straßburg über Nancy auf der Eisenbahn nach Paris gereist war, die ehemalige Hauptstadt der Herzoge von Lothringen, die Residenz des letzten Polenkönigs, noch nicht gesehen; auch interessirte es mich besonders, die Stimmung kennen zu lernen, welche in Nancy gegen die Preußen so kurz vor ihrem Abzuge herrschte. Nancy war während seiner Occupation durch die Preußen viel gebrandschatzt worden. Der Stadt war am 8. November 1871 einmal eine Contribution von nicht weniger als 5 Millionen auferlegt. Weshalb der Stadt Nancy diese ungeheure Contribution abgepreßt wurde, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich war für die Einwohner von Nancy auch die Proclamation des Höchstcommandirenden des zweiten Armeecorps in Wirksam-

keit getreten, worin es heißt: „Jedes Individuum, welches, falls es nicht Mitglied der regelmäßigen Armee oder nicht der mobilen Nationalgarde ist, wird, ohne weitere Form des Processes, gehängt oder erschossen, sobald es bei einem Act der Feindseligkeit gegen unsere Truppen ergriffen wird. Alle Gemeinden, auf deren Gebiet sich ein solcher feindlicher Act vollzieht, sind dafür verantwortlich. Die Maires der Ortschaften, wo sich ein Franctireur blicken läßt, müssen dem Befehlshaber des nächsten preußischen Truppencorps sofort davon Anzeige machen. Alle Häuser und Dörfer, welche den Franctireurs Obdach geben, ohne daß der Maire Anzeige macht, und aus denen die deutschen Truppen angegriffen werden, werden niedergebrannt, oder in Brand geschossen. Die Gemeinden sind für allen Schaden verantwortlich, welcher auf ihrem Gebiete den Telegraphen, der Eisenbahn, den Brücken und Canälen zugefügt wird. Ihnen soll eine Contribution auferlegt werden, und im Fall sie die Contribution nicht bezahlen, bedroht man sie mit dem Niederbrennen.“ In dieser Weise war auf Befehl des Generals von Bonin das schöne und große Dorf Fontenay niedergebrannt worden, weil Franctireurs während der Nacht in der Nähe des Ortes eine Brücke gesprengt hatten. Statt auf der Eisenbahn von Mühlhausen nach Straßburg zurückzukehren, überstiegen wir die Vogesen und fuhren nach Remiremont, um von hier die unvollendete Eisenbahnstrecke zu benutzen, welche Nancy mit Mühlhausen verbinden soll, falls sie jemals fertig werden wird.

Abends um 9 Uhr kamen wir in Remiremont an. Der Postwagen führte uns nach dem besten Gasthof des Städtchens, dem Hotel de la Poste. Im Speisesaal wurde

gerade das Nachtessen servirt; ungefähr ein Dutzend Personen hatten die Plätze an der Tafel besetzt. Als wir eintraten, standen sämmtliche Gäste auf und verließen den Speisesaal. Wir blieben ganz allein. Mein Reisegefährte war empört. Ich beschwichtigte seinen Zorn mit den Worten: „Die Bevölkerung von Remiremont wurde in eine Geldstrafe von 200,000 Francs genommen, und Pfarrer und Municipalräthe wurden nach Nancy geschleppt, um die Zahlung zu erzwingen. Das wissen Sie wohl nicht! Wahrscheinlich haben sich aber alle die Gäste, welche hier im Saale waren, dieser Brandschatzung erinnert, als sie uns eintreten sahen. Ich würde sehr erstaunt gewesen sein, wenn sie gegen uns freundlich gewesen wären, gegen die beiden ‚Prussiens!'“

Elftes Kapitel.

Der preußische Vernichtungskrieg gegen die französische Sprache und Bildung im Elsaß und Lothringen.

Die deutsche, nationalliberale Presse müht sich seit Jahr und Tag ab, den Beweis zu führen, daß trotz der zweihundertjährigen Verbindung mit Frankreich deutsche Sprache, deutscher Sinn und deutscher Charakter sich im Elsaß und in Lothringen erhalten, daß diese Länder nur mit Widerstreben die Verbindung mit Frankreich ertragen haben, und daß es deshalb höchst unrecht und undankbar von Seiten der Bevölkerung der jetzigen „neuen deutschen Reichslande" sei, die neue Ordnung der Dinge nicht mit Begeisterung aufzunehmen und sich nicht glücklich zu preisen, wieder in den Verband des deutschen Reichs preußischer Schöpfung gerathen zu sein.

Um diesen Beweis zu führen, ist von der nationalliberalen Presse eine Stelle aus einem Buche benutzt worden,

welches der bekannte verstorbene Professor der Rechtswissenschaft an der Berliner Universität, Dr. Eduard Gans, unter dem Titel „Rückblicke auf Personen und Zustände" im Jahre 1836 veröffentlicht hat. Im letzten Kapitel dieses Buchs kommt der Verfasser, welcher im Jahre 1832 höchstens einige Tage im Elsaß und unter Elsässern zugebracht hat, auf das Elsaß und seine Bewohner zu sprechen. Gans theilt die Eindrücke mit, welche er als Tourist in diesem Lande empfangen hat, und hebt mit besonderer Vorliebe den eminent deutschen Charakter hervor, der im ganzen Lande vorherrsche. Unter der Bevölkerung hat er nicht die mindeste Spur von französischem Wesen gefunden, in den Städten war nur äußerlich an Kleid, Schnitt und Farbe das französische Element ersichtlich.

„In Straßburg sogar", fährt Gans fort, „wo so viele französische Offiziere und Angestellte sich in der Gesellschaft bewegen, erkennt man bald „die Deutschheit der Einheimischen. Im Museum besonders — so nennt Gans den Lesezirkel des Guttenbergplatzes — eröffnet sich Einem ein vollkommen deutsches Schauspiel." Um Bierkrüge herum sitzen die Gelehrten und Literaten der Stadt, die Pastoren, die Schullehrer, die Universitätsprofessoren, und hier wird gemächlich und gründlich über den Staat, über die Tagespolitik, über die Personen verhandelt." „Der größte Theil der Gelehrten" — so dünkte es Gans — „war in seinem Wesen nicht zu unterscheiden von den Gelehrten Deutschlands, mit denen sie in lebhafter Verbindung geblieben, mit den Professoren der Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen."

Das sind ungefähr die Hauptzüge des von Elsaß und

Straßburg entworfenen Gemäldes, welches die Frankfurter Presse, die Kölnische Zeitung und eine ganze Reihe nationalliberaler Zeitungen und preußische Bedientenblätter der Reihe nach wiedergegeben haben, um zu beweisen, daß das Elsaß ein deutsches und kein französisches Land sei.

Aber ich will, da sich dieser „Beleg“ für das Deutschthum im Elsaß bandwurmartig durch die ganze deutsche Presse fortgeschleppt hat und die Nationalliberalen auf die Gans'sche Schilderung ein so enormes Gewicht legen, diese Schilderung lieber wirklich wiedergeben. Sie lautet also: „Seit dem westfälischen Frieden befand sich dieser ehemalige Theil Deutschlands unter französischer Herrschaft. Freilich hatten deutsche Reichsstände ihre Besitzungen im Elsaß behalten, freilich war die Stadt Straßburg erst 1681 erobert und durch den Ryswiker Frieden Frankreich zugesprochen worden, aber ein Zeitraum von hundertfünzig Jahren scheint doch wohl hinreichend, um andere Gedanken, andere nationale Eigenthümlichkeiten zu erwecken, und der Alles verschmelzenden und nivellirenden Revolutionszeit hätte man doch die Kraft zumuthen müssen, alte widerstrebende Richtungen zerreiben und mit ihrem Sturmschritte in Verbindung bringen zu können. Trotzdem fand ich das ganze Land so deutsch, als es vor hundertfünfzig Jahren gewesen sein konnte; die französischen Elemente hatten das Innere noch nicht ergriffen, sondern sich bloß oben als Kleid, Schmuck und Farbe gelegt.“

„Wenn man die Dörfer durchfuhr, so mochte es schwer halten, Jemanden zu finden, der auf eine französische Frage eine Antwort gegeben hätte; man mußte sich zu dem Herrn Maire bringen lassen, der allenfalls nothdürftig Bescheid gethan hätte. Die Physiognomie des

Bodens war vollkommen deutsch; ebenso die Bebauung und die Art und Weise, wie die Bauern gekleidet waren und sich versammelten. In den Städten machte sich allerdings mehr ein französischer Aufschwung bemerklich, aber er verschwand bei näherer Betrachtung ganz, oder zeigte sich besser noch als etwas Aufgetragenes und Angelerntes. Wenn man ein Gespräch zwischen Eingeborenen belauerte, so fiel es, wenn dasselbe auch französisch angefangen hatte, ohne daß die Sprechenden sich selbst des Uebergangs bewußt wurden, in die deutsche Sprache zurück; namentlich war dies immer der Fall, sowie die Redner lebhaft wurden oder sich gar Grobheiten sagen wollten. Man sah es Allen an! Ihr Inwendiges, ihr Gemüth, ihre Geistesrichtung, ihre Leidenschaft war deutsch geblieben. Nur äußere Einrichtungen, die administrativen Formen und politischen Vorstellungen hatten zu lange schon das politische Gewand getragen, um nicht endlich eingebürgert zu sein. Ich befand mich im Wagen mit einem alten Franzosen und einem jungen Bürgerssohn aus Zabern, die ganz geeignet waren, mir diese Bemerkungen auf die ergötzlichste Weise anschaulich zu machen. Der Franzose war höchst wüthend darüber, daß er doch in seinem eigenen Lande reise und ihm nirgend zu Muthe werde, als wenn er zu Hause sei; er mußte sehr häufig selbst an Häusern deutsche Inschriften gewahren; es wurde auf Alles, was er sagte, nicht schnell und richtig genug erwidert. Er brummte daher immer zwischen den Lippen und bemerkte, er würde sich hier ganz anders benehmen, wenn er das Gouvernement wäre. Man hätte meinen mögen, er würde die Deutschen nach dem Departement der Gironde und die Girondins nach dem Elsaß versetzen. Der junge

Bürgerssohn aus Zabern dagegen freute sich, damit dem alten Franzosen etwas auftrumpfen zu können, indem er beständig mit mir Deutsch sprach, die ‚Welschen' stets im Munde führte und bei dieser Gelegenheit nie versäumte, den Franzosen anzusehen. Ich bemerkte, daß nicht allein die gallische Wendungsfähigkeit nicht ins Volk gekommen war, sondern daß man sich sogar noch auf den Grundsatz etwas zu Gute that; ich sah, daß man nicht bloß Deutsch geblieben war, sondern daß man es noch gern sein wollte."

„In Straßburg selbst, wo so viele französische Angestellte und Offiziere sich in der Gesellschaft bewegen, möchte es vielleicht schwieriger sein, gleich im ersten Augenblicke der Deutschheit auf die Spur zu kommen. In den Salons wird meist französisch conversirt; man mochte allerdings außer dem Hause den vollkommenen Anschein haben, als wenn man durch und durch ein Franzose wäre; von der deutschen Eigenthümlichkeit hält ein gewisses Etwas, ich möchte es beinahe Schamgefühl nennen, ab; aber es führt ein innerer Trieb, eine wahre Liebe dahin zurück. Als ich eine junge und liebenswürdige Straßburgerin darum befragte, ob die Nationaldichter des elsässischen Volkes Corneille oder Racine, oder Schiller und Goethe seien, da antwortete sie mir, die Ersteren seien sicherlich nicht genug zu verehrende, klassische Meister, aber ihren lieben Schiller und Goethe möchten sie doch nicht dafür hingeben. Erscheint man auf dem Museum, das heißt in dem vortrefflichen Lesezirkel der Stadt Straßburg, so eröffnet sich Einem hier ein vollkommen deutsches Schauspiel. Um Bierkrüge herum sitzen die Gelehrten und Literaten der Stadt, die Pastoren, die Schullehrer und Universitätsprofessoren, und hier wird gemächlich und

gründlich über den Staat, über die Tagespolitik, über die Personen verhandelt. Daran schließen sich Bemerkungen über den scientivischen Gang in Deutschland. Mit den benachbarten Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen ist man ohnehin immer in lebhaftester Verbindung geblieben, und die protestantischen Theologen namentlich sind darauf angewiesen, sich ihren Nahrungsstoff aus Deutschland zu holen. Es braucht überhaupt wohl nicht erst bemerkt zu werden, wie wesentlich sich ein Cabinet de lecture von einem deutschen Lesecirkel unterscheidet."

„In dem ersten verbringt man seine Zeit blos mit nomadischem Lesen; wenn man fertig ist, richtet man seine Schritte weiter; in dem zweiten ist ein ganzer Familienhintergrund von Essen und Trinken, von gestopften Pfeifen und von behaglicher Conversation zu finden. In dem ersten reist man immer durch; in dem zweiten ist man ansässig. Dieser Ansässigkeitsduft ist es, der Einem in dem Straßburger Lesecirkel anweht und uns die erste Versicherung ertheilt, daß wir uns dem Gemüthe und was seine Objectivität ist, der Sitte nach, nicht außerhalb Deutschlands befinden. Die Majorität der Gelehrten ist ganz deutsch zugestutzt und die Cirkel oder Kränzchen, wie man sie nennt, die sie unter einander haben, verläugnen nicht einen Augenblick diesen Charakter. Ich verbrachte mehrere angenehme Abende in den Häusern der Herren Hepp, Reuter, Schützenberger und Berger. Die interessantesten Straßburger Männer waren gegenwärtig und man verweilte unter heiterm Gespräch, zuerst mit einer Pfeife im Munde bei guten Krügen Bieres; alsdann ging man gegen neun Uhr zu Tisch, was sicherlich mit französischer Sitte nicht übereinstimmt."

Hören wir nun, was ein Mitglied des von Gans „Museum" genannten Cirkels — es war das Casino im Hotel de Commerce — auf diese Schilderungen des Berliner Professors erwidert. Natürlich wird die deutsche nationalliberale Presse diese Antwort, welche ich ihr unter die Nase halte, todtschweigen. Für sie existirt um zu der von der preußischen Verwaltung seit drei Jahren im Elsaß und Lothringen in Scene gesetzten und mit allen Mitteln durchgeführten Vergewaltigung der französischen Sprache Motive zu finden, nur die Schilderung des Berliner Professors aus dem Jahre 1832. Daß seit dem Jahre 1832 wiederum vierzig Jahre verflossen und diese vierzig Jahre auf dem Gebiete der Sprache große Veränderungen zu Wege gebracht haben, darauf kommt es ihr ebenso wenig an. Also hören wir:

„Ich bin Mitglied des Museums, wie Gans unser Casino im Hotel de Commerce nennt, und zwar ein sehr altes Mitglied. Der genannte Rechtsgelehrte hat seit 1832 unsern guten und ausgezeichneten Club zur Sprache gebracht; ich antworte ihm 1872 — oder vielmehr ich antworte Denen, welche den von unsern Vätern vor vierzig Jahren in unsern Gesellschaftssälen empfangenen Gastfreund wieder aus dem Grabe hervorholen."

„Herr Wirth hat im Jahre 1867 im Kriege die Fortschritte geschildert, welche die französische Sprache seit fünfzig Jahren im Elsaß gemacht, die unbestreitbare Umwandlung, welche sich in der Physiognomie der Bevölkerung seit dem Besuche des rechtsgelehrten Philosophen Gans in Straßburg vollzogen hatte*). Aber in den

*) S. La langue française dans les departements de l'Est. Par J. Wirth. Paris 1867.

Aufstellungen von Gans sind mehrere wesentliche Punkte hervorgehoben, welche ihrerseits wieder Vergleichungspunkte zwischen 1830 und 1870 abgeben können."

„Gans hatte gute und zahlreiche Beziehungen in Straßburg, und ich kenne unter Andern einen alten Verwandten, der sich erinnert, ihm zweimal die Hand geschüttelt zu haben. Als er 1822 kam, glaubte er noch Deutschland wiederzufinden, und er fand doch in der philosophischen und juristischen Welt Frankreich. Er erzählt selbst, daß er den Professor Reuter an der Rechtsfacultät kannte, der mehr durch Gedankenreichthum als durch Beredsamkeit glänzte und der einen großen Ruf als Rechtsgelehrter genoß; ebenso Friedrich Schützenberger, Maire und Professor an der Rechtsfacultät; er kannte Hepp, ebenfalls Professor an der Rechtsfacultät, und Berger, der seine Altersgenossen überlebte, den Herausgeber der französischen ‚Revue germanique'. Gans wurde in Folge seiner Beziehungen in den ‚Cercle commercial et litéraire' eingeführt, der stets auf Durchreisende eine so große Anziehungskraft ausübt, und lernte auch die Physiognomie dieser Gesellschaft, welche hauptsächlich in den bürgerlichen Kreisen wurzelt, kennen."

„Die Skizze, die er von dem Straßburger Cirkel jener Zeit gibt, ermangelt nicht der Genauigkeit. Man ging gern dorthin, um zu rauchen, um Bier zu trinken, um große politische Neuigkeiten und kleine Stadtklatsche zu vernehmen und zu besprechen; um sich mit den zuletzt erschienenen französischen und deutschen Schriften, mit der literarischen und philosophischen Bewegung zu beschäftigen; aber in der Lectüre sowie in der Unterhaltung wog vor vierzig und fünfzig Jahren die deutsche Sprache vor; die

französische war noch nicht die herrschende. Das kam aber sicherlich nicht, wie vor 1789, von einer politischen Vorliebe für Deutschland her, was oberflächliche Geister glauben könnten, einestheils war der politische Zustand Deutschlands seit 1815 nicht dazu angethan, die Eifersucht zu erwecken, und andererseits hatten Straßburg und das Elsaß so innigen und oft enthusiastischen Antheil an den Ereignissen der großen Revolution und an den Kriegen des französischen Kaiserreichs genommen, die Gebeine so vieler Elsässer waren in der ganzen Welt auf allen Schlachtfeldern zerstreut, daß alle Erinnerungen, jede Vorliebe des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts im neunzehnten einem tiefen Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit mit Frankreich Platz gemacht hatten.“

„Das Vorherrschen der deutschen Sprache entsprang vor Allem dem Mangel des Unterrichts im Französischen in den Volksschulen. Man kann versichern, daß das Elsaß sich zu Frankreich bekehrt hatte nicht durch die französische, sondern sozusagen trotz der gebräuchlichen deutschen Sprache. Im letzten Jahrhundert waren die öffentlichen protestantischen und katholischen Schulen, die nach und nach ins Leben traten, deutsche Schulen, unterhalten durch die Pfarreien, unterstützt durch die Beisteuern verschiedener Amtskörperschaften. Die erste französische Schule wurde in Straßburg im Jahre 1716 errichtet, als Straßburg also bereits fünfunddreißig Jahre lang unter französischer Herrschaft war. Die französische Sprache wurde nur in einigen Privatschulen gelehrt, welche im Interesse französischer Familien eröffnet wurden, und die französische Regierung enthielt sich aller Einmischung. Auch im Jahre 1789, als die Revolution ausbrach, fehlte es,

entgegen den Behauptungen Wirth's, Straßburg nicht gänzlich an Männern, welche die zwei Sprachen ein wenig kannten, aber man zählte nur wenige, welche beider Sprachen wirklich mächtig waren. Die Zeiten der Revolution und der blutigen Völkerkämpfe sind dem Unterricht nicht günstig; diese erfordert Ruhe der Geister und eine richtige Schätzung der Vortheile, die für alle Laufbahnen, die bescheidensten wie die höchsten, eine Summe von Kenntnissen bietet. Verschiedene Versuche zu einer Reform der Schulen wurden während der Revolution und während des Kaiserreichs gemacht, aber, von einigen persönlichen Ausnahmen abgesehen, beschäftigte sich der Primärunterricht nur mit der ganz frühen oder reiferen Jugend; und da die nach den Revolutionsstürmen entstandenen Schulen mehr oder weniger ins alte Gleis gekommen waren, so war die französische Sprache in den Jahren 1830 und 1832, als Gans in unsere Stadt kam, noch weit entfernt, in den Straßburger Bürgerkreisen die vorherrschende zu sein. Der ehrenwerthe, deutsche Rechtsgelehrte konnte daher bei seinem Besuche in unserm ‚Cercle commercial et litéraire‘ an den von Rauchern und Biertrinkern besetzten Tischen manchen Lehrer sehen, der vielleicht ein guter Pädagog war, aber die französische Sprache, welche er lehren sollte, selbst nicht genügend kannte. Das französische Gesetz vom Jahre 1833, welches den Primärunterricht auf nationalen Grundlagen neu organisirte, hatte den französischen Gesetzen nicht eben eigenthümlichen Vortheil hinreichend langen Bestandes, um Früchte tragen zu können. Es gab einen mächtigen Anstoß zum Unterricht im Französischen, dessen Ausbreitung die Bourgeoisie dringend verlangte, weil sie wohl fühlte, daß eine gute Kenntniß

dieser Sprache der jungen Generation herrliche Aussichten eröffnete."

„Hätte Gans 1870 noch gelebt, und wäre er dann, wie 1832 ins Elsaß gekommen, er wäre, ach, keinem der ehrenwerthen Bürger mehr begegnet, die er in seinem Buche genannt. Sie gehörten nicht mehr zu den Lebenden. Aber er hätte Andere gefunden, die ihn ebenso herzlich aufgenommen hätten, wie ihm dies bei seinem ersten Besuche widerfahren war. Nichtsdestoweniger wäre ihm der ‚Cercle commercial et litéraire' hinsichtlich der Sprache seltsam verändert erschienen. Der Eine oder Andere von Denen, die ihn einführten, noch ein Kind im Jahre 1832, hätte ihm 1870 die Honneurs der Gesellschaft gemacht in einem Französisch ohne Tadel, klar, correct, vielleicht mit elsässischem Dialect — aber, welche Gegend hätte nicht ihren besonderen Dialect, in welchem sich der Ursprung ihrer Bewohner verräth?"

„Der Berliner Professor hätte auch jetzt noch in unserm Saale deutsche Bücher, Broschüren und Journale gefunden, aber weniger als früher, weil sie weniger regelmäßige Leser haben. Er hätte, was in Straßburg nie fehlen wird, auf den Tischen Bier gefunden und rund herum Raucher, aber die Letzteren mit einem Character, Tendenzen und Anschauungen, welche ganz anderer Art sind, als vor vierzig Jahren. Die Kinder von 1830 sind in mancher Hinsicht andere Männer geworden, als ihre Vorfahren. Mit der Freiheit des Geistes und mit dem Tacte, welchen man von Gans in den Pariser Salons kannte, hätte er 1870 erkannt, daß die Uebergangsperiode, immer lang und peinlich für eine von ihrer Nation getrennte Bevölkerung, um einer andern einverleibt zu werden,

in Straßburg sowie in dem größten Theil des Elsaß vorüber war, und daß die herangewachsenen Elsässer, namentlich die jüngeren Leute, mit der Erlernung des Französischen auch die Gewohnheit angenommen hatten, Französisch zu denken und zu sprechen, gerade, wie ihre nun im Grabe ruhenden Väter die Gewohnheit Deutsch zu denken und Deutsch zu sprechen bewahrt hatten."

„Und würde man mit Gans die verschiedenen Klassen und Personen, welchen er, wie er sagt, im ‚Cercle commercial et litéraire' begegnete, Revue passiren lassen, würde man die einzelnen Namen erfahren, so würde man an den einzelnen Personen eine ebenso große Veränderung, wie in der allgemeinen Lage entdecken. Man nehme beispielsweise die Primärlehrer von 1830, welche Gans damals an den Tischen des Cirkels sitzend finden konnte, Reußner, Cesar Vater, Wabnitz, Winter, Heinemann — ich citire die Namen aus dem Gedächtniß — sie hätten ohne Zweifel ihre pädagogische Bedeutung, ihre Kenntnisse und den guten Willen; aber nun stelle man sie neben die jungen Lehrgenerationen, welche seitdem aus der Normalschule von Straßburg hervorgegangen sind — und dann sehe man den Unterschied und den Abstand im französischen Unterricht, den die Bevölkerung mehr und mehr begehrte, weil sie das Bedürfniß immer unmittelbarer fühlte, die Vortheile besser begriff."

„Welcher Unterschied in Kirche, wie in Schule, zwischen dem Jahre 1830 und 1870! Wer erinnert sich nicht der immer größeren Anziehungskraft der französischen Predigten in St. Nicolai, als sie von wissenschaftlich gebildeten, talentvollen Männern vorgetragen wurden, welche ihre Gedanken in klarer, faßlicher, eleganter Sprache auszu-

drücken, den Geist und das Gemüth ihrer Zuhörer anzuregen verstanden! Das Bedürfniß nach französischer Predigt nahm so überhand, daß sie auch in andern Kirchen eingeführt werden mußte. Noch einige Jahre, und die jungen Generationen französisch gebildeter, protestantischer Theologen hatten allmälig die Kanzeln in den großen und kleinen Städten des Elsasses, später in den Landgemeinden eingenommen, und zwar ohne einen Druck von Oben, ohne Drängen der Behörden, einzig und allein auf Wunsch der Familien, welche die Sprache, in der sie ihre religiösen Gedanken formten, in Einklang mit derjenigen bringen wollten, deren sie sich im gewöhnlichen Leben bedienten."

„Die nämliche bedeutungsvolle Umwandlung war im katholischen Cultus bemerkbar. Die französische Predigt im Münster, der früher blos die Staatsbeamten mit ihren Familien beigewohnt, zog im letzten Zeitraum von dreißig bis vierzig Jahren eine immer größere Zuhörermenge an. Wenn in der Adventszeit oder in der Fastenzeit irgend ein berühmter Redner in diesen majestätischen Räumen sich in französischer Sprache hören ließ, drängte sich die Menge um die Kanzel, und füllte den weiten Umkreis."

„Seit vierzig Jahren vollzog sich die große Geistesarbeit, deren Sitz Straßburg seit Jahrhunderten ist, und die in früherer Zeit in deutscher Sprache geschah, mit bemerkenswerther Einheit in französischer Sprache."

„Ich habe deswegen vorzugsweise von der Stellung gesprochen, die beim Beginn der jüngsten politischen Ereignisse die französische Sprache in der religiösen Welt in Straßburg und im Elsaß einnahm, weil gerade in dieser Sphäre die deutsche Sprache sich am längsten und mit beinahe ausschließlichem Charakter erhalten und in derselben

tiefe und feste Wurzeln geschlagen hatte, und weil Gans aus dem in dieser Beziehung 1832 in unserer Stadt Bemerkten Schlüsse gezogen hat, welche 1870 durch die Thatsachen aufs Glänzendste widerlegt werden."

Ich denke, mit dieser gründlichen und gediegenen Darstellung der Straßburger Gelehrten ist die sehr oberflächliche Schilderung „des Deutschthums im Elsaß" des Berliner Professors wohl gänzlich abgethan, natürlich ausgenommen in den Augen der Nationalliberalen, welche den Vernichtungskrieg, den die preußische Verwaltung gegen die französische Sprache und Bildung seit drei Jahren im Elsaß mit allen Mitteln und allen Kniffen führt, durch diese oberflächliche Schilderung rechtfertigen wollen. Aber, wenn man sich mit diesen nationalmiserabeln Rechnungsträgern umherschlägt, welche Realpolitik treiben und für die Knechtschaft der Geister in Elsaß und Lothringen die Bismarck'sche Devise: „Wer die Macht hat, hat das Recht," auch auf ihr Schild schreiben, muß man alle Truppen ins Gefecht führen. Ich will ihnen deshalb noch einen weiteren, unverwerflichen Zeugen gegenüberstellen, der ihren sagen soll, ob das Elsaß deutsch oder ob es französisch ist? Der unverwerfliche Zeuge ist Herr J. Wirth, einer der ausgezeichnetsten Lehrer des Elsaß aus der jüngsten französischen Periode. Derselbe hat im Jahre 1867 ein gediegenes Werk unter dem Titel veröffentlicht: De la langue française dans le departement de l'Est. Den nationalliberalen Rechnungsträgern, welche mit ihrer gewöhnlichen Dreistigkeit von den Elsässern behaupten, „daß sie Deutsche seien", ist das Werk natürlich ganz unbekannt. Mögen sie sich deshalb folgender Schilderung, welche der Verfasser, nachdem er nachgewiesen, daß seit

der Vereinigung des Elsaß mit Frankreich im siebenzehnten Jahrhundert bis zum Jahre 1830 und selbst noch einige Jahre später der Unterricht in der französischen Sprache und deren Verbreitung in dieser Provinz nicht mit Beharrlichkeit und nicht mit Consequenz betrieben wurde, von der Lage der Sprachfrage im Elsaß im Jahre 1867 giebt, vor das nationalliberale Gemüth führen!

„Seit man sich ernstlich mit der Ausbreitung des Französischen beschäftigte, hat dasselbe unläugbare Fortschritte gemacht. Um sich davon zu überzeugen, brauchen die Elsässer sich nur in die Erinnerungen ihrer Kindheit, an den väterlichen oder großväterlichen Heerd zurückzuversetzen. Sie werden erkennen, daß die vorhergehende Generation in Sitten, Traditionen, Beziehungen und Sprache noch ganz deutsch war. Sie werden sich erinnern, daß einige reiche Familien ihren Kindern einen französischen Anstrich zu geben suchten, indem sie dieselben einige Jahre in einer Familie von Pfalzburg oder Belfort unterbrachten, welche dann im Austausch eines ihrer Kinder in die deutsche Gegend zur Erlernung der dortigen Sprache sandte. Es ist also nicht zu verwundern, daß die während der Revolution ins Elsaß geschickten Volksrepräsentanten Mühe hatten, einen Beamten zu finden, der sich ohne Dolmetscher verständigen konnte."

„So stand es mit der französischen Sprache am Ende des vorigen Jahrhunderts."

„Nun vergleiche man einmal die ehemalige Lage mit der heutigen!"

„In Straßburg, der Hauptstadt, von der immer Beispiel und Anstoß ausgeht, ist das Französische durchgedrungen und dringt sichtlich immer weiter ein in alle

Klassen der Gesellschaft; es dringt nicht allein durch die Schulen ein, sondern auch durch die fortwährende Berührung mit den Franzosen aus dem Innern Frankreichs, durch die große Anzahl ausgedienter Soldaten, die jährlich in ihre Heimath zurückkehren und durch den so mächtigen Einfluß des Beispiels. Von Tag zu Tag macht es Fortschritte in den alltäglichen Beziehungen, im Schoße der Familie und in den geschäftlichen Verhandlungen aller Art. Die Schulkinder sprechen es auf den Straßen häufiger, als das Deutsche. Der Fortschritt ist unbestreitbar und wächst in steigenden Verhältnissen. Jedermann sieht ein, daß heute in Straßburg eine der französischen Sprache ebenso günstige Strömung herrscht, daß man ihr eine ebenso große Zuneigung entgegenbringt, als ehemals Voreingenommenheit und Abneigung."

„Von Straßburg verbreitete sich diese Bewegung nothwendig in die Städte zweiten Ranges und in die Landgemeinden, allerdings langsamer, aber nicht, wie man so oft behauptet hat, weil der Anstoß schwächer wirkt, je weiter die Entfernung vom Centralpunkte ist und weil auf dem Lande die Mittel des Widerstandes stärker sind, als in den Städten, sondern vor Allem, weil die Actionsmittel, welche jeden Augenblick den Geist der Stadtkinder bewegen, zu ihren Augen und Ohren sprechen, die Gewohnheit, öfter Französisch als Deutsch sprechen zu hören, die fortgesetzte Gelegenheit zu sprechen und sprechen zu hören, den Dorfkindern fehlen. Nichtsdestoweniger gewinnt in vielen Dörfern die französische Sprache Schritt für Schritt neben dem Deutschen im täglichen Gebrauche Terrain, und sie muß sich allenthalben ausbreiten, weil das, was in der einen Gemeinde stattfindet, auch in der

andern Gemeinde möglich ist. Wie viele Väter und Mütter giebt es unter dem elsässischen Landvolke, deren Eltern noch kein Wort Französisch konnten und die es heute geläufig sprechen und ihre Kinder sprechen lassen!"

Das schrieb Herr Wirth im Jahre 1867, ohne die mindeste Ahnung der Ereignisse, die seitdem sich zugetragen, mit der ganzen Aufrichtigkeit eines Mannes, der die Dinge in der Nähe gesehen und manchmal eher hinter der Wahrheit zurückbleibt, als sie übertreibt. Das 272 Seiten starke Bändchen enthält zahlreiche interessante Thatsachen und Bemerkungen, die nicht minder belehrend sind, als die im ersten Kapitel enthaltene kurzgefaßte Darstellung der Lage. Das Lesen dieses Buches dürfte denn doch von einigem Nutzen für Diejenigen sein, welche sehr mit Unrecht sich einbilden, man könne einem Lande eine Sprache auferlegen ganz in derselben Weise, wie man polizeiliche Vorschriften über die Reinlichkeit der Straßen erläßt ohne die Antecedenzien, die Sympathieen, die Verhältnisse, die Bedürfnisse, die Erziehung der heranwachsenden Geschlechter, den Unterricht, den sie erhalten und dem sie ihr ganzes Fühlen und Denken verdanken, in Betracht ziehen zu müssen.

Man kann nun sagen, daß im Zeitraume von 1867 bis 1870 die Thatsachen sich im geometrischen Fortschritte entwickelt haben. Sind die Aushängeschilder und Ladenfirmen in den elsässischen Städten in französischer oder in deutscher Sprache abgefaßt? Fast ausnahmsweise in französischer Sprache. Das ist denn doch ein Beweis, daß die Verkäufer sicher sind, in der französischen und nicht in der deutschen Sprache verstanden zu werden!

Noch einer zweiten Schrift will ich erwähnen, um zu

beweisen, welche Fortschritte die französische Sprache im Elsaß gemacht und wie sie die deutsche Sprache verdrängt hat. Ich meine eine Schrift Herrn Cazeaux's, Pfarrers in St. Johann, der heute nicht mehr zu den Lebenden zählt. Herr Cazeaux war ein gelehrter Priester, voll Eifer für die einmal erfaßten Ideen, der im Jahre 1867 über die mächtigen Fortschritte der französischen Sprache in Straßburg und im ganzen Elsaß in Schrecken gerieth, weil sie in mehr oder weniger kurzer Zeit die Ausschließung der deutschen Sprache befürchten ließ. In dieser Schrift, die im nämlichen Jahre, wie die Schrift Wirth's erschien, plädirte Herr Cazeaux laut und offen zu Gunsten der Beibehaltung der deutschen Sprache im Elsaß, und seine Worte wurden von allen Männern mit Beifall aufgenommen. Allerdings sollte die französische Sprache als Nationalsprache den Vorrang erhalten; aber die deutsche Sprache, die Sprache unserer Voreltern sollte nicht erstickt, sondern in den Schulen gleich der französischen gelehrt werden, und zwar im Interesse der elsässischen Bevölkerung.

So steht es mit der französischen Sprache und mit dem Deutschthum im Elsaß. Wenn man aber daraus, daß in den ländlichen Gemeinden des Elsaß sowie in einer kleinen Zahl lothringischer Dörfer ein deutsches Patois gesprochen wird, welches dem pfälzischen oder dem süddeutschen Patois gleicht, oder daß in manchen ländlichen Gemeinden das Französische nicht verstanden wird, den Schluß ziehen will, daß Elsaß und der abgetretene Theil von Lothringen deutsche Länder geblieben sind, so muß man, wenn man diese Schlußfolgerung auf alle Provinzen Frankreichs ausdehnt, zu dem Schlusse kommen,

daß Frankreich gar nicht existirt, sondern daß Frankreich aus einem Conglomerat von bretannischen, romanischen, provenzalischen, italienischen, flamändischen, bosnischen und deutschen Elementen besteht. Im Departement des Pas de Calais versteht die Hälfte der Einwohner die französische Sprache gar nicht; im Ardennendepartement wird ein so verschiedenes Patois gesprochen, daß die Bevölkerung von der Westgränze die Bevölkerung von der Ostgränze gar nicht versteht; im Departement der Dordogne ist der Gebrauch des Patois ein so allgemeiner, daß die Kinder, wenn sie in die Schule kommen, das Französische ebenso wenig verstehen, als wenn es chinesisch wäre. Im Departement der Haute Vienne versteht der größte Theil der Gemeinden so wenig Französisch, daß die Priester genöthigt sind, sich im Religionsunterricht des Patois zu bedienen. In den Departements Côtes du Nord, Finistère und Morbihan verstehen zweiunddreißig Prozent der Bevölkerung kein Französisch, sondern nur ihr Patois; in der Bretagne steigt diese Ziffer auf sechsundvierzig Prozent. Im Ganzen kann man annehmen, daß in Frankreich vier Millionen Franzosen die französische Sprache gar nicht verstehen und daß es zehn Millionen Franzosen giebt, welche sich gewöhnlich eines Patois bedienen. Soll man daraus aber den Schluß ziehen, daß diese vierzehn Millionen keine Franzosen sind? Das wäre doch ebenso unsinnig, wie unlogisch! Also ist es doch ebenso unsinnig, derartige Schlußfolgerungen auf die Bevölkerung des Elsaß und Lothringens zu machen — weil diese Landstriche einmal vor zweihundert und dreihundert Jahren zu Deutschland gehört haben. Auf solche Schlußfolgerungen kann nur ein deutscher Gelehrter kommen, der von dem Selbst-

bestimmungsrecht der Menschen nichts weiß, oder ein deutscher Nationalliberaler, der das Selbstbestimmungsrecht der Menschen unter die Füße tritt, weil seit dem von Bismarck und Bonaparte für preußische und kaiserliche Interessen angezettelten deutsch-französischen Kriege — den sie den heiligen Krieg nennen — ihnen der Großmachtskitzel ins Gehirn und die Preußenseuche in den Leib gefahren ist.

In vielen französischen Provinzen ist, besonders auf dem platten Lande, die eigentliche französische Sprache wenig bekannt. Eine Menge der verschiedensten Patois streiten sich in den Dörfern um den Vorrang, und wechseln von einem Departement, ja selbst von einem Dorfe zum andern. In der Bretagne reden vier Departements einzig und allein das Bretonische; in Savoyen bedient man sich eines Dialects der romanischen Sprache, in Corsica eines italienischen Dialects, in der Grafschaft Nizza eines modifizirten Provenzalisch; in den Bezirken von Dünkirchen nnd Hazebrouk eines flämischen Patois; in fast allen Landschaften des Südens redet man baskisch und provenzalisch. Die Basken, welche eine Bevölkerung von mehr als 100,000 Seelen bilden, haben seit Jahrtausenden ein Sprachidiom beibehalten, welches keiner anderen Sprache gleicht. Wenn man in den ländlichen Gemeinden des mittleren und südlichen Frankreich sich fast immer des Patois bedient, obschon man recht gut die französische Sprache zu sprechen weiß, so findet man dort doch auch Gemeinden, und zwar solche, welche keine Verbindungen mit dem übrigen Lande haben, wo man kein Wort Französisch versteht. Sind deshalb aber etwa die Bretonen, die Savoyarden, die Basken, die Land-

bevölkerungen des mittäglichen und südlichen Frankreich keine Franzosen? Unsinn! Nun, ebenso unsinnig ist es, die Bevölkerung der elsässischen und lothringischen Landstriche, welche ihr Patois sprechen und das Französische nicht verstehn, deshalb für Deutsche erklären zu wollen. Sie waren vor zwei und drei Jahrhunderten Deutsche; sind aber im Laufe dieser drei Jahrhunderte ebenso Franzosen geworden, wie die Bretagner, die Basken, die Savoyarden, die Flamänder und alle die anderen Bevölkerungselemente, welche sich seit Jahrhunderten zu dem Völkerbegriff der Franzosen verbunden haben; sie sind es durch ihre Sprache, durch ihre Anschauungen, durch ihre politischen Grundsätze, durch ihre politischen Sympathieen, und zu allererst durch ihren Willen, durch das Selbstbestimmungsrecht des Menschen geworden, durch das unveräußerliche Recht jedes vernünftigen, selbstständigen Wesens, welches ihm keine nationalmiserable Logik verkümmern kann. Die preußische Regierung mache doch eine Probe, welche untrüglich ist, um zu erfahren, ob die Elsässer und Lothringer Deutsche oder Franzosen sind? Sie lasse doch abstimmen, ob sie Franzosen oder Deutsche sein wollen? Aber die preußische Regierung wird sich wohl vor dieser Probe hüten! Sie würde zu schlagend ausfallen.

Vom Jahre 1681 bis zu der großen französischen Revolution war die deutsche Sprache im Elsaß die vorherrschende, ohne daß die französische Regierung diesem Umstande eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Noch viel weniger dachte die französische Regierung in dieser Zeit daran, durch Gewaltmaßregeln die deutsche Sprache in Elsaß und Lothringen zu unterdrücken und die französische Sprache zur herrschenden Sprache zu machen.

In der Sprachfrage sowie in allen übrigen Dingen ließ die französische Regierung den elsässischen Städten und Ortschaften ihre Autonomie. Die Behauptung der deutschen nationalliberalen Blätter, der Intendant de la Grange habe nach der Capitulation von 1681 eine drakonische Verordnung behufs der zwangsweisen Einführung der französischen Sprache im Elsaß erlassen, ist eine nationalliberale Erfindung, lediglich zu dem Zwecke gemacht, um die preußischerseits befohlene Vergewaltigung der französischen Sprache durch eine französische Vergewaltigung aus dem siebenzehnten Jahrhundert zu rechtfertigen. Daß eine Vergewaltigung niemals eine andere Vergewaltigung rechtfertigt, sowie kein Verbrecher sich damit entschuldigen kann, daß ein Anderer dasselbe Verbrechen begangen hat, ist selbstverständlich dieser nationalmiserabeln Logik ganz gleichgültig. Die drakonische Verordnung des Intendanten des Königs Ludwig des Vierzehnten hat aber nie existirt, und wenn sie wirklich existirt hätte, so ist sie jedenfalls ein todter Buchstabe geblieben und nie im Elsaß zur Ausführung gekommen.

Aber es existirt eine andere Ordonnanz, welche die Sprachfrage im Elsaß behandelt, ein Beschluß des Staatsraths vom 30. Januar 1685, kraft dessen alle Urtheile, Contracte und öffentliche Akte im Elsaß in französischer Sprache verfaßt werden sollten.

Diesen Beschlüssen des Staatsraths erging es nicht besser, als der Verordnung über das Tragen der französischen Moden. Es wurde nicht ausgeführt. Der erste Präsident des souveränen Rathes des Elsasses, Herr de Boug, gestand dies im Jahre 1775, also beinahe ein Jahrhundert nach dem Erlaß dieses Beschlusses, zu. Und

fünfzehn Jahre später, beim Beginn der französischen Revolution, war er noch ebenso wenig in Kraft, und doch handelte es sich hier nicht um Modesachen und sonstige, blos Frauen interessirende Dinge, sondern um amtliche Akte, gerichtliche, Ehre und Vermögen der Einwohner betreffende Urtheile. Der Beschluß des Staatsraths war seinerseits ein todter Buchstabe geblieben. Die französischen Behörden, welche gedroht hatten, jeden in deutscher Sprache verfaßten Akt null und nichtig zu erklären und den Verfasser desselben mit einer schweren Geldbuße zu treffen, wagten es nicht, ihrer Drohung Folge zu geben. Der König Ludwig der Vierzehnte konnte in dem unheilvollen Jahre 1685 das Edikt von Nantes widerrufen, die Protestanten zu Hunderttausenden vertilgen, weitere Hunderttausende das Land verlassen und ihre Intelligenz, ihren Gewerbefleiß ins Ausland tragen sehen, wo ihnen Gewissensfreiheit gewährt wurde; aber er war nicht im Stande, in Straßburg und im Elsaß die deutsche Macht und die deutsche Sprache auszurotten.

Die Revolution von 1789, welche sämmtliche Provinzen Frankreichs in ein Ganzes, in die französische Nationaleinheit, verschmolz, legte der Gleichmäßigkeit der Sprache eine unter der früheren Monarchie nicht gekannte Wichtigkeit bei. Die großen berathenden Versammlungen wurden mehr denn Ein Mal mit dieser Frage beschäftigt. In dieser Hinsicht ist die Sitzung des Nationalconvents vom 18 Prairial Jahr II (4. Juni 1794) eine der bemerkenswerthesten. In der Rede des Abgeordneten Gregoire „über die Nothwendigkeit, das Patois abzuschaffen und den Gebrauch der französischen Sprache zu verallgemeinern, sowie über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes“

werden über dreißig Patois aufgezählt, die in den verschiedenen Provinzen gesprochen wurden und unter ihnen das Deutsche am Ober- und Niederrhein, und zwar nicht als eine fremde Sprache, sondern als ein entartetes locales Idiom, wie das in Corsika gesprochene Italienische. Der Nationalconvent beauftragte den Ausschuß für den Unterricht, ihm die Mittel zur Verwirklichung der Ideen Gregoire's zu geben, und er schickte die Rede selbst, nebst einer Adresse des Nationalconvents an das französische Volk, in alle Departements. In dieser im damaligen Styl verfaßten Adresse fordert der Nationalconvent die Behörden und das Volk im Elsaß wie in den übrigen Provinzen auf, durch die Gleichmäßigkeit der Sprache zum Wirken der nationalen Vereinheitlichung beizutragen.

Mit dieser Adresse der Nationalversammlung trat der Wendepunkt der beiden Sprachströmungen im Elsaß ein, und von diesem Augenblicke an datiren im Elsaß wie anderwärts die mehr oder minder beharrlichen unregelmäßigen Anstrengungen zu Gunsten der Ausbreitung der classischen französischen Sprache auf den Ruin der localen Idiome, welche sich von Lille bis Marseille, von Nantes bis Straßburg ins Unendliche unterscheiden, und freiwillig vollzogen sich die Aenderungen, welche wir heute im Elsaß wahrnehmen und welche Herr J. Wirth in dem von mir angegebenen Buche schildert.

Zwölftes Kapitel.

Der preußische Vernichtungskrieg gegen die französische Sprache und Bildung im Elsaß und Lothringen.

In Betreff der deutschen Tracht hat die französische Regierung einige Male Versuche gemacht, dieselbe zu ändern und die französische Tracht an Stelle der deutschen Tracht zu setzen. Es ist aber auch hier bei den Verordnungen geblieben. Ausgeführt sind dieselben niemals. Herr de la Grange, der 1674 bis 1698, also in einer Zeit, wo Straßburg, welches 1648 nicht das Loos des durch den Friedensschluß von Münster an Frankreich abgetretenen Elsaß getheilt hatte, seinerseits eine französische Stadt wurde, das hohe Amt eines Intendanten des Elsaß bekleidete, beging den großen Fehler, in der neuerworbenen Provinz die Trachten mit einem Schlage umwandeln zu wollen. Zu diesem Zwecke veröffentlichte er im Jahre 1685 eine Verordnung, die den Elsässern befahl, sich nach

französischer Mode zu kleiden. Herr de Boug, erster Präsident des souverainen Rathes im Elsaß, erwähnt in seinen Schriften dieser Verordnung des Intendanten de la Grange, jedoch, ohne den Wortlaut der Stelle anzuführen, dabei bemerkend, daß diese Verordnung allgemein nicht befolgt wurde. „Nach der Uebergabe Straßburgs", sagt das Elsässer Journal, „hatte der Magistrat dieser Stadt wechselweise Anfälle von kriechender Unterwürfigkeit und stolzer Unabhängigkeit." Heutigen Tags ist von den Magistraten unserer preußischen Städte leider nur das Erstere zu berichten. „Von 1581 bis 1789 tragen seine Handlungen bald das Gepräge einer großen Unterthänigkeit, bald das einer wahren Kühnheit. Die Verordnung des Intendanten, der den Bewohnern des Elsaß vorschreibt, sich in Zukunft nach französischer Mode zu kleiden, ist vom 26. Juli 1685. Der Magistrat von Straßburg bekam, wie es scheint, noch vor deren Veröffentlichung Wind davon; denn am 28. Juli 1685, also acht und vierzig Stunden vor dem Erscheinen der Verordnung des Intendanten, erließ er einen Beschluß über den nämlichen Gegenstand, die Bekleidung der Einwohner und namentlich der Frauen."

„Darin lag eigentlich nichts Außerordentliches; denn derartige Beschlüsse, welche das Kostüm der verschiedenen Bevölkerungsklassen regelten, waren etwas sehr Uebliches in den früheren Jahrhunderten, und beweisen uns, daß „die Freiheiten", auf welche die Bürger der Republik Straßburg so eifersüchtig sich zeigten, nicht immer „die Freiheit" waren, wie man sie heutzutage versteht. In den alten Sammlungen der Straßburger Magistratsbeschlüsse findet sich eine merkwürdige Reihe von Kleiderordnungen, welche den Stoff, den Schnitt, die Verzierungen

der Kleider regeln, die jede Klasse tragen durfte oder tragen sollte. Heute würde uns dies lächerlich und gehässig erscheinen, aber vor zwei und drei Jahrhunderten fand man nicht den geringsten Anstoß daran. Es fragt sich aber, ob der Beschluß des Straßburger Magistrats vom 23. Juni 1685, der blos auf die Stadt anwendbar war und achtundvierzig Stunden vor der auf das ganze Elsaß sich beziehenden Verordnung des Intendanten des Elsaß am 25. Juni erschien, eine Handlung der Speichelleckerei oder ein Mittel gewesen, durch gewisse Concessionen der strengern Verordnung des Intendanten vorzubeugen. Vielleicht das Eine und das Andere. Hierüber ist schwerlich heute noch zu entscheiden.“

Nun, die Ordonnanz des Intendanten des gewaltthätigen Königs, der von sich zu sagen gewohnt war: „L'état c'est moi“, ist trotz dieses seines Wahlspruchs ebenso wenig im Elsaß zur Ausführung gekommen, wie die Ordonnanz des Straßburger Magistrats. Und die Frauen wußten, scheint es, die ihnen gegebene Erlaubniß, ihre Kleider zu tragen, bis sie abgenutzt seien, so gut zu benutzen; sie verstanden es, dieselben derartig zu schonen, daß die gewährte viermonatliche Frist aufs Unbestimmte hinaus sich verlängerte, und daß ein Jahrhundert nach dem Beschluß des Straßburger Magistrats und der Verordnung des Intendanten de la Grange, welche die Befolgung der französischen Moden vorschrieben, in den Städten und auf dem Lande die deutschen Moden noch derartig vorherrschten, daß zwei Abgeordnete des Nationalconvents, welche ins Elsaß abgeschickt wurden, am 24. November 1793 nachstehende Proclamation an die Mauern Straßburgs anschlagen ließen:

„Die Bürgerinnen Straßburgs, deren Herz ja französisch ist, sind ersucht, die deutschen Moden abzulegen.“

„Gegeben in Straßburg, den 25. Brumaire, Jahr II der einen und untheilbaren Republik.“

„Die Volksrepräsentanten bei der Rheinarmee:
Unterzeichnet St. Just und Lebas.“

Die beiden Volksrepräsentanten St. Just und Lebas waren bekanntlich keine Männer der Milde und der Vereinbarung. Sie hatten unumschränkte Vollmachten, und haben blutige Erinnerungen im Elsaß zurückgelassen. In dieser Angelegenheit besaßen sie aber Takt genug, um zu begreifen, daß es moralische und materielle Interessen, moralische und materielle Sitten und Gebräuche giebt, welche man weder angreifen noch verletzen darf. Sie begnügten sich daher, an die patriotischen Gesinnungen der Bürgerinnen Straßburgs zu appelliren, um sie zu veranlassen, ihrer alten Tracht zu entsagen.

So haben sich der Sprache und der Tracht eines eroberten deutschen Volksstammes gegenüber Franzosen, die Intendanten des gewaltthätigsten aller französischen Könige und die energischsten und schonungslosesten Vertreter der blutigsten, französischen Revolution benommen!

Was hat dagegen auf dem Gebiete der Sprache die preußische Verwaltung in Elsaß und Lothringen während der fast dreijährigen Dictatur gethan? Sie hat einen durch Nichts berechtigten Vertilgungskrieg gegen die französische Sprache und Bildung, welche, wie ich nachgewiesen habe, die Sprache der Elsaß und Lothringen bewohnenden, ehemaligen deutschen Stämme geworden ist, in Scene gesetzt und diesen Krieg mit allen Mitteln bis zur

äußersten Consequenz behufs Ausrottung der französischen Sprache und Bildung geführt. Mit Entrüstung hat die Geschichte diese preußische Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen auf ihren Blättern zu verzeichnen.

Während unter der französischen Regierung alle Akte der Verwaltung und alle öffentlichen Ankündigungen und Kundmachungen in beiden Sprachen, in deutscher und französischer Sprache, abgefaßt wurden, werden seit den ersten Tagen der preußischen Occupation in ganz Elsaß und Lothringen alle amtlichen Kundmachungen einzig und allein in deutscher Sprache abgefaßt. Dies geschieht sogar in den elsässischen und lothringischen Distrikten, wo die Bevölkerung ausschließlich nur die französische Sprache spricht und versteht, wie im Elsaß in den Cantonen Schirmeck und Saales, in den Gemeinden Orbey und Labaroche, im Amarinthale und im Leberthale sowie in den an die Cantone Schirmek und Saales angrenzenden Distrikten und in den meisten lothringischen Gemeinden, obschon höchstens in vierzig lothringischen Gemeinden Deutsch verstanden wird. Daß die französische Sprache von der preußischen Verwaltung noch als Verhandlungssprache in den Sitzungen der Bezirksräthe und Generalräthe geduldet wird, ist gewiß nicht aus Rücksicht auf die Sitzungen dieser Behörden, sondern nur als eine von den Umständen gebotene Nothwendigkeit anzusehen. Ohne dies Zugeständniß würden die Verhandlungen gar nicht stattfinden können. Seit dem 1. Oktober 1873 ist die deutsche Sprache nun auch als obligatorische Sprache für alle notariellen Akte eingeführt worden. Welche Verwirrung und welche Unsicherheit durch diese zwangsweise stattgehabte

Einführung einer Sprache bei der Aufnahme contractlicher, testamentarischer und anderer Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den vermögensrechtlichen und persönlichen Verhältnissen der contrahirenden Personen entstehen, falls diese Personen die Sprache der notariellen Akte, welche aufgenommen werden, gar nicht verstehen, bedarf wohl keines Wortes. Die heute in Elsaß und Lothringen angestellten Notare haben die größte Mühe, Gehülfen und Protocollführer zu finden, welche beider Sprachen vollkommen mächtig sind. Was ist nun beispielsweise auf die Rechtssicherheit und Richtigkeit einer notariellen Verhandlung zu geben, welche in deutscher Sprache aufgenommen wird, während der Notar nur deutsch, seine Schreiber höchst mangelhaft französisch und die Partheien ausschließlich nur französisch verstehen? Seit dem 1. October 1873 wird dieser Sprachwirrwarr in den Schreibestuben der meisten in Elsaß und Lothringen angestellten Notare alle Tage vorkommen.

Derselbe Sprachwirrwar findet bei den Verhandlungen der elsässischen und lothringischen Gerichtshöfe statt. Seit ihrer Reorganisation durch die preußische Verwaltung im October 1871 ist bei diesen Verhandlungen die deutsche Sprache als Akten- und Geschäftssprache eingeführt. Die Verhandlungen sollen und müssen in deutscher Sprache geführt werden. Ein großer Theil der Richter und Justizbeamten, welche die preußische Verwaltung in die elsässischen und lothringischen Gerichtshöfe importirt hat, während die einheimischen Justizbeamten direct oder indirect gezwungen wurden, ihren Abschied zu nehmen, ist der französischen Sprache nur unvollkommen mächtig. Das Straßburger Tribunal ist beispielsweise aus zwölf deutschen

und aus drei elsässischen Richtern zusammengesetzt. Die Partheien sprechen und verstehen — selbst wenn sie auch das elsässische Patois sprechen — oft die deutsche Sprache gar nicht. Trotzalledem werden die Verhandlungen in deutscher Sprache geführt. Der Vorsitzende resumirt in deutscher Sprache. Die Resultate der Zeugenaufnahmen werden in deutscher Sprache mitgetheilt; die Erkenntnisse in deutscher Sprache publizirt. Die Plaidoyers der Advokaten hat man bis jetzt, falls die Advokaten nicht anders wollen oder nicht anders können, in französischer Sprache dulden müssen, wahrscheinlich, weil sonst gar keine gerichtliche Verhandlung zu Stande kommen würde. Oft plaidiren Advokaten vor den Gerichtshöfen auch in deutscher Sprache, wie man mir sagte, um der Sache ihrer Clienten nicht zu schaden, also entweder um sich dadurch das Wohlwollen der Richter zu gewinnen, oder, weil sie selbst der französischen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, oder, weil sie fürchten, daß die Richter nicht genügend französisch verstehen. Wo aber bleibt, sage ich, bei dieser Sprachvergewaltigung und bei dieser Sprachverwirrung das Recht der Partheien, um welches es sich doch eigentlich handelt, wo bleibt bei der Verhandlung einer Criminalsache die Gerechtigkeit? Was wird aus Recht und Gesetz? Was aus der richtigen Anwendung der Gesetze? Was aus der Juriscienz, aus der juristischen Wissenschaft? Und welche unerhörte Vergewaltigung, eine Bevölkerung zu zwingen, plötzlich in einem Sprachidiom Recht nehmen zu müssen und seine Rechtsangelegenheiten verhandelt zu sehen, welches sie weder ordentlich versteht, noch ordentlich zu sprechen weiß! —

Weniger nachtheilig für die Interessen der Bevölkerung

ist allerdings die zwangsweise stattgehabte Einführung der deutschen Sprache auf allen Verwaltungsbüreaus, auf den Steuerämtern, auf den Postämtern, auf den Polizeibüreaux, aber noch immer drückend genug, um täglich und stündlich die Mißstimmung „der preußischen Unterthanen in den neuen Reichslanden" wachzurufen, welche sich bis jetzt bei ihrem Verkehr auf den Verwaltungsbüreaux der deutschen und der französischen Sprache bedienen konnten, je nachdem die eine oder die andere Sprache ihnen geläufiger war. Der Unannehmlichkeiten und Unzuträglichkeiten, welche für die elsässische und lothringische Bevölkerung aus der Abschaffung der französischen Benennungen der Straßen und Plätze und die Einführung deutscher Benennungen hervorgehen, habe ich bereits in den Schilderungen der Zustände in den verschiedenen Städten gedacht.

Aber, was ist diese Sprachvergewaltigung in den Gerichtshöfen, in den Verwaltungsämtern, auf den Büreaux der Notare gegen die Unterdrückung der französischen Sprache in den Schulen und Bildungsanstalten und gegen die Einführung der deutschen Sprache als obligatorische Schulsprache? Am 14. April 1871 überraschte der bekannte, zum Civilcommissär in Elsaß und Lothringen ernannte Regierungspräsident von Kühlwetter die Bevölkerung der eroberten französischen Provinzen durch eine Verordnung, welche folgendermaßen beginnt: „An Stelle der französischen Sprache tritt fortan die deutsche Sprache als obligatorische Schulsprache. Es sind demnach alle Unterrichtsgegenstände in dieser Sprache zu lehren. Nur in den Gränzdistricten, wo das Französisch Volkssprache ist, kann einstweilen noch eine Ausnahme gestattet

werden. In allen übrigen Landestheilen aber wird die französische Sprache nur in den Mittel- und Oberklassen, und zwar wöchentlich in vier Stunden gelehrt; in den Unterklassen, sowie in den Kleinkinderschulen kommt die französische Sprache nicht mehr zur Anwendung.“

Mit dieser wahrhaft draconischen Verordnung war die Axt an die französische Sprache und Bildung gelegt. Die französische Sprache war als Unterrichtssprache mit ganz unbedeutenden Ausnahmen in den Schulen verboten. Es durfte nur in deutscher Sprache gelehrt werden, welche Lehrer und Schüler nur ausnahmsweise verstanden, oder welche Lehrern und Schülern doch jedenfalls nicht so läufig war, wie die französische Sprache. Die draconische Verordnung gestattete nur noch zwei Ausnahmen, in den Gränzdistricten, wo Niemand Deutsch verstand, und in den Mittel- und Oberklassen der Bildungsanstalten, wo vier Stunden Unterricht wöchentlich in französischer Sprache erlaubt wurden. In den französischen Gränzdistricten war sogar die Ausnahme auf Schrauben gestellt worden. In der Verordnung des preußischen Civilcommissärs heißt es, „kann einstweilen“, nicht „soll“.

Seit dieser Zeit wurden von Seiten der preußischen Verwaltung alle Mittel in Bewegung gesetzt, die Verordnung vom 14. April 1871 nicht allein zur Ausführung zu bringen, sondern auch dieselbe nach allen Richtungen hin auszudehnen und den französischen Unterricht selbst in den von der Verordnung gestatteten Ausnahmsfällen aus dem Unterricht auszumerzen. In welch rigoroser Weise dabei verfahren wurde, wird aus einer Reihe von Schriftstücken hervorgehen, welche das Bürgermeisteramt

in Straßburg mit den preußischen Verwaltungsbehörden gewechselt hat.

Am 24. April 1871 erhielt der Maire von Straßburg ein Schreiben des Präfecten des Niederrheins, Grafen von Luxburg, worin er aufgefordert wurde, mit Disciplinarstrafen gegen die Lehrer und Lehrerinnen vorzugehen, welche die Verordnung vom 14. April nicht genau und stricte zur Anwendung brächten.

Der Maire — Herr J. Klein — wandte sich am 3. Mai 1871 brieflich an den preußischen Präfecten und bat, die Ausführung der Verordnung bis 1. October verschieben zu dürfen, damit der gegenwärtige und in der Ausführung begriffene Unterrichtsplan nicht gestört werde.

Am 27. Mai erfolgte die Antwort des preußischen Präfecten. Die Bitte des Maire wurde rundweg abgeschlagen.

Am 23. Juni 1871 erfolgte ein neues Drohschreiben des preußischen Präfecten mit der Anfrage, weshalb die Ordonnanz vom 14. April noch nicht in den Straßburger Schulen zur Ausführung gekommen sei?

Ich übergehe die weiteren Vexationen des Jahres 1871 und springe gleich auf eine Ordonnanz des Präsidenten des Unterelsaß von Ernsthausen über, welche am 30. Juni 1872 den bisher gestatteten Unterricht in der französischen Sprache vom 1. October 1872 an auch in den Mittelklassen und Oberklassen der Bildungsanstalten unterdrückte — ganz gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 14. April. Auf solche Kleinigkeiten kommt es bekanntlich dem ehemaligen commissarischen Verwalter der Oberbürgermeisterstelle in Königsberg nicht an. Nur eine Ausnahme geruhte er noch zu gestatten, zu Gunsten

der Handelsschulen und Industrieschulen in den großen Städten. Dort sollte der Unterricht in der französischen Sprache noch bis zum 1. October 1873 geduldet werden.

Alle Remonstrationen Seitens des Maire und Seitens des Municipalraths der Stadt Straßburg bei dem Unterpräsidenten von Ernsthausen sowohl wie bei dem Oberpräsidenten von Möller waren vergeblich. Schließlich ermächtigte der Straßburger Municipalrath die Gemeindebehörde, sich direct an den Reichskanzler zu wenden, um bei demselben die Erlaubniß nachzusuchen, die französische Sprache im Programm der Gemeinde-Elementarschulen als Unterrichtsstoff beizubehalten und ihr in sämmtlichen Klassen mit Inbegriff der Kleinkinderschulen täglich eine Stunde zu widmen. Wie konnten Maire, Municipalrath und Gemeindebehörde von Straßburg nach alle dem, was sie auf dem Gebiete der Ausrottung der französischen Sprache erfahren hatten, noch so vertrauensselig sein, von Bismarck eine andere, als eine abschlägliche Antwort zu erwarten? Dazu gehören wirklich nationalliberale Gemüther. Aber die Gründe, welche an den Haaren herbeigezogen werden, um die abschlägliche Antwort zu motiviren, sind unglaublich naiv. Möge die Antwort des Generalgewaltigen in Elsaß und Lothringen, den die Nationalliberalen „auch in seinem Zorn verehren", wenn er sie anschnauzt, hier eine Stelle finden. Die Antwort lautet:

„Wenn ich auch die sachlichen Erwägungen würdige, von denen die Vertreter der Stadt bei Stellung des Antrags sich haben leiten lassen, so habe ich doch aus den von Ihnen angeführten Gründen die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die Verfügung der Bezirksschulbehörde, gegen welche der Antrag gerichtet ist, unberechtigt und unzweckmäßig sei. Ich theile die Ansicht, daß die Erlernung mehrerer Sprachen neben einander nicht Aufgabe der Volks-

schule ist, und daß es vom erziehlichen Standpunkte richtiger ist, die in der Volksschule unterrichteten Kinder mit dem sichern Gebrauch einer Sprache in Rede und Schrift auszurüsten, als sie der bei gleichzeitiger Erlernung mehrerer Sprachen erfahrungsmäßig nicht abzuwendenden Gefahr auszusetzen, daß sie keine der beiden sich völlig und richtig zu eigen machen."

„Die Klassen der Bevölkerung in Straßburg, welche die Erlernung der französischen Sprache für ihre Kinder wegen des Verkehrs mit Frankreich als nothwendig erachten, finden dazu in den höheren Unterrichtsanstalten ausreichende Gelegenheit; sie werden in der Regel auch die Mittel besitzen, ihre Kinder diese Anstalten besuchen und sie über das Alter hinaus unterrichten zu lassen, mit welchem die Volksschule den Unterricht abschließt. Soviel bekannt, wird jenseits der französischen Grenze in den an Deutschland grenzenden Bezirken nirgends in den Primärschulen die deutsche Sprache gelehrt, woraus sich ableiten läßt, daß das Bedürfniß des gegenseitigen Verkehrs die Erlernung der Sprache in jenen Schulen nicht erheischt."

„Es würde aus diesen Gründen nicht wohlgethan sein, die auf einer richtigen Erwägung beruhende Verfügung der Bezirksschulbehörde abzuändern und vermag ich daher dem darauf zielenden Antrage nicht Statt zu geben."

Wozu mit solchen ganz hinfälligen und unwahren Gründen Maßregeln verhüllen, welche, als diese Antwort im Reichskanzleramte redigirt wurde, bereits vorbereitet wurden und auf nichts anderes abzielten, als die französische Sprache und Bildung mit einem Schlage in Elsaß und Lothringen auszurotten? Daß in Frankreich nirgends in den Primärschulen die deutsche Sprache gelehrt werde, ist übrigens eine Unwahrheit. Am 18. Februar 1872 richtete der Maire von Nancy in Folge des oben mitgetheilten Bescheides des Reichskanzlers ein Schreiben an den Maire von Straßburg, in welchem er ausdrücklich bestätigte, daß die deutsche Sprache obligatorisch in den Primärschulen von Nancy gelehrt und erlernt werden

müsse. Diese Ausrottungsordonnanz wurde in den letzten Tagen des September 1873 von dem preußischen Generalgewaltigen in Straßburg nun auch wirklich erlassen. Sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen erhielten die Weisung, vom 1. October 1873 an, den Unterricht in der französischen Sprache sowohl in den öffentlichen wie in den freien Schulen einzustellen. Was die Stadt Straßburg anbetrifft, so erhielt das Personal der öffentlichen wie der freien Schulen durch Vermittlung des preußischen Polizeidirectors, der heute an der Spitze der Mairie steht, ein Circular mit der Unterschrift des Bezirkspräsidenten von Ernsthausen, welches ihnen befiehlt, in Gemäßheit der Verordnung vom 30. Juli 1872 vom 1. October 1773 ab den Unterricht der französischen Sprache, der bis dahin noch in den Mittel- und Oberklassen der Schulen während vier Stunden wöchentlich geduldet wurde, vollständig aufzuheben.

Die Verordnung vom 30. Juli 1872, worauf die neue Ausrottungsordonnanz sich stützt, ist die nämliche Verordnung, welche den französischen Unterricht in den untern Klassen der Schulen verbietet und in den übrigen nur noch ein Jahr duldet. Und, um „den wiedereroberten deutschen Brüdern“ mit der neuen Ausrottungsordonnanz noch einen neuen Schlag ins Gesicht zu geben, wurde dieselbe gerade an dem Tage erlassen, wo die Kreistage des Unterelsasses und die Bezirkstage sich energisch und fast einstimmig für die Beibehaltung der französischen Sprache in dem Schulprogramme ausgesprochen hatten. Ganz den Grundsätzen der preußischen Verwaltung in Elsaß und Lothringen gemäß, welche in den Worten gipfeln, welches die „wiedereroberten deutschen Brüder“ alle Tage

direct und indirect zu hören bekommen: „An Euren Sympathieen ist uns gar nichts gelegen; Preußen werdet Ihr doch!“

Mit dieser gänzlichen Unterdrückung der französischen Sprache in den Volksschulen ist in „den neuen Reichslanden“ die Axt an den Baum der französischen Sprache und Bildung gelegt. Die neueste Ausrottungsverordnung ist ein Radicalmittel. Ich erkläre sie für einen Akt der Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen, wie weder die alte noch die neuere Geschichte einen ähnlichen Akt auf ihren Blättern zu verzeichnen im Stande ist. Im Vergleich mit diesen preußischen Präsidenten und Präfecten in „den neuen Reichslanden“ sind die dänischen Präsidenten, Schulinspectoren und Polizeimeister, welche in Schleswig-Holstein den Vernichtungskrieg gegen die deutsche Sprache und Bildung in Scene setzten, ja wahre Schulbuben. Und wie hat man in Deutschland gegen diese dänischen Schulbuben getobt, welche sämmtlich bei den preußischen Generalgewaltigen in Elsaß und Lothringen hätten in die Schule gehen sollen. Die preußische Regierung ließ durch den preußischen Generalconsul in Kopenhagen Dr. Ryno Quehl eine Denkschrift anfertigen, worin derselbe die Unterdrückung der deutschen Sprache und Bildung in den stärksten Ausdrücken schilderte und verurtheilte und versandte diese Denkschrift an sämmtliche europäischen Cabinette.*)

Das Urtheil über ihre neuesten Ausrottungsordonnanzen im Elsaß und Lothringen hört die preußische Ver-

*) S. Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein, von Gustav Rasch. Dritte Aufl. Verlag von C. Flemming in Glogau. 1863. I. Bd.

waltung „der neuen Reichslande“ am besten aus einem Schreiben, welches Einer „der wiedereroberten deutschen Brüder“ gleich nach dem Erscheinen derselben an das Elsässer Journal richtete und welches zugleich den Ausdruck der Stimmung wiedergibt, welche dort gegen „die preußischen Brüder jenseits des Rheins“ herrscht. Ich theile den Inhalt desselben hier wörtlich mit. Mögen sich die Nationalliberalen, welche das Selbstbestimmungsrecht des Menschen heute für eine Farce erklären, dasselbe zu Gemüthe führen. Es lautet: „Vergebens suche ich in der Geschichte nach einem Präcidenzfall für eine so grausame Maßregel. Vor dem Christenthum nicht nur unterdrückten die Sieger nicht die Sprache der Besiegten, sondern fügten sie der ihrigen in den amtlichen Bekanntmachungen bei. Dieser Maßregel der Billigkeit verdanken die Gelehrten der Jetztzeit die Wiederauffindung von Sprachen, welche seit Jahrhunderten todt sind. Wenn unglücklicherweise die deutsche Sprache sammt ihrer Literatur 1870 zu Grunde gegangen wären, hätte man die Spuren derselben in den amtlichen Veröffentlichungen des Elsasses gefunden, da die französische Regierung stets Sorge getragen hatte, den deutschen Text dem französischen beizufügen.“

„Das Christenthum kam und bietet die Gabe der Sprachen als eins der Vorrechte seiner Anhänger dar. Und heute muß ein christliches Volk hören, wie eine christliche Behörde zu ihm sagt: „Du hattest zwei Sprachen und zwei Seelen; in Zukunft wirst Du nur noch eine Sprache und eine Seele haben. Der Gesichtskreis, der sich von den Pyrenäen zur Ostsee erstreckte, wird um die Hälfte verkürzt werden. So wie Du bist, ist Dein

Geist zu offen, Dein Blick zu ausgedehnt. Um Dich Deutschland einzuverleiben, wollen wir Dein Wesen verkleinern.“

„Welche Verbrechen haben denn die Elsässer verübt, daß man ihnen das Studium einer Sprache verbietet, die nicht diejenige ihrer Sieger ist? Als an einem unheilvollen Tage Ludwig der Vierzehnte erklärte, es werde von nun an in Frankreich keine andere Religion mehr geben, als diejenige Seiner Majestät, da durchflog ein Schauer die Herzen aller Protestanten, und heute noch brandmarken alle Geschichtsschreiber ein so schweres Verbrechen gegen die Gewissensfreiheit. Allerdings wird Niemand die Sprache dem Glauben gleichstellen. Aber verändert man nicht den Menschen, wenn man ihm seine Sprache entreißt? Es ist schon lange, daß man gesagt hat, die Sprache sei eine Seele. Wenn in ganz Deutschland es gestattet ist, deutsch und französisch zu lernen und in ganz Frankreich, die französische und die deutsche Sprache zu studiren; weshalb sollen wir Elsässer hinter unsern Nachbarn jenseits des Rheins und jenseits der Vogesen zurückstehn? Durch welche Unthat haben wir diese Ausnahmestellung zwischen den beiden Nationen verdient? Könnten sich die Sieger besser benehmen, das versteckte Feuer der Erbitterung und des Antagonismus in den Gemüthern anzufachen?“ —

Dreizehntes Kapitel.

Die beiden preußischen Generalgewaltigen in Elsaß und Lothringen.

Elsaß und Lothringen sind durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 ohne Befragung und Zustimmung der Bevölkerung mit dem deutschen Reiche vereinigt worden. Der preußische Vergewaltigungscodex hat auch auf diese Einverleibung sein bekanntes Wort „annectirt" angewandt. Das Gesetz vom 9. Juni 1871 stellt zugleich die Grundlage für die Zukunft der „neuen Reichslande" auf.

Die Staatsgewalt wird vom Kaiser ausgeübt. So lange die Verfassung des deutschen Reiches nicht in Elsaß und Lothringen eingeführt ist, werden die auf das Land bezüglichen Gesetze vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe erlassen. Der Reichskanzler unterzeichnet die Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Kaisers und übernimmt auf diese Weise die Verantwortlichkeit für dieselben. Bekanntlich hatte das Gesetz vom 9. Juni 1871 die

Einführung der deutschen Reichsverfassung auf den 1. Januar 1873 festgesetzt; dieser Zeitpunkt wurde jedoch aus Nützlichkeitsrücksichten durch das Gesetz vom 20. Juni 1872 auf den 1. Januar 1874 verschoben.

Elsaß und Lothringen werden also am 1. Januar 1874 an der parlamentarischen Thätigkeit des Reichstags Theil nehmen und fünfzehn Abgeordnete in den Reichstag senden. Die gesetzgebende Gewalt des Reichs wird von diesem Zeitpunkt an in Elsaß und Lothringen, wie in allen übrigen Staaten und Ländern des deutschen Reichs ausgeübt, nur mit dem Unterschiede, daß beide Länder im Bundesrathe nicht vertreten sein werden. Jedes Königreich, jedes Großherzogthum, jedes zum deutschen Reiche gehörende Herzogthum hat das Recht einer Vertretung im Bundesrath; Elsaß und Lothringen haben dies Recht nicht; der Vertreter beider Länder ist der Kaiser. Gewaltsam, durch die Eroberung, ohne ihre Zustimmung sind die Elsässer und Lothringer zu deutschen Unterthanen gemacht worden; sie haben dieselben Pflichten, wie die Bewohner jedes andern, mit dem deutschen Reiche vereinigten Landes, die Pflichten der Steuerzahler und der Kriegsdienste; dieselben Rechte haben sie nicht. Sie haben keine Vertreter im Bundesrathe.

Da Elsaß und Lothringen also kein selbstständiges Land bilden, so wird vom 1. Januar 1874 an die gesetzgebende Gewalt in beiden Ländern vom Reiche, also vom Reichstage und vom Bundesrathe ausgeübt. Zwischen den einzelnen Sessionen des Reichstags kann der Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe für beide Länder Gesetze und Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, ohne daß beide Länder durch ihre Vertreter, welche sie im

Bundesrathe ja nicht haben, an dieser Gesetzgebung Theil nehmen. Allerdings müssen solche interimistische Verordnungen und Gesetze dem Reichstage in seiner nächsten Session vorgelegt werden. Werden sie von demselben verworfen, so hat es mit ihrer Gültigkeit in Elsaß und Lothringen ein Ende. So steht es für Elsaß und Lothringen vom 1. Januar 1874 an mit der gesetzgebenden Gewalt.

Die Executivgewalt für beide Länder steht ganz dem Kaiser und dem verantwortlichen Reichskanzler zu.

Die Bevölkerung von Elsaß und Lothringen nimmt also an der gesetzgebenden Gewalt im deutschen Reiche und auf eignem Gebiete nur insoweit Theil, als ihre fünfzehn Abgeordneten in den Sitzungen des Reichstags mitreden und mitstimmen dürfen.

Jedes zum deutschen Reiche gehörende Land, Preußen, Baden, Sachsen, Baiern, das Großherzogthum Weimar, das Großherzogthum Hessen hat eine eigene Verfassung und eigene Landtage, auf denen jedes dieser Länder durch selbstgewählte Vertreter die Gesetzgebung insoweit ausübt, als diese Gesetzgebung nicht zur Reichsgesetzgebung gehört. Elsaß und Lothringen werden aber keine Verfassung haben und keine Vertreter auf eigene Landtage schicken. Ihre Bewohner bleiben ohne jede Autonomie. Sie sind durch die Eroberung des Jahres 1870 den zu Preußen gewordenen Hanoveranern, Hessen, Nassauern, Schleswig-Holsteinern und Frankfurtern gleichgestellt, sind also, da sie auch nicht einmal eine Vertretung im Bundesrathe haben, Preußen. Zu dem deutschen Reiche gehören sie nur insoweit, als der deutsche Kaiser und der Reichskanzler in ihnen die Gesetzgebung und die

Executivgewalt ausüben. Der ihnen durch die Nationalliberalen gegebene Titel „Die neuen Reichslande" ist also eine nationalliberale Farce.

Während der verflossenen drei Jahre hat die Bevölkerung von Elsaß und Lothringen sich an der Gesetzgebung und Verwaltung ihres Landes gar nicht betheiligen können und dürfen. In Elsaß und Lothringen herrschte auf beiden Gebieten die Dictatur und der Belagerungszustand. Bismarck und der preußische Oberpräsident in Straßburg waren die einzigen maßgebenden Organe auf allen Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung. Der Reichskanzler war als Justizminister „der neuen Reichslande" die Urquelle aller Gesetzgebung auf dem Gebiete der Justiz; als Finanzminister der Schöpfer der ganzen Steuergesetzgebung und Zollgesetzgebung; als oberster Chef der Bergwerke und der Waldungen der Gebieter auf dem Felde der Forstgesetzgebung und des Bergwesens; als Finanzminister der Obercontroleur aller Ausgaben und Einnahmen. Der preußische Oberpräsident in Straßburg überwacht und führt aus, was die im Reichskanzler vereinigte Dreieinigkeit des Justizministers, des Finanzministers, des Forst- und Bergwerksministers befiehlt. Auf allen Gebieten, auf denen der Reichskanzler sich aber nicht die alleinige Gewalt vorbehalten hatte, war er der Generalgewaltige, namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens und des Schulwesens.

Wird die in den Händen dieser beiden Generalgewaltigen concentrirte Macht der Gesetzgebung und Verwaltung am 1. Januar 1874, wo Dictatur und Belagerungszustand in Elsaß und Lothringen endlich ein Ende haben und die Bevölkerung das Recht erhält, fünfzehn Abgeordnete

in den Reichstag zu senden, aufhören und wird vielleicht auch nur ein geringer Theil dieser concentrirten Macht durch die Bevölkerung selbst ausgeübt werden? Nicht im mindesten! Der Reichskanzler und der preußische Oberpräsident in Straßburg werden trotz der Verfassung des deutschen Reiches und trotz des deutschen Reichstages die einzig regierenden und gebietenden Persönlichkeiten in Elsaß und Lothringen bleiben. Die Betheiligung der Bevölkerung an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes wird trotz der fünfzehn Abgeordneten, welche sie in den Reichstag wählen darf, gleich Null sein.

Der Reichstag ist bekanntlich so mit Arbeiten überhäuft, daß er jetzt kaum im Stande ist, die Vorlagen der Reichsgesetzgebung zu erledigen. Wie soll er da noch Zeit finden, sich mit der Ausarbeitung der zahlreichen, wichtigen neuen Gesetze für „die neuen Reichslande" zu beschäftigen? Er hat dazu weder die Zeit noch die Fähigkeit, und die letztere um so weniger, als außer den fünfzehn elsässischen und lothringischen Abgeordneten nur äußerst wenig Abgeordnete sich im Reichstage befinden werden, welche die umfassende und verwickelte Gesetzgebung, die Zustände und die Bedürfnisse der neueroberten Landstriche kennen. In der Regel wird der Reichstag selbst bei dem besten Willen sich also mit einer sehr summarischen Erörterung der Vorlagen begnügen müssen. Und was wird geschehen, wenn, wie dies vermuthlich der Fall sein wird, die fünfzehn elsässischen und lothringischen Abgeordneten mit den übrigen Mitgliedern des Reichstags über diese oder jene wichtige Fragen in Conflict gerathen? Die Preußenseuche und der Großmachtskitzel der Nationalliberalen werden im Verein mit einer nieder-

donnernden Rede „des Fürsten", den die Majorität des Reichstags „ja auch in seinem Zorn verehrt", genügen, um alle Anstrengungen der fünfzehn Abgeordneten des Elsaß und Lothringens ganz zu Nichte zu machen. Die Reichstagssitzung vom 16. Mai 1873, welche die Debatte über die Gesetzgebung und den Gang der Verwaltung in Elsaß und Lothringen während der Jahre 1872 und 1873 zum Gegenstand hatte, kann für eine ganze Reihe von Jahren als Beweis für dies niederschlagende Prognostikon dienen.

Wie wird aber der Reichstag den zweiten Theil seiner gesetzgeberischen Befugnisse, nämlich sein Recht der Controle über die Verwaltung der beiden Generalgewaltigen, des Reichskanzlers in Berlin und des preußischen Oberpräsidenten in Straßburg, ausüben? Wie wird er sein Recht handhaben, die zwischen den einzelnen Reichstagssessionen vom Bundesrathe erlassenen Gesetze und Verordnungen zu prüfen? Bekanntlich sollen dieselben dem Reichstage in seiner nächsten Session zur Genehmigung vorgelegt werden, und, wenn diese Genehmigung versagt wird, sofort außer Kraft treten. Aber es ist einleuchtend, daß der Reichstag nur in den seltensten Fällen, nur bei ganz wichtigen, principiellen Fragen diese Genehmigung versagen wird, und schon aus dem einfachen Grunde, weil ein allzu rascher Wechsel in der Gesetzgebung häufig schädlicher wirkt, als der Fortbestand des Gesetzes, wenn dasselbe auch noch so unvollkommen ist. Außerdem wird der Reichstag sich sagen, er könne und dürfe diese Genehmigung nicht versagen, aus Furcht, die Autorität der Executivgewalt zu schädigen. Da nun aber voraussichtlich in der nächsten Zeit der Kaiser und der Bundesrath

einen sehr ausgedehnten Gebrauch von dem ihnen verliehenen Recht der Gesetzgebung im Elsaß und Lothringen machen werden, um soviel wie irgend möglich freie Hand in „den neuen Reichslanden" zu behalten; so wird die Thätigkeit des Reichstags sich in Bezug auf die Controle und Verwaltung und der gesetzgeberischen Willkür des Bundesraths auf ein höchst bescheidenes Maß reduciren.

Neben dem Reichstage autorisirt die preußische Verfassung für Elsaß und Lothringen aber zwei andere Organe, sich mit der Gesetzgebung und Verwaltung „der neuen Reichslande" zu beschäftigen. Das eine ist der Bundesrath, das andere ist der Reichskanzler.

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der deutschen Einzelnregierungen. Unter ihnen befindet sich kein Vertreter von Elsaß und Lothringen, also Niemand, der die Wahrung der Interessen des Reichslandes zu seiner speziellen Aufgabe hätte. Nur durch Zufall und nur ausnahmsweise könnte es einmal vorkommen, daß ein oder das andere Mitglied des Bundesrathes eine nähere Kenntniß von der Gesetzgebung und den Verhältnissen des Reichslandes besäße. Der Ausspruch „des Fürsten" in der Sitzung des Reichstags vom 1. Juni 1871: „Es ist mein Wunsch, daß die verbündeten Regierungen im Bundesrathe elsässische Mitglieder mit consultativem Votum zulassen; wir bedürfen dessen absolut, wenn wir uns mit elsässer Geschäften durchgreifend befassen wollen," ist in die Reihe der Redensarten und Versprechungen gerathen, welche derselbe gelegentlich bei der Berathung des Gesetzes über die Einverleibung von Elsaß und Lothringen im Reichstage lieferte oder bei Empfang der bekannten elsässischen Deputation zum Besten gab, und welche

die nationalliberalen Stiefelputzer „des Fürsten“ als pure Weisheit eines großen Staatsmannes und als grandiosen Liberalismus in die Welt ausposaunt haben: „Je mehr sich die Elsässer als Elsässer fühlen werden, desto rascher werden sie das Franzosenthum abthun,“ oder: „Seine nächste Aufgabe sei, den elsässischen Particularismus zu stärken,“ oder: „Er hoffe, den Elsässern eine möglichst große Autonomie geben zu können,“ oder: „Er mache sich zum Anwalt der Elsässer gegenüber weitergehender Ansprüche, und er glaube sogar, sehr bald dazu übergehen zu können, daß die Communalbeamten in Elsaß und in Lothringen selbst ausschließlich aus der Wahl der Bürger hervorgehen könnten,“ oder: „Er stelle hier eine sehr nahe Zeit in Aussicht, daß Elsässer als Mitglieder in den Bundesrath mit consultativer Stimme zugelassen werden sollten,“ oder: „Die Regierung werde schonender in Elsaß und Lothringen vorgehen, als die Reichstagsmajorität es wünsche,“ oder: „Sie dürfen sich betrachten wie eine Republik, welche sich selbst regiert.“ Der oberste Generalgewaltige hat natürlich alle diese lichtvollen Gedanken sofort wieder fallen gelassen, sobald sie ihren Zweck erfüllt hatten und sattsam von den nationalliberalen Lakaien und Stiefelputzern bejubelt waren, aber sicherlich nicht deshalb, weil der Bundesrath größere Sachkenntniß bewiesen hätte, als man ihm zugetraut hat. Die Thätigkeit des Bundesraths in Bezug auf Elsaß und Lothringen bestand im Wesentlichen bis heute darin, daß er zu allen vom obersten Generalgewaltigen gemachten Vorlagen „Ja“ sagte.

Der Reichstag kann sich mit Elsaß und Lothringen also nicht beschäftigen, weil er keine Zeit hat, weil er

nicht will und weil er nichts von elsässischen und lothringischen Angelegenheiten versteht. Der Bundesrath kann sich ebenfalls nicht mit Elsaß und Lothringen beschäftigen, weil er auch keine Zeit hat, weil er auch nichts davon versteht und weil seine ganze Thätigkeit darin aufgeht, zu allen Vorlagen „des Fürsten" „Ja" zu sagen.

Was bleibt also nun von den drei constitutionellen Organen, welche sich nach der preußischen Verfassung in Elsaß und Lothringen nach dem 1. Januar 1874 mit „den neuen Reichslanden" beschäftigen sollen, noch übrig? Der Reichskanzler, der oberste Generalgewaltige! Niemand anders!

Was den Reichskanzler persönlich betrifft, so ist es augenscheinlich, daß seine vielfachen Beschäftigungen ihm niemals erlauben werden, sich irgendwie genauer mit Elsaß und Lothringen zu befassen. Er wird im Ganzen und Großen die Richtung abgeben, die oberste Aufsicht führen; aber die eigentliche Regierung, das Entwerfen und Abfassen der Gesetze, Verordnungen, die Leitung der Verwaltung, die Controle der Landesbehörden muß er den Beamten des Reichskanzleramtes, insbesondere der Abtheilung für Elsaß und Lothringen überlassen. Nun mögen diese Beamten ganz brauchbare und tüchtige Leute sein; aber Keiner kennt Elsaß und Lothringen; Keiner hat diese Länder bewohnt; Keiner die dortige Bevölkerung und deren Bedürfnisse studirt. Und solche Beamte sollen Gesetze für Elsaß und Lothringen ausarbeiten, die Verwaltung dieser Provinzen controliren, diese Länder regieren! Wie werden sie sich dabei benehmen? Was werden sie machen?

Sie werden sich einfach an die preußischen Beamten

in „den neuen Reichslanden“ wenden. Diese preußischen Beamten sind es, welche auch nach dem 1. Januar 1874 die neuen Gesetze machen werden, gerade wie sie sie heute machen, welche diese Länder verwalten werden, wie sie sie heute verwalten, welche sich „per Procura“ selbst controliren, wie sie sich heute controliren. Mit anderen Worten, die ganze Thätigkeit in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in der Regierung und in allen sonstigen Dingen wird nach dem 1. Januar 1874 in den Händen des zweiten Generalgewaltigen bleiben, in dessen Händen sie heute ist, in den Händen des preußischen Oberpräsidenten von Möller in Straßburg. In seiner generalgewaltigen Hand bleiben sämmtliche gesetzgebende und administrative Einrichtungen auch nach dem 1. Januar 1874 vereinigt, wie sie heute darin vereinigt sind. Um die Person dieses zweiten Generalgewaltigen wird sich auch weiter Alles drehen; er allein wird das Triebwerk des elsässischen und lothringischen Organismus bleiben; er ist und bleibt der Anfang und das Ende desselben, das Alpha und Omega, wie die Bibel sagt. Von ihm wird nach wie vor jede Anregung ausgehen und zu ihm wird Alles zurückfließen.

Kann aber dieser Generalgewaltige in Straßburg allein handeln? Kann er sich mit Allem befassen? Kann er Alles kennen? Kann er in allen Dingen urtheilsfähig sein? Das ist augenscheinlich unmöglich, selbst wenn er ein Wunder an Weisheit, Verstand und Thätigkeit wäre. Er muß sich also auf seine Beamten verlassen. Ich sage nicht, daß diese Beamten nicht sehr gelehrte und in vielen Dingen sehr bewanderte Männer wären. Was nützt Elsaß und Lothringen aber alle ihre Gelehrsamkeit, wenn sich derselben nicht ein Verdienst zugesellt, nämlich dasjenige,

mit Elsaß und Lothringen vertraut zu sein, die Bedürfnisse und Interessen der Länder zu kennen, kurz, unter „den wiedereroberten deutschen Brüdern" gelebt zu haben, zu wissen, was sie sind, wie sie sind, was sie wollen. Man kann doch an Elsaß und Lothringen nicht denselben Maßstab anlegen, wie beispielsweise an Pommern oder an die Mark. Nun weiß aber Jeder, der es wissen will, daß diese preußischen Beamten in „den neuen Reichslanden" thatsächlich außerhalb aller elsässischen Kreise leben, daß sie mit der Bevölkerung in gar keine Berührung kommen, weil die „wiedereroberten deutschen Brüder" mit ihnen nichts zu thun haben wollen. Sie wissen also Nichts von den lokalen Sitten und Gewohnheiten; sie leben und existiren in ihren Bureaux, und arbeiten dort die Gesetze aus, welche ihnen aufgegeben werden. Sie erinnern mich mit ihren Beschlüssen und Verordnungen an eine Gestalt im zweiten Theile des Faust, an das Männchen, welches in der Glaskugel geboren wird und in der Glaskugel lebt, oder auch an die Stute Roland's, welche alle möglichen guten Eigenschaften hatte und nur einen Fehler besaß — den Fehler todt zu sein.

So wurden bis heute die Geschäfte „der neuen Reichslande" von dem „Fürsten" und dem Oberpräsidenten in Straßburg verwaltet, und so werden sie nach dem 1. Januar 1874 weiter verwaltet werden, weil kein elsässisches Organ existirt, welches berechtigt wäre, die Meinung des Landes kund zu thun. Es läge natürlich in dem Interesse der preußischen Verwaltung, bei ihrer Verwaltung auch das lokale Element zu Rathe zu ziehen; aber wie kann man von der preußischen Bureaukratie verlangen, ihren Gewohnheiten zu entsagen? Die preußische Bureaukratie

findet es bekanntlich ganz überflüssig, die öffentliche Meinung zu befragen; sie zieht es vor, ohne dieselbe zu handeln. In den Motiven des Gesetzes vom 9. Juni 1871 heißt es freilich: „Es bedarf kaum der Bemerkung, daß bei Ausübung der Gesetzgebung ein Benehmen mit Notabeln und Sachkundigen des Reichslandes in allen Fällen stattfinden wird, wo die Dringlichkeit und die politischen Rücksichten es nicht hindern.“ Diese Worte sind natürlich bis heute todte Buchstaben geblieben, und es liegen gar keine Anzeichen vor, daß sie nicht auch in der Zukunft todte Buchstaben bleiben werden. Währenddem sprach der oberste Generalgewaltige bei den Verhandlungen über das Gesetz vom 9. Januar 1871 folgende gewichtige und inhaltsschwere Worte: „Ich erwarte kein Heil von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage das Detail der Bundesgesetzgebung übertragen soll, und würde es nebenher als eine große Ungerechtigkeit und Rechtsbeeinträchtigung der Elsässer betrachten, daß, während alle übrigen deutschen Stämme den erheblichen Theil, den die Reichsverfassung nicht berührt, ihre Angelegenheiten selbstständig zu behandeln, besitzen, sie allein davon ausgeschlossen sein sollen und in stärkerer Weise von Abgeordneten, die sie ihrerseits nicht gewählt haben, bevormundet werden, als bei andern der Fall ist. Es würde dies eine Verschiedenheit der Behandlung der verschiedenen Stämme sein, welche gerade dort, wo das Ehrgefühl empfindlich ist, reizen und unangenehm berührt wird“ — und alle nationalen Rechnungsträger jubelten und priesen diese Worte „des Fürsten“ als pure Weisheit eines großen Staatsmannes und als grandiosen Liberalismus, wie er noch nicht dagewesen sei in Europa.

Und schlimmstenfalls ist ja durch § 10 der Verordnung, welche die Verwaltung für Elsaß und Lothringen regelt, dafür gesorgt, daß trotz Bundesrath und Reichstag, trotz Reichsverfassung und Theilnahme der Elsässer und Lothringer an den parlamentarischen Verhandlungen des Reichstags auch nach dem 1. Januar 1874 und nach Aufhebung der Dictatur und des Belagerungszustandes über Elsaß und Lothringen täglich eine neue Dictatur und ein neuer Belagerungszustand verhängt werden kann, sobald die beiden Generalgewaltigen, der Reichskanzler und der preußische Oberpräsident in Straßburg den Wunsch aussprechen. Dieser Belagerungs- und Standrechsparagraph lautet wörtlich:

„Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist besonders befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche der § 9 des französischen Gesetzes vom 29. August 1849 den Militärbehörden für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Von dem Erlaß der Verfügung ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen.“

Was heißt das? Welche Machtvollkommenheit vindicirt also der Paragraph 10 der Verordnung, welche auch neben der Reichsverfassung in „den neuen Reichslanden“ in Kraft bleibt, weil sie aus formellen Gründen erlassen und nichts als eine unschuldige Verordnung ist, welche die Verwaltung regelt, dem preußischen Oberpräsidenten in Straßburg? Alle am 1. Januar 1874 für Elsaß und Lothringen in Kraft tretende Rechte der deutschen Reichs-

verfassung kann der preußische Generalgewaltige in Straßburg jeden Moment aufheben und fortdauernden Belagerungszustand sowie fortdauernde Dictatur an ihre Stelle setzen, sobald er es für nöthig erachtet. Er ist hierzu befugt ohne an irgend eine Förmlichkeit, an irgend ein Kautel gebunden zu sein, welche bei Erklärung des Belagerungszustandes in einem andern Theile des neuen deutschen Reiches zu beobachten sind. Der preußische Oberpräsident in Straßburg braucht diesen exorbitanten Belagerungszustand ohne Förmlichkeiten und Kautelen, wie er bis jetzt weder von Louis Bonaparte noch von König Bomba erdacht und in Scene gesetzt ist, nur zu wollen, und er ist da. Er hat nur dem obersten Generalgewaltigen in Berlin, dem Reichskanzler, von seiner That Anzeige zu machen. Wenn er diesen exorbitanten Belagerungszustand ausspricht, wie, womit er ihn in Scene setzt, ob mittelst der Guillotine, ob mittelst Verurtheilungen zu Pulver und Blei, ob mittelst Massenerschießungen, ob mittelst aller dieser Mordinstrumente auf einmal — das Alles ist dem Ermessen des Generalgewaltigen in Straßburg überlassen. Der Belagerungs- und Standrechtsparagraph ermächtigt ihn ja ausdrücklich zur Verhängung „aller Maßregeln, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet.“ Der Generalgewaltige in Straßburg hat blos dem Generalgewaltigen in Berlin Anzeige zu machen.

Zur Ergänzung und zur Ausführung dieses auch nach dem 1. Januar 1874 noch in Kraft bleibenden Standrechts- und Belagerungsparagraphen fungiren in „den neuen Reichslanden“ noch heute die Kriegsgerichte und werden selbstverständlich auch so lange weiter fungiren,

so lange dieser Paragraph in Kraft bleibt, Kriegsgerichte, deren Competenz sich außerordentlich weit erstreckt und durch eine Verordnung des Generalgouverneurs Graf von Bismarck-Bohlen, eines Vetters des Reichskanzlers, vom 17. Dezember 1870 noch erweitert ist. Eins von diesen Kriegsgerichten fungirt in Straßburg, das andere in Metz. Welche verschiedenen Verbrechen und Vergehen unterliegen nicht der Competenz dieser Kriegsgerichte! Vorsätzliche Brandstiftung, Angriffe gegen Abgeordnete der Civilbehörde und Militärbehörde, Aufstand, Raub, Plünderung, Befreiung eines Gefangenen, unbefugte Ausübung eines öffentlichen Amtes, Vernichtung von Urkunden, Registern und Akten, Abreißen und Beschädigung öffentlicher Plakate, ja sogar Uebertretung einer von einer Militärbehörde oder einer zuständigen Behörde im Interesse der öffentlichen Sicherheit eines verbündeten deutschen Staats erlassenen Anordnung oder nur die Aufforderung zu einer solchen Uebertretung, sämmtliche andere Vergehen gegen die innere und äußere Sicherheit eines verbündeten Staats, thätliche Widersetzlichkeit gegen Militärbehörden und Civilbehörden, Mord und Falschmünzerei, Erpressungen, Beleidigungen des Königs von Preußen, Beleidigungen jedes Souverains im neuen deutschen Kaiserreich, Beleidigung eines Generalgouvernementsbeamten, Beleidigung eines Mitglieds der bewaffneten Macht, Tödtung, Diebstahl und Unterschlagung in gewissen Fällen — ich denke, nach dieser Aufzählung wird man Mühe haben, im Strafgesetzbuch des neuen deutschen Reichs noch ein Vergehen oder Verbrechen aufzufinden, über welches abzuurtheilen die Kriegsgerichte in Straßburg und Metz nicht competent sein dürften. Der ehemalige rothe Republikaner und heutige Nationalliberale

Dr. Bamberger constatirte, daß ein Baubeamter, der wegen eines Erstickungsfalls verantwortlich gemacht wurde, weil er einen Ofen nicht vorschriftsmäßig hatte setzen lassen, vor das Kriegsgericht kam.

Und welche Strafen können diese Kriegsgerichte erkennen? Gefängnißstrafen bis zu fünf Jahren und Geldbußen bis zu Tausend Thalern bei geringen Vergehen, Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren bei mildernden Umständen, die Todesstrafe sogar bei Befreiung eines Gefangenen oder bei Angriffen auf eine Person der Civilbehörde und Militärbehörde. Ich denke, bei Aufrechthaltung solcher exorbitanten Ausnahmezustände, wie der Standrechtsparagraph 10 der Belagerungsverordnung und der diesen Paragraphen ergänzenden Kriegsgerichtsverordnungen vorschreiben, ist es lächerlich, auch nach dem 1. Januar 1874 in „den neuen Reichslanden" an den Firlefanz reichsconstitutioneller Zustände auch nur zu denken, geschweige denn die Einführung derselben zu behaupten. Derartige Deductionen will ich lieber den nationalliberalen Logikern überlassen. In Elsaß und Lothringen regieren vor dem 1. Januar 1874 und nach dem 1. Januar 1874 die beiden preußischen Generalgewaltigen, der Generalgewaltige in Straßburg und der Generalgewaltige in Berlin.

Aber, kann man nun noch einwenden, die preußische Verwaltung hat doch kürzlich die Generalräthe wieder ins Leben gerufen; sind denn die Generalräthe nicht als constitutionelle Organe für Elsaß und Lothringen anzusehen? Nach der heute noch in „den neuen Reichslanden" geltenden französischen Gesetzgebung erstrecken sich die Befugnisse dieser nur berathenden Versammlungen nur über die

Lokalinteressen des Departements, weil sie über die Geldmittel verfügen und die Ausgaben für die Departementsdienste votiren. Sie haben sich mit den Verkehrswegen, mit den Straßen, mit der Schifffahrt auf den Flüssen und Kanälen zu beschäftigen, mit den Wasserbaudiensten, mit dem Minenwesen und den damit verbundenen Industriezweigen, mit den Vicinalwegen in allen ihren Abstufungen, mit dem öffentlichen Beistand in allen seinen Formen, also mit Krankenhäusern, Wohlthätigkeitsanstalten, mit Sparkassen und Armenkassen, mit der Landwirthschaft und mit dem Tabakbau, mit dem Gartenbau und mit der Veredlung der Rindviehzucht und Pferdezucht — allerdings sehr edle und schöne Beschäftigungen, welche aber bekanntlich durchaus nicht geeignet sind, Elsaß und Lothringen aus der auf ihnen lastenden Dictatur der beiden Generalgewaltigen in Berlin und Straßburg herauszubringen und ihnen eine, wenn auch noch so geringe autonome Selbstständigkeit zu erwirken. Aber die Generalräthe besitzen doch eine letzte Befugniß, ein letztes Recht, eins „der wichtigsten" wie das Elsasser Journal meint — risum teneatis amici! — „das Recht, Wünsche auszudrücken, nicht blos über die seinen Berathungen unterworfenen Fragen, sondern auch außerhalb derselben über Fragen allgemeineren Interesses, wenn eines seiner Mitglieder ein solches Begehren stellte." „Allerdings", muß das Elsässer Journal denn doch eingestehen, „war dies Recht in seiner Anwendung durch die Opposition der Präfecten beschränkt, wenn die Wünsche ihnen nicht behagten, der Regierung oder dem herrschenden Regime mißfallen konnten, und in den meisten Fällen übten die Präfecten einen hinlänglichen Einfluß auf die Rathsmitglieder aus,

um derartige Wünsche beseitigen zu können. Dienst gegen Dienst. Und wenn ausnahmsweise dies einem Präfecten nicht gelang, wenn der Rath sich widerspänstig zeigte, so blieb ihm das Hilfsmittel übrig, den mißliebigen Wunsch annulliren zu lassen unter dem Vorwande, er übersteige den Kreis der Befugnisse des Raths. „Aber dies Recht bestand nichtsdestoweniger, selbst in den ihm gezogenen Schranken," fügt das Elsässer Journal dann noch einmal hinzu, wie zum eignen Trost.

Nun, wir werden ja sehen, welchen Einfluß das Bestehen „dieses Rechts" auf den preußischen Generalgewaltigen in Straßburg ausübt, das kindliche Recht, Wünsche auszudrücken, oder auf den obersten preußischen Generalgewaltigen in Berlin, „den Fürsten", mit seiner Devise „Wer die Gewalt hat, hat das Recht." Die letzten Tage des September haben eine Probe des Bestehens dieses Rechts „Wünsche auszudrücken" gebracht. Sämmtliche Generalräthe sprechen „den Wunsch" aus, die französische Sprache möge im Schulprogramm des neuen Jahres beibehalten werden. Auf „diesen Wunsch" antworteten die beiden preußischen Generalgewaltigen am nächsten Tage mit den Ausrottungsordonnanzen, welche die französische Sprache als Unterrichtssprache ganz und gar beseitigte. Wirklich kläglich, wenn ein Elsässer, der drei Jahre hindurch unter dem preußischen Säbel und der preußischen Kanone vegetirt hat, sich mit dem Bestehen eines solchen kindischen Firlefanz über sein Belagerungselend tröstet, diesen kindischen Firlefanz „ein Recht" nennt, und seine Mitbürger mit solchen Albernheiten über den gänzlichen Verlust ihrer Autonomie trösten will. Die preußischen Generalräthe, auf welche das Elsässer Journal solche

lächerliche und alberne Hoffnungen setzt, werden, bevor das Jahr abläuft, ganz den Generalräthen des Verbrechers des zweiten Dezember gleichen. Die Bevölkerung des Departements hörte von ihrem Generalrath nur, daß er sich während zehn Tagen des Jahres versammelte, schwatzte und schließlich beschloß, was der Herr Präfect, der Bediente Louis Bonaparte's, wollte und dann wieder auseinander ging, ohne für den Rest des Jahres ein Lebenszeichen von sich zu geben. Die Bevölkerung des Departements interessirte sich deshalb auch für die administrativen und finanziellen Geschäfte ihres Generalraths nicht im Mindesten. Die Mehrzahl der Bevölkerung wußte gar nicht einmal, was der Generalrath zu bedeuten hatte, so wenig interessirte sie das Geschwätz dieser Versammlung, welche „das kindliche Recht hatte, Wünsche auszudrücken." Und weiß das Elsässer Journal denn gar nicht, daß heute noch die französischen Gesetze in Elsaß und Lothringen zu Recht bestehen, welche den Generalräthen geradezu verbieten, sich mit Politik und mit gewissen öffentlichen Angelegenheiten zu befassen? Desto besser sind die beiden preußischen Generalgewaltigen in Berlin und Straßburg von dem Bestehen dieser Gesetze unterrichtet, und sie werden — dessen können die neuen preußischen Unterthanen in Elsaß und Lothringen sich versichert halten — durch eine sich auf diese französischen Gesetze beziehende Verordnung von zwei Zeilen sämmtliche Generalräthe mundtodt machen, sobald sie sich unterstehen, einen Wunsch auszudrücken, welcher der preußischen Verwaltung lästig wird. Und da kann wirklich „Ein Elsässer" im Elsasser Journal im Ernst noch den Generalräthen rathen, sie möchten in ihren ersten Sitzungen den Wunsch aussprechen, der deutsche

Reichstag solle für Elsaß und Lothringen eine Landesvertretung, ein Abgeordnetenhaus constituiren; das sei der erste Schritt für die Selbstständigkeit des Landes! Eine Landesvertretung ist allerdings der erste Schritt dazu, Elsaß und Lothringen aus der Despotie der immerwährenden preußischen Dictatur zu befreien; aber ein dahin ausgesprochener „Wunsch“ der Generalräthe würde von dem preußischen Generalgewaltigen in Straßburg mit demselben Hohngelächter aufgenommen werden, wie ein derartiger „Beschluß“ des deutschen Reichstags Seitens des obersten Generalgewaltigen in Berlin.

Vierzehntes Kapitel.

Die preußische Knechtschaft der Geister in Elsaß und Lothringen.

Bis zur Eroberung der beiden Länder Elsaß und Lothringen durch die deutsche Armee und bis zur Vergewaltigung beider Länder als „neue Reichslande" durch die Königlich preußische Regierung wurde das dortige gesammte Unterrichtswesen beaufsichtigt und geleitet von den für diese Departements in Straßburg und Nancy eingesetzten Akademieen, welche dem für ganz Frankreich eingesetzten Oberstudienrathe — conseil supérieur de l'instruction publique — untergeordnet waren. Der Rector der Akademieen war ein Gelehrter und Fachmann. Ihm war ein Verwaltungsrath — conseil académique — beigegeben, welcher über die Aufrechthaltung der durch den Minister im Einvernehmen mit dem Oberstudienrathe vorgeschriebenen Lehrmethoden wachte, welche in den öffentlichen Primärschulen, Secundärschulen und höheren Schulen

befolgt werden sollten. Er gab sein Gutachten über alle Fragen der Administration, der Finanzen und Disciplin bezüglich der Collegien, Lyceen und höheren Unterrichtsanstalten seines Bezirks ab.

Unter der Akademie standen als eigentliche technische Beamte Inspectoren — inspecteurs d'académie —, Einer für jedes Departement. Ihnen lag nicht nur die Vermittlerrolle zwischen der Kreisschulbehörde und den einzelnen Anstalten des Kreises, sondern auch zwischen dem Präfecten und dem Rector ob. Den Departementsschulinspectoren waren dann wieder besondere Inspectoren für den Elementarunterricht und zwar Einer für jedes Arrondissement untergeordnet. Diese bereisten die Schulen, controlirten und instruirten die Lehrer, organisirten und reorganisirten die Schulen, revidirten die Seminare und berichteten jährlich über die Resultate ihrer Thätigkeit an die Departements-Schulinspectoren.

Die unmittelbare Aufsicht über die Primärschulen führte die Ortsschulbehörde, welche aus dem Maire, dem Pfarrer und einigen Bürgern bestand. Die Mitglieder derselben wurden früher vom akademischen Rathe auf drei Jahre gewählt, seit dem Jahre 1854 jedoch vom Präfecten des Arrondissements ernannt. Sie hatten die öffentlichen und die Privatschulen in der Gemeinde zu überwachen und der Maire hatte das Recht, in besonders dringenden Fällen den Lehrer seiner Stelle zu entsetzen; er mußte jedoch dem Primär-Schulinspector unmittelbar davon Anzeige machen. Ferner hatte die Ortsschulbehörde bei Neubesetzungen zu bestimmen, ob sie einen geistlichen oder weltlichen Lehrer wünschte.

Die äußere Leitung, die Ueberwachung und Administration der Volksschulen besorgte der Präfect. Er traf die Bestimmungen über die Herstellung der Schulen, über ihre Theilung in Knabenschulen und Mädchenschulen; er ordnete die Einnahmen und Ausgaben, berief und entließ Lehrer und Lehrerinnen und hatte das Recht, denselben Verweise zu ertheilen und amtliche Suspensionen mit und ohne Gehaltsentziehung auszusprechen. Als Rath war den Präfecten die Departementsschulbehörde beigegeben.

Durch das Gesetz von 1850 war die Ernennung der Lehrer den Municipalräthen zugewiesen, und zwar nach einer Liste, welche der akademische Rath zu entwerfen hatte. Das Recht wurde den Gemeinden durch das Gesetz vom 9. März 1852 genommen, welches den Rectoren die Ernennung der Schullehrer, den Gemeinden blos das Vorschlagsrecht zuwies. Aber auch hierin fand die Alles corrumpirende Gewaltwirthschaft des Verbrechers des zweiten Dezember keine sichere Gewähr für die Wahl ihm unterdessen ergebener Lehrer. Durch das Gesetz vom 14. Juni 1854 wurden mit der Ernennung der Lehrer die Präfecten betraut.

Durch dies schändliche und nichtsnutzige Gesetz wurden die Lehrer vollständig in die Gewalt der Präfecten, der gehorsamen Bedienten der Regierung, gegeben, eine Gewalt, welche keiner wirksamen und gesetzlichen Controle unterworfen war. Zwei mit dem europäischen Schulwesen gut vertraute und demokratischer Gesinnung ganz unverdächtige Deutsche, Adolf Beer und Franz Hochegger, fällten über diese Maßregelung folgendes Urtheil: Der Präfect ist ein politischer Beamter, der, wie die meisten Beamten, vom Schulwesen wenig oder nichts versteht;

ihm ist also in gewisser Beziehung die Oberaufsicht über die Schulen anheimgegeben. Nicht pädagogische Gründe entscheiden, sondern blos politische; die Schullehrer sollen an die Regierung gekettet werden; die Interessen der Schule sollen sich mit dem Interesse der jeweiligen Machthaber identificiren. Man weiß, welche gewichtige Rolle die Schulmeister bei den Wahlen spielen. Die Regierung wollte sich derselben vergewissern, damit sie ihren Einfluß nicht in feindlichem Sinne ausübten. Ob die Schule dabei gewonnen hat, daß das Schulregiment den Rectoren entrissen wurde, darf billig bezweifelt werden .... Früher entschieden pädagogische Gründe über die Bestrafung der Lehrer; jetzt kann ein Präfect aus beliebigen, außerhalb der Schule liegenden Gründen die Suspension der Lehrer aussprechen. Der Präfect ist in der Lage, sich an den von ihm abhängigen Schullehrern tüchtige Werkzeuge zur Bearbeitung der Massen heranzubilden ...

Ein preußischer Pädagoge aber fand unendliches Wohlgefallen an diesem nichtswürdigen bonapartistischen Despotenstück und hatte noch drei Jahre vor dem Tage von Sedan die Frechheit, eine solche Knebelung der Schule zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Nach seiner Meinung handelte es sich bei dem Gesetze, durch welches „die Lehrer", nach Jules Simon's Meinung, „mit gebundenen Händen und Füßen einem politischen Beamten überliefert würden," „um die Unterdrückung von Wühlereien, welche die geringere Bildung der französischen Elementarlehrer gefährlicher machten, als sie in Deutschland sein würden." „So ungünstig," bemerkt der preußische Pädagoge dann weiter, „nun diese neue Wendung für die französische Volksbildung scheinen mochte, so bedeutend und

zukunftverheißend war sie in der That. Inzwischen hatte Louis Napoleon die Regierung von Frankreich übernommen . . . Die hohe Idee, welche der Kaiser von der Volksschule hat, wird aber noch besonders dadurch wirksam, daß mit seiner Ascension die Regierung der Minister in Frankreich ein Ende erreicht hat. Es gilt nur ein Wille im Lande, und dieser Wille ist stetig. Dadurch ist eine Entwickelung, ein ununterbrochener Fortschritt, wie auf jedem einzelnen Gebiete des öffentlichen Lebens, so auch auf demjenigen, der uns hier besonders interessirt, ermöglicht und gesichert."

So wörtlich der preußische Pädagoge! Die hohe Idee, welche der das französische Volksschulwesen mit allen Mitteln corrumpirende Verbrecher des zweiten Dezember von dem Volksschulwesen hat — mit der Gewaltwirthschaft dieses schändlichen Verbrechers hat die constitutionelle Regierung der Minister in Frankreich ein Ende genommen — in Frankreich giebt es nur Einen Willen, das ist der Wille dieses schändlichen Verbrechers, der von sich, wie König Richard der Dritte von England, zu sagen berechtigt ist:

„Hat mein Gewissen doch viel tausend Zungen,
Und jede Zunge bringt verschiednes Zeugniß,
Und jedes Zeugniß straft mich einen Schurken.
Meineid, Meineid im allerhöchsten Grad,
Jedwede Sünd', in jedem Grad geübt,
Stürmt an die Schranken, rufend: Schuldig! Schuldig!

und der Wille dieses meineidigen Verbrechers ist „stetig", rühmt der preußische Pädagoge, und findet in der Herrschaft des Willens dieses Verbrechers „einen ununterbrochenen Fortschritt, welcher auf jedem einzelnen Gebiete des öffent-

lichen Lebens wie auf demjenigen, welches uns hier besonders interessirt, ermöglicht und sichert.“ In einer schamloseren Weise hat gewiß kein bonapartistischer Lohnschreiber das nichtsnutzige und schändliche bonapartistische Gesetz vom 14. Juni 1854 gefeiert, als dieser preußische Pädagoge. Alle bonapartistischen Lohnschreiber hätten bei dem preußischen Pädagogen in die Schule gehen können!

Und wer ist nun dieser preußische Pädagoge, der die Frechheit hatte, in dieser Weise ein bonapartistisches Schelmenstück zu lobhudeln? Vielleicht der endlich nach zwanzigjähriger Wirksamkeit auf dem Gebiete des preußischen Schulwesens in Thätigkeit gewesene, endlich während der Regierung des neuen preußischen Cultusministers in wohlverdienten Ruhestand getretene Geheime Oberregierungsrath Stiehl, der berüchtigte Erfinder der Stiehl’schen Regulative? wird der Leser verwundert fragen. O nein, nicht der berüchtigte Stiehl; es ist der, von dem neuen Cultusminister Dr. Falk an Stelle Stiehl’s ernannte, vielgepriesene Nachfolger desselben im preußischen Cultusministerium, Geheime Oberregierungsrath Dr. Carl Schneider, einer der heutigen obersten Leiter des preußischen Schulwesens! —

Am Ende ist der Oberregierungsrath im preußischen Cultusministerium, der Nachfolger des Erfinders der berüchtigten Regulative, auch der geistige Urheber des Gesetzes vom 12. Februar 1873 und der Verordnung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1873, welche das heutige Unterrichtswesen in „den neuen Reichslanden“ ordnen. Der vor sieben Jahren von ihm gedichtete Lobgesang auf die bonapartistische Präfectenwirthschaft in der Schule auf den einen Willen, der „stetig ist und den ununter-

brochenen Fortschritt ermöglicht und sichert," ist so leicht und am Ende ohne jede Aenderung auf das Gesetz sowohl wie auf die Reichskanzlerverordnung zu übertragen.

Das das preußische Unterrichtswesen im Elsaß und Lothringen ordnende, nur aus vier Paragraphen bestehende Gesetz vom 12. Februar bestimmt im § 4 Folgendes:

„Der Reichskanzler ist ermächtigt, über die Prüfung und Qualification der Lehrer, über die Organisation und den Lehrplan der Schulen, insbesondere die Unterrichtssprache und die obligatorischen Lehrgegenstände bei einer jeden derselben, endlich über die Prüfungen der Schüler Regulative zu erlassen und deren Befolgung durch Inspectionen zu sichern. Er ist ferner ermächtigt, über das bei Schließung von Schulen zu beobachtende Verfahren Anordnungen zu treffen. Er kann diese Befugnisse auf den Oberpräsidenten von Elsaß und Lothringen übertragen."

Auf Grund dieses Paragraphen ist sodann eine vom 10. Juli d. J. datirte „Verordnung" des Reichskanzlers „zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Februar 1873" erschienen. Sie enthält Bestimmungen über Eintheilung, Aufsicht und Leitung, über Unternehmer, Vorsteher und Lehrer, über Eröffnung und Schließung der Schulen, über Ertheilung von Privat-Unterricht, und endlich „Uebergangsbestimmungen."

Um den Standpunkt der Regierung, welchen sie bei der Ordnung des Schulwesens in Elsaß und Lothringen sowohl, als auch im Allgemeinen festhält, andererseits auch die Veränderungen, welche die Regulative in den Reichslanden herbeiführen, richtig beurtheilen zu können, muß man sie mit den einschlägigen Bestimmungen der

preußischen und der französischen Schulgesetzgebung vergleichen.

Durch das Gesetz vom 12. Januar d. J. ist das gesammte niedere und höhere Unterrichtswesen (enseignement primaire et secondaire) unter die Aufsicht und die Leitung der Staatsbehörden gestellt. Von der Kirche oder einer Religionsgesellschaft, von Rechten einer Confession oder irgend welcher geistlichen Behörde ist nirgends die Rede.

Nach der Verordnung vom 10. Juli gehören zum höheren Unterrichtswesen die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen nebst den damit verbundenen Vorschulclassen.

Zum niederen Unterrichtswesen gehören: die Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen, die Präparandenschulen, die höheren Töchterschulen, die Mittelschulen, die Fortbildungsschulen, die Elementarschulen, die Kleinkinderschulen.

Bisher wurden in Preußen zu dem „Unterrichtswesen", welches Gegenstand der Schulgesetzgebung ist, die Fortbildungsschulen und Kleinkinderschulen nicht gerechnet. In jenen werden Schüler unterrichtet, welche über das schulpflichtige Alter bereits hinaus; in diesen Kinder beschäftigt und nur ausnahmsweise unterrichtet, welche es noch nicht erreicht haben. Da weder jene noch diese der obligatorischen Schulpflicht unterworfen, so hat sich der Staat um ihre Bildung oder Erziehung auch nicht zu kümmern, sie also gesetzlich auch nicht zu ordnen. Gleichwohl hat die Regierung über Fortbildungsschulen und Kleinkinderschulen, die ohne ihre Mitwirkung und oft als Wohlthätigkeits-Anstalten entstanden,

ein Aufsichtsrecht in Anspruch genommen und den Umfang desselben in einigen sehr allgemein gehaltenen Verordnungen anzugeben gesucht. In Frankreich dagegen, wo eine obligatorische Schulpflicht nicht besteht, war eigentlich niemals ein Unterrichtswesen zu ordnen, sondern es galt nur, die von Communen, Gesellschaften oder Privatleuten freiwillig errichteten Anstalten für Unterricht und die an denselben wirkenden Lehrer der Aufsicht und Leitung des Staats zu unterwerfen; in erster Linie meistens nicht, um die Volksbildung zu unterstützen und zu fördern, sondern um sie den selbstsüchtigen Interessen der jeweiligen Regierung dienstbar zu machen, um sie für politische Zwecke auszunutzen. Als auf Anregung Guizots mehrere Gesellschaften Abend-, Sonntags- und Arbeiter-Schulen gründeten und dieselben sich schnell über ganz Frankreich verbreiteten, beeilte sich 1841 die Regierung, sie in sorgfältige Obhut zu nehmen. Im Jahre 1825 bildete sich in Paris ein Damen-Comité, um nach dem Muster der in Schottland von Robert Owen eingerichteten Kinderschulen für Fabrikarbeiter ähnliche Schulen in Frankreich zu begründen. 1838 schon wurden diese reinen Wohlthätigkeitsanstalten (salles d'asile), in welchen Kinder bis zum Alter von sechs Jahren mütterliche Aufsicht und die erste Erziehung finden, einem weitläufigen Reglement unterstellt und allmälig genau so „gesetzlich geordnet", wie die Primärschulen und Lyceen.

Das deutsche Reichskanzleramt hat diese französische Praxis nun so vortheilhaft gefunden und die Fortbildungs- und Kleinkinderschulen neben den Anstalten, für welche die obligatorische Schulpflicht jetzt auch in Elsaß und

Lothringen besteht, dem Gesetze über das Unterrichtswesen unterworfen.

Das höhere Unterrichtswesen steht unter Aufsicht und Leitung des Oberpräsidenten; die zum „niederen Unterrichtswesen“ gehörigen Schulanstalten werden von den Bezirkspräsidenten beaufsichtigt und geleitet. Ueber die örtliche Beaufsichtigung des niederen Unterrichtswesens bleiben bis auf Weiteres die „bestehenden Bestimmungen“ (also doch wohl die französischen, auf die ich noch zu sprechen komme) in Kraft.

Staatliche Genehmigung ist nach dem Gesetz vom 12. Februar erforderlich: 1) zur berufs- oder gewerbsmäßigen Ertheilung von Unterricht; 2) zur Eröffnung einer Schule; 3) zur Anstellung eines Lehrers an einer Schule.

Wer eine Schule eröffnen will („Unternehmer“ einer Privatschule), muß 25 Jahre alt und unbescholten sein und durch Vorlegung der ihm ertheilten Prüfungszeugnisse oder sonstige Nachweise darthun, daß er nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen befähigt ist, den Unterricht in der obersten Classe öffentlicher Schulen der entsprechenden Art mindesten in zwei Hauptfächern selbst zu ertheilen. Dieselben Bedingungen muß der Vorsteher (Director, Hauptlehrer) der Schulen öffentlicher Behörden, Corporationen oder Stiftungen erfüllt haben. Er vertritt die Schule den Behörden gegenüber in allen die Aufsicht und Leitung betreffenden Angelegenheiten. Ihm können mit voller rechtlicher Wirkung alle die Schule betreffenden Mittheilungen zugestellt werden, also auch mit Umgehung derjenigen öffentlichen Behörden, Corporation oder Stiftung, von welcher die Schule unterhalten wird. Der Vorsteher muß

entweder am Unterrichte oder an der Handhabung der Disciplin unmittelbaren Antheil haben.

Die Genehmigung zur Anstellung eines Lehrers an einer Schule ist von dem Unternehmer oder Vorsteher derselben, also in letzterm Falle nicht von der öffentlichen Behörde, Corporation oder Stiftung, welche die Schule unterhält, nachzusuchen. Die Genehmigung des Gesuchs kann sowohl in Betreff der Gegenstände des Unterrichts, als der zu unterrichtenden Classen an Beschränkungen geknüpft werden.

Wird die Genehmigung zur Eröffnung einer Schule nachgesucht, so muß gleichzeitig ein Lehrplan und die genaue Beschreibung des Schullocals beigefügt, wie auch der in Aussicht genommene Vorsteher bezeichnet und dessen Befähigung nachgewiesen werden. Die Genehmigung dieses Gesuchs kann ebenfalls an Beschränkungen geknüpft werden, und sie gilt nur für Denjenigen, welchem sie ertheilt ist, und für die im Gesuch ausdrücklich angegebene oder aus demselben ersichtliche Räumlichkeit und Art und Ausdehnung des Unterrichts.

Nach § 1 des Gesetzes vom 12. Februar kann jede Schule durch die Verwaltungsbehörden geschlossen werden, wenn sie den staatlichen Anordnungen über Einrichtung und Lehrplan nicht entspricht. Diese Vorschrift wird in der Verordnung näher ausgeführt. Nach den Bestimmungen der Verordnung ist zur Schließung aus dem vom Gesetz angegebenen Grunde nur diejenige Behörde befugt, unter deren Aufsicht und Leitung die betreffende Schule steht, also nicht die Verwaltungsbehörden überhaupt. Ist die Art der Schule noch nicht festgestellt, so ist der Bezirkspräsident zur Schließung befugt. Der Schließung

muß eine schriftliche Warnung vorhergehen, in welcher die das Verfahren begründenden Mängel oder Verstöße bestimmt angegeben sind und die Beseitigung derselben binnen einer von der Zustellung ab zu berechnenden Frist, welche nicht kürzer als acht Tage sein darf, unter Androhung der Schließung gefordert wird. Die Warnung ist dem Unternehmer (wenn es sich um eine Privatschule handelt), oder dem Vorsteher, oder in Abwesenheit oder Ermangelung dieser einem bei der Schule beschäftigten Lehrer zuzustellen. Sind die Mängel oder Verstöße bis zum Ablauf der Frist nicht beseitigt, so kann zur Schließung geschritten werden. Dieselbe erfolgt durch eine motivirte Verfügung, von welcher eine Ausfertigung spätestens vierundzwanzig Stunden vor der Zwangsvollstreckung dem Unternehmer, oder dem Vorsteher, oder in Abwesenheit oder Ermangelung dieser einem bei der Schule beschäftigten Lehrer zuzustellen ist. Die Warnung verliert ihre Wirkung und muß nöthigenfalls erneuert werden, wenn nicht spätestens binnen drei Monaten nach dem Ablaufe der in ihr gesetzten Frist die Schließungsverfügung zugestellt wird. „Ohne weitere Förmlichkeiten" dagegen kann eine Schule geschlossen werden, welche ohne staatliche Genehmigung eröffnet oder in ein anderes Local verlegt ist, oder von einer Person, welche keine staatliche Genehmigung dazu erhalten hat, oder nach erfolgter förmlicher Schließung (d. h. auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 12. Februar) fortgeführt wird.

Die Genehmigung zur berufs- oder gewerbsmäßigen Ertheilung von Privat-Unterricht muß bei dem Bezirkspräsidenten nachgesucht werden. Dieser ist befugt, die nachgesuchte Genehmigung trotz der beigebrachten Zeugnisse

über Unbescholtenheit und Befähigung von einem mit dem Bittsteller abzuhaltenden Colloquium, dessen Anordnung ihm überlassen bleibt, abhängig zu machen. Die Genehmigung des Gesuchs kann sowohl in räumlicher Beziehung, als auch hinsichts der Gegenstände des Unterrichts an Beschränkungen geknüpft werden, und gilt immer nur für den Bezirk, von dessen Präsidenten sie ertheilt ist.

Gegen eine Entscheidung, durch welche eine nachgesuchte Genehmigung versagt oder nur mit Beschränkungen gewährt ist, sowie gegen eine Warnung oder Schließungsverfügung, findet binnen dreißig Tagen und zwar gegen eine von dem Bezirkspräsidenten erlassene Entscheidung an den Oberpräsidenten, gegen eine Entscheidung des Oberpräsidenten an den Reichskanzler statt. Bei der in der Recursinstanz ergangenen Entscheidung hat es sein Bewenden.

Wer aber „ohne Genehmigung berufs- oder gewerbsmäßig Unterricht ertheilt, oder eine Schule eröffnet, oder an einer von ihm abgehaltenen oder geleiteten Schule einen Lehrer anstellt, desgleichen wer an einer wegen Nichtbefolgung der staatlichen Anordnung geschlossenen Schule den Unterricht fortsetzt oder fortsetzen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Thaler bestraft."

In den Uebergangsbestimmungen wird dem Oberpräsidenten die Befugniß übertragen, die Ferien und Schulzeiten, die zulässigen Lehrmittel, die Prüfungen der Schüler und die Abhaltung von Inspectionen zu regeln, über die Prüfung und Qualification der Lehrer, über die Organisation und den Lehrplan der Schulen, insbesondere die Unterrichtssprache und die obligatorischen Lehrgegenstände bei einer jeden derselben provisorische Anordnungen

zu treffen. Dem Oberpräsidenten ist ferner die Befugniß übertragen: 1) die Fristen und Formen zu regeln, in welchen bestehende Schulen ihre Umbildung nach Maßgabe der gegenwärtigen Verordnung und den Regulativen des Reichskanzlers zu vollziehen haben; 2) Personen, welche mit der berufs- oder gewerbsmäßigen Ertheilung von Unterricht bereits begonnen oder eine Schule eröffnet haben oder gegenwärtig als Vorsteher einer Schule fungiren, von den durch die gegenwärtige Verordnung oder durch die Regulative des Reichskanzlers für die Uebernahme eines anderen Unterrichts, oder die Eröffnung einer neuen Schule, oder die Uebernahme des Amts als Vorsteher vorgeschriebenen Qualifications-Bedingungen ganz oder theilweise zu entbinden. Es bleibt ihm überlassen, die in diesen Fällen etwa nothwendig scheinenden Prüfungen anzuordnen.

Das ist der Inhalt und die Anwendung des eine Knechtschaft der Geister in „den neuen Reichslanden" einführenden Unterrichtsgesetzes vom 12. Februar 1873 und der Reichskanzlerverordnung vom 10. Juli, wie sie selbst die Alles corrumpirende Gewaltregierung Louis Bonaparte's nicht gekannt hat! Die „öffentlichen Behörden" oder Corporationen werden darin nur zweimal erwähnt. Sie dürfen die Genehmigung zur Anstellung eines Vorstehers oder zur Eröffnung einer Schule von „einem Herrn Präsidenten" erbitten. In allen anderen Fällen, auch in den wichtigsten, können von der Staatsbehörde „alle die Schule betreffenden Mittheilungen mit voller rechtlicher Wirkung dem Vorsteher mitgetheilt werden." Ja, wenn die Schließung einer Schule vollstreckt werden soll, und die Verfügung hierzu nicht dem Vorsteher, weil

derselbe abwesend oder gar nicht vorhanden ist, eingehändigt werden kann, so ist dieselbe „einem“ bei der Schule beschäftigten Lehrer zuzustellen. Ob von solchen Mittheilungen und Maßregeln die „öffentliche Behörde“ — in der Verordnung kommt nicht ein einziges Mal der Ausdruck „Gemeinde“ oder „Gemeindebehörde“ vor — oder die Corporation oder die Stiftung, „von welchen die Schule unterhalten wird“, auch nur Kenntniß erhält, ist nirgends angedeutet.

Von einer sachverständigen Prüfung und Untersuchung solcher Verhältnisse und Zustände, welche dem Bezirkspräsidenten oder Oberpräsidenten nicht gefallen, von Reden und gestatteten Gegenreden enthält die Verordnung kein Wort. Die Bezirkspräsidenten verwarnen, verlangen die Abstellung der nach ihrer Meinung vorhandenen Mängel und begangenen Verstöße, verfügen die Schließung und lassen sie ausführen; aber in dem Gesetze und in der Verordnung kann auch die loyalste Gutmüthigkeit keinen sicheren Schutz gegen Laune und Willkür entdecken und nicht den kleinsten Anhaltspunkt zu dem tröstlichen Glauben finden, daß so weitgehende Machtbefugnisse nicht als Zwangsmittel verwendet werden könnten, wenn es dem preußischen Generalgewaltigen in Straßburg oder einem seiner Unterbediensteten einmal gefallen sollte, eine Gemeinde, eine Corporation oder auch nur einen Lehrer für irgend einen politischen Zweck zu vergewaltigen. Allerdings soll jede Maßregel gegen eine Schule oder gegen eine Person motivirt werden — leider können preußische Bureaukraten ja Alles vortrefflich motiviren —; allerdings ist sogar ein Recurs zulässig — gegen den Bezirkspräsidenten an den Oberpräsidenten, gegen den Oberpräsidenten

an den Reichskanzler —, also von einem Generalgewaltigen an den andern, obern Generalgewaltigen. Aber nirgends ist gesagt, wer zu solchen Recursen competent ist, und in jedem Falle hat es bei dem in der Recursinstanz ergangenen Bescheide — daß dieser Bescheid auch motivirt werden muß, ist nirgends gesagt — ein für allemal sein Bewenden*).

„In Preußen", bemerkt die Frankfurter Zeitung bei Besprechung dieser colossalen Machtbefugnisse des preußischen Generalgewaltigen in Straßburg, „ist's nicht selten dem verschlagensten Pfaffen und dem unbarmherzigsten Schulrath unmöglich, einen definitiv angestellten Lehrer aus der Schule fortzumaßregeln, welcher nach der Devise lebt: „Thue Recht und scheue Niemand." Sein Fall muß doch untersucht werden; er kann sich doch vertheidigen und das Verfahren doch durch drei Instanzen treiben. Ueber solche hartnäckige, rechthaberische Schulmeister wird der preußische Generalgewaltige in Straßburg nicht zu klagen haben. Hat der Dorfschulmeister sich über die prächtigen Böcke, welche ein inspicirender Kreisdirector geschossen, in einem pädagogischen Blatte lustig gemacht, oder der Professor eines Realgymnasiums die schwachen Seiten eines vom Generalgewaltigen für zulässig erachteten Lehrmittels — welches vielleicht ein Herr Schulrath zwischen Whist und Schlafengehen zusammengestoppelt hat und für eigene Rechnung an die Schulen zu bringen sucht — in einem Fachblatte weitläufig und gelehrt bloßgelegt; da ist leicht Rath gefunden wider solche ‚unbequeme Raisonneurs.' Gegen Verordnungen oder ‚Beschränkungen'

---

*) S. Frankfurter Zeitung vom 22. August 1873.

läßt sich nach dem allein maßgebenden Urtheil eines Präsidenten, der überdies von der Schulmeisterei nichts versteht, leicht fehlen, und ‚Mängel oder Verstöße‘ können mit einigermaßen gutem Willen in einer Schule täglich entdeckt werden. Es kommt die Warnung, die Androhung und endlich die Schließung. Der Lehrer, auf dessen Maßregelung es abgesehen war, ist nicht bestraft, nicht entsetzt; er hat nur keine Schule. Es gibt kein einfacheres und sicherer wirkendes Mittel, um einen raisonnirenden Schulmeister zur Raison zu bringen.“

„Es ist leicht zu ermessen“, fährt die Frankfurter Zeitung, dann weiter fort, „daß unter solchen Umständen die meisten Lehrer, um ihrer Stelle sicher zu sein — denn von einer wirklich definitiven Anstellung kann angesichts der Verordnung wohl doch nicht die Rede sein — sich mit größter Gewissenhaftigkeit bemühen werden, das Wohlwollen des Herrn Bezirkspräsidenten oder Oberpräsidenten und ihrer berichterstattenden Untergebenen zu erwerben und zu erhalten. Sie werden das um so mehr und allein, als sie gegen diese Herren nach keiner Seite einen Rückhalt finden. Wenn in Preußen ein Lehrer vom Inspector oder Landrath oder Schulrath oder von allen zusammen geplagt wird, so kann ihm wohl der Patron oder die Gemeindebehörde einen starken Schutz gewähren, und wenn er in der Schule seine Pflicht gethan und sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, nicht unwürdig gezeigt hat, so läßt er's wohl auf eine ‚Disciplinar-Untersuchung‘ ankommen. Er kann nun wohl auf mancherlei Art gemaßregelt werden und auch handgreiflichen Schaden erleiden; aber es müssen

schon starke Dinge vorliegen, bis man ihn absetzen oder auch nur ‚im Interesse des Dienstes‘ versetzen kann. Im Elsaß und in Lothringen richtet sich die Maßregelung gar nicht gegen den Lehrer, sondern gegen die Schule. Sie wird geschlossen, wenn der Lehrer einem Präsidenten nicht gefällt, und zwar wegen ‚Mängel und Verstöße‘, die weder im Gesetz noch in der Verordnung begrifflich festgestellt sind. Der Mann mag nun zusehen, wo er bleibt. Ist er dagegen dem Präsidenten ergeben und hübsch folgsam und wünscht er von der ‚öffentlichen Behörde, Corporation oder Stiftung, welche die Schule unterhält‘, Einrichtungen und Vergünstigungen, und diese werden nicht gewährt, so — schließt der Präsident wiederum die Schule. In diesem Falle wird der Lehrer schon einen Weg wissen, auf dem er weiter kommt.“

Und wie steht es nun mit der Gemeinde und mit der Corporation?

Noch weit schlimmer! Fällt ihr Lehrer in Ungnade, so leidet sie mit. Hat jedoch ein Kreisdirector, Bezirkspräsident oder sonst eine Staatsbehörde irgend einen Span mit ihr, so können wiederum wegen angeblicher Mängel oder „Verstöße“ dem Vorsteher der Schule „Mittheilungen mit voller rechtlicher Wirkung“ zugestellt und endlich die Schließung der Schule angedroht und verfügt werden.

Das ist die Knechtschaft der Geister, welche das Gesetz vom 12. Februar und die Reichskanzlerverordnung vom 10. Juli auf dem Gebiet des Volksbildungswesens im Elsaß und Lothringen geschaffen haben. Wo ist jemals im civilisirten Europa in ähnlicher Weise mit der Schule und mit dem Volksbildungswesen umgegangen worden? Mir ist kein Land und keine Zeitepoche bekannt.

Die österreichische Standrechts- und Belagerungswirthschaft in der Lombardei und in Venetien hat sich ebensowohl gehütet, Eingriffe in das italienische Schulwesen, wie in die communale Selbstverwaltung der italienischen Gemeinden zu thun. Die dänische Wirthschaft in Schleswig beschränkte sich auf dem Gebiet der Schule in Einführung einiger dänischer Unterrichtsstunden in den Districten, welche, nach dänischer Behauptung, von einer gemischten Bevölkerung bewohnt wurden. Die Gewaltregierung des Verbrechers des zweiten Dezember betraute allerdings mit der Ernennung der Lehrer seine Präfecten; aber das Recht, die Schulen zu schließen, gab sie ihnen nur in Betreff der Lehrerseminarien; auf alle anderen Schulen bezog sich diese Befugniß nicht. In Preußen ist die Aufsicht und Leitung der Schulen nicht einzelnen Personen und am wenigsten bloßen Verwaltungsbeamten übertragen, sondern Collegien: Schulvorstand oder Schuldeputation, Regierung, Provinzial-Schulcollegium, und über allen diesen Collegien steht als oberste Instanz das Ministerium für geistliche und Schulangelegenheiten. Diese Collegien fassen ihre Beschlüsse auf Grund eines vom betreffenden Decernenten gegebenen Referats nach Stimmenmehrheit und nur in zweifelhaften Fällen gibt der Präsident den Ausschlag, und diesen Collegialbeschlüssen muß der Inhalt aller erlassenen Verfügungen entsprechen.

Der „liberale Reichskanzler", den die Nationalliberalen „selbst in seinem Zorn verehren", hat in dem das Schulwesen in Elsaß und Lothringen regelnden Gesetz vom 12. Februar 1873 und in der Verordnung vom 10. Juli die österreichische Belagerungs- und Standrechtsregierung in der Lombardei und in Venetien, die dänische

Wirthschaft in Schleswig und die bonapartistische Vergewaltigung des französischen Schulwesens übertroffen. Gegen diese Schulgesetzgebung ist die preußische Schulgesetzgebung noch pure Weisheit und grandioser Liberalismus. Man kann die Schule den ärgsten Beschränkungen unterwerfen; man kann sie mit allen denkbaren Maßregeln, mit allen möglichen „neuen Ordnungen" und Regulativen quälen; aber das Bestehen der Schule darf niemals in Frage gestellt werden, wie dies durch die Bismarck'sche Schulgesetzgebung im Elsaß und in Lothringen geschehen ist. Im Elsaß und in Lothringen herrschen auf dem Gebiete des Schulwesens mit souveräner Machtvollkommenheit die Generalgewaltigen, der Oberpräsident und der Bezirkspräsident. Der Oberpräsident hält die Aufsicht und Leitung „des höheren Schulwesens", der Bezirkspräsident die Aufsicht und Leitung „des niederen Schulwesens" in seiner generalgewaltigen Hand. Daß Oberpräsident und Bezirkspräsident beide preußische Verwaltungsbeamte sind, daß sie vom Detail des Schulwesens gar nichts verstehen und auch weder Zeit noch Lust haben, sich mit den Details des Schulwesens bekannt zu machen, daß die Schulräthe und Schulinspectoren zu ihnen in keinem anderen Verhältnisse stehen, als im untergeordneten Verhältnisse von Berichterstattern, um deren persönliche Ansichten sich die Generalgewaltigen gar nicht zu bekümmern verpflichtet sind — Alles das kommt ja gar nicht in Betracht; aber sie verordnen und entscheiden lediglich nach den ihnen von dem obersten Generalgewaltigen in Berlin zukommenden Instructionen und Befehlen — und das ist des Pudels Kern in der neuen Bismarck'schen Schulgesetzgebung für Elsaß und Lothringen.

Fünfzehntes Kapitel.

Die preußische Knechtschaft der Geister in Elsaß und Lothringen.

(Schluß.)

Schon Monate vorher, ehe diese schmachvolle Knechtschaft der Geister für Elsaß und Lothringen von den Generalgewaltigen in „den neuen Reichslanden" in Scene gesetzt wurde, bekamen die in Straßburg, Metz und in den kleineren Ortschaften gegründeten preußischen Correspondenzbureaux und preußischen Bedientenzeitungen den Auftrag, das elsässische und lothringische Schulwesen in jeder Art und Weise herabzusetzen, zu schwächen und zu verläumden. Mit lakaienhafter Schmiegsamkeit und in brutaler Manier beeilten sich die preußischen Lohnschreiber die ihnen von der Präfectur des damaligen Generalgewaltigen in Straßburg zugegangenen Befehle zu erfüllen. Das preußische Ministerium des Innern in Berlin hat für diese Art und Weise, der Bedientenpresse seine Befehle zu ertheilen, den Ausdruck „inspiriren" erfunden. In dem

Berliner Ministerium findet, soviel ich weiß, täglich ein solcher Akt der Inspiration statt. Ein Rath des Ministeriums — im Bismarck'schen Ministerium bekleidet der Geheimerath Dr. Aegidi diese Stelle — erscheint im Inspirationszimmer, wo die offiziösen und halboffiziösen Lohnschreiber mit gekrümmten Rücken, den verschämten Bedientenausdruck auf dem Gesichte, Bleistift und Schreibtafel in der Hand, seiner Befehle harren. Der Rath gibt für jede Abtheilung der Bedientenpresse die Parole aus. „Loben, herabsetzen, schmähen, verläumden, persönlich verdächtigen, offiziös dementiren, halboffiziös dementiren, je nachdem die Thatsache oder die Persönlichkeit ist, um welche es sich handelt. Die Bleifedern sind in Bewegung, um die Befehle des inspirirenden Raths zu verzeichnen, damit von der Weisheit des Ministers nichts verloren gehe; zuweilen bittet sich ein noch nicht ganz gewiegter Lohnschreiber schüchtern und verlegen einige Erläuterungen aus. Sie werden ihm gnädig oder mit Stirnrunzeln ertheilt. Zum Schluß wird dieser oder jener Lohnschreiber, welcher in seiner Bedientenzeitung in den letzten Tagen nicht ganz nach den ihm zugegangenen Inspirationen geschrieben hat, angeschnauzt, und im Wiederholungsfall mit Entlassung bedroht. Der Akt der Inspiration ist zu Ende. Mit gnädigem Kopfnicken werden die Lohnschreiber entlassen. Sie eilen in ihre Wohnungen oder auch in ein anderes Zimmer des Ministeriums, um ihre schmachvolle Thätigkeit zu beginnen, damit mit der Abendpost die Verfälschung der öffentlichen Meinung in so und so viel Correspondenzen in alle Winde fliegt oder in den Abendblättern der Hauptstadt bereits durch die Druckerschwärze vervielfältigt erscheint — um am andern Vormittage zu

demselben schmählichsten Akte, wozu sich die Menschenseele erniedrigen kann, von Neuem zu erscheinen.

In dem ersten Jahre der Manteuffel'schen Regierung — trübsten Angedenkens — fand einmal ein solcher Akt der Inspirirung im Ministerium des Innern eine ebenso fatale wie heftige Unterbrechung. Eine anerkannte, nebenbei gesagt, höchst ehrenwerthe royalistische Persönlichkeit, welche denselben Standpunkt ihrer politischen Ueberzeugung noch heute festhält, wie damals, und während der verflossenen fünfundzwanzig Jahre weder liberal noch nationalliberal, noch bismarckisch geworden ist, hatte seinen Vetter, einen armen Studenten der Rechtswissenschaft, dem Minister von Manteuffel empfohlen. Um die Fähigkeiten des jungen Studenten zu prüfen, wurde er nebst den andern Lohnschreibern in das Inspirationszimmer bestellt, und kam von dem inspirirenden Rathe den besonderen Auftrag, verschiedene Zeitungsartikel über dieselbe politische Maßregel für verschiedene Zeitungen zu fabriciren. In dem einen Artikel sollte er die Maßregel von dieser, in dem andern von jener Seite beleuchten, sie tadeln und herabsetzen, sie in verschämtester Weise loben, um an das Lob eine verdächtige Kritik zu knüpfen und die Persönlichkeit zu verdächtigen, welche sich im Landtage gegen die Maßregel ausgesprochen hatte. Mit steigender Entrüstung hörte der junge Student der Rechtswissenschaft die inspirirende Weisheit des Ministerialraths an, aber plötzlich war seine Geduld am Ende. Zornesröthe auf der Stirn und mit blitzenden Augen unterbrach er den Redefluß des Beamten: „Wie können Sie Sich unterstehen, mir solche Niederträchtigkeiten zuzumuthen! Da stände ich ja tief unter der Straßendirne, welche doch nur ihren Leib verkauft,

aber nicht ihre Seele! Herr, Sie verdienten, daß ich Ihnen auf der Stelle Ohrfeigen gäbe!" Sprach's und schritt hinaus, während der Rath und die Lohnschreiber stumm vor Schreck und Erstaunen zurückblieben — ob vor Scham, weiß ich nicht. Jedenfalls bezweifele ich's.

Nun, auf der Präfectur in Straßburg hat sich jedenfalls eine so eclatante Scene an dem Tage, wo die preußischen Lohnschreiber inspirirt wurden, um das elsässische Schulwesen zu begeifern und zu verläumden, nicht ereignet. Schweigend gingen sie nach Hause und erfüllten die Befehle des Generalgewaltigen wie eifrige und gehorsame Knechte. Sie überflutheten die deutsche Presse mit Artikeln, worin sie „den verwahrlosten und lückenhaften Zustand" des elsässischen Schulwesens beklagten, mit leichtfertiger Verachtung von der „französischen Wirthschaft" in Elsaß und Lothringen sprachen, Thatsachen und Ziffern erfanden und zusammenlogen, um immer von Neuem zu dem ihnen aufgegebenen Schluß zu kommen, daß das Schulwesen in „den neuen Reichslanden" einer gänzlichen Reorganisation und Umwandlung bedürfe. Ihre Aufgabe bestand ja darin, in der öffentlichen Meinung in Deutschland das Gesetz vom 12. Februar 1873 und die dazu erlassene „Verordnung" des Reichskanzlers, welche die von mir im vorigen Kapitel geschilderte preußische Knechtschaft der Geister in Scene setzen sollten und welche schon im Reichskanzleramt fertig lagen, vorzubereiten. Und die ganze nationalmiserable Presse gab sich bewußt und unbewußt dazu her, die Correspondenzen der auf der Präfectur zu Straßburg inspirirten preußischen Lohnschreiber über „den verwahrlosten und lückenhaften Zustand" des elsässischen Schulwesens und die Nothwendigkeit seiner gänzlichen Umgestaltung

nachzudrucken und über das ganze Gebiet des neuen deutschen Kaiserreichs zu verbreiten.

So erzählte man mir in Straßburg, als ich mich nach den früheren Zuständen des elsässischen Schulwesens erkundigte und von mit denselben sehr vertrauten Schulmännern ganz andere Dinge hörte, als ich bisher in deutschen Zeitungen gelesen hatte. Ich werde nun, um die ganze Schmach eines so erbärmlichen Gebahrens zu enthüllen, eine Stelle aus dem Bericht des vierten Bureaus des Bezirksrathes des Unterelsasses veröffentlichen, welche sich über den Elementarunterricht im Elsaß ausspricht. Mitglied dieses vierten Bureaus war unter Andern der Professor Goguel, bekanntlich einer der bedeutendsten und gediegensten Schulmänner des Elsasses, der wahrscheinlich auch Verfasser des Berichts ist. Sein Name bürgt für die Wahrheit und Gediegenheit des Letzteren. Er lautet im Auszuge:

„Das vierte Bureau hat mit der gebührenden Achtung von dem Berichte des Bezirkspräsidenten, beziehungsweise von den verschiedenen Verordnungen, Erlassen und Maßregeln Kenntniß genommen, durch welche nach der Annexion unseres Landes unser ganzes Schulwesen gänzlich und plötzlich umgewandelt wurde."

„Wir bringen Euch gewiß nichts Neues vor, wenn wir Euch bei dieser Gelegenheit ins Gedächtniß zurückrufen, daß das Elsaß zu jeder Zeit auf seine Schulen und insbesondere auf seine Volksschulen stolz gewesen, und daß der immerfort währende Impuls nicht allein von Jedermann anerkannt, sondern auch mit freudigem Erfolge fast überall gekrönt wurde."

„Die amtlichen Berichte der Sitzungen unseres Con-

seil général zeugen von den unablässigen Opfern, welche das Land sich stets für diesen edlen Zweck auferlegte, sowie von dem unermüdlichen Bestreben, die Wohlthat des Unterrichtes bis in die untersten Schichten der Bevölkerung gelangen zu lassen. Unsere Provinz, das weiß Jedermann, besetzte einen der lichtvollsten Punkte auf der wohlbekannten Unterrichtskarte Frankreichs. Die Gesetze von 1833 und 1850 trafen sie schon gerüstet und gewaffnet, und fanden nur zu ordnen und zu regeln, während auf anderen Punkten Vieles noch neu zu schaffen war. Im Jahre 1868, also erst zwei Jahre vor dem Kriege, waren die Elementarschulen unseres Bezirkes von 95,000 Schülern besucht, und es fanden sich nur höchstens 300 Kinder, welche sich von aller Schule durchaus fern hielten. In demselben Jahre rechnete man unter den 5523 ausgehobenen Rekruten blos $1^3/_4$ Proc., welche weder schreiben noch lesen konnten."

„Allerdings erblickte man damals manche Schattenseite an diesem Gemälde, besonders was den regelmäßigen Besuch der Schule anbetrifft; allein es ist nicht zu zweifeln, daß die meisten nach und nach verschwunden wären, wenn es uns gelungen wäre, den Grundsatz der Obligation in unsere Schulordnung einzuführen. Was jedoch diesen Grundsatz selbst anbelangt, darf nicht vergessen werden, daß von hier aus zu dessen Gunsten eine beharrliche, nachdrückliche Anregung ausgegangen, und daß unsere Provinz diese ersehnte Wohlthat endlich erkämpft hätte, wenn nicht inzwischen die Kriegsfurie diesem merkwürdigen Aufschwunge der Geister eine bedauernswerthe Hemmung gebracht hätte."

„Es ist also nicht zuviel gewagt, wenn wir, zur Ehre

unseres Landes, uns gegen eine öfter vorgebrachte, unserer Ansicht nach irrige Beurtheilung erheben, als hätten unsere Schulen durch ihren verwahrlosten und lückenhaften Zustand einen guten Theil der vorgenommenen Aenderungen hervorgerufen.“

„Die ersten deutschen Inspectoren, welche unsere Schulen besuchten, konnten nicht genug die gute Haltung der Lehrer und der Zöglinge, sowie die in denselben konstatirten Leistungen loben. Damals hörte man noch nicht, wie es später geschah, mit leichtfertiger Verachtung von der sogenannten französischen Wirthschaft reden; es herrschte im Gegentheil von Seiten der Schulbehörden eine humane und gerechte Anerkennung, welche uns nach so schmerzlichen Ereignissen wohl that.“

„Die verschiedenen Verordnungen, welche vom Monat April 1871 ab erlassen wurden, sind überall mit einem resignirten Stillschweigen aufgenommen worden, und nirgends sind die mit ihrer Ausführung betrauten Behörden auf einen Widerstand gestoßen. Wir hatten ja zu jener Zeit keine Landesvertretung mehr, und die Umstände waren derart, daß keine ermächtigte Stimme sich erheben konnte zur Vertheidigung der uns theuer gewordenen Errungenschaften auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes und der Volkserziehung. Heute aber, da die Dictatur ihrem Ende nahet und das Land in seine Normalbahn zurückgebracht wird, wird es wohl den Auserwählten des Bezirkes erlaubt sein mit dem Freimuth zu reden, welcher biedern und freien Elsässern geziemt.“

„Die Wünsche, welche wir auszusprechen haben, sind uns von einer heißen Liebe für unser theures Heimathland dictirt und gründen sich auf eine erprobte Erfahrung

der Leute und der Dinge. Wir unterbreiten dieselben der Oberbehörde mit der festen Hoffnung, daß man sie berücksichtigen und gehörig würdigen wird."

„Das Reichsland muß zuerst und vor Allem mit seiner Selbständigkeit sein bis 1870 ausgeübtes Recht in Schulangelegenheiten wieder erlangen. In dem Augenblicke, wo es seine Bezirksvertretung wieder erhalten, würde es weder gerecht noch rathsam sein, es länger dem willkürlichen Walten der Schulinspectoren und Kreisdirectoren preiszugeben. Es ist reif genug, um innerhalb der gesetzlichen Grenzen seine Schulangelegenheiten selbst zu besorgen und zu ordnen, oder wenigstens einen wesentlichen Theil daran zu nehmen."

Das zweite Bureau des Bezirksraths formulirt nun seine Wünsche in Betreff des Schulwesens für Elsaß und Lothringen in vier Sätzen. Sie lauten folgendermaßen:

„Erster Wunsch: Daß in jeder Gemeinde ein Orts-Schulvorstand eingesetzt werde, der aus dem Bürgermeister als Vorstand, je einem Geistlichen der im Orte vertretenen Confessionen und je nach der Zahl der Bevölkerung aus zwei, drei oder vier vom Gemeinderathe zu erwählenden Mitgliedern der Gemeinde bestehen würde. Dieser Schulvorstand, der nicht blos und allein, wie es an amtlichem Orte gewünscht wird, eine Vertrauensbehörde des Inspectors sein müßte, würde sich mit Allem zu befassen haben, was die äußeren Angelegenheiten der Schule betrifft. Unter seinen Hauptbefugnissen würden auf erster Linie die Bestrafung der Schulversäumnisse und die Leitung der halbjährigen sogenannten Ausgangsprüfungen stehen."

„Zweiter Wunsch: Daß dem Bezirke ein höherer Schulvorstand, wie er einen unter der französischen Regierung besaß, zurückerstattet werde, und dessen Befugnisse ungefähr diejenigen des vormaligen Conseil départemental sein würden. Die Ueberwachung des Lehrerpersonals, die Genehmigung der Bezirksausgaben für den öffentlichen Unterricht, die Einführung neuer Schulbücher, und überhaupt alle wichtigen Fragen und Maßregeln, den Volksunterricht betreffend, würden demselben obliegen."

Was außerdem das Lehrerprogramm betrifft, heißt es in dem Bericht dann weiter, so schlägt Euch Euer viertes Bureau vor, zwei andere Wünsche auszusprechen, deren Wichtigkeit keinem Elsässer entgehen wird. Sie lauten:

„Erster Wunsch: Es möge der Ortsschulbehörde zugestanden werden, ein Wort mitzureden bei Feststellung des Schullehrplans für die einzelnen Volksschulen, damit die localen Bedürfnisse gehörig berücksichtigt werden. Dasselbe gilt auch von der Einführung der Schulbücher."

„So stellt beispielsweise der in Kraft getretene Normal-Lehrplan ein vollständiges Programm für den Religionsunterricht in den evangelischen Volksschulen auf, ohne daß die betreffenden Geistlichen darüber befragt wurden."

„Es ist nicht anzunehmen, daß bedeutende Localitäten, wie Straßburg, Hagenau, Zabern, Schlettstadt, Weißenburg, Bischweiler, Buchsweiler, Barr und andere sich mit Lehrplänen zu begnügen haben, welche eigentlich für die kleineren Ortschaften des Landes verfaßt worden sind."

„Der zweite Wunsch, der auch tiefer in das Lehrprogramm eingreift, ist unserer Ansicht nach der wichtigste, derjenige, welcher in den jetzigen Umständen uns Allen zumeist am Herzen liegt; er bezieht sich auf die Wiedereinführung des französischen Sprachunterrichtes in unseren Elementarschulen.“

„Indem wir diesen Wunsch aussprechen, sind wir schon darauf gefaßt, auf einen hartnäckigen Widerstand von Seiten der Schulbehörden zu stoßen. Demungeachtet halten wir es für unsere Pflicht, denselben im Namen des ganzen Landes mit dem möglichst größten Nachdrucke aufrecht zu halten. Wir kennen schon im Voraus alle die sogenannten pädagogischen Gründe, welche man uns entgegenzustellen bereit ist, sowie die historischen und deutsch specifischen, meistens in unbedeutenden Flugschriften und Zeitungen geschöpften oder zu polemistischen Zwecken erfundenen Gründe. Wir erklären aber feierlich, daß besagte Gründe, welche an hiesigem Orte, weil sie uns Allen wohlbekannt sind, wieder vorzubringen überflüssig sein würde, uns bis jetzt nicht überzeugt haben, noch uns in der Zukunft zu überzeugen vermögen. Sie sind weit entfernt, die unsrigen zu überwiegen, welche auf den wahren Bedürfnissen des Landes, auf allen unsern Gewohnheiten, Sitten und Traditionen und auf einer gründlicheren Kenntniß und Erfahrung unserer theuersten Interessen und der elsässischen Lebensbedingungen und Zustände beruhen.“

„Euer viertes Bureau glaubt ganz besonders auf diesen vierten Wunsch, in dem es den einstimmigen und unerschütterlichen Willen des Landes erkannt hat, beharren zu müssen; es hofft, daß die Verwaltung von ihren früheren Maßregeln und Entschlüssen in Hinsicht des französi-

schen Sprachunterrichts in unseren Volksschulen zurückkommen, und den Auserwählten des Bezirkes diese rechtmäßige Satisfaction gewähren wird."

„Durch Erfüllung der drei anderen Wünsche, deren Billigkeit und Unerläßlichkeit sie gewiß anerkennen wird, wird die Verwaltung sich ebenso wohlwollend als gerecht und klug erweisen."

Ich habe diese „Wünsche" des Bezirksraths hier mitgetheilt, um sie in Deutschland zur Kenntniß zu bringen, durchaus nicht in der Meinung, daß die preußische Verwaltung ihnen in irgend einer Weise Gehör schenken wird. Wie könnte ich mich in so kindlichen und naiven Anschauungen wiegen! Ich überlasse das dem vierten Bureau des Bezirksraths des Unterelsasses und der vermittelnden Partei, welche sich im Elsaß gebildet hat, den elsässischen Nationalliberalen. Die Erfüllung dieser Wünsche hieße so ungefähr das berüchtigte Gesetz vom 12. Februar 1873 und die dazu erlassene Reichskanzlerverordnung wieder aufheben. Wiedereinführung des französischen Unterrichts in den elsässischen und lothringischen Volksschulen! Welch' naive Anschauung! Die beiden Generalgewaltigen haben ja erst vor wenigen Wochen den französischen Unterricht auch in den obern und mittleren Klassen dieser Volksschulen abgeschafft und sind täglich beschäftigt, ihre neuesten Ausrottungsverordnungen in Scene zu setzen. Während ich schreibe, fällt mir ein Blatt, „Die neue Frankfurter Presse", in die Hand und ich lese darin, wahrscheinlich aus der Feder eines preußischen Lohnschreibers in Straßburg: „Nach der Verordnung am 10. Juli 1873, die zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Februar erlassen wurde, gehören zum höheren Unterrichtswesen und stehen

unter der Aufsicht und Leitung des Oberpräsidenten die Gymnasien, die Realgymnasien und die Realschulen; jede bestehende oder noch zu errichtende Schule ist einer dieser Arten einzufügen und es ist, wenn eine Schule von einer öffentlichen Behörde, einer Corporation oder Stiftung unterhalten wird, als Vorsteher eine Person anzustellen, welche die Bedingungen für die Zulassung zur Eröffnung einer Schule der gleichen Art erfüllt; ferner soll der Lehrplan vorgelegt und die Genehmigung zur Anstellung eines Lehrers an einer Schule bei den Behörden nachgesucht werden. Diesen Verordnungen entsprechend, sind seiner Zeit auch die klerikalen (bischöflichen) „Seminare" aufgefordert worden, sich nach den für die Gymnasien geltenden Bestimmungen umzugestalten. Bis jetzt waren weiter nichts als ausweichende Antworten zu erhalten. Es ist nun den Vorstehern der betreffenden Anstalten in Straßburg, Zillisheim, Metz und Finstingen die warnende Mahnung ertheilt worden, die Umgestaltung, zu deren Vorbereitung denselben seit dem Monat Juli Zeit gegönnt war, in kürzester Frist zu bewerkstelligen, widrigenfalls die Seminare geschlossen würden."

Wozu Illusionen, wenn man Thatsachen gegenübersteht! Die Thatsache, vor der die „wiedereroberten deutschen Brüder" in Elsaß und Lothringen stehen, heißt: Ausrottung der französischen Sprache und Bildung, und die beiden preußischen Generalgewaltigen sind Willens und haben auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes und der Dictatur alle Mittel in Händen, diese Thatsache mit äußerster Consequenz durchzusetzen. Trotz Reichstag, trotz Bundesrath und trotz der fünfzehn elsässischen und lothringischen Abgeordneten werden sie, wie ich früher bewiesen

habe, in „den neuen Reichslanden" souverän weiterregieren. Was es mit „den Wünschen" der Generalräthe auf sich hat, sollten die Elsässer doch während der Regierung des Verbrechers des zweiten Dezember sattsam gelernt und erfahren haben. Wollen die an den elsässischen und lothringischen Schulen angestellten eingeborenen Lehrer sich nicht fügen, nun, so schickt der „liberale" preußische Cultusminister Dr. Falk aus Preußen andere Lehrer. Eine andere preußische Bedientenzeitung, die „Cölnische Zeitung" — sie war die erste preußische Zeitung, welche sich den Preßordonnanzen, womit Bismarck seine Regierung einleitete, in feigster Weise fügte — schreibt:

„Die Zahl der jungen Leute, die sich dem Schulfache widmen, steigt sichtlich, ... trotz des reichlichen Abflusses nach dem Elsaß, wohin übrigens nicht immer die besten Kräfte exportirt werden." Auch die dänische Regierung schickte, als sich die schleswig-holsteinischen Schullehrer ihren Befehlen nicht fügen wollten, das ärgste Lumpengesindel aus Seeland als Lehrer in das Land „des verlassenen Bruderstammes." Anständige dänische Schulmänner gaben sich freilich zu der Mission nicht her, selbst wenn der dänische Cultusminister ihnen „die fettesten Stellen" anbot. Die gänzliche Unterdrückung der französischen Sprache als Unterrichtssprache in den Volksschulen wurde Seitens der beiden Generalgewaltigen am Tage nachher anbefohlen, als sich die Generalräthe fast einstimmig für die Beibehaltung der französischen Sprache als Unterrichtssprache in den Volksschulen ausgesprochen hatten. Die Ausrottungsverordnungen vom September waren die Antwort auf „den Wunsch" der Generalräthe.

Auch in die Verwaltung und in die Lehrpläne aller

andern höheren Bildungsanstalten in Elsaß und Lothringen hat der preußische Generalgewaltige in Straßburg seit den ersten Tagen der Occupation in dieser oder jener Weise sogar gegen das einmal getroffene Abkommen Eingriffe gethan, um die Verwaltung den Händen preußischer Schulinspectoren und Schulräthe zu überliefern, preußische Lehrer anzustellen, die einheimischen Lehrer zu verdrängen und auszumerzen und die französische Sprache als Unterrichtssprache auszurotten. Von der höheren Gewerbeschule in Mühlhausen habe ich bereits gesprochen. Um einen Begriff zu geben, in welcher Weise bei diesem Systeme verfahren ist und welche Mittel angewandt wurden, um die preußische Knechtschaft der Geister in den höheren Bildungsanstalten in Scene zu setzen, will ich, statt vieler, nur zwei Beispiele anführen und von dem protestantischen Gymnasium in Straßburg und der dortigen Normalschule zur Ausbildung protestantischer Lehrerinnen erzählen.

Das protestantische Gymnasium in Straßburg ist eine reich dotirte Bildungsanstalt, in seinen Einkünften von der Regierung gänzlich unabhängig. Alle Mittel und Wege, welche die preußische Verwaltung in den ersten anderthalb Jahren der Occupation versüchte, um ihre Pläne auf das protestantische Gymnasium durchzusetzen, scheiterten an seiner finanziellen Unabhängigkeit der Schule. Da fand sich im Juni 1872 ein Weg. Schon wegen der Zöglinge, welche es vorzogen, den dreijährigen Militärdienst mit Einem Jahre als Freiwillige abzukürzen, mußte das Gymnasium das Recht haben, Abiturientenprüfungen einzuführen. Das Directorium ging den preußischen Oberpräsidenten in Straßburg um dies Recht an. Der

preußische Oberpräsident antwortete, daß dies Recht nur den obern Bildungsanstalten bewilligt werde, welche unter der Aufsicht der Regierung ständen und deren Studienpläne mit den Lehrplänen der Gymnasien in Preußen identisch wären. Zwei preußische Schulinspectoren erschienen im Gymnasium, um sich über die Studienpläne und über die Lehrmethode desselben zu unterrichten.

Im Juli 1872 wurde das Recht, Abiturientenprüfungen zu veranstalten, dem protestantischen Gymnasium plötzlich bewilligt, aber nur provisorisch für das laufende Jahr. Die Direction ahnte nicht, welche Consequenzen an dies provisorisch bewilligte Recht geknüpft waren. Sie sollte dieselben bald genug kennen lernen.

Der Bericht der beiden preußischen Schulinspectoren an den Oberpräsidenten über den Zustand des Gymnasiums ging dahin, daß eine deutsche Lehrmethode eingeführt und eine gewisse Zahl deutscher Professoren am Gymnasium angestellt werden müsse. Der Oberpräsident drohte der Direction, das nur provisorisch verliehene Recht dem Gymnasium wieder zu nehmen, falls dieselbe sich nicht den von seinen Schulinspectoren vorgeschlagenen Aenderungen füge. Die Verhandlungen und die Weigerungen der Direction, in die Aenderungen zu willigen, dauerten länger als einen Monat. Endlich — es war Ende August 1872 — gab die Direction nach. Das Programm des Gymnasiums wurde dahin abgeändert, daß in Zukunft der Unterricht zur Hälfte in deutscher, zur Hälfte in französischer Sprache stattfinden solle und daß fünf preußische Lehrer am Gymnasium angestellt wurden. Die Abänderung des Programms hatte für das Gymnasium schwere und unangenehme Folgen. Der Lehreretat wurde in unverhältniß-

mäßiger Weise durch die neuen Anstellungen belastet. In Folge der Option war die Zahl der Zöglinge ohnedies von 702 auf 582 gesunken. In allen Classen hatte bis dahin der Unterricht nur in französischer Sprache stattgefunden. Viele von den Zöglingen verstanden und sprachen nur die französische Sprache; ein großer Theil war der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig. Selbstverständlich war es unmöglich, von heute bis morgen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache durchzuführen.

Das wußte man auf der Oberpräsidentur in Straßburg recht gut. Darauf hatte man nur gewartet, um bald ganz andere Eingriffe in die Verwaltung des protestantischen Gymnasiums zu thun. Am 21. November erhielt die Direction ein Schreiben des preußischen Oberpräsidenten, worin angefragt wurde, ob die verlangten Aenderungen im Programm des Gymnasiums durchgeführt seien oder nicht? Ein preußischer Schulinspector erschien im Gymnasium, um sich zu überzeugen. Sein Bericht lautete dahin, daß die Abänderungen, welche er vorgefunden habe, unzureichend seien, und daß das Recht, Abiturientenprüfungen zu veranstalten, dem protestantischen Gymnasium in Straßburg für das Jahr 1873 nicht bewilligt werden könne. Ein neues Schreiben des Generalgewaltigen theilte dies und den gleichlautenden Beschluß seinerseits der Direction mit.

Vier Wochen dauerten die neuen Verhandlungen zwischen der Direction des Gymnasiums und dem Generalgewaltigen. Jetzt war der preußische Oberpräsident mit dem im August 1872 beiderseits genehmigten Abkommen lange nicht mehr zufrieden. Er knüpfte das Recht, Abiturientenprüfungen zu veranstalten, an ganz neue Bedin-

gungen, an die Anstellung noch mehr preußischer Lehrer, besonders aber daran, daß ein preußischer Mitdirector neben dem bisherigen Director am Gymnasium angestellt werde. Nur dann, wenn die Direction diese neuen Bedingungen, welche das Gymnasium natürlich ganz unter die Botmäßigkeit des preußischen Generalgewaltigen brachte, erfülle, solle dem Gymnasium das Recht, Abiturientenprüfungen veranstalten zu dürfen, für das Jahr 1874 bewilligt werden. Das Recht solle dafür dann auch definitiv und nicht mehr provisorisch ertheilt sein. Endlich — Ende März 1873 — gab die Direction nach.

Der preußische Schulrath Albrecht wurde zum Conrector neben dem früheren alleinigen Director Schneegans ernannt. Auf 33 Lehrer wurden 10 preußische Lehrer angestellt. Die französische Sprache wurde als Unterrichtssprache nur für die oberen Classen und nur für die Lectionen in der französischen Grammatik und Literatur, in der Arithmetik, Physik und Chemie gestattet.

Der Angriff des preußischen Generalgewaltigen auf das protestantische Gymnasium in Straßburg war gelungen. Das Gymnasium war durch die Anstellung des preußischen Schulraths als Mitdirector ganz in seiner Gewalt. Die französische Sprache als Unterrichtssprache war auf ein Geringes reducirt. Unter 33 Lehrern waren 10 Preußen. Im September wurde das Recht, Abiturientenprüfungen zu veranstalten, dem Gymnasium, nachdem dasselbe in dieser Weise „verpreußt“ war, für das Jahr 1874 definitiv bewilligt. Wahrscheinlich wird sich die Bewilligung für das Jahr 1875 an gänzliche Ausrottung der französischen Sprache als Unterrichtssprache und an

Ausmerzung aller noch vorhandenen elsässischen Lehrer knüpfen! Qui vivra, verra!

Mit der protestantischen Normalschule zur Ausbildung protestantischer Lehrerinnen machte der preußische Generalgewaltige kürzere Umstände. Im Dezember des Jahres 1870, also bald nach dem Falle Straßburgs, erhielt die Vorsteherin der Bildungsanstalt den Besuch eines Fremden, der sich für einen Privatmann ausgab, sagte, daß er auf der Durchreise sei, sich für die Einrichtung von Mädchenschulen interessire und die Vorsteherin schließlich bat, ihm ihre Anstalt zu zeigen. Arglos kam die Dame seinen Wünschen nach, führte ihn in der Schule umher und unterrichtete ihn in allen Einzelnheiten derselben.

Einige Wochen später erhielt die Vorsteherin nochmals den Besuch desselben Fremden. Er erklärte nun plötzlich, daß er preußischer Schulinspector sei, Schöllenbach heiße und im Auftrage des Oberpräsidenten komme. Die Schule müsse reorganisirt werden, falls sie auf weiteren Bestand Anspruch mache. Die Vorsteherin war natürlich nicht wenig erstaunt, als sie den Fremden, dem sie kürzlich mit so großer Bereitwilligkeit ihre Schule gezeigt hatte, als preußischen Schulinspector und im amtlichen Auftrage wiedersah. Der Mann hatte bei seinem früheren Besuch die Maske eines durchreisenden Privatmannes angenommen, um behufs preußischer Pläne auf die Schule die Einrichtungen derselben kennen zu lernen.

Die Reorganisation begann. Der frühere Studienplan wurde ganz und gar auf den Kopf gestellt. Die deutsche Sprache wurde als Unterrichtssprache und als Conversationssprache eingeführt; die französische Sprache auf vier Stunden in der Woche eingeschränkt. In dieser

Gestalt wurde die Schule am 3. Januar 1871 von Neuem eröffnet.

Im October 1871 erschien Schöllenbach zum dritten Mal in der Bildungsanstalt, nicht als Privatmann, wie bei seinem ersten Besuch, sondern wieder als preußischer Schulinspector und wieder im amtlichen Auftrage des Generalgewaltigen. Er führte den Bruder des preußischen Polizeidirectors Back mit sich, der nach der Entsetzung des Maire Lauth der Stadt Straßburg als Maire aufgezwungen wurde und stellte ihn der Vorsteherin als zukünftigen technischen Director der Schule vor, welcher für die Folge neben den Damen fungiren solle. Die Vorsteherin war nicht wenig erstaunt, plötzlich einen Mitdirector zu erhalten.

Der neue Mitdirector trat sein Amt an. Von der Leitung einer Mädchenbildungsanstalt verstand der Mann nicht das Geringste. Darauf kam es auch gar nicht an. Bald zeigte es sich, was eigentlich seine Aufgabe war. Er hatte dieselbe Rolle zu spielen, wie später der preußische Mitdirector am protestantischen Gymnasium. Sie bestand darin, in der Schule sich einer Function nach der andern zu bemächtigen, die Vorsteherin zu verdrängen und sich schließlich an ihren Platz zu setzen. Eine Zurücksetzung, eine Demüthigung folgte der andern; nach einigen Wochen hatte die Vorsteherin in ihrer eigenen Bildungsanstalt so wenig mehr zu befehlen, daß sie sich selbst sagen mußte, sie sei vollkommen überflüssig geworden und daran dachte, selbst ihren Posten aufzugeben.

Am 30. September 1872 las sie dann plötzlich in der Straßburger Zeitung, daß der neue preußische Mitdirector zum alleinigen Director ihrer Schule ernannt

sei. Sie war umsomehr über die Ernennung erstaunt, als ihr selbst gar keine amtliche Mittheilung zugegangen war. Was sollte sie thun? Sie verließ die Bildungsanstalt, in welcher sie dreiundzwanzig Jahre, geliebt und verehrt von ihren Schülerinnen, in der trefflichsten Weise und mit dem besten Erfolge gewirkt hatte. Hat die dänische Regierung in Schleswig-Holstein sich jemals eines ähnlichen Eingriffes in eine deutsche Privatbildungsanstalt schuldig gemacht? Ich wüßte keinen Fall zu verzeichnen.

Sechszehntes Kapitel.

Zur preußischen Verwaltung von Elsaß und Lothringen.

Während der Belagerung und Beschießung Straßburgs erfuhren die Bürger aus einigen in die belagerte Stadt eingeschmuggelten deutschen Zeitungen zu ihrem nicht geringen Erstaunen, daß sich bereits hinter dem Rücken der in Frankreich einmarschirenden deutschen Armeen eine Civilverwaltung für Elsaß organisirt habe. Die Schlacht von Wörth war am 6. August geschlagen; vom 14. desselben Monats datirt bereits, aus dem Generalquartier von Herny, die Cabinetsordre des Königs von Preußen, welche eine Civilverwaltung des Elsaß verordnete. Straßburg war noch kaum cernirt; die erste Parallele wurde erst am 29. August eröffnet; weder Schlettstadt, noch Belfort, noch der größte Theil des Departements des Oberrheins hatten einen deutschen Soldaten gesehen; Frankreich hatte noch zwei Armeen im Felde, die Armee Mac Mahon's und die Armee Bazaine's. Vom 21. August

datirt die königliche Cabinetsordre, welche dem Gouvernement des Elsaß unter dem Namen „des Deutschen Lothringens“ die Bezirke von Saargemünd, Chateau-Salins, von Saarburg, von Thionville und Metz hinzufügte.

Der Krieg mit Frankreich war bekanntlich eine ebenso lange und wohl vorbereitete Thatsache, wie der Krieg mit Oesterreich. Gleich nach dem Friedensschluß mit Oesterreich sprachen preußische Generalstabsoffiziere und preußische Generalärzte mit mir von dem Kriege mit Frankreich und von der Wiedereroberung des Elsaß und Lothringens als von Ereignissen, deren Eintritt nur von der Vollendung der kriegerischen Rüstungen abhänge. Der Krieg gegen Dänemark, die Niederwerfung Oesterreichs und die Niederwerfung Frankreichs waren die drei Vorbedingungen, um das dynastische Preußen durch die Einverleibung Hannovers, Nassaus, Kurhessens, Frankfurts und Schleswig-Holsteins zu vergrößern, um der Dynastie Hohenzollern in Deutschland freie Hand zu verschaffen, um die süddeutschen Länder unter preußische Botmäßigkeit zu bringen und das preußische Reich deutscher Nation zu gründen, welches die nationalliberalen Narren und die deutschthümelnden Dummköpfe „das deutsche Kaiserreich“ nennen. „Der casus belli wird sich schon finden“, sagte Bismarck lachend, wie Niemand in Preußen begreifen wollte, weshalb eigentlich ein Krieg mit Oesterreich in Scene gesetzt werden müsse; der Gedanke an Einverleibung Schleswig-Holsteins spukte den preußischen Politikern schon im Jahre 1850 im Kopfe, und als die Militär-Bündnisse mit den süddeutschen Staaten in Ordnung waren und die preußische Armeereorganisation soweit gediehen war, daß man losschlagen konnte, wurde die Hohenzollersche

Throncandidatur auf den spanischen Thron in Scene gesetzt, um den casus belli mit Frankreich zu provociren. Seit dem Jahre 1863 wurden der Kaiser von Oesterreich, Louis Bonaparte, die süddeutschen Fürsten und das deutsche Volk, alle nacheinander, dupirt. Heute sind die Ersteren wohl sämmtlich darüber im Klaren, daß sie dupirt sind; nur das deutsche Volk noch nicht. Das deutsche Gehirn ist seit den letzten drei Jahren vom Großmachtskitzel so umnebelt, daß erst jetzt langsam in ihm der Gedanke aufsteigt, es habe sich noch mehr dupiren lassen, wie Louis Bonaparte, der Kaiser von Oesterreich und die süddeutschen Fürsten. Bismarck war mit seinen Plänen fix und fertig, bevor er in Preußen zur Regierung kam. Er sprach bei einer Unterredung, welche ich mit ihm im Jahre 1863 wegen des dänischen Krieges hatte, von dem Kriege mit Oesterreich, als von einer ganz bestimmten Thatsache, und Graf Goltz, der preußische Gesandte in Paris, sagte mir schon im Jahre 1862: „Ein wahres Unglück für Europa, wenn dieser Mann zur Regierung kommt! Sie werden fürchterliche Dinge sehen. Ganz Europa wird auf den Kopf gestellt. Nun, ich hoffe, der König wird diesen Mann nicht zu seinem Minister machen. Ich thue, was ich kann, um es zu verhindern." Wie schlecht muß das österreichische und das französische Cabinet unterrichtet gewesen sein, um das nicht zu wissen, was jeder preußische Generalstabsoffizier sich sagen mußte, der mit der Reorganisation der Armee zu thun hatte! Die Gräfin Pourtales hat bekanntlich schon mehrere Jahre vor der Inscenirung des französischen Krieges dem General Ducrot aus den preußischen Hofkreisen zu mehreren Malen Mittheilungen gemacht, woraus man in den

Tuilerien auf die preußischen Pläne hätte die directesten Schlüsse ziehen können; Louis Bonaparte achtete ebensowenig darauf, wie auf die detaillirten Berichte des Obersten Stoffel aus Berlin über die preußischen Rüstungen.

Schon mehrere Jahre vor dem französischen Kriege wurde Elsaß ebenso, wie Böhmen vor dem österreichischen Kriege, von preußischen Generalstabsoffizieren in allen möglichen Verkleidungen bereist, um dem preußischen Cabinet eine genaue und spezielle Kenntniß der Terrainverhältnisse zu verschaffen. Hunderte von Personen, welche in den böhmischen Grenzdistricten wohnen, haben diese Offiziere gesehen, gesprochen und Kenntniß von dem gehabt, womit sie sich beschäftigten; im Wiener Cabinet muß man blind und taub gewesen sein, um von solchen Vorgängen nichts zu hören und nichts zu merken. Im Elsaß war es gerade so. Am Abend vor der Schlacht bei Wörth traten zwei preußische Offiziere in die Herberge eines kleinen Ortes in der Umgegend von Soultz. „Sie kennen uns wohl nicht mehr", sagten sie zu dem Besitzer der Herberge; „wir sind die beiden Reisenden, welche im verflossenen Frühjahr hier bei Ihnen wohnten; wir nahmen damals Messungen im Soultzer Forste vor." Die beiden Offiziere waren Mitglieder des preußischen Generalstabes und hatten sich damals in der Verkleidung von Forsteleven in der Gegend aufgehalten. Bald nach der Einnahme Straßburgs verhandelte ein ehemaliger französischer Finanzbeamter mit einem preußischen Genieoffizier in Betreff einiger zu den neuen Festungsbauten bestimmten Grundstücke. Es war nöthig, einen Plan zur Hand zu haben. Der Finanzbeamte erbot sich, zum andern Tage einen Plan mitzubringen. Da sagte der Offizier:

„Bemühen Sie Sich nicht; bedienen wir uns des Plans, den ich in der Tasche habe; er ist gewiß besser und richtiger, als alle Pläne, welche das französische Geniecorps angefertigt hat. Ich habe mir allerdings Zeit genug zur Aufnahme desselben genommen, da ich drei Jahre zu dem Zwecke in Straßburg zugebracht habe. Nun, zu gleicher Zeit habe ich die französische Sprache gründlich erlernt. Sie überzeugen Sich; ich spreche sie ebenso gut, wie Sie selbst.“

Dergleichen Anekdoten kann man im Elsaß, wie in Böhmen zu Hunderten hören. Viele von ihnen mögen nicht ganz richtig sein; jedenfalls beweisen sie aber, wie viele Studien der preußische Generalstab schon mehrere Jahre vor dem französischen Kriege über die Terrainverhältnisse der französischen Gränzländer gemacht hat, deren Eroberung schon lange vor der Schlacht bei Wörth eine beschlossene Thatsache war. Fast immer hatten die preußischen Uhlanen eine genaue Kenntniß der Gegend, wo sie während des Krieges erschienen. In Paris hat man von diesen Hunderten von Fremden, welche das Land bereist, um die Terrainverhältnisse zu studiren, mehrere Jahre hindurch ebenso wenig etwas gemerkt, wie in Wien.

Da die Eroberung des Elsaß und Lothringens also mehrere Jahre vorher ebenso beschlossene Thatsache war, wie der Krieg gegen Frankreich selbst, so ist es ebenso erklärlich und natürlich, daß eine Civilregierung für diese Länder plötzlich wie aus dem Boden wuchs, als die Districte noch gar nicht erobert waren, in denen sie zu fungiren bestimmt war. Der Sitz dieser Civilregierung „in partibus“ war Hagenau, welches wenige Stunden nach der Schlacht von Wörth von den Preußen besetzt wurde.

In Hagenau begann bereits am 14. August, während die Stadt Straßburg noch Tag und Nacht mit Bomben, Granaten und Brandgeschossen aller Art überschüttet wurde, ihr administratives Triebwerk seine Thätigkeit. In Hagenau wurden Journale und Zeitungen gegründet, bevor man im Besitz der Städte und Festungen war, wo diese Journale und Zeitungen die Decrete der neuen Regierung veröffentlichen und öffentliche Meinung machen sollten. In Hagenau erschien die erste Nummer des neuen Amtsblatts, welches die ersten Decrete und Ordonnanzen der Civilregierung für Elsaß und Lothringen veröffentlichte; in Hagenau wurden die Correspondenzbureaux gegründet, welche, aus dem Reptilienfond dotirt, heute in Straßburg und in Metz von den preußischen Präfecten inspirirt werden; in Hagenau wurden die Lohnschreiber gemiethet, welche noch heute von Straßburg, von Metz, von Mühlhausen, von Colmar, von Schlettstadt aus täglich das deutsche Kaiserreich mit einer Wolke von Nachrichten aus „den neuen Reichslanden“ überschütten, wie sie dem Reichskanzleramt in den Kram passen. In Hagenau fungirten Oberpräsidenten, Bezirkspräsidenten, Generalgouverneure, Civilcommissäre schon Wochen vorher „in partibus“ bevor sie sich später in ihren Residenzen in Metz, Straßburg und Colmar niederließen. In Hagenau war es auch, wo schon am 14. August die Verwaltung des Oberrheins und Niederrheins, des Moseldepartements, sowie der Kreise Saarburg und Saargemünd, lange bevor sich diese Departements im Besitz der deutschen Armeen befanden, dem in Hagenau residirenden Generalgouverneur, dem Grafen von Bismarck-Bohlen, einem Vetter des Reichskanzlers, übertragen wurde, und bald

darauf wurde diesem Generalgouverneur ein Civilcommissär — der bekannte Regierungspräsident Kühlwetter — beigegeben, der im Jahre 1848 einmal Minister des Innern war, die Berliner Constabler schuf, und das berüchtigte geflügelte Wort in die Welt setzte: „Ein Staat ist desto freier, je stärker seine Polizei ist.“ Unter diesen beiden Oberbeamten fungirten Präfecte. Graf von Luxburg versah diese letzte Function im Departement des Niederrheins.

Heute erst kennen wir durch eine amtliche Veröffentlichung, aus einem kürzlich dem elsässischen Bezirkstage vorgelegten königlich preußischen Bericht die Geschichte dieser in Hagenau Monate hindurch „in partibus“ residirenden preußischen Verwaltungsbehörden, und ersehen zugleich auch aus den ganz klaren und dürren Worten dieses Berichts, wie die Eroberung von Elsaß und Lothringen bereits zu Beginn des dynastischen preußisch-französischen Krieges behufs Erweckung und Stärkung des Nationalgefühls aller künftigen Unterthanen des später zu erschaffenden neuen deutschen Kaiserreichs eine abgemachte Thatsache war, und wie Unrecht alle die Leute dem armen „liberalen“ Reichskanzler thun, welche heute noch behaupten wollen, daß er durch der Hofparthei angehörende Personen erst im Laufe des Krieges ganz wider seinen Willen zur Eroberung des Elsaß und Lothringens gedrängt wurde, und daß ihm diese neueste Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen in Europa anfänglich ganz fern gelegen habe.

Am 28. September capitulirte Straßburg, und einige Tage später siedelte die ganze preußische Civilregierung aus Hagenau in die neue, künftige Residenz für Elsaß

und Lothringen über, um sich zu vervollständigen und ihre Beamten nach allen Richtungen über die eroberten Provinzen auszubreiten. Bis zum Friedensschluß blieb die Verwaltung für Elsaß und Lothringen, wie sie das Decret vom 14. August 1870 in Hagenau, in ihrer Residenz „in partibus“, geschaffen hatte.

Ein geistvoller französischer Schriftsteller*) zeichnet die hervorragenden Persönlichkeiten der preußischen Civil- und Militärverwaltung, welche in Straßburg nach der Capitulation ihren Aufenthalt nahmen, mit folgenden treffenden Worten: „Die sehr verschiedenen Charaktere und die verschiedenen Fähigkeiten der zu den oberen Stellen in der neuen Verwaltung ausgewählten Persönlichkeiten bezeugen, mit welch' praktischer Intelligenz diese Verwaltung zusammengesetzt war. Nichts war dem Zufall überlassen; es schien unmöglich, daß auch nur Eins dieser Räder in dem neuen administrativen und militärischen Triebwerke der preußischen Verwaltung hätte fehlen können. Der Generallieutenant, Graf v. Bismarck-Bohlen, ist die Seele dieser Verwaltung. Ohne daß er an der Spitze einer besonderen Abtheilung dieser Verwaltung steht, sieht und dirigirt er Alles. Ohne Aufhören mischt er sich in die geringsten Details. Ein Edelmann in den mittleren Jahren, groß, trocken, von einer studirten Höflichkeit, ist er durch seine pietistischen Anschauungen in der protestantischen Kirche wohl bekannt. Er glaubt an die mystische Rolle Preußens, an die Heiligkeit des Königs Wilhelm, an den byzantinischen Fall Frankreichs. Die Vorsehung spielt

---

*) L'administration et la propagande prussiennes en Alsace. Par A. Dumont. Paris. Didier et Co.

eine Hauptrolle in seinen Reden, die frommen Werke in seinen Tagesbeschäftigungen; im Citiren von Bibelversen besitzt er eine ganz besondere Fähigkeit. Wenn er ein strenges Urtheil spricht, so verfehlt er nie hinzuzufügen, daß er dazu gezwungen werde durch die Fehler der Schuldigen selbst. Graf Bismarck-Bohlen ist der Vertreter des Wesens und des Geistes des alten Preußens in der militärischen Verwaltung des Elsaß und Lothringens. Vorher war er Commandeur der Berliner Garderegimenter. Graf Luxburg, baierischer Kammerherr, Präsident des baierischen Kreises von Nieder-Franken, in der preußischen Verwaltung des Elsaß und Lothringens Präfect des Unterrheins, hat einen Theil seiner Studien auf dem Lyceum von Versailles gemacht. Er hat sich in diplomatischen Verwendungen und in der vornehmen Welt vornehme Formen angewöhnt. Seine Rolle besteht darin, das Publikum zu empfangen und die Pflaster auf die Wunden zu legen, welche die preußische Verwaltung nun einmal in diesen traurigen Zeiten zu schlagen genöthigt ist. Er ist so liebenswürdig, so human; er beklagt in so aufrichtigem Tone die Härten, welche die Eroberung nun einmal mit sich bringt; er erklärt so laut, daß seine Lage für ihn in jeder Beziehung so peinlich ist, daß alle Bittsteller immer von dem Empfang beim Grafen Luxburg die beste Erinnerung mit sich fortnehmen. Seine amtlichen Beziehungen machen ihn leider ganz und gar von dem Civilcommissär abhängig, und trotz seines Titels ist er nur im Stande, den Unglücklichen Rath und Trost zu spenden, aber keine Hülfe. Im Gegensatz zum Grafen Bismarck ist Graf Luxburg Katholik."

„Der Civilcommissär von Kühlwetter ist in oberen

Verwaltungsämtern alt geworden. Er ist der wahre und eigentliche Verwaltungschef der eroberten Provinzen. Ein Mann von hartem Gesichtsausdruck, von rauhem Ausdruck in der Sprache, kennt er nichts als Preußen und seine Amtspflicht. Der General von Olech hat das Privilegium, die harten Entscheidungen zu treffen, welche nur durch die Interessen der deutschen Armeen gerechtfertigt werden können; er ist der Soldat, welcher die bereits bestehenden Kriegsgesetze anwendet oder neue Kriegsgesetze macht, wenn Graf Bismarck-Bohlen es für nothwendig hält. Unter diesen hohen Würdenträgern stehen Räthe, Secretäre, Finanzdirectoren, Richter und andere Beamte — fast sämmtlich Nationalökonomen, Gelehrte, Schriftsteller; mehrere von ihnen gehören, wie die Herren von Sybel und Janssen, dem Reichstag des Norddeutschen Bundes an. Sie stellen der preußischen Verwaltung ihre Spezialkenntnisse der Zustände des Landes zur Verfügung."

„Das ist die aristokratische, religiöse und gelehrte Verwaltung von Elsaß und Lothringen. Die technischen Kenntnisse, die Geschäftsübung werden durch Männer von Verdienst repräsentirt. Die Festigkeit, sowie die Einheit der Action ist in derselben gewahrt; die Güte und das Wohlwollen fungiren in ihr fast als stumme Personen ohne alle Macht; auch der Brutalität ist eine nothwendige Rolle in einer Verwaltung zugewiesen, wo der Schrecken nöthigenfalls zu einem Element der Kraft werden kann. Die Erinnerung an Herrn Ozius wird im Elsaß immer lebendig bleiben; er hat die Functionen des Instructionsrichters bei den Kriegsgerichten und ist der Oberstaatsanwalt der Provinz."

„Ach, mein Herr", sagte er einmal zu einem seiner

Opfer, „Sie sind Franzose! Wohlan, hören Sie! Wir wollen Frankreich vor uns im Staube auf den Knieen sehen, auf den Knieen im Koth.“ Eine solche Sprache — die Preußen werden uns das wohl zugestehen, geht denn doch noch über die heftigsten Ausfälle unserer mittelmäßigen Publizisten! Herrn Ozius verdankt man auch die Veröffentlichungen in dem preußischen Amtsblatte, welche dazu bestimmt sind, von Zeit zu Zeit den Elsässern ins Gedächtniß zu rufen, daß Deutschland keinen Widerstand dulden wird, wie beispielsweise: „Eine junge Straßburger Dame liebte es, bei sich zu Hause unter Begleitung des Piano die Marseillaise zu singen. Die Verwaltung hat die junge Dame ins Gefängniß geschickt; ihre musikalischen Uebungen sind also gewaltsam unterbrochen worden.“ Oder weiter: „Man verhaftete gestern neun Individuen. Die Leute sagten, sie wollten außerhalb des Bezirks ihrer Commune Beschäftigung suchen. Aus ihren Gesichtsausdrücken ging deutlich hervor, daß sie beabsichtigten, sich den französischen Truppen anzuschließen.“

Die schleunige Aufräumung und Wiederbesetzung aller öffentlichen Aemter und Stellen muß der preußischen Verwaltung anfangs viel Mühe gemacht haben. Die französische Regierung hat, wie ich früher schon erwähnte, bei ihrer Verwaltung des Elsaß und Lothringens nach deren Vereinigung mit Frankreich ganz die entgegengesetzten Grundsätze befolgt. Ebenso wie sie niemals die deutsche Sprache in den eroberten Provinzen verfolgte und nie der Bevölkerung die französische Sprache aufdrängte, so setzte sie auch nicht die eingeborenen Beamten ab; sie hat im Gegentheil im Elsaß ihnen immer den Vorzug vor den französischen Beamten gegeben. Das Elsaß ist während

der Verbindung mit Frankreich von seinen eigenen Beamten verwaltet worden und hat auf diese Weise immer eine gewisse Selbstständigkeit bewahrt. Im Jahre 1870, zur Zeit der deutschen Eroberung, waren fast sämmtliche Beamte, Friedensrichter, Richter, Professoren und Lehrer geborene Elsässer. Die preußische Verwaltung fand, daß die französische Regierung mit diesem Prinzip einen großen Fehler gemacht habe, und beschloß, gerade die entgegengesetzten Anstellungsgrundsätze aufzustellen.

Professor Carl Vogt schildert in seinen, wenn ich nicht irre, in der Wiener „Tagespresse" abgedruckten „politischen Briefen", wie gegen Ende September 1870 mehr als sechstausend Gesuche um Anstellung im Elsaß Seitens deutscher Beamten beim Reichskanzleramte in Berlin einliefen, und wie bald darauf sich eine Wolke von neuen Beamten mit Frauen und Kindern über die eroberten neuen Provinzen entlud, als wenn ein neues Californien entdeckt worden wäre." Es wurde gründlich, soweit es irgend möglich war, unter den vorgefundenen Beamten in allen Zweigen der Verwaltung aufgeräumt und die früheren Beamten, welche mit den Zuständen und Verhältnissen des Landes vertraut waren und die Achtung sowie das Vertrauen der Bevölkerung erworben hatten, durch neue, meistens preußische Beamte ersetzt. In manchen Zweigen der Verwaltung, wie im Forstwesen, im Postwesen, im Straßenbeaufsichtigungswesen war dies Aufräumungsprinzip leichter durchzuführen; im Finanzwesen, im Steuerwesen und in der Finanzverwaltung war es schon schwieriger, da die französische Gesetzgebung hier zu sehr verschieden von der deutschen Gesetzgebung war. Die Haltung der vorgefundenen einzelnen Beamten, welche

die neue Autorität nicht anerkennen wollten und sich weigerten, unter der neuen preußischen Verwaltung weiter zu dienen, schien dem preußischen Generalgouverneur und dem preußischen Civilcommissär gefährlich. Mit diesen widerspänstigen Beamten machte der Generalgewaltige in Straßburg kurzen Prozeß. Am 2. März 1871 las man in der offiziellen Straßburger Zeitung: „Alle Beamte, welche sich geweigert haben, unter der deutschen Verwaltung des Elsaß weiter zu dienen, müssen vom Gebiet des Generalgouvernements vertrieben werden. Die Verwaltung sieht sich genöthigt, mit diesen Elementen des Widerstandes und der Feindseligkeit aufzuräumen.“ So wurde eine große Zahl der früheren Beamten, namentlich diejenigen, denen die preußische Verwaltung einen Einfluß auf die Bevölkerung zutraute, wie die Friedensrichter, die Chefs der Gerichtshöfe, die Verwaltungsdirectoren, aus dem Lande getrieben. Der Gerichtshof in Colmar nnd die anderen Gerichtshöfe wurden decimirt; die am Lyceum von Straßburg angestellten Professoren erhielten den Befehl, binnen drei Tagen das Land zu verlassen bei Strafe, auf ihre Kosten in der Citadelle gefangen gehalten zu werden. Regelmäßig wurden Monate hindurch täglich mehrere Beamte aus dem Lande getrieben.

Auf dem ganzen Lande lag der Belagerungszustand mit allen seinen Schrecken und Willkürmaßregeln. Er dauert noch heute, während ich schreibe und soll dauern bis zum 1. Januar 1874. Mehr als drei volle Jahre! Und ohne jeden Grund, ohne jede Veranlassung! Aufstände, Verschwörungen, Revolten gegen die preußische Verwaltung haben während dieser drei Jahre in Elsaß und Lothringen nicht stattgefunden. Trotzalledem entscheiden

noch heute Kriegsgerichte in Straßburg und Metz über die verschiedensten Kategorien von Vergehen und Verbrechen. Auf dem Gebiet der Presse begann die preußische Verwaltung ihre Thätigkeit mit der Unterdrückung sämmtlicher früheren Zeitungen und Journale. Nur dem „Niederrheinischen Courier" wurde gestattet, neben der Straßburger Zeitung weiter zu erscheinen. Ich denke, die preußische Verwaltung hat während der verflossenen drei Jahre niemals Gelegenheit gehabt, sich über seine gehorsame Haltung zu beklagen. Alle auswärtigen Blätter, welche der preußischen Verwaltung in Elsaß und Lothringen nicht günstig waren, wurden verboten. Ein früherer Redacteur des Courier gründete in der Schweiz ein französisches Journal: L'Helvétie. Das Journal wurde sofort im Elsaß verboten; jeder Besitzer desselben wurde bestraft. So ist es mit der Presse in Elsaß und Lothringen auch bis heute während der ganzen drei Jahre der preußischen Verwaltung gehalten worden. Von dem „Elsässer Journal", welches, als die erste unabhängige Zeitung im Elsaß, nach langen Geburtswehen endlich im Juli 1873 in Straßburg auf die Welt kam, habe ich bereits früher gesprochen. Während der verflossenen drei Jahre ist es den „wiedereroberten deutschen Brüdern" im Elsaß und in Lothringen nur gestattet worden, preußische, aus dem Reptilienfond gegründete Bedientenzeitungen zu lesen und zu verdauen. Die Post und die durch dieselben beförderten Briefe wurden einer besonderen Ueberwachung unterworfen. Die Ueberwachung besteht noch heute, wie Jedermann im Elsaß weiß. Ich könnte darüber Details genug mittheilen. Natürlicherweise werden der preußische Post=

meister und die preußische Postverwaltung dies in entrüsteter Weise läugnen. Meine Behauptung ist deshalb nicht weniger wahr.

Aus der Verwaltungsperiode des Grafen Bismarck-Bohlen theilt mein Gewährsmann*) noch eine Menge Details mit, welche wahrhaftig nicht dazu angethan waren, den Elsässern ihre Wiedervereinigung mit Deutschland in rosigem Lichte erscheinen zu lassen. Ich veröffentliche hier nur eine ganz geringe Blumenlese: „Blos im Monat Dezember wurden, nach einem offiziellen Ausweis 332 Personen in Straßburg ins Gefängniß gebracht; hundert von den Gefangenen waren Frauen und Mädchen. Eine Zeitlang mußte die Stadt Straßburg täglich 2000 Thaler behufs Verpflegung der Truppen zahlen. Die Veranlassung zu dieser Contribution war eine sehr geringfügige. Die Stadt hatte sich geweigert, eine Adresse nach Versailles zu schicken. „Der böse Wille", wie man in Deutschland sagt, „und die französische Thorheit des Elsaß" rechtfertigten in den Augen des Generalgewaltigen diese Bestrafung. Auf dieselbe Weise wurde während des Waffenstillstandes die Auflage von fünf Thaler Taschengeld täglich gerechtfertigt, welche die Gemeinden allen Offizieren der Occupationsarmee zu zahlen hatte. Eines Tages besuchte Graf Bismark eine Schule, wo die Kinder sich im Hofe mit einem Spiel unterhielten, in welchem sie das preußische Exercitium lächerlich machten. „Augenblicklich soll mit dem Spiel inne gehalten werden", rief er, „ich bin es, der Generalgouverneur, welcher dies befiehlt." Am anderen Tage veröffentlichte der preußische Polizeicommissär eine Bekanntmachung, worin er die Eltern der Kinder für

*) Albert Dumont.

solche Verhöhnungen und Verspottungen preußischer Gebräuche verantwortlich machte.

Das ist so recht preußisch. „Preußen ist ein Militär- und Polizeistaat", pflegte der einstige preußische Polizeiminister von Rochow, der berüchtigte Erfinder des „beschränkten Unterthanenverstandes", zu sagen. Nur die Nationalliberalen können läugnen, daß Preußen noch heute ein Militär- und Polizeistaat ist.

Gleich nach der Besetzung Straßburgs wurden die Bürger bei schwerer Strafe Seitens des preußischen Generalgouverneurs aufgefordert, alle Waffen abzuliefern. Die strengsten Haussuchungen wurden angestellt, um diesem Befehl Nachdruck zu geben. Die Polizeistunde wurde auf 9 Uhr Abends festgesetzt. Wer Abends nach 9 Uhr durch die Straßen ging, konnte glauben, daß die Stadt nur von preußischen Soldaten und Beamten bewohnt sei. Alle Fenster waren um diese Stunde dunkel; alle Kaffeehäuser, Restaurants, Weinhäuser und Bierhäuser waren geschlossen. Einige Wochen später ließ der Generalgouverneur in allen Communen die Namenslisten aller Personen männlichen Geschlechts aufnehmen, welche siebenzehn Jahre alt waren und das vierzigste Jahr noch nicht überschritten hatten. Die „wiedereroberten deutschen Brüder" in Elsaß und Lothringen konnten sich selbst sagen, daß diese Listen die Vorbereitungen waren, sie in die preußischen Soldatenröcke zu stecken. Allen Einwohnern wurde untersagt, ohne eine besondere Erlaubniß die Bezirke ihrer Gemeinde zu verlassen. Die Erlaubniß wurde nur ganz sichern Personen auf eine bestimmte Zeit gegeben. Die eine solche Internirung befehlenden Ordnungen habe ich früher bereits mitgetheilt. Confiscation des Vermögens stand als Strafe auf Bruch der

Internirung oder auf Ueberschreitung der polizeilichen Erlaubniß, sich auf eine Zahl von Stunden oder Tagen aus seinem Gemeindebezirke zu entfernen. Die Eltern wurden für die Kinder verantwortlich gemacht. Die von mir früher bereits mitgetheilte, aus Versailles datirte königliche Verordnung vom 15. Dezember enthielt folgende Bestimmungen: 1. Diejenigen, welche sich den französischen Truppen anschließen, sind mit Confiscation ihres Vermögens und mit zehnjähriger Verbannung aus dem Lande bestraft. 2. Der Generalgouverneur ist befugt, allein das Urtheil in diesem Falle zu sprechen, zu dessen Vollstreckung im Executionswege die Bekanntmachung in den amtlichen Zeitungen genügt. 3. Wer länger als acht Tage ohne besondere Erlaubniß aus seiner Gemeinde abwesend ist, hat die Vermuthung wider sich, daß er sich den französischen Streitkräften angeschlossen hat. Diese Vermuthung genügt zu seiner Verurtheilung. Noch während des Monats Mai 1871 ist diese furchtbare Verordnung in Elsaß und Lothringen angewendet worden. Eine Verordnung vom 20. Dezember vervollständigte die fürchterliche Verordnung vom 15. Dezember, indem sie folgende Bestimmungen aufstellte: „Jeder Einwohner, der eine nicht zur Gemeinde gehörige Person bei sich aufnimmt, muß der Polizei von ihrer Aufnahme binnen zwei Stunden Anzeige machen, sowohl bei Nacht wie bei Tage, widrigenfalls er eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten verwirkt hat; ist er rückfällig, so wird er deshalb vor das Kriegsgericht gestellt. Im Falle der Entfernung der aufgenommenen Persönlichkeit ist die polizeiliche Anzeige binnen derselben Zeit, bei Anwendung derselben Strafen nothwendig."

Mit dem letzten Tage des November 1870 war durch

den Generalgewaltigen in Straßburg im Elsaß eine Schreckensherrschaft eingeführt, zu welcher ich nur in der österreichischen Standrechts- und Belagerungswirthschaft in Italien das Gegenbild finde*). Die Schilderung, welche der schon mehrmals von mir angeführte französische Schriftsteller**) von dieser preußischen Schreckensherrschaft entwirft, ist eine sehr mäßige. Sie lautet: „Wenig oder gar keine Zeitungen und Journale; die strengste Ueberwachung der geringsten und unbedeutendsten Aeußerungen; die ausgebildetste Spionage, von der so wenig ein Geheimniß gemacht wird, daß ganz plötzlich irgend ein Polizist in den Salon eines Hauses tritt, ohne vorher auch nur angeklopft zu haben. Fast absolutes Verbot, den Gemeindebezirk zu verlassen; Unmöglichkeit des sicheren Briefwechsels, weil die Briefe gar nicht ankommen oder geöffnet ankamen.“

Aus dieser Zeit der preußischen Schreckensherrschaft will ich doch noch die ersten sieben Artikel der Polizeiverordnung mittheilen, womit der Einzug der deutschen Truppen in Straßburg inaugurirt wurde. Sie wurde am 26. September 1870 erlassen und ist „Mertens“ unterzeichnet. Der Unterzeichner hat den Ruhm, in seiner Verordnung alle österreichischen Polizeidirectoren in Italien und alle dänischen Polizeidirectoren in Schleswig-Holstein übertroffen zu haben. Ich bin gezwungen, sie nach dem

---

*) S. Frei bis zur Adria. Leidensgeschichte Italiens unter österreichischer, päpstlicher und bourbonischer Herrschaft von Gustav Rasch. Berlin. 1860—1863. 3 Bde.

**) Albert Dumont. L'administration prussienne. Paris. 1871.

französischen Wortlaut wiederzugeben, da mir das deutsche Original nicht zu Händen gekommen ist. Sie lauten also:

Artikel 1. Kriegszustand und Belagerungszustand werden weiterhin verhängt. Alle Arten Vergehen und Verbrechen, besonders aber die Uebertretungen der Befehle des Höchstcommandirenden in der Stadt, welches auch Stand und Stellung der Uebertreter sein mag, gehören vor die Kriegsgerichte und werden nach den Kriegsgesetzen bestraft.

Artikel 2. Die Einwohner der Stadt sind gehalten, alle Vorräthe an Waffen und Munition, welche sie im Besitz haben, ohne jede Ausnahme, im Hauptquartier abzuliefern. In diese Waffen sind Pistolen, Degen, Säbel, Dolche, Stockdegen mit inbegriffen. Die Hauseigenthümer werden für die Ausführung dieses Befehls verantwortlich gemacht. In den Häusern, wo die Eigenthümer abwesend sind, ist die Municipalverwaltung gehalten, genaue Haussuchungen abzuhalten und den Beistand der Militärbehörde nachzusuchen.

Artikel 3. Verboten sind bis auf Weiteres alle politische Zeitungen, Proclamationen, überhaupt alle gedruckten Mittheilungen, mit Ausnahme der Anordnungen, welche der Höchstcommandirende des Platzes trifft.

Artikel 4. Die Einwohner werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in dem Falle, wo die deutschen Truppen aus irgend einem Gebäude oder von irgend einem Orte Gegenstand eines Angriffes mit der Waffe werden, die Truppen Befehl haben, in die Gebäude einzudringen, und sämmtliche in denselben befindlichen Bewohner männlichen Geschlechts über die Klinge springen zu lassen.

Artikel 5. Dagegen werden die Truppen das Privateigenthum achten. Requisitionen werden nur mit Ermächtigung des Höchstcommandirenden des Platzes statthaben.

Artikel 6. Alle öffentlichen Orte müssen Abends 9 Uhr geschlossen sein. Alle Personen, welche nach 9 Uhr auf der Straße betroffen werden, werden durch die Wache oder durch die Patrouillen verhaftet und auf die Commandantur geführt. Nur die Offiziere der deutschen Truppen sind von diesem Befehl ausgenommen. Ausnahmen von diesem Befehl können nur zu Gunsten der Civilärzte gestattet werden, welche genöthigt sind, Krankenbesuche zu machen, und selbst in diesem Falle nur auf Anfordern der Municipalbehörde und Angesichts einer geschriebenen Ermächtigung, welche durch den Höchstcommandirenden des Platzes gegengezeichnet sein muß.

Artikel 7. Die Municipalbehörden sind gehalten, dafür zu sorgen, daß eine genügende Erleuchtung auf den Straßen und Plätzen stattfindet. In dem Falle, daß eine hinreichende Erleuchtung auf den Straßen und Plätzen nicht sofort geschafft werden kann, ist jeder Einwohner gehalten, der auf den Straßen oder auf den Plätzen erscheint, von Eintritt der Dunkelheit bis 9 Uhr Abends eine Laterne in der Hand zu tragen.

Waffenablieferung, Haussuchungen, Verbot aller Zeitungen, Journale und Druckschriften, Verhaftungen, hermetische Absperrung aller Einwohner in ihren Häusern von Abends 9 Uhr an, Schließung aller öffentlichen Locale um dieselbe Stunde, Kriegsgerichte und Verurtheilungen selbst für jedes unbedeutende Vergehen, sofortige Erschießung aller männlichen Bewohner eines Hauses, aus welchem ein Schuß fällt — das waren die ersten Begrüßungen,

welche die preußische Verwaltung bei ihrem Einzuge in Straßburg „den wiedereroberten deutschen Brüdern" entgegenbrachte. Und da haben sich die preußischen Beamten, Offiziere und Soldaten gewundert, daß sie mit ihren Familien nicht mit offenen Armen von „den wiedereroberten deutschen Brüdern" aufgenommen wurden! —

Im Friedensvertrage am 10. Mai 1871 wurde Frankreich gezwungen, Elsaß und Lothringen an das neue deutsche Kaiserreich abzutreten, und das Gesetz vom 9. Juni sanctionirte diese Abtretung, indem es zugleich die Verwaltung aufs Neue folgendermaßen regelte:

Unmittelbar nach dem Reichskanzler, der für Elsaß und Lothringen die Function als Justizminister, in Betreff des Zollwesens und Steuerwesens die Function als Finanzminister und als Director der Bergwerke und Waldungen versieht, kommt der preußische Oberpräsident in Straßburg, gegenwärtig Herr von Möller. Derselbe überwacht die regelmäßige Anwendung der Gesetze und Verordnungen, stellt den Etat der Einnahmen und Ausgaben auf, überwacht die öffentlichen Anstalten, welche mehreren Bezirken gemeinschaftlich sind, die Arbeiten am Rhein, an der Mosel und an den Kanälen, und ordnet in Militärangelegenheiten und Civilsachen Alles an, was der Reichskanzler sich nicht ausdrücklich vorbehalten hat.

Außerdem verleiht das Gesetz vom 30. Dezember 1871 dem preußischen Oberpräsidenten in Straßburg alle die Rechte, welche früher in Betreff des öffentlichen Unterrichts dem Minister des Unterrichtswesens, den früheren akademischen Behörden, den Rectoren, Inspectoren und dem akademischen Rathe zustanden.

Dem Oberpräsidenten ist ein Vicepräsident beigegeben.

Außerdem besteht unter dem Titel „kaiserlicher Rath“ ein Collegium von Regierungsräthen, unter denen sich ein Director der Waldungen, ein Director der Flußbauten und ein Schulrath befindet. Dieser kaiserliche Rath erfüllt die während der französischen Regierung dem Staatsrath zugestandenen Functionen. Eine Verordnung vom 22. Februar 1873 regelt seine Competenz und den Geschäftsgang und seit dem 14. März 1873 befindet er sich in Thätigkeit.

Aus diesen preußischen Beamten besteht die höhere Verwaltung „der neuen Reichslande“. In Wirklichkeit schrumpfen sie sämmtlich, wie ich früher ausgeführt habe, auf zwei Personen zusammen, auf den Reichskanzler und auf den Oberpräsidenten in Straßburg, in deren Händen sich die ganze Macht des Vergewaltigungsmechanismus befindet. Der Reichskanzler ist zugleich der Justizminister und der Finanzminister für Elsaß und Lothringen, außerdem der oberste Chef auf dem Gebiete des Bergwerkswesens, der Waldcultur und der Forstwirthschaft; er ist der Gesetzgeber und der oberste Chef auf dem Gebiete der Staatseinnahmen und Staatsausgaben, der öffentlichen Gelder und Staatseinkünfte. Der preußische Oberpräsident ist seine rechte Hand. Er überwacht und führt aus, was der Reichskanzler als Justizminister und als Finanzminister befiehlt; er ist der Generalgewaltige auf allen Gebieten, auf denen der Reichskanzler sich nicht die Alleinherrschaft ausdrücklich vorbehalten hat, mögen sie nun Civilsachen oder militärische Angelegenheiten betreffen.

Aber dem preußischen Oberpräsidenten in Straßburg ist — natürlich unter der Oberaufsicht und unter dem Oberbefehl des Reichskanzlers — durch das Gesetz vom 30. Dezember 1871 noch ein ganz besonderes Gebiet vor-

behalten, auf welchem e r der Generalgewaltige ist. Er ist der Höchstgebietende im öffentlichen Unterrichtswesen. In seiner Hand vereinigt er alle Rechte und Befugnisse, welche während der französischen Verwaltung dem Minister des öffentlichen Unterrichts, den früheren akademischen Behörden, dem akademischen Rathe, den Rectoren und den Schulinspectoren zusammen zustanden. Eine ähnliche Fülle von Machtbefugnissen ist wohl niemals in den Händen eines einzigen Beamten vereinigt gewesen. Reichskanzler und Oberpräsident! Bismarck und Möller! In den Händen dieser Beiden concentrirt sich die ganze Regierungsgewalt in Elsaß und Lothringen, die Gewalt über alle Bürger, Soldaten und Beamte, die Gewalt über alles Lebendige, über alle Erzeugnisse der Wälder, der Flüsse und der Berge, die Gewalt über die Geister und über Alles, was die Geister hervorbringen und schaffen, die Gewalt über Bildung und Erziehung, die Gewalt über alle Zeitungen und Journale, von denen kein Einziges geboren werden kann und athmen darf, ohne ihre Zustimmung und Erlaubniß, die Gewalt über sämmtliche Bildungsbeamten, die Gewalt über das Denken der neuen Unterthanen des preußischen Kaiserreichs, insofern das Denken derselben eine Folge ihres Bildungsganges ist. Neben dem Reichskanzler und dem Oberpräsidenten sind sämmtliche andere Beamte in Elsaß und Lothringen Maschinen, Gliederpuppen, deren einzige Thätigkeit darin besteht, das auszuführen, was Reichskanzler und Oberpräsident befehlen.

Nur der Vollständigkeit wegen werde ich das Personal dieser Gliederpuppen — die sogenannte „niedere Verwaltung der neuen Reichslande" herzählen.

Die eroberten Provinzen werden in drei Bezirke

getheilt, in Oberelsaß, Unterelsaß und in Lothringen. Bereits im August 1870 hatte die deutsche Regierung Präfecten für die zu erobernden Gebiete ernannt. Der Präfect des Niederrheins trat seine Function den 30. August 1870 an, er residirte zuerst in Hagenau und nach der Uebergabe Straßburgs siedelte er nach Straßburg über.

Ein Erlaß vom 30. Dezember regelte aufs Neue die Lage dieser Beamten. Das Departement erhielt den Namen Bezirk, und der Präfect erhielt den Namen Bezirkspräsident.

Den Bezirkspräsidenten wurden alle Befugnisse der früheren Präfecten ertheilt. Eine große Anzahl Räthe wurde ihnen beigegeben, nämlich: Ein Ober-Regierungsrath, der den Präsidenten ersetzt, wenn derselbe verhindert ist, sein Amt zu versehen; sechs Regierungsräthe, von denen einer besonders mit den Bezirksbauten, dem Straßenwesen, ein zweiter mit den Schulen, ein dritter mit den medizinischen Angelegenheiten beauftragt ist; zwei (später drei) Assessoren. Das Secretariat des Bezirkspräsidiums besteht aus acht Regierungssecretären, zwei Assistenten, sechs Kanzleiangestellten und fünf Bureaudienern. Diesem Personal muß man noch den Steuerdirector beifügen, der unter der Autorität des Bezirkspräsidenten steht und die Functionen versieht, die unter der französischen Regierung vom Director der directen Steuern erfüllt wurden.

Dies sind also die an Stelle der früheren französischen Verwaltung gesetzten verschiedenen preußischen Beamten. Es wird hier am Platze sein, daran zu erinnern, wie die frühere französische Verwaltung beschaffen war.

Dem Präfect stand zur Seite ein Generalsecretär der

Präfectur, ein oft sehr überflüssiger Beamte, den das Gesetz vom 28. Pluviose Jahr VIII mit der Einregistrirung und Aufbewahrung der Acten, der Gegenunterschrift der Abschriften der Verwaltungsacte und der Beaufsichtigung der Büreaux beauftragt hat. In den letzteren Jahren hatte der Präfect des Niederrheins den Generalsecretär delegirt, den Sanitätsrath, die Commission für die Civilgebäude und Gemeindearbeiten, die Commission für die Gefängnisse und einige andere ähnliche Versammlungen zu präsidiren, wenn er selbst verhindert sein sollte.

Was die eigentliche Verwaltung betrifft, so waren die verschiedenen Arbeiten unter die Bureaux der Präfecten vertheilt, und nicht wie heute unter die Regierungsräthe. Diese Bureaux waren in drei Divisionen vertheilt, die Archive mit inbegriffen.

Es fehlt mir an hinlänglichen Nachrichten über das innere Verfahren der neuen Verwaltung, um eine Vergleichung derselben mit der früheren französischen anstellen zu können.

Der Präfecturrath ist nun durch den Bezirksrath ersetzt worden, den man nicht mit dem Bezirkstag verwechseln darf. Dieser Bezirksrath besteht aus dem Bezirkspräsidenten oder Präfecten, aus den Präsidialräthen, dem Steuerdirector und dem obersten Forstbeamten.

Die Amtsverrichtungen des Bezirksraths sind dieselben, wie die der früheren Präfecturräthe. Laut Gesetz vom 18. Pluviose des Jahres VIII ist es ein Gerichtshof, der über administrative Streitsachen zu sprechen hat. Die erste Sitzung des Niederelsässischen Bezirksrathes wurde am 12. Nov. 1872 abgehalten.

In der Departementsverwaltung sind also nur wenige Veränderungen vorgenommen.

Zahlreicher aber sind die Veränderungen, wenn wir weiter abwärts steigen. Die preußische Regierung hat die früheren Arrondissements ganz anders vertheilt. Dieselben waren ihrer drei an der Zahl, Weißenburg, Zabern, Schlettstadt, an deren Spitze ein Unterpräfect stand. Jetzt sind an die Stelle der drei Arrondissements sieben Kreise getreten, den achten abgerechnet, den die Stadt Straßburg bildet. Jene acht Kreise des Unter-Elsasses sind folgende: Molsheim, Hagenau, Zabern, Weißenburg, Erstein, Schlettstadt, Straßburg Land- und Stadtkreis.

Ein Gesetz vom 30. Dezember 1871 hat diese Eintheilung bestätigt, die nur durch eine kaiserliche Verordnung abgeändert werden darf.

Diese Kreise bestehen aus folgenden Gemeinden:

Der Landkreis Straßburg umfaßt die Cantone Brumath, Hochfelden, Schiltigheim und Truchtersheim.

Der von Zabern: Zabern, Buchsweiler, Drulingen, Lützelstein, Mauersmünster und Saarunion.

Schlettstadt: Barr, Markolsheim, Schlettstadt und Weiler.

Weißenburg: Weißenburg, Lauterburg, Selz, Sultz unterm Wald und Wörth.

Hagenau: Hagenau, Bischweiler und Niederbronn.

Molsheim: Rosheim, Molsheim, Wasselnheim, Schirmeck und einige Gemeinden des Cantons Saales.

An der Spitze eines jeden Kreises steht der Kreisdirector, dessen Amtsbefugnisse denjenigen der früheren Unterpräfecten entsprechen. Für die Stadt Straßburg versieht der Bezirkspräsident die Stelle eines Kreisdirectors.

In jeder Kreisdirection befinden sich unter dem Director ein Assessor, ein Secretär, ein Bureaubedienter und ein Kreisbote. Zu diesem Beamtencollegium kommen noch ein Arzt, ein Thierarzt, ein Schulinspector und ein Kreisingenieur.

Das ist in ihren Einzelnheiten die Organisation der Verwaltungsbehörde des Bezirkes, zu der neuerdings noch zwei durch Wahlmänner ernannte Versammlungen kommen, die Bezirkstage und die Kreistage.

Den Charakter und den Terrorismus der ersten preußischen Verwaltungsperiode in Elsaß und Lothringen unter der Aegide des Grafen von Bismarck-Bohlen, des Grafen von Luxburg und des Präsidenten von Kühlwetter habe ich mit einigen Strichen zu zeichnen versucht, während ich zu dem Schlusse kam, daß die dänische Regierung in Schleswig-Holstein und die österreichische Regierung in der Lombardei und Venetien sich niemals ähnliche Eingriffe in die Autonomie ihrer deutschen und italienischen Unterthanen erlaubt und niemals eine gleiche Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen in Scene gesetzt haben. Was soll man nun aber dazu sagen, daß, als ich eine hervorragende Persönlichkeit in Straßburg, welche in den Gang der preußischen Verwaltung seit der Eroberung und in die gegenwärtigen Zustände in Elsaß und Lothringen die genauesten Einblicke zu thun im Stande war und heute noch im Stande ist, um die Kritik der jetzigen Verwaltung befragt, mir erwiderte: „Was wollen Sie? Wir sind zu der traurigen Nothwendigkeit gekommen, täglich zu fühlen und zu erfahren, daß die Herren von Bismarck-Bohlen, von Luxburg und von Kühlwetter noch unendlich versöhnlicher, zugänglicher und mehr

zur Mäßigung geneigt waren, als die Herren von Möller und von Ernsthausen.“ Ich war denn doch erstaunt über diese Antwort, weil ich an die einzelnen Phasen und Acte der Schreckensregierung dachte, welche nach der Einnahme von Straßburg dort von dem Vetter des Reichskanzlers und dem General von Olloch in Scene gesetzt wurden. Mein Gewährsmann bemerkte mein Erstaunen und sagte: „Die beste Kritik einer Regierung und Verwaltung sind die Thaten und Acte derselben. Ich werde Ihnen also die Thaten und Acte der gegenwärtigen preußischen Verwaltung in wenig Worten zusammenfassen. Hören Sie:

„Verfolgung der französischen Sprache, der französischen Bildung und aller französischen Traditionen auf das Aeußerste. Barbarische Härte in der Durchführung aller Consequenzen der Option. Strenge und schleunige Durchführung der preußischen Militärpflicht und Einreihung der elsässischen und lothringischen Militärpflichtigen in die preußischen Regimenter. Entfernung und Ausmerzung der elsässischen und lothringischen Beamten und Anstellung preußischer Beamten fast in allen Zweigen unserer Verwaltung. Aufrechthaltung aller französischen Gesetze, welche dazu dienen können, die Vergewaltigungsgrundsätze der preußischen Verwaltung in Elsaß und Lothringen zu begünstigen und durchzuführen, und Ersatz der anderen französischen Gesetze, welche hiezu nicht geeignet sind, durch neue Gesetze, welche vernichtend auf unsere hergebrachten Rechte und Gewohnheiten wirken. Die Auferlegung des politischen Eides in Betreff der Bezirksräthe und Kreisräthe. Die Absetzung des Maire von Straßburg und die Suspendirung des Straßburger Municipalraths.“ Mein Gewährsmann hat Recht. Jede Regierung

kritisirt sich am Besten durch ihre Thaten. Das sind die Thaten der gegenwärtigen Verwaltung in Elsaß und Lothringen unter dem Präsidium Bismarck-Möller-Ernsthausen! Man suche nach ähnlichen Thaten in Schleswig-Holstein und in der Lombardei und Venetien während des dänischen und österreichischen Regiments. Ich glaube in der politischen Leidensgeschichte beider Länder besser als irgend Jemand in Deutschland unterrichtet zu sein und die Versicherung geben zu können: Man sucht vergeblich.

Ich könnte mein Buch über das preußische Regiment in Elsaß und Lothringen eigentlich mit der gegebenen Kritik beider Verwaltungsperioden schließen; aber kein Streich, den man gegen den Nationalliberalismus und gegen die nationalliberale Presse führt, welche dies unerhörte preußische Regiment in Elsaß und Lothringen verhätscheln, begünstigen und zu verdecken suchen, fällt auf die Erde. Aus diesem Grunde will ich aus der Fülle von Stoff, welche mir noch vorliegt, die Kritik der gegenwärtigen Verwaltung noch durch eine Reihe von einzelnen Thatsachen illustriren. Es wäre schade darum, wenn sie verloren gingen.

Die gänzliche Ausrottung der französischen Sprache in dem mit dem 1. October 1873 beginnenden Lehrplan der Volksschulen wurde nicht durch eine neue Ordonnanz in Scene gesetzt. Das hätte zu viel Aufsehen gemacht und zu große Erbitterung unter der Bevölkerung hervorgerufen. Der ehemalige preußische Landrath von Ernsthausen, heutiger Bezirkspräsident im Elsaß, wählte einen stilleren und weniger auffallenden Weg, um zum Ziele zu kommen. Er richtete ein Circularschreiben an sämmtliche Maires seines Districts. Es lautete wörtlich also:

„Straßburg, den 3. September 1873. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 30. Juni 1872 ersuche ich Sie ergebenst, den Schulvorständen, sowie den Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen und freien Elementarschulen, welchen die Ertheilung französischen Sprachunterrichts in den obersten Classen in wöchentlich einer Stunde ausnahmsweise bis zum 1. October 1873 gestattet worden ist, zu eröffnen, daß vom 1. October ab der Unterricht in der französischen Sprache in allen Elementarschulen ohne Ausnahme wegfällt und daß die betreffenden vier Stunden dem Rechnen, Lesen und Schreibunterricht zuzutheilen sind. Die Herren Schulinspectoren wollen Sie unter schriftlicher Mittheilung dieser Verfügung veranlassen, die entsprechenden Abänderungen in den Lections- und Stundenplänen frühzeitig genug vor dem 1. October zu bewerkstelligen."

„Präsident Ernsthausen."

Es handelt sich für die preußische Verwaltung in Elsaß und Lothringen jetzt nur noch darum, die französische Unterrichtssprache auch aus den Lehrplänen der höheren Bildungsanstalten auszumerzen. Der Präsident von Ernsthausen wird dazu die Mittel und Wege finden; denn er versteht sein Geschäft, wie kein Anderer. In Betreff des protestantischen Gymnasiums und der Bildungsschule für protestantische Lehrerinnen in Straßburg hat er glänzende Proben seiner Geschicklichkeit genug abgelegt, um ihm nicht das Weitere ruhig überlassen zu können.

Das stets zur Vermittlung und zur Vereinbarung geneigte „Elsässer Journal" urtheilt sehr gutmüthig, wenn es bei der Besprechung der Aufrechthaltung der Masse der französischen Gesetzgebung in Elsaß und in Lothringen

sagt: „Die deutsche Regierung, indem sie den Bestand und die Gültigkeit dieser Gesetzgebung aufrecht erhält, wird dabei ohne Zweifel von der lobenswerthen Absicht geleitet, die Provinz nicht gewaltsam aus alten Gewohnheiten zu reißen und einen Uebergang, der in der That mit Schonung vor sich gehen muß, nicht rücksichtslos zu beschleunigen." Wenn das „Elsässer Journal" doch endlich diese Schönfärbereien ein für allemal aufgeben wollte! Weit richtiger urtheilt mein Gewährsmann, welcher mir die gegenwärtige preußische Verwaltung durch Aufzählung ihrer Thaten charakterisirte, über diese Aufrechthaltung der französischen Gesetzgebung, wenn er sagt: „Alle französischen Gesetze, welche dazu die Handhabe bieten, die Vergewaltigungsgrundsätze der preußischen Verwaltung in Elsaß und Lothringen zu begünstigen und durchzuführen, sind beibehalten; die französischen Gesetze, welche hiezu nicht geeignet sind, werden durch neue Gesetze ersetzt, die vernichtend auf unsere hergebrachten Rechte und Gewohnheiten wirken." Das ist die richtige Anschauung und die nackte Wahrheit! Gleich nach seiner Schönfärberei stimmt das „Elsässer Journal" mit dem Urtheil meines Gewährsmannes überein, indem es sagt: „Aber welchen Vortheil kann Elsaß und Lothringen davon erwarten, wenn die ganze große Masse von Gesetzen en bloc und ohne Unterschied aufrecht erhalten bleibt, wenn in jedem einzelnen practischen Falle die Regierung nach Gutdünken unter den verschiedenen widersprechenden Texten wählen kann? Jedermann weiß, daß während der letzten achtzig Jahre die politische Gesetzgebung in Frankreich zwischen den entgegengesetztesten Strömungen hin- und herschwankte, und daß sie folglich das Gepräge aller der Regierungen trägt,

welche nach und nach ans Ruder kamen. Man kann behaupten, daß beinahe Nichts fest geblieben ist, als das eigentliche Civilgesetz im engeren Sinne mit einigen durch die Revolution proklamirten Grundprinzipien, über welche bis jetzt keine Reaction triumphiren konnte. Abgesehen hievon kann man, namentlich in Wahlfragen, aus den noch bestehenden Texten nach Belieben die gesetzwidrigsten Verfügungen zusammenstoppeln, indem man hin und hertastet zwischen der ausgedehntesten Freiheit und zwischen dem raffinirtesten Verwaltungsdespotismus. Dieser willkürliche Eklekticismus, der mit den Gesetzen des ersten Kaiserreichs, der Restauration, der Julimonarchie, der Republik von 1848 und endlich des zweiten Kaiserreichs wirthschaftet, gibt denn auch den gegenwärtigen gesetzlichen Zuständen des Reichslandes eine Unsicherheit, welche sich nicht verkennen läßt. Jeder Eklekticismus, der das Richtige treffen und sich nicht in bedauerlicher Weise vergreifen soll, erfordert eine umfassende und gründliche Kenntniß aller in Betracht kommenden Motive; und doch, würde man nicht die gerechtesten Forderungen bis zur Grausamkeit treiben, wollte man allen den hohen und niederen Beamten, welche Deutschland aus allen Winkeln seines weiten Gebiets hieher gesandt hat, um unsere Geschicke zu leiten, das gründliche Studium der etliche 30,000 Gesetze zumuthen, welche angeblich im Jahre 1871 noch in Frankreich in Geltung waren? Allerdings, ehe das Licht war, herrschte das Chaos; aber dasjenige Licht, dessen wir so sehr bedürfen, woher und wann wird es uns werden?"

Zwei Beispiele, in welcher Weise die preußische Verwaltung die noch in Elsaß und Lothringen bestehende und

aufrecht erhaltene französische Gesetzgebung ausnützt, wo sie ihren Vergewaltigungszwecken dienen kann, bilden neuerdings der den Bezirksräthen und Kreisräthen auferlegte politische Eid und die Wahlen zur Herstellung der verschiedenen Räthe der Provinz. Da mußte die französische Gesetzgebung herhalten! „Keineswegs mit Rücksicht auf die noch in Elsaß und Lothringen herrschende Dictatur, noch aus Schonung gegen die gerechte Empfindlichkeit einer Provinz, welche das harte Loos erleidet, erobert zu sein, sind die Bürgermeister und Gemeinderäthe bis jetzt vom politischen Eide dispensirt geblieben," heißt es in einem wahrscheinlich von der preußischen Präfectur in Straßburg inspirirten, die Auferlegung des politischen Eides beschönigenden Artikel. „Diese Formalität war ihnen nur durch die Verfassung des Kaiserreichs vom 21. August 1852 auferlegt, und es ist mindestens zweifelhaft, ob die Bestimmungen dieser Constitution gegenwärtig noch in Kraft sind. Anders verhält es sich in Betreff der Bezirks- und Kreisräthe; ihnen ist der politische Eid ausdrücklich auferlegt durch Art. 12 und 27 des französischen Gesetzes vom 22. Juni 1833; folglich konnte sie die deutsche Regierung von demselben nicht entbinden."

Der Ukas vom 21. August 1852, welcher aus der traurigsten Periode der Regierung des Verbrechers des zweiten Dezember stammt und den Ausdruck des vollendetsten Functionarismus repräsentirt, indem er vom höchsten Würdenträger des Staats bis zum untersten Feldhüter alle angestellten Personen für Beamte erklärt, so daß für den einfachen Bürger kaum mehr Platz übrig bleibt, ist ebenso wie das Gesetz vom 22. Juni 1833 durch ein Decret der französischen Republik vom 5. September 1870

im Elsaß abgeschafft worden, wie alle auf den politischen Eid bezüglichen Gesetze. Das Decret vom 5. September 1870 ist im ganzen Elsaß vor der deutschen Eroberung in den gesetzlichen Formen publicirt worden. An seiner Gültigkeit ist also ebenso wenig zu zweifeln, wie an der Aufhebung des Gesetzes vom 22. Juni 1833. Trotzalledem wird das Decret vom 5. September 1870 von der preußischen Verwaltung negirt und das Gesetz vom 22. Juni 1833 als bestehend erachtet, weil sie aus der französischen Gesetzgebung den politischen Eid motiviren will.

Ganz in ähnlicher Weise hat die preußische Verwaltung die Wahlen zu den Bezirksräthen und Kreisräthen durch eine Einleitung von zwei Zeilen gesetzlich zu begründen versucht, in denen sie nicht weniger als drei französische, von den verschiedensten Regierungen herrührenden Gesetze citirt. Das „Elsässer Journal" begleitet diese Art und Weise, Gesetzgebung zu machen, mit folgenden, gewiß im ganzen Lande in gleicher Weise empfundenen schmerzlichen Worten:

„Wünschenswerther wäre es freilich gewesen, wenn der erste Appell, welchen die neue Gewalt an die eroberte Provinz richtete, statt knapp in die alten Geleise einzulenken, einige Keime jener autonomen Freiheit hätte durchblicken lassen, die, wie man uns predigte, auf der anderen Seite des Rheines in so schöner Blüthe steht, und die man uns im Jahre 1871 als untrügliches Linderungsmittel für die bittern Schmerzen der Invasion verhieß. Bis jetzt sind unsere communalen und provinziellen Einrichtungen buchstäblich dieselben geblieben, wie sie unter französischer Herrschaft gewesen und, um kein Blatt vor den Mund zu nehmen, sie sind vielleicht noch unfreier in ihrer

Ausübung als früher. Man hat die Titel unserer Präfekten und Unterpräfekten germanisirt; aber, bis auf die Stickereien der Uniform, sind sie ganz dieselben Beamten mit derselben autokratischen Gewalt geblieben, eine Gewalt, welche durch die Aufhebung gewisser Rekurswege, namentlich hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts und der allgemeinen Verwaltung, anscheinend noch absoluter geworden ist als unter Napoleon III. Es besteht, wie uns dünkt, ein schwer zu vereinigender Widerspruch zwischen der Thätigkeit im Germanisiren, welche die französische Sprache von unsern Schulen ausschließt, und welche mit einer bis zur Kleinlichkeit getriebenen Strenge die französische Benennung unserer Straßen, unserer Ortschaften, der bescheidensten öffentlichen Gebäude verbietet, und der Beharrlichkeit andererseits, mit welcher man uns unter gewissen vor der Annexion giltigen Gesetzen festhält."

„Wenn es verboten ist, im Elsaß französisch zu lernen und zu verstehen, wie will man es rechtfertigen, daß man fortgesetzt die französischen Gesetze auf uns anwendet? Wenn ferner jedesmal, wo in dieser aus so widersprechenden Elementen zusammengesetzten Gesetzgebung zwei widersprechende Texte vorhanden sind, die Regierung, ganz frei in ihrer Wahl, nur immer für denjenigen Text sich entscheiden wollte, dessen Inhalt der liberalste ist und am besten den Forderungen der außerordentlichen und transitorischen Lage des Landes zu entsprechen scheint! Ein Beispiel ist der politische Eid. Warum da auf das alte Gesetz vom Juni 1833 zurückgehen, daß man noch dazu verstümmeln mußte, statt sich an die 1848 und 1870 ausgesprochene Abschaffung zu halten? 1814 hat der berühmte Rechtslehrer Friedrich Karl von Savigny, erstaunt über

die außerordentliche Veränderlichkeit der juristischen Doktrinen in Frankreich, dieselbe lächelnd als ein Hin-, Her- und Durcheinandertappen bezeichnet. Was würde er erst sagen, könnte er Zeuge sein von dem jetzt in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetzgebungssystem, von dieser Mischung von aus den widersprechendsten Quellen geschöpften Gesetzen, mit denen eine Provinz regiert werden soll, der man Solidität und den Ruhm einer hohen Kultur nicht absprechen kann; wenn er uns sähe, wie wir seit beinahe drei Jahren, unter zweck- und erfolglosem Umhertasten, auf der Stelle festgewurzelt sind, ohne einen Schritt vorwärts oder rückwärts gekommen zu sein?"

Mit welcher Ungeschicklichkeit und mit welcher vollkommenen Unkenntniß der Zustände in Elsaß und Lothringen die preußische Verwaltung aber bei Einführung neuer Gesetze in „den neuen Reichslanden" verfährt, davon liefert das seit dem 1. Juli 1873 in Kraft getretene Gesetz über die Besteuerung der Branntweinbrennereien einen schlagenden Beweis. Das neue Gesetz schädigt die ganze Destillationsindustrie in Elsaß und Lothringen in unerhörter Weise und fügt der Bierbrauerei erhebliche Verluste zu, weil die Bierbrauereien nun ihr Bierwasser, welches zur Branntweinanfertigung benutzt wurde, nicht mehr absetzen können. Die Straßburger Bierbrauereien verlieren allein auf diese Weise jährlich über 100,000 Francs. Durch die darauf haftende übertrieben hohe Steuer wird die Destillation des Bierwassers zur Unmöglichkeit. Das neue Gesetz schreibt ferner eine Arbeitsmethode und eine neue Einrichtung der Destillationsapparate und der Gährungsbehälter vor, welche nur in ganz großen Geschäften im nördlichen Deutschland zur Anwendung kommen.

Wahrscheinlich haben die preußischen Verwaltungsbeamten in Elsaß und Lothringen gar keine Kenntniß davon, daß die dortigen Landleute meistens kleine Destillirkolben haben um ihr Obst, ihre Kirschen, Pflaumen und Aepfel, Traubenreste und Weinhefen zu destilliren! Das Gesetz zwingt endlich die Bevölkerung, nur sehr gehaltreiche, kostbare Rohstoffe zu verwenden und hemmt dadurch die Entwickelung der Destillation, obwohl man doch in letzter Zeit mit Hülfe technischer Erfahrungen die Abfälle anderer Industrieen, wie der Stärke- und Mehlindustrie zu benutzen wußte. Das verhängnißvolle Gesetz führte die preußische Verwaltung von einem Tag zum andern ein, ohne die geringste Untersuchung über die Folgen seiner Ausführung, über etwa nöthige Abänderungen in einem Lande, wo andere Gewohnheiten, Interessen und Bedürfnisse maßgebend sind, als im nördlichen Deutschland. Nie würde die französische Regierung in Elsaß und Lothringen in dieser schonungslosen und unverständigen Weise verfahren haben!

Rasch, Gustav,

Die Preußen in Elsaß und Lothringen

Braunschweig 1874